

**Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2024**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

	Anhang- Nr.	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
Vermögenswerte:			
Langfristige Vermögenswerte:			
Firmenwert	22	207.854	23.960
Immaterielle Vermögenswerte	23	837.523	67.246
Sachanlagen	24	821.418	351.166
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	25	36.258	173.250
Latente Steueransprüche	26	27.052	9.117
Sonstige langfristige Vermögenswerte	27	90.182	302.960
		2.020.287	927.699
Kurzfristige Vermögenswerte:			
Vorräte	28	1.075.270	214.461
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	460.493	98.502
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	30	184.933	36.458
Steuererstattungsansprüche		4.045	7
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	31	3.700	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32	314.029	58.044
		2.042.470	407.472
		4.062.757	1.335.171

	Anhang- Nr.	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
Eigenkapital und Schulden:			
Eigenkapital:			
Grundkapital	33	1.000	1.000
Ewige Anleihe	33	27.700	27.700
Sonstige Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn	33	511.923	415.476
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		540.623	444.176
Nicht beherrschende Anteile	33	620.744	47.222
		1.161.367	491.398
Langfristige Schulden:			
Finanzverbindlichkeiten	34	1.446.468	270.798
Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer	35	66.041	35.704
Latente Steuerschulden	26	171.841	17.938
Andere langfristige Schulden	36	20.282	1.885
		1.704.632	326.325
Kurzfristige Schulden:			
Finanzverbindlichkeiten	34	203.607	356.268
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	765.427	101.490
Rückstellungen	37	26.129	4.563
Steuerschulden		5.289	3.130
Andere kurzfristige Schulden	36	196.306	51.997
		1.196.758	517.448
		4.062.757	1.335.171

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

	Anhang- Nr.	angepasst 2023 TEUR	2024 TEUR
Umsatzerlöse	10	937.361	886.669
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	11	-725.158	-717.882
Bruttoergebnis vom Umsatz		212.203	168.787
Vertriebsaufwendungen	12	-37.545	-35.662
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	13	-37.366	-40.017
Verwaltungsaufwendungen	14	-96.044	-81.338
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-10.005	-69.301
Sonstige betriebliche Erträge	16	17.159	9.975
Ergebnis aus at-Equity Beteiligungen	17	-1.059	-11.428
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		47.343	-58.984
Zinserträge	18	3.707	4.801
Zinsaufwendungen	18	-27.520	-29.997
Sonstiges Finanz- und Beteiligungsergebnis	18	-1.344	9.025
Ergebnis vor Steuern		22.186	-75.155
Ertragsteuern	17	-9.159	-7.341
Ergebnis des Geschäftsjahres aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		13.027	-82.496
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	9	76.922	-935.730
Ergebnis des Geschäftsjahres		89.949	-1.018.226
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		41.841	-318.389
davon Nicht beherrschende Gesellschafter		48.108	-699.837

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

	Anhang- Nr.	2023 TEUR	2024 TEUR
Ergebnis des Geschäftsjahres		89.949	-1.018.226
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
Währungsumrechnungen	33	-8.187	4.846
Bewertung von Cashflow-Hedges	33	-10.565	-12.308
Steuereffekt		2.416	2.760
		<u>-16.336</u>	<u>-4.702</u>
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	33	-1.909	628
Steuereffekt		501	-152
		<u>-1.408</u>	<u>476</u>
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		<u>-17.744</u>	<u>-4.226</u>
Gesamtergebnis		<u>72.205</u>	<u>-1.022.452</u>
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		33.503	-321.604
davon Nicht beherrschende Gesellschafter		38.702	-700.848

**Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 1.1.2024 bis 31.12.2024**

	Anhang- Nr.	2023 TEUR	2024 TEUR
Betriebstätigkeit			
Ergebnis des Geschäftsjahres		89.949	-1.018.226
+ (-) Zinsaufwendungen / Zinserträge	18	87.083	111.936
+ Steueraufwendungen	19	25.047	-205.644
+ Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	22, 23, 24	229.237	933.100
(-) + Gewinne (Verluste) aus der Equity-Konsolidierung	17	-1.279	24.894
+ (-) Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Erträge)	VI	6.548	141.589
+ Zinseinzahlungen		11.638	19.479
- Zinsauszahlungen		-92.948	-133.046
- Steuerzahlungen		-16.802	-24.365
+ Erhaltene Dividenden		943	599
Brutto Cash-flow		339.416	-149.684
- (+) Erhöhung (Verminderung) von Vorräten		-225.986	-18.223
- (+) Erhöhung (Verminderung) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen, sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerten		-119.046	-9.465
+ (-) Erhöhung (Verminderung) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und anderen kurz- und langfristigen Schulden		-32.673	-262.210
Erhöhung (Verminderung) des Nettoumlaufvermögens		-377.705	-289.898
Cash-flow aus Betriebstätigkeit		-38.289	-439.582

	Anhang- Nr.	2023 TEUR	2024 TEUR
Investitionstätigkeit			
- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	23, 24	-396.596	-322.870
- Auszahlungen für den Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-3.464	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25, 27	0	-72.230
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	23, 24	14.197	3.766
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		6.500	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25, 27	194	0
- Abspaltung von Tochterunternehmen		-3.581	0
- Erwerb von Tochterunternehmen	9	-1.606	-39.409
- Abgang von Tochterunternehmen	9	0	-49.809
- Auszahlungen aus sonstigen Vermögenswerten		-2.275	-8.576
Cash-flow aus Investitionstätigkeit		-386.631	-489.128
Free Cash-flow		-424.920	-928.710
Finanzierungstätigkeit			
- Dividendenzahlungen an Dritte		-69.644	-6.889
- Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	33	-12.144	-7.173
+ Einzahlungen von Eigenkapital in vollkonsolidierte Gesellschaften von nicht beherrschenden Gesellschaftern		2.556	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	VI	551.517	129.090
+ Aufnahme Anleihe	VI	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	VI	-57.241	-95.662
- Tilgung Leasingverbindlichkeiten	VI, 44	-32.084	-31.031
+ Aufnahme sonstiger kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	VI	11.024	685.573
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit		393.984	673.908
Gesamt Cash-flow		-30.936	-254.802
+ Anfangsbestand der liquiden Mittel im Konzern		352.030	314.029
+ Veränderung durch Fremdwährungseffekte		-7.065	-1.183
Endbestand der liquiden Mittel im Konzern	32	314.029	58.044

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang-Nr.	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens						Gesamt TEUR	Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter TEUR	Konzern-eigenkapital Gesamt TEUR
	Grundkapital	Ewige Anleihe (Perpetual Bond)	Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn	Rücklage nach IFRS 9	Ausgleichs-posten Währungs-umrechnung				
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
Stand am 1. Jänner 2024	1.000	27.700	534.421	-21.336	-1.163	540.623	620.744	1.161.367	
Änderung der Bilanzierung von kündbaren nicht beherrschenden Anteilen (NCI Put-Optionen)	4	0	0	3.250	0	0	3.250	-3.250	0
Stand am 1. Jänner 2024 (angepasst)	1.000	27.700	537.671	-21.336	-1.163	543.873	617.494	1.161.367	
Ergebnis des Geschäftsjahres		0	0	-318.389	0	0	-318.389	-699.837	-1.018.226
Sonstiges Ergebnis	33	0	0	153	-5.328	1.960	-3.215	-1.011	-4.226
Gesamtergebnis		0	0	-318.236	-5.328	1.960	-321.604	-700.848	-1.022.452

Transaktionen mit Anteilseignern

Dividenden an Dritte		0	0	-1.593	0	0	-1.593	-4.796	-6.389
Kauf / Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen	33	0	0	-366	0	0	-366	-6.872	-7.238
Konsolidierungskreisveränderungen	9	0	0	0	0	0	0	172.004	172.004
Optionen auf nicht beherrschende Anteile	36	0	0	-36.803	0	0	-36.803	-26.088	-62.891
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert worden sind				0	-45		-45	-76	-121
Gesellschafterzuschuss	27	0	0	255.208	0	0	255.208	0	255.208
Sonstiges		0	0	5.506	0	0	5.506	-3.596	1.910
Stand am 31. Dezember 2024		1.000	27.700	441.387	-26.709	797	444.176	47.222	491.398

Anhang-Nr.	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens						Gesamt TEUR	Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter TEUR	Konzern-eigenkapital Gesamt TEUR
	Grundkapital	Ewige Anleihe (Perpetual Bond)	Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn	Rücklage nach IFRS 9	Ausgleichs-posten Währungs-umrechnung				
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
Stand am 1. Jänner 2023	1.000	27.700	552.611	-17.936	2.996	566.372	634.648	1.201.020	
Ergebnis des Geschäftsjahres		0	0	41.841	0	0	41.841	48.108	89.949
Sonstiges Ergebnis	33	0	0	-894	-3.285	-4.159	-8.338	-9.406	-17.744
Gesamtergebnis		0	0	40.947	-3.285	-4.159	33.503	38.702	72.205

Transaktionen mit Anteilseignern

Dividenden an Dritte		0	0	-21.593	0	0	-21.593	-48.051	-69.644
Kauf / Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen	33	0	0	-1.120	0	0	-1.120	-6.024	-7.144
Konsolidierungskreisveränderungen		0	0	0	0	0	0	61	61
Optionen auf nicht beherrschende Anteile	36	0	0	-899	0	0	-899	-1.521	-2.420
Kapitalerhöhung von nicht beherrschenden Gesellschaftern ohne Änderung der Anteilsverhältnisse		0	0	0	0	0	0	2.556	2.556
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert worden sind		0	0	0	-115	0	-115	-194	-309
Veränderungen aus Umgründungsmaßnahmen		0	0	-35.640	0	0	-35.640	558	-35.082
Sonstiges		0	0	115	0	0	115	9	124
Stand am 31. Dezember 2023		1.000	27.700	534.421	-21.336	-1.163	540.623	620.744	1.161.367

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I.	Allgemeine Angaben.....	10
1.	Angaben zum Unternehmen.....	10
2.	Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen	10
3.	Grundsätze der Rechnungslegung	13
4.	Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
5.	Neu angewendete Standards und Interpretationen.....	14
6.	Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen	14
7.	Schätzungen und Ermessensentscheidungen	15
II.	Konsolidierungskreis.....	17
8.	Konsolidierungsgrundsätze und -methoden	17
9.	Veränderungen im Konsolidierungskreis.....	18
III.	Segmentberichterstattung	25
IV.	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung.....	27
10.	Umsatzerlöse	27
11.	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	28
12.	Vertriebsaufwendungen	29
13.	Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	29
14.	Verwaltungsaufwendungen	30
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	30
16.	Sonstige betriebliche Erträge	30
17.	Ergebnis aus At-Equity Beteiligungen.....	31
18.	Finanz- und Beteiligungsergebnis	31
19.	Ertragsteuern.....	31
20.	Aufwendungen für den Abschlussprüfer	32
21.	Mitarbeiter	33
V.	Erläuterungen zur Konzernbilanz	33
22.	Firmenwert und Werthaltigkeitstest nach IAS 36	33
23.	Immaterielle Vermögenswerte	35
24.	Sachanlagen	38
25.	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	39
26.	Latente Steueransprüche	41
27.	Sonstige langfristige Vermögenswerte.....	44
28.	Vorräte.....	44
29.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45
30.	Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	45
31.	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.....	46
32.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46
33.	Konzerneigenkapital.....	46
34.	Finanzverbindlichkeiten.....	49
35.	Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer.....	51
36.	Andere kurz- und langfristige Schulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ..	53

37.	Rückstellungen	54
VI.	Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	55
VII.	Risikobericht.....	56
38.	Finanzielle Risiken	56
VIII.	Finanzinstrumente und Kapitalmanagement	63
39.	Grundlagen.....	63
40.	Einstufung und beizulegende Zeitwerte	65
41.	Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	71
42.	Hedging	73
43.	Kapitalmanagement	74
IX.	Leasingverhältnisse	75
44.	Leasingverhältnisse als Leasingnehmer (IFRS 16)	75
45.	Leasingverhältnisse als Leasinggeber (IFRS 16)	77
X.	Erläuterungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	77
46.	Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	77
47.	Organe der Pierer Industrie AG	81
48.	Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge	81
XI.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	81
XII.	Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)	83
XIII.	Freigabe des Konzernabschlusses	89

KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Pierer Industrie AG, Sitz in 4600 Wels, Edisonstrasse 1, Österreich, ist das Mutterunternehmen der Pierer Industrie-Gruppe (die „Gruppe“ bzw. der „Konzern“). Die Pierer Industrie AG ist im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Wels, Österreich, unter der Nummer FN 290677 t eingetragen.

Die Gesellschaft steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels (oberstes Konzernmutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 134766 k hinterlegt und stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis dar.

Die beiden wesentlichen Unternehmensbereiche und Segmente des Konzerns war bis zur Endkonsolidierung (Details siehe Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“) die PIERER Mobility AG und ist weiterhin die Pankl AG:

- Die **PIERER Mobility AG** ist die Holdinggesellschaft der KTM AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, einem führenden Motorradhersteller Europas. Mit dem Fokus auf das Premiumsegment vereint das Unternehmen Marken wie KTM, Husqvarna, GASGAS und MV Agusta unter einem Dach. Zum Premium-Markensortiment zählen auch die Hochleistungskomponenten der Marke WP und die speziellen KTM X-BOW Hochleistungssportwagen. Husqvarna und GASGAS Elektrofahrräder sowie Fahrräder der Marke Felt komplettieren das Zweiradsortiment von PIERER Mobility. Das Fahrradgeschäft wird von der Tochtergesellschaft Pierer New Mobility GmbH bzw. deren Tochtergesellschaften durchgeführt.
- Die **Pankl AG** ist im automotiven High-Tech Komponentenbereich tätig. Die Gruppe entwickelt, erzeugt, wartet und vertreibt mechanische Systeme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den weltweiten Nischenmärkten der Rennsport-, Luxusautomobil- und Luftfahrtindustrie. Als Automobilzulieferer bietet die Pankl-Gruppe zudem auch effektive Lösungen im Bereich Pumpen und Motorkomponenten sowie Leichtbau-Verbundbremscheiben. Als führender Automobilzulieferer trägt die Pankl AG mit ihren Produkten wesentlich zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Automobilbereich bei.

Darüber hinaus hält die Pierer Industrie-Gruppe unter anderem auch Beteiligungen an Unternehmen aus dem Elektronikbereich. Die vollständige Beteiligungsliste sowie die entsprechenden Beteiligungshöhen an den jeweiligen Gesellschaften können dem Kapitel XII „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)“ entnommen werden.

2. INFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM RESTRUKTURIERUNGSVERFAHREN DER PIERER INDUSTRIE AG UND INSOLVENZVERFAHREN WESENTLICHER TOCHTERUNTERNEHMEN

Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)

Die Pierer Industrie AG befand sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in einem europäischen Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO), welches mit Datum von 25. November 2024 eröffnet wurde. Der Grund für die Eröffnung des Restrukturierungsverfahrens, lag in der drohenden Fälligkeit von langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch die jeweiligen Gläubiger. Mangels ausreichender

Liquidität zur sofortigen Tilgung dieser Finanzverbindlichkeiten hat das Management ein Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) beantragt, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, Vereinbarungen mit den betroffenen Gläubigern zu treffen und die Bestandsfähigkeit sicherzustellen. Die betroffenen Finanzverbindlichkeiten sind Anleihen mit einem noch fälligen Nennbetrag von € 115 Mio. und Schuldscheindarlehen mit noch fälligen Nennbeträgen in Höhe von € 132,5 Mio. Auf Basis der ursprünglichen Vereinbarungen mit den Gläubigern waren wesentliche Teile dieser Finanzverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in mehr als einem Jahr fällig (i.e. Rückzahlung ab dem Jahr 2026 und danach).

Mit 20. Februar 2025 wurde der durch den Vorstand vorgelegte Restrukturierungsplan von den betroffenen Gläubigern angenommen. Der Restrukturierungsplan sieht eine vollständige Rückzahlung der betroffenen Finanzverbindlichkeiten vor. Dementsprechend sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 170 Mio. bis längstens 31. Dezember 2026 und Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 77,5 Mio. bis längstens 31. Dezember 2027 zu tilgen. Die Zahlung laufender Zinsen ist von dieser Verschiebung nicht betroffen. Im Zuge des Restrukturierungsverfahrens wurde mit den Gläubigern zudem vereinbart, dass die vertraglichen Rechtsfolgen sämtlicher Brüche von Covenants bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht zur Anwendung kommen.

Der beschlossene Restrukturierungsplan sieht zur Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit der Pierer Industrie AG die Beschaffung von Finanzmitteln durch eine Vielzahl an Maßnahmen vor. Zu den Maßnahmen in Bezug auf die Sicherstellung, der mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit zählen insbesondere die Verwendung erwarteter Zahlungsmittelzuflüsse aus einem Genussrecht und die Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen für die erforderlichen Tilgungen. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wurde der Gesellschaft von ihrer Muttergesellschaft, der Pierer Konzerngesellschaft mbH, ein Kreditrahmen in Höhe von € 20 Mio. eingeräumt.

Annahme zur Unternehmensfortführung

Der Vorstand geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen, zeitgerecht und in dem geplanten Ausmaß erfolgen kann, wenngleich die Umsetzung dieser Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist. Insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, ist die Gesellschaft von Umständen abhängig, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Dazu gehören unter anderem makroökonomische und geopolitische Faktoren, Entwicklung von ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Automobilindustrie, sowie das Vorhandensein von passenden Investoren. Im Falle von wesentlichen Abweichungen zu den im Restrukturierungsplan vom Management erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen, ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Schulden zu begleichen.

Die genannten Umstände stellen aus Sicht des Managements sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Annahme der Unternehmensfortführung dar, wenngleich das Management mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von der Fortführung des Unternehmens ausgeht.

Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung der KTM AG, der KTM Components GmbH sowie der KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH

Die KTM AG, samt ihrer Tochterunternehmen stellt den wesentlichen Teilbereich der PIERER Mobility-Gruppe dar. Per 29. November 2024 hat der Vorstand der KTM AG nach Prüfung der Alternativen den Antrag auf Eröffnung eines gerichtlichen Sanierungsverfahrens mit Eigenverwaltung über das Vermögen der KTM AG (Aktenzeichen 17 S 56/24b) und ihrer Tochtergesellschaften KTM Components GmbH (Aktenzeichen 17 S 59/24v) und KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH (Aktenzeichen 17 S 62/24k) beim Landesgericht Ried im Innkreis, Österreich, eingereicht. Ziel des Verfahrens war es, einen Sanierungsplan mit den Gläubigern zu vereinbaren und die Gruppe nach Genehmigung dieses Plans fortzuführen. Ermöglicht werden sollte dies unter anderem durch eine Redimensionierung der Gruppe zur nachhaltigen Sicherung ihres Fortbestands. Den Gläubigern dieser drei genannten Gesellschaften wurde schließlich eine Sanierungsquote von 30% als Kassaquote, zahlbar bis 23. Mai 2025, angeboten. Auf die Sanierungsbemühungen der KTM AG hatte die

PIERER Mobility AG wesentlichen Einfluss, da aufgrund der wirtschaftlichen und organisatorischen Verflechtungen der Gesellschaften eine gemeinsame Vorgehensweise erforderlich war. Im von PIERER Mobility AG geleiteten Prozess zur Suche von neuen Investoren konnte die Pierer Industrie AG mangels ausreichender finanzieller Mittel nicht teilnehmen.

Oben angeführter Sanierungsplan wurde schließlich am 25. Februar 2025 von den Gläubigern mehrheitlich angenommen. Es wurden keine Rechtsmittel seitens der Gläubiger eingelegt, weshalb die Festlegung der 30 %-igen Sanierungsquote rechtlich nicht mehr angefochten werden kann.

Die Sanierungsverfahren der KTM AG sowie ihrer beiden Tochtergesellschaften wurden am 23. Mai 2025 durch Hinterlegung der 30%-igen Kassaquote vom 22. Mai 2025 im Umfang von TEUR 525.000 durch die gerichtliche Bestätigung des Sanierungsplans formal abgeschlossen. Dies wurde durch die Kapitalzufuhr des bisherigen Co-Investors Bajaj Auto Ltd. auf Ebene der PIERER Mobility AG und der KTM AG sichergestellt.

Insolvenzverfahren weiterer Konzerngesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe

Die Geschäftsführung der Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH hat am 13. Dezember 2024 einen Antrag auf ein Konkursverfahren beim Landesgericht Wels (Aktenzeichen 20 S 140/24z) gestellt. Hieraus resultieren für die PIERER Mobility-Gruppe keine zusätzlichen wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit diesem Konzernabschluss sowie der Berichterstattung im Konzernlagebericht. Die daraus resultierenden Risiken werden gemeinsam mit den Risiken aus den Sanierungsverfahren der KTM AG, der KTM Components GmbH und der KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH beschrieben. Mit Eröffnung des Konkursverfahrens verlor die KTM AG die Kontrolle über die Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH, die daher endkonsolidiert wurde.

Aufgrund der Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe (weitere Ausführungen siehe Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“) ergeben sich aufgrund der oben beschriebenen Sanierungs- und Insolvenzverfahren auf Ebene der PIERER Mobility-Gruppe Auswirkungen auf den Bewertungsansatz der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

Auswirkung des Restrukturierungs- und Sanierungsverfahrens auf die Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Auf Basis der von der Geschäftsführung getroffenen Einschätzungen geht mit dem Restrukturierungsverfahren und den Sanierungsverfahren in der Gruppe grundsätzlich keine Änderung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einher (siehe obenstehende Erläuterungen zur Annahme zur Unternehmensfortführung). Dennoch ergeben sich durch die mit den Verfahren einhergehenden Umstände und den sich daraus ergebenden Bilanzierungserfordernissen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Insbesondere der Verlust der Beherrschung an der PIERER Mobility AG führte zu einer wesentlichen Änderung der im Konzernabschluss dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiters wurden aufgrund des zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aufrechten Restrukturierungsverfahrens die langfristigen Finanzverbindlichkeiten, die dem Verfahren unterliegen, als kurzfristig dargestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und dem Ansatz von Schulden wurden die im Jahr 2024 eröffneten Verfahren und deren Folgewirkungen auf Basis der aktuellen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung berücksichtigt, wengleich die gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans und der Sanierungspläne Ereignisse nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden erhöhten Unsicherheiten in Bezug auf die Planungsannahmen wurden unter Bedachtnahme auf die Umstände des jeweiligen Teilbereichs durch Anwendung von Sicherheitsabschlägen insbesondere bei der Bewertung von Vorräten und nicht-finanziellen Vermögenswerten berücksichtigt. Soweit sich aus den Verfahren spezifische Bilanzierungsmaßnahmen ergeben haben, sind diese an den entsprechenden Stellen im Konzernabschluss und -lagebericht erläutert.

3. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), soweit sie in der Europäischen Union angewendet werden, erstellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs1 UGB (österreichisches Unternehmensgesetzbuch) erfüllt.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsvorschriften zugrunde. Diese sind mit Ausnahme neu angewandter Standards und untenstehend beschriebener Anpassung der Bilanzierung hinsichtlich geschriebener Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile ident mit jenen des Geschäftsjahres 2023 und wurden von allen einbezogenen Unternehmen angewendet. Die einbezogenen Unternehmen haben, mit Ausnahme der Pankl Japan Inc., ihre Jahresabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag 31.12. aufgestellt. Der Bilanzstichtag der Pankl Japan Inc. ist der 30.09.

Der Konzernabschluss wird in der funktionalen Währung der Muttergesellschaft, dem Euro, aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit auf Abweichungen nicht gesondert hingewiesen wird, auf 1.000 Euro (TEUR) gerundet, wobei rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Sämtliche kurzfristige Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag bzw. eines Geschäftszyklus realisiert oder erfüllt. Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich außerhalb dieses Zeitraumes realisiert oder erfüllt.

4. ÄNDERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kam es mit Ausnahme der neu angewandten Standards und der Anpassung der geschriebenen Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile zu keiner weiteren Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gruppe die Bilanzierung von kündbaren nicht beherrschenden Anteilen (NCI Put-Optionen) angepasst. Die Anpassung erfolgte aufgrund des unter Punkt 9 „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ beschriebenen unterjährigen Erwerbs der MV Agusta Motor S.p.A., da die bisher vorhandene NCI Put-Option und die in ihrem Zusammenhang angesetzte Optionsverbindlichkeit von untergeordneter Bedeutung war. Um eine bessere und genauere Darstellung von NCI Put-Optionen im Konzernabschluss sicherzustellen, wurde die Bilanzierung wie folgt angepasst.

Bisher wurde eine finanzielle Verbindlichkeit für die kündbaren nicht beherrschenden Anteile angesetzt und weiterhin die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital ausgewiesen. Die angepasste Darstellung folgt der sogenannten Methode der Teilgewinnrealisierung, wonach die Put Optionen der Minderheitsgesellschafter unterjährig als Eigenkapitalgeber des Konzerns betrachtet und daher bei der Gewinnverwendung entsprechend mitberücksichtigt werden. Zu jedem Stichtag werden die entsprechenden nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral gegen die Kaufpreisverbindlichkeit und das Eigenkapital ausgebucht. Die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital werden innerhalb des Eigenkapitals von dem Posten „nicht beherrschende Anteile“ in den Posten „Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn“ umgliedert.

Zum 31. Dezember 2023 führt dies zu einer Umgliederung in Höhe von TEUR 3.250 (zum 31. Dezember 2022: TEUR 5.296). Da sich die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode auf diesen Punkt beschränkt, ist die Gruppe der Ansicht, dass die Aufnahme einer dritten Spalte in der Bilanz keinen zusätzlichen Informationsnutzen für den Abschluss darstellt.

Aufgrund der Endkonsolidierung der PIERER Mobility AG sind die Verbindlichkeiten aus den gegenständlichen Put-Optionen zum 31. Dezember 2024 nicht mehr in der Konzernbilanz enthalten.

Die Änderung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

TEUR	31.12.2023 (nicht angepasst)	31.12.2023 (angepasst)	1.1.2023 (nicht angepasst)	1.1.2023 (angepasst)
Grundkapital	1.000	1.000	1.000	1.000
Ewige Anleihe	27.700	27.700	27.700	27.700
Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn	511.923	515.173	537.672	532.376
Den Anteilseignern der Gesellschaft zurechenbares Eigenkapital	540.623	543.873	566.372	561.076
Nicht beherrschende Anteile	620.744	617.494	634.648	639.944
Eigenkapital Gesamt	1.161.367	1.161.367	1.201.020	1.201.020

5. NEU ANGEWENDETE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Tabelle zeigt die erstmalig verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen, die auch bereits von der EU-Kommission zum 31. Dezember 2024 übernommen wurden:

Erstmalige Anwendung	Neue Standards und Interpretationen	Veröffentlicht durch das IASB
1. Jänner 2024	Änderung an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden (einschließlich Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens sowie langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants)	31. Oktober 2022
	Änderungen zu IFRS 16 Leasing – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	22. September 2022
	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements)	25. Mai 2023

Alle geänderten Standards und Interpretationen sind für die Pierer Industrie-Gruppe nicht relevant bzw. haben keinen wesentlichen Einfluss.

6. ZUKÜNFTIG ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Tabelle zeigt die bereits **von der EU-Kommission übernommenen** Änderungen von Standards und Interpretationen, welche jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht vorzeitig angewendet wurden:

Erstmalige Anwendung	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Veröffentlicht durch das IASB
1. Jänner 2025	Änderungen an IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursänderungen - Fehlende Umtauschbarkeit	15. August 2023

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, welche aber im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind bzw. **von der EU-Kommission noch nicht übernommen** wurden. Es handelt sich dabei um folgende Standards und Interpretationen:

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Anwendungszeitpunkt IASB	Veröffentlicht durch das IASB
Änderungen zu IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben - Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026	30.5.2024
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	1.1.2027	9.4.2024
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027	9.5.2024
Änderungen zu IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1.1.2027	18.12.2024

Von den zukünftig anzuwendenden Standards bzw. Interpretationen werden keine wesentlichen materiellen Änderungen von bilanzierten Vermögenswerten, Schulden oder sonstigen Angaben im Konzernabschluss erwartet. Eine Ausnahme stellt lediglich die Erstanwendung von IFRS 18 dar. Von der Gruppe werden hier aktuell die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für *management performance measures* bewertet. Die Gruppe prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

7. SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad **Schätzungen** vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen im Geschäftsjahr beeinflussen. Bei der Vornahme von Schätzungen berücksichtigt der Vorstand Erfahrungswerte und aktuelle Prognosen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen, wenn sich angenommene Parameter entgegen der Erwartung entwickeln. Bei Bekanntwerden neuer Gegebenheiten werden diese entsprechend berücksichtigt und bisherige Annahmen angepasst.

- Insbesondere werden Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer getroffen. Zum Bilanzstichtag waren Firmenwerte in Höhe von TEUR 23.960 (Vorjahr: TEUR 207.854) sowie Markenwerte in Höhe von TEUR 39.951 (Vorjahr: TEUR 240.929) angesetzt. Weiterführende Informationen zu den Werthaltigkeitstests sind den Erläuterungen unter Punkt 22. „Firmenwert und Werthaltigkeitstest nach IAS 36“ zu entnehmen.
- Latente Steueransprüche auf nicht verfallbare steuerliche Verlustvorträge werden unter der Annahme angesetzt, dass in den nächsten fünf Jahren ausreichend steuerliches Einkommen zur Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge erwirtschaftet wird. Bei Unsicherheiten in den Annahmen werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Zum 31. Dezember 2024 wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 7.955 (Vorjahr: TEUR 26.974) aktiviert. Weitere Details zu den latenten Steuern sind den Erläuterungen unter Punkt 26. „Latente Steueransprüche“ zu entnehmen.
- Daneben bestehen Schätzungsunsicherheiten beim Ansatz und der Bewertung von Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer. Es werden Annahmen zu den folgenden Faktoren getroffen: Erwartungswerte, demografische Annahmen wie das Pensionsalter von Frauen/Männern und Mitarbeiterfluktuation sowie finanzielle Annahmen wie Rechnungszinssatz und künftige Lohn- und Gehaltstrends. Zum Bilanzstichtag waren Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 35.704 (Vorjahr: TEUR 66.041) angesetzt. Weiterführende Informationen sind den Erläuterungen unter dem Punkt 35. „Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer“ zu entnehmen.

- Bei Leasingverhältnissen werden Einschätzungen über die Laufzeit und Zinssätze getroffen. Weitere Angaben dazu sind unter Punkt 24. „Sachanlagen“ sowie unter Punkt 44. „Leasingverhältnisse als Leasingnehmer“ zu finden.
- Bei der Bewertung von Vorräten werden Einschätzungen hinsichtlich künftiger Absatzmöglichkeiten bzw. der Wahrscheinlichkeit, mit den vorhandenen Vorräten im Produktionsprozess Verwendung zu finden, getroffen. Weitere Informationen sind unter Punkt 28. „Vorräte“ zu finden.
- Das Genussrecht ist gemäß IFRS 9 als Fremdkapitalinstrument einzustufen und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) zu bewerten. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, der auf Basis eines DCF-Verfahrens ermittelt wird. Weitere Informationen sind unter Punkt 27. „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ zu finden.

Folgende **Ermessensentscheidungen** wurden bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden in der Pierer Industrie-Gruppe getroffen:

- **Entwicklungskosten:**
Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf Annahmen des Managements zur Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der getätigten Aufwendungen und der technischen Machbarkeit des entwickelten Produktes oder Verfahrens sowie dessen Marktgängigkeit.
- **Konsolidierung**
Bei der Festlegung, ob Beherrschung gemäß IFRS 10 vorliegt, übt das Management Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung der relevanten Aktivitäten der Tochterunternehmen sowie der Festlegung, ob der Konzern aufgrund bestehender Rechte an den Tochterunternehmen über die Fähigkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken aus. Dazu zählt insbesondere auch die Beurteilung, ob die Rechte aufgrund etwaiger Barrieren als "substantiell" einzustufen sind. Weitere Informationen siehe auch Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“.

Auswirkungen von klimabezogenen Aspekten auf die Rechnungslegung

Umweltgerechtes Handeln und nachhaltiges Wirtschaften stehen im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang berücksichtigt die Gruppe den Klimawandel bei der Entwicklung neuer Produkte und investiert weiterhin in Lösungen zur Erzeugung erneuerbarer Energie vor Ort. Aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen bezüglich Klimawandel und Nachhaltigkeit führen nicht zu grundlegend geänderten Annahmen und Schätzungen in der Rechnungslegung. Dies steht auch im Einklang mit der Einschätzung des Vorstands, dass der Klimawandel voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beurteilung der Unternehmensfortführung im Rahmen der Abschlusserstellung hat. Der Vorstand schätzt die potenziellen Auswirkungen klimabedingter Chancen und Risiken auf den Konzernabschluss nach IFRS wie folgt ein:

- **Nutzungsdauer von Vermögenswerten:** Die Gruppe hat evaluiert, inwiefern die Nutzungsdauern von Sachanlagen aufgrund von klimabezogenen Risiken beeinflusst sein könnten. Eine Beurteilung erfolgte insbesondere dahingehend, ob auf Basis bestehender und angekündigter gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben das Verschmutzungspotential einzelner Industrieanlagen (beispielsweise durch Überschreitung von Emissionsgrenzwerten) für die Erteilung von Betriebsgenehmigungen ein Risiko darstellt. Eine Beeinflussung von Nutzungsdauern durch externe oder interne Verpflichtungen konnte dabei nicht abgeleitet werden.
- **Wertminderungen von Vermögenswerten:** Den kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen und damit den Werthaltigkeitstests liegt die nachhaltig ausgerichtete Strategie der Gruppe zugrunde. In den kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen der einzelnen CGUs werden Annahmen zu klimabedingten Faktoren bei Investitionsprogrammen (CAPEX), Technologien und Produktionsverfahren zum Erreichen der

konzerninternen Klimaziele sowie beim darauf basierenden ökologisch nachhaltigen Produktmix sachgerecht berücksichtigt.

- Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten: Im Geschäftsjahr 2024 sind in der Gruppe keine Verpflichtungen aus Klimaschutzgesetzen und/oder Klimaregulatorien entstanden, die den Ansatz einer Rückstellung oder die Angabe einer Eventualverbindlichkeit erfordert hätten. Es bestehen keine Verpflichtungen zur Rekultivierung bestehender Grundstücke.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

8. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND -METHODEN

In den Konzernabschluss der Pierer Industrie AG werden alle wesentlichen Tochterunternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** einbezogen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Der Betrag für die nicht beherrschenden Anteile wird - sofern nicht anders angegeben - mit dem anteiligen Reinvermögen am erworbenen Unternehmen ohne Firmenwertkomponente erfasst.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen sind in der Bilanzposition „Nach der **Equity-Methode** bilanzierte Finanzanlagen“ ausgewiesen. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Die **Berichtswährung** der Pierer Industrie-Gruppe ist der Euro. Die Tochterunternehmen sowie die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen stellen die Jahresabschlüsse in ihrer funktionalen Währung auf. Dabei werden in den zu konsolidierenden Abschlüssen enthaltene Vermögenswerte und Schulden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem durchschnittlichen Devisenkurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Folgende für die Pierer Industrie-Gruppe wesentlichen Kurse wurden für die Währungsumrechnung in die Berichtswährung herangezogen:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
US-Dollar	1,0389	1,1050	1,0808	1,0829
Britisches Pfund	0,8292	0,8691	0,8450	0,8688
Schweizer Franken	0,9412	0,9260	0,9534	0,9717
Japanischer Yen	163,0600	156,3300	164,0558	153,1758
Südafrikanischer Rand	19,6188	20,3477	19,8325	20,0410
Mexikanischer Peso	21,5504	18,7231	20,0134	19,0658
Australischer Dollar	1,6772	1,6263	1,6438	1,6347
Kanadischer Dollar	1,4948	1,4642	1,4835	1,4620
Chinesischer Renminbi	7,5833	7,8509	7,7733	7,6839
Rumänischer Leu	4,9743	4,9756	4,9753	4,9514
Brasilianischer Real	6,4253	5,3618	5,8907	5,3940

9. VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der rechtlichen oder faktischen Kontrolle der Pierer Industrie AG stehen, sind in den vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 einbezogen. Die Anzahl der Unternehmen im Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Vollkonsolidierte Gesellschaften	At Equity Gesellschaften
Stand zum 31.12.2023	114	11
Konsolidierungskreiszugänge	6	4
Konsolidierungskreisabgänge	-3	-1
Abgänge durch Verschmelzung	-8	0
Endkonsolidierung PIERER Mobility-Gruppe	-80	-5
Stand zum 31.12.2024	29	9
davon ausländische Unternehmen	21	2

Die Pierer Industrie AG, als Mutterunternehmen der Pierer Industrie-Gruppe, wurde in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie deren Erstkonsolidierungszeitpunkte sind im Kapitel XII. „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)“ angeführt.

ÄNDERUNGEN VOLLKONSOLIDierter GESELLSCHAFTEN

- **Aufgegebener Geschäftsbereich - Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe**

Wesentliche Tochterunternehmen des Teilbereichs "PIERER Mobility" befanden sich zum 31.12.2024 in einem Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung (siehe dazu Punkt 2). Aufgrund der Ausgestaltung der PIERER Mobility AG als Holding- und Finanzierungsgesellschaft für das Motorcycle und Bicycle-Geschäft und den daraus entstandenen wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen, verfolgte die PIERER Mobility-Gruppe ein gemeinsames Sanierungskonzept. Das Management der PIERER Mobility AG, sowie das Management von Pierer New Mobility GmbH, KTM AG sowie ausgewählter Tochtergesellschaften haben in diesem Zuge Fortbestehensprognosen für die jeweiligen Gesellschaften bzw. (Teil-)Konzerne erstellt. Eine wesentliche Bedingung für den Fortbestand der PIERER Mobility AG war neben der Zufuhr von frischem Kapital auch die erfolgreiche Sanierung und der Fortbestand der Einzelunternehmen der Gruppe, insbesondere der KTM AG, der KTM Components GmbH sowie der KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH als auch der Vertriebstöchter.

Aufgrund des laufenden Reorganisationsverfahrens der Pierer Industrie AG und der zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung fehlenden finanziellen Mittel der Pierer Industrie AG hat das Management beurteilt, ob durch die Eröffnung der Sanierungsverfahren innerhalb der PIERER Mobility-Gruppe finanzielle Barrieren entstanden sind, die die Pierer Industrie AG an der Ausübung ihrer Rechte hindern. Entsprechend der gegebenen Umstände stellte das Management der Pierer Industrie AG fest, dass die Gesellschaft mangels finanzieller Mittel nicht in der Lage ist an der Sanierung der PIERER Mobility-Gruppe teilzunehmen und erwartete somit, dass die Beherrschung an der PIERER Mobility AG nicht aufrechterhalten werden kann. Dementsprechend war die Pierer Industrie AG nicht mehr in die maßgeblichen Tätigkeiten der PIERER Mobility-Gruppe (insb. den Sanierungsbemühungen, Investorensuche, etc.) involviert und wurde von dieser auch bei der Investorensuche nicht mehr berücksichtigt. Dies gilt sinngemäß auch für die für den Konzernabschluss der Pierer Industrie AG nicht wesentliche Zwischenholding Pierer Bajaj AG, die ausschließlich als gemeinsame Holdinggesellschaft für die Anteile an der PIERER Mobility AG von Pierer Industrie AG und der Bajaj-Gruppe dient und neben Halten und Verwalten der Anteile an der PIERER Mobility AG keine Tätigkeiten ausführt. Soweit in diesem Konzernabschluss vom Verlust der Beherrschung an der PIERER Mobility AG gesprochen wird, bezieht sich dies somit ebenfalls auf die Pierer Bajaj AG.

Die nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Umstände, wie die Einräumung einer Call-Option über sämtliche unmittelbar und mittelbar gehaltenen Anteile an der PIERER Mobility AG an den neuen Investor sowie die

gerichtliche Bestätigung des Sanierungsplans der KTM AG bestätigen aus Sicht des Managements die zum Bilanzstichtag getroffene Einschätzung, dass zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sanierungsverfahren innerhalb der PIERER Mobility-Gruppe keine Beherrschung mehr an dieser vorlag.

Die PIERER Mobility-Gruppe wird daher aufgrund des Verlusts der Beherrschung zum 29. November 2024 nicht mehr in den Konzernabschluss der Pierer Industrie AG einbezogen, sondern unter als assoziiertes Unternehmen dargestellt. Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden der PIERER Mobility-Gruppe stellen sich zum Zeitpunkt der Endkonsolidierung wie folgt dar:

in TEUR	
Sachanlagen	-364.891
Firmenwert	-4.875
Immaterielle Vermögenswerte	-482.112
Latente Steueransprüche	-203.206
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-59.181
Langfristige Vermögenswerte	-1.114.265
Vorräte	-715.426
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-392.606
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-186.956
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-49.809
Kurzfristige Vermögenswerte	-1.344.797
Vermögenswerte	-2.459.062
Finanzverbindlichkeiten	132.979
Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer	32.028
Latente Steuerschulden	103.016
Andere langfristige Schulden	96.447
Langfristige Schulden	364.470
Finanzverbindlichkeiten	1.660.924
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	414.753
Rückstellungen	64.075
Andere kurzfristige Schulden	150.223
Kurzfristige Schulden	2.289.975
Schulden	2.654.445
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	-122.036
Abgegangene Nettovermögenswerte	73.347
Zugang At-Equity Anteile PIERER Mobility AG (Fair-Value)	122.685
Recycling von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses	3.185
Endkonsolidierungserfolg	199.217

Der Fair-Value der Anteile an der PIERER Mobility AG wurde mit dem Börsenkurs der Gesellschaft per 29. November 2024 ermittelt, welcher 9,00 CHF je Aktie an der SIX Swiss Exchange betrug (umgerechnet 9,67 Euro je Aktie). Aufgrund der Notierung der Aktien der PIERER Mobility AG an einem aktiven Markt, handelt es sich um einen Fair-Value der Stufe 1. Das Endkonsolidierungsergebnis ist im Ergebnis aus dem angegebenen Geschäftsbereich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung beinhaltet sowohl die Cashflows aus dem fortgeführten als auch aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich. Die den aufgegebenen Geschäftsbereich betreffenden Cash-flows setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2024
Cash-flow aus Betriebstätigkeit	-110.851	-511.184
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-302.140	-395.151
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	398.662	650.359
	-14.329	-255.976

Die abgegangenen Zahlungsmittel der PIERER Mobility-Gruppe in Höhe von TEUR 49.809 sind in der Kapitalflussrechnung im Cash-flow aus Investitionstätigkeit im Posten Abgang von Tochterunternehmen enthalten.

Das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Umsatzerlöse	2.659.374	1.790.421
Aufwendungen	-2.502.410	-3.075.141
Entkonsolidierungsgewinn	0	199.217
Sonstige Erträge	3.736	17.703
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	160.700	-1.067.800
Finanzergebnis	-67.890	-80.915
Ertragssteuern	-15.888	212.985
Ergebnis nach Steuern	76.922	-935.730
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	30.305	-251.738
davon Nicht beherrschende Gesellschafter	46.617	-683.992

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 beinhalten neben den laufenden Aufwendungen Sondereffekte im Zusammenhang mit den Sanierungsverfahren und Restrukturierungen innerhalb der PIERER Mobility-Gruppe. Diese betreffen u.a. Abschreibungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 152.420, Rückstellungen für mögliche Schadensersatz- und Leistungsansprüche in Höhe von TEUR 31.424 und Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 483.518 (weitere Informationen siehe auch Punkt 22. „Firmenwert und Werthaltigkeitstest nach IAS 36“) und TEUR 147.311 im Zusammenhang mit der Einstufung der MV Agusta Motor S.p.A. und deren Tochterunternehmen als Veräußerungsgruppe gem. IFRS 5.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Geschäftsjahr 2024 größtenteils die erfolgswirksame Aufwertung der unterjährig bislang At Equity-gehaltenen Anteile an der MV Agusta Motor S.p.A. in Höhe von TEUR 16.339.

Die Ertragssteuern beinhalten die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 206.588.

Auf Ebene der PIERER Mobility-Gruppe wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert, welche im Jahr 2025 mit dem Sanierungsgewinn unter der Voraussetzung der rechtskräftigen Bestätigung des Sanierungsplans durch das Insolvenzgericht verrechnet werden. Nach § 23a Abs. 2 KStG ist bei Vorliegen von Sanierungsgewinnen, die durch Erfüllung der Sanierungsplanquote nach Abschluss eines Sanierungsplanes entstanden sind, die Körperschaftssteuer insoweit nicht festzusetzen, als sie den der Sanierungsplanquote entsprechenden Betrag übersteigt. Von einer Festsetzung der auf den Sanierungsgewinn entfallenden Steuer (=Differenzbetrag) ist in jenem Ausmaß Abstand zu nehmen, welches sich durch Anwendung des dem Forderungsnachlass entsprechenden Prozentsatzes (100 % abzüglich Sanierungsplanquote) auf diesen Differenzbetrag ergibt (Nichtfestsetzungsbetrag).

- **Unterjährige Zu- und Abgänge von Tochterunternehmen**

Im Geschäftsjahr 2024 erlangte der Konzern Beherrschung an den im folgenden beschriebenen Tochterunternehmen. Da diese dem Teilkonzern PIERER Mobility AG angehören, wurde die Beherrschung per 29. November 2024 wieder verloren und die Gesellschaften somit endkonsolidiert.

MV Agusta Motor S.p.A.

Der Vorstand der PIERER Mobility-Gruppe hat bereits bei erstmaliger Unternehmensbeteiligung die strategische Entscheidung getroffen, die der Gruppe im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der MV Agusta Motor S.p.A. eingeräumte Call-Option bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auszuüben und im Frühjahr 2026 weitere 25,0% an der MV Agusta Motor S.p.A. zu erwerben. Im Februar 2024 haben beide Parteien vereinbart, dass diese Call-Option sofort ausgeübt werden kann, wodurch sich der Anteil der PIERER Mobility-Gruppe an der bisher At Equity gehaltenen MV Agusta Motor S.p.A. auf 50,1% erhöht. Die Vereinbarung wurde im März 2024 vollzogen, womit MV Agusta Motor S.p.A. zum 1. März 2024 ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Gruppe wurde.

Die MV Agusta Motor S.p.A. hält 100% der Anteile an ihren Tochtergesellschaften Centro Stile MV Agusta S.r.l., Borgo Maggiore, San Marino, und MV Agusta USA LLC, Pennsylvania, Vereinigte Staaten. Diese Tochtergesellschaften wurden ebenfalls im Rahmen der Erstkonsolidierung durch die Gruppe einbezogen. Darüber hinaus hält die MV Agusta Motor S.p.A. 100% der Anteile an der MV AGUSTA Operations GmbH, Köln, Deutschland, die sich seit Februar 2024 in Liquidation befindet. Aufgrund der daraus resultierenden Einschränkungen der Beherrschung und der Unwesentlichkeit der Gesellschaft wurde diese nicht in den Konsolidierungskreis der Gruppe einbezogen.

Bis zum 29. Februar 2024 wurde der Anteil an der MV Agusta Motor S.p.A. in der Gruppe nach der Equity-Methode bilanziert, da der gehaltene Anteil nur 25,1% betrug. Unmittelbar vor Erlangung der Beherrschung sind diese bisherigen Anteile mit ihrem beizulegenden Zeitwert neu zu bewerten. Daraus resultiert ein Ertrag von TEUR 16.339. Zugleich erfolgte eine erfolgswirksame Erfassung anlässlich der Erfüllung bestehender Geschäftsbeziehungen (*pre-existing relationship*) aufgrund von Bewertungsvorgängen (TEUR 4.177) sowie über darauf basierende erfasste latente Steuererträgen (TEUR 961). Die erfolgswirksamen Effekte sind im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Der vereinbarte Kaufpreis betrug TEUR 45.000 (davon TEUR 35.000 in bar und TEUR 10.000 in Aktien der PIERER Mobility AG) zuzüglich TEUR 70 Devisentransaktionssteuer und einer Kaufpreisnachzahlung von mindestens TEUR 5.000. Die nachträgliche Kaufpreiszahlung war abhängig von der Entwicklung des Unternehmenswertes des erworbenen Unternehmens anhand eines EBITDA-Multiples auf Basis des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026. Bei der Kaufpreisermittlung wurde diese Earn-Out-Verbindlichkeit aufgrund der damals gültigen Planungen mit einem Betrag von TEUR 4.242 berücksichtigt.

Die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen beinhalteten Put-Optionen für die verbleibenden nicht beherrschenden Anteile, bei denen die Gruppe Stillhalter ist. Der Wert war abhängig von der zukünftigen Entwicklung der MV Agusta Motor S.p.A., insbesondere der Entwicklung des Unternehmenswertes des erworbenen Unternehmens anhand eines EBITDA-Multiples. Die Gruppe bilanzierte dieses Andienungsrecht der Minderheitsgesellschafter nach der Teilgewinnrealisierungsmethode, wonach den Minderheitsgesellschaftern ein Anteil am Ergebnis zugewiesen und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Gleichzeitig wurden die entsprechenden nicht beherrschenden Anteile zu jedem Bilanzstichtag erfolgsneutral gegen die Kaufpreisverbindlichkeit und das Eigenkapital ausgebucht. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung belief sich die entsprechende finanzielle Verbindlichkeit aus dieser Put-Option nach zugrunde gelegter Planung auf TEUR 50.711.

Die Transaktion wurde nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Full-Goodwill-Methode bilanziert.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der MV Agusta Motor S.p.A. und ihrer Tochtergesellschaften im Konsolidierungskreis zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (zum 1. März 2024) stellen sich wie folgt dar:

TEUR	
Langfristige Vermögenswerte	88.094
Kurzfristige Vermögenswerte	33.511
Davon Forderungen gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen	1.341
Langfristige Verbindlichkeiten	13.279
Kurzfristige Verbindlichkeiten	44.700
Davon Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen	25.405
Nettovermögen	63.626
Fair Value der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile	27.575
Erfüllung bestehender Geschäftsbeziehungen (pre-existing relationship)	12.311
Zahlungsmittel	35.070
Eigenkapitalinstrumente	10.000
Kaufpreisverbindlichkeit	4.242
Übertragene Gegenleistung	89.198
Nicht beherrschende Anteile	50.711
Nettovermögen	-63.626
Firmenwert	76.283
Gezahlte Gegenleistung	-45.070
Zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	707
Netto-Abfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb	-44.363

Der oben ausgewiesene Firmenwert (Full-Goodwill-Methode) in Höhe von TEUR 76.283 resultiert aus dem Ertragspotenzial des Unternehmens, das nach IFRS nicht auf einzeln aktivierbare Posten zu verteilen ist. Der Firmenwert wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KTM“ zugeordnet worden.

Mit der Vollkonsolidierung hat die Gruppe auch die Marke „MV Agusta“ zur Gänze erworben. Der beizulegende Zeitwert der Marke belief sich auf TEUR 37.982. Weiterhin hat die Gruppe bereits bestehende Beziehungen (pre-existing relationships) zur MV Agusta Motor S.p.A. berücksichtigt, was zu einem Aufwand in Höhe von TEUR 4.177 aufgrund der Neubewertung dieser bereits bestehenden Beziehungen sowie zu einer Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes in Höhe von TEUR 20.166 führte. Der entstandene Aufwand ist im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten (siehe oben).

Im Rahmen der Akquisition wurden Zeitwerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.947 und sonstige Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von TEUR 14.741 übernommen. Die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen werden als unwesentlich angesehen. Die MV Agusta Motor S.p.A. und ihre Tochterunternehmen trugen seit Vollkonsolidierung mit TEUR 1.999 zum Umsatz des aufgegebenen Geschäftsbereichs und mit TEUR 7.748 zum Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs (vor Konsolidierungseffekten) bei. Hätte der Erwerb bereits zum 1. Januar 2024 stattgefunden, wäre der Beitrag zum Umsatz unverändert geblieben und der Beitrag zum Ergebnis belief sich auf TEUR 8.634. Der unveränderte Effekt auf den Umsatz ist darauf zurückzuführen, dass die MV Agusta S.p.A. vor der Vollkonsolidierung ausschließlich Umsätze mit Tochtergesellschaften der Gruppe erzielt hat.

Veräußerung der MV Agusta Motor S.p.A.

Wie oben beschrieben wurden die Anteile an der MV Agusta Motor S.p.A., Varese, Italien, sowie die Anteile an den sonstigen MV Agusta-Gesellschaften der KTM-Gruppe im Zuge des Verlustes der Beherrschung an der Konzernmuttergesellschaft PIERER Mobility AG zum per 30. November 2025 endkonsolidiert.

Auf Ebene des Teilkonzerns PIERER Mobility AG waren die Anteile an der MV Agusta Motor S.p.A. jedoch bereits zum Endkonsolidierungszeitpunkt Gegenstand laufender Verhandlungen über ihre Veräußerung. Die Veräußerung galt zu diesem Zeitpunkt als hochwahrscheinlich. So gab die PIERER Mobility AG am 31. Jänner 2025 bekannt, dass eine entsprechende Vereinbarung mit dem bisherigen Minderheitengesellschafter der MV Agusta Motor S.p.A., der Art of Mobility S.A., getroffen werden konnte und das Closing für das erste Halbjahr 2025 geplant ist. Die Verkaufsvereinbarung umfasst sämtliche Tochtergesellschaften der MV Agusta Motor S.p.A.

Aus diesem Grund waren die Vermögenswerte und Schulden der MV Agusta Motor S.p.A. samt ihrer Tochtergesellschaften im Zeitpunkt der Endkonsolidierung der PIERER Mobility AG Gruppe als Veräußerungsgruppe gem. IFRS 5 zu klassifizieren. Entsprechend hat die Gesellschaft den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe ermittelt. Die sich daraus ergebenden Wertminderungen auf den Firmenwert in Höhe von TEUR 76.283 sowie auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 32.581 und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 38.447 wurden folglich den laufenden Aufwendungen aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet (siehe dazu oben).

FELT Bicycles GmbH

PIERER New Mobility hat mit Kaufvertrag vom 1. Juli 2024 50,1% der Anteile an der FELT Bicycles GmbH von der Pierer 2 Radbeteiligungs GmbH – einem nahestehenden Unternehmen – erworben. Die FELT Bicycles GmbH und deren 100%ige Beteiligung an der FELT Bicycles North America Inc. mit Sitz in Kalifornien, USA, wurde bisher von der PIERER New Mobility GmbH mit einem Anteil von 19,9% nach der Equity-Methode gehalten. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.904 und wurde per Banküberweisung gezahlt.

Die Transaktion wurde nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Partial-Goodwill-Methode bilanziert.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der FELT Bicycles GmbH und ihrer Tochtergesellschaften im Konsolidierungskreis zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (zum 1. Juli 2024) stellen sich wie folgt dar:

TEUR	
Langfristige Vermögenswerte	3.700
Kurzfristige Vermögenswerte	20.887
Langfristige Verbindlichkeiten	29
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.088
Nettovermögen	3.471
Fair Value der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile	643
Zahlungsmittel	1.904
Übertragene Gegenleistung	2.547
Nicht beherrschende Anteile	1.041
Nettovermögen	-3.471
Firmenwert	117
Gezahlte Gegenleistung	-1.904
Zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43
Netto-Abfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb	-1.861

Der oben ausgewiesene Firmenwert (Partial-Goodwill-Methode) in Höhe von TEUR 117 resultiert aus dem Ertragspotenzial des Unternehmens, das nach IFRS nicht auf einzeln aktivierbare Posten zu verteilen ist. Der Firmenwert war zur Gänze der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „PNM“ zugeordnet.

Mit der Vollkonsolidierung hat die PIERER Mobility Gruppe auch die Marke „FELT“ vollständig erworben. Der beizulegende Zeitwert der Marke belief sich auf TEUR 3.700.

Im Rahmen der Akquisition wurden Zeitwerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2 und sonstige Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.463 übernommen. Die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen werden als unwesentlich angesehen. Die FELT Bicycles GmbH und ihr Tochterunternehmen trugen seit Vollkonsolidierung mit TEUR 7.820 zum Umsatz des aufgegebenen Geschäftsbereichs und mit TEUR 1.164 zum Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs (vor Konsolidierungseffekten) bei. Hätte der Erwerb bereits zum 1. Jänner 2024 stattgefunden, wäre der Beitrag zum Umsatz unverändert geblieben und der Beitrag zum Ergebnis belief sich auf TEUR 835. Der unveränderte Effekt auf den Umsatz ist darauf zurückzuführen, dass die FELT Bicycles GmbH und ihr Tochterunternehmen ihre operative Tätigkeit erst nach der Vollkonsolidierung aufnahmen.

Darüber hinaus hat die FELT Bicycles GmbH zum 1. September 2024 100 % der Anteile an der unmittelbar zuvor neu gegründeten FELT Bicycles Espana S.L.U, Barcelona, Spanien, erworben. Hieraus entstanden keine wesentlichen Effekte aus die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Sonstige Konsolidierungskreisveränderungen

Im Zuge der strategischen Entscheidung zur Restrukturierung und Neuausrichtung der PIERER New Mobility GmbH wurden die Vertriebstöchter der Fahrrad-Division, die PIERER New Mobility Suisse GmbH, die PIERER New Mobility Espana S.L., die PIERER New Mobility France SAS, die PIERER New Mobility Italia S.r.l. und PIERER New Mobility Benelux SA im ersten Halbjahr 2024 mit den KTM-Vertriebstöchtern in den jeweiligen Ländern verschmolzen. Ebenso wurde die PIERER New Mobility Scandinavia AB, Örebro, Schweden mit 25. Juli 2024 mit einer der KTM-Vertriebstöchter verschmolzen.

Zudem wurde im Geschäftsjahr 2024 die Pierer Green Energy GmbH auf die KTM Immobilien GmbH und die PB Invest GmbH auf die KTM Components GmbH verschmolzen.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 26. September 2024 hat die Pierer Industrie AG 100% der Anteile an der P Immobilienverwaltung GmbH an die Pierer Konzerngesellschaft mbH verkauft (siehe auch Punkt 46. „Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“). Es ergaben sich im Rahmen der Endkonsolidierungen keine wesentlichen Effekte.

ÄNDERUNGEN AT-EQUITY EINBEZOGENER GESELLSCHAFTEN

Beim Zugang der PIERER Mobility AG handelt es sich um ein assoziiertes Unternehmen mit insgesamt 80 Konzerngesellschaften. Darüber hinaus kam es unterjährig noch zu den nachführenden Änderungen At-Equity einbezogener Gesellschaften.

Mit Vertrag vom 4. Oktober 2024 wurden von der KTM AG 49,0% der Anteile an der PIERER IMMOREAL GmbH, Wels, Österreich von der Pierer Konzerngesellschaft mbH erworben. Der Kaufpreis belief sich auf TEUR 10.879. Zugleich wurden Finanzforderungen gegen die PIERER IMMOREAL GmbH im Umfang von TEUR 24.689 von der PIERER Industrie AG abgelöst. Die Gruppe übte aufgrund der faktischen Gegebenheiten maßgeblichen Einfluss aus, daher wurde die Gesellschaft nach der Equity-Methode über die PIERER Mobility-Gruppe in den Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund der zeitlichen Nähe und unwesentlicher Bewegungen in der Zwischenzeit wird im Konzernabschluss der 1. Oktober 2024 als Zugangsdatum der Beteiligung herangezogen. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft, die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnen ist.

Die Pierer Industrie AG hat mit 15. Mai 2024 die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (100% Anteil) gegründet. 50% Anteile an der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH wurden mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27. Mai 2024 an die Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH verkauft. Weiters wurden der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH im Geschäftsjahr 2024 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 60.500 gewährt. Bei der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH handelt es sich um ein Unternehmen des fortgeführten Geschäftsbereichs.

III. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

In der Pierer Industrie AG erfolgt die Steuerung der Geschäftstätigkeit auf Basis der beiden Unternehmensbereiche „PIERER Mobility-Gruppe“ (bis zur Endkonsolidierung am 29. November 2024) und „Pankl AG-Gruppe“. Die einzelnen Unternehmensgruppen werden separat geführt und an die Pierer Industrie AG gemäß den IFRS Rechnungslegungsvorschriften berichtet. Der für den Segmentbericht relevante Hauptentscheidungsträger ist der Gesamtvorstand der Pierer Industrie AG. Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß den internen Berichten mit den Segmenten PIERER Mobility-Gruppe, Pankl AG-Gruppe sowie Sonstige.

PIERER Mobility-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich):

Unter den Marken „KTM“, „Husqvarna Motorcycles“ und „GASGAS“ sowie Komponenten der Marke „WP“ betreibt die PIERER Mobility-Gruppe die Entwicklung, Erzeugung und den Vertrieb von Motorrädern. Mit den Marken „Husqvarna E-Bicycles“, „GASGAS Bicycles“ und „FELT Bicycles“ liegt der Fokus auf der Entwicklung, Herstellung und dem Handel mit E-Bicycles und Fahrrädern. Die PIERER Mobility-Gruppe umfasste bis zur Endkonsolidierung insgesamt 80 in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften in Österreich, den USA, Japan, Südafrika, Mexiko, Indien, Australien und Neuseeland sowie in verschiedenen anderen Ländern in Europa und Asien. Darüber hinaus hält die PIERER Mobility-Gruppe Beteiligungen an Assemblierungsgesellschaften auf den Philippinen und in China.

Pankl AG-Gruppe:

Die Pankl-Gruppe entwickelt, erzeugt, wartet und vertreibt mechanische Systeme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den weltweiten Nischenmärkten der Rennsport-, Luxusautomobil- und Luftfahrtindustrie. Zudem bietet die Pankl-Gruppe als Automobilzulieferer effektive Lösungen im Bereich Pumpen und Motorkomponenten sowie Leichtbau-Verbundbremsscheiben. Die Pankl-Gruppe umfasst zum 31. Dezember 2024 insgesamt 25 in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften in Österreich, Deutschland, Rumänien, Slowakei, den USA, China, Japan, Brasilien, Kanada und Großbritannien.

Sonstige:

Im Bereich „Sonstige“ werden die Pierer Industrie AG, die Abatec-Gruppe und die Pierer Bajaj AG dargestellt.

Keines der Segmente weist eine Abhängigkeit von externen Kunden im Sinn des IFRS 8.34 auf. Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Die Segmentsteuerungsgröße EBIT beschreibt das betriebliche Ergebnis der Periode vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Die Investitionen betreffen Anlagenzugänge aus dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Leasingzugänge gemäß IFRS 16). Das nach der Equity-Methode bilanzierte Ergebnis ist gemäß der Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im EBIT enthalten. Das Working Capital Employed entspricht der Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag. Die Nettoverschuldung entspricht der Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten) abzüglich der Zahlungsmittel zum Stichtag.

Die Segmentinformationen für das Geschäftsjahr 2024 und 2023 teilen sich auf die beschriebenen Segmente wie folgt auf:

2024	PIERER Mobility Gruppe (aufgegeben)	PANKL AG Gruppe	Sonstige	Konsolidie- rung	GESAMT
TEUR					
Umsatzerlöse (einschließlich Erlöse innerhalb der Segmente)	1.790.857	890.034	74.879	-78.680	2.677.090
Umsatzerlöse extern	1.790.421	834.797	51.872	0	2.677.090
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-1.148.566	-34.223	-22.923	78.928	-1.126.784
Investitionen ¹⁾	220.797	63.253	4.856	0	288.906
Abschreibungen	-690.605	-115.712	-2.612	-124.171	-933.100
davon Wertminderungen ³⁾	-508.512	-50.918	-7	-126.699 ²⁾	-686.136
Anteil am Ergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-13.466	0	3	-11.431	-24.894
Bilanzsumme	0	827.736	1.070.920	-563.485	1.335.171
Eigenkapital	0	251.368	719.277	-479.247	491.398
Working Capital Employed	0	194.380	17.080	13	211.473
Nettoverschuldung	0	-323.320	-320.493	74.791	-569.022

2023	PIERER Mobility Gruppe (aufgegeben)	PANKL AG Gruppe	Sonstige	Konsolidie- rung	GESAMT
TEUR					
Umsatzerlöse (einschließlich Erlöse innerhalb der Segmente)	2.661.210	936.192	123.473	-124.140	3.596.735
Umsatzerlöse extern	2.659.374	856.168	81.193	0	3.596.735
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	160.024	30.506	16.066	1.447	208.043
Investitionen ¹⁾	283.958	60.733	15.058	0	359.749
Abschreibungen	-163.504	-65.180	-7.050	6.497	-229.237
Anteil am Ergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	2.338	0	2	-1.061	1.279
Bilanzsumme	2.952.915	879.556	2.583.398	-2.353.112	4.062.757
Eigenkapital	909.273	306.091	2.185.092	-2.239.089	1.161.367
Working Capital Employed	531.078	197.477	41.205	576	770.336
Nettoverschuldung	-775.926	-314.478	-322.058	76.416	-1.336.046

1) exklusive IFRS 16 (Leasing); die Leasingzugänge betragen in 2024 TEUR 64.735 (Vorjahr: TEUR 46.840).

2) Wertminderungen auf Konsolidierungsebene der Gruppe betreffen ausschließlich den aufgegebenen Geschäftsbereich

3) In den dargestellten Wertminderungen sind die Wertminderungen auf die Veräußerungsgruppe MV Agusta Motor S.p.A. in Höhe von TEUR 147.311 enthalten.

Die Gesamt-Umsatzerlöse sowie das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) können auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt übergeleitet werden:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Gesamtumsatz gemäß Segmentbericht	3.596.735	2.677.090
abzüglich Segment PIERER Mobility-Gruppe (aufgegeben)	-2.661.210	-1.790.857
abzüglich Konsolidierungseffekte	1.836	436
Umsatzerlöse gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (fortgeführt)	937.361	886.669

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Gesamt-EBIT gemäß Segmentbericht	208.043	-1.126.784
abzüglich EBIT-Segment PIERER Mobility-Gruppe (aufgegeben)	-160.024	1.148.566
abzüglich Endkonsolidierungserfolg PIERER Mobility-Gruppe	0	-199.217
abzüglich Wertminderungen betreffend aufgegebenen Geschäftsbereich auf Konzernebene	0	122.856
abzüglich Konsolidierungseffekte	-676	-4.405
EBIT gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (fortgeführt)	47.343	-58.984

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE GEBIETE:

Das langfristige Vermögen (ohne Steueransprüche und Finanzinstrumente), gegliedert nach geografischen Gebieten, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2023	31.12.2024
Österreich	1.416.017	316.869
Europa (ohne Österreich)	342.792	250.489
Nordamerika inkl. Mexiko	112.638	25.523
Sonstige	31.606	22.741
SUMME	1.903.053	615.622

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten kann Punkt 10. „Umsatzerlöse“ entnommen werden.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

10. UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse werden grundsätzlich nach dem Gefahrenübergang gemäß Geschäftsbedingungen (Incoterms) bzw. nach dem Zeitpunkt der Erbringung der Leistung abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte erfasst. Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Dienstleistungen werden, sofern sie über mehrere Berichtszeiträume im Rahmen einer einzigen Vereinbarung erbracht werden nach dem Fertigstellungsgrad erfasst.

Die Aufteilung nach geografischen Bereichen der Außenumsätze erfolgt nach dem Sitz der Kunden. Die Umsatzerlöse (Drittumsätze) nach geografischen Regionen für den fortgeführten sowie für den aufgegebenen Geschäftsbereich setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2024
Österreich	195.630	134.756
davon fortgeführter Geschäftsbereich	89.921	57.840
davon aufgebener Geschäftsbereich	105.709	76.916
Europa (ohne Österreich)	1.980.170	1.498.504
davon fortgeführter Geschäftsbereich	639.910	601.341
davon aufgebener Geschäftsbereich	1.340.260	897.163
Nordamerika	926.105	687.916
davon fortgeführter Geschäftsbereich	150.083	168.066
davon aufgebener Geschäftsbereich	776.022	519.850
Sonstige	494.830	355.915
davon fortgeführter Geschäftsbereich	57.447	59.422
davon aufgebener Geschäftsbereich	437.383	296.493
GESAMT	3.596.735	2.677.090
davon fortgeführter Geschäftsbereich	937.361	886.669
davon aufgebener Geschäftsbereich	2.659.374	1.790.421

11. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Herstellungskosten des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	379.703	386.079
Personalaufwand	221.610	219.262
Abschreibungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	54.272	50.532
Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.573	62.009
	725.158	717.882

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Fremdleistungen (u.a. Leasingmitarbeiter, Reparaturen, Instandhaltung, Reinigung), Leasing-, Miet- und Pachtkosten, Beratungskosten sowie Versicherungs- und Energiekosten.

12. VERTRIEBSAUFWENDUNGEN

Die Vertriebs- und Rennsportaufwendungen des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	3.421	3.028
Personalaufwand	18.714	19.077
Abschreibungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-1.459	983
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.869	12.574
	37.545	35.662

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Verpackungs-, Fracht- und Transportkosten sowie Fremdleistungen und Reisekosten.

13. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	4.269	4.750
Personalaufwand	24.567	25.588
Abschreibungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	5.004	5.138
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.360	8.317
Fördergelder und sonstige betriebliche Erträge	-3.834	-3.776
	37.366	40.017

Die in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen dargestellten Aufwandsarten umfassen Forschungs- sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten. Der Personalaufwand ohne Effekte aus den aktivierten Entwicklungskosten beträgt TEUR 29.528 (Vorjahr: TEUR 29.136). Insgesamt betragen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (vor aktivierten Entwicklungskosten) TEUR 43.793 (Vorjahr: TEUR 41.308) und somit 4,9% (Vorjahr: 4,4%) vom Umsatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Fremdleistungen, Kosten für Werkzeuge und Vorrichtungen, Patent- und Lizenzkosten sowie Miet- und Leasingkosten.

14. VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die Verwaltungsaufwendungen des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	3.299	3.671
Personalaufwand	48.266	44.437
Abschreibungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	8.618	8.922
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.861	24.308
	96.044	81.338

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Kosten für die Wirtschaftsprüfung, Beratungskosten bzw. Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Fremdleistungen, Versicherungen sowie IT- und Energiekosten.

15. SONSTIGE BETRIEBLICHE aufWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertminderungen	0	54.768
Übrige sonstige Aufwendungen	10.005	14.533
	10.005	69.301

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertminderungen betreffen im Wesentlichen die erfasste Wertminderung gem. IAS 36 für die CGU „SHW“ in Höhe von TEUR 50.918 (Vorjahr: TEUR 0).

Die übrigen sonstigen Aufwendungen enthalten Einmaleffekte im Projekt-/Produktbereich in Höhe von TEUR 1.284 (Vorjahr: TEUR 5.964). Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auch Aufwendungen aus Kursdifferenzen sowie Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen enthalten. Im Vorjahr bestand dieser Posten im Wesentlichen aus Bankspesen.

16. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge werden realisiert, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus dem zugrunde liegenden Vertrag wahrscheinlich ist und es eine verlässliche Bestimmung der Erträge gibt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns belaufen sich auf insgesamt TEUR 9.975 (Vorjahr: TEUR 17.159) und setzen sich wie folgt zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Einmaleffekte im Zusammenhang mit Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 497 (Vorjahr: TEUR 4.830). Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen auch Förderungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 6.171 (Vorjahr: TEUR 4.373) enthalten, welche zum größten Teil aus der Forschungsprämie in österreichischen Gesellschaften resultieren. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen insbesondere Erträge aus Kursdifferenzen sowie Auflösungen von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

17. ERGEBNIS AUS AT-EQUITY BETEILIGUNGEN

Der Gewinn-/Verlustanteil von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Beteiligungen, die als wesentliche Lieferanten oder Kunden in die operative Geschäftstätigkeit der Pierer Industrie-Gruppe eingebunden sind. Das Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
PIERER Mobility-Gruppe	0	-10.374
JETFLY Airline GmbH	-323	-240
Sonstige	-736	-814
	-1.059	-11.428

18. FINANZ- UND BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Zinserträge	3.707	4.801
Zinsaufwendungen	-27.520	-29.997
Sonstiges Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1.344	9.025
	-25.157	-16.171

Das sonstige Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Fremdwährungsbewertung Bankguthaben	-1.127	935
Bewertung Genussrecht	0	9.865
Wertminderung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	-100	-1.350
Verluste aus sonstigen Beteiligungen	-3.672	-1.033
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	3.555	608
	-1.344	9.025

Für weitere Informationen zum Genussrecht verweisen wir auf Punkt 27. „Sonstige langfristige Vermögenswerte“.

19. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteueraufwände und -erträge des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns teilen sich wie folgt in laufende und latente Steuern auf:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Laufende Steuer	-8.453	-6.578
Latente Steuern	-706	-763
	-9.159	-7.341

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die österreichischen Gesellschaften der Pankl AG-Gruppe unterliegen einem Körperschaftsteuersatz von 23% (Vorjahr: 24%). Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen oder verabschiedeten Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragssteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 16% bis 34%.

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres (Anwendung des Konzernsteuersatzes in Höhe von 23% auf das Ergebnis vor Steuern) und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand kann für den fortgeführten Geschäftsbereich des Konzerns wie folgt dargestellt werden:

TEUR	2023 (angepasst)	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	22.186	-75.155
Erwarteter Steueraufwand / -ertrag	-5.325	17.286
Nicht temporäre Differenzen und sonstige steuerliche Hinzurechnungen	1.266	174.400
Ansatz / Wertberichtigungen / Verbrauch von Verlustvorträgen	-3.452	-181.170
Steuern aus Vorperioden	-593	534
Effekte ausländischer Steuersätze	-107	372
Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-255	-2.629
Wertberichtigungen auf Firmenwerte	0	-12.595
Steuersatzänderungen	24	0
Sonstiges	-717	-3.539
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-9.159	-7.341

Bei den Überleitungspositionen betreffend nicht temporären Differenzen und sonstigen Hinzurechnungen handelt es sich um einen Steuerertrag in der Überleitungsrechnung. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Teilwertsiebentel (ETR-Effekt, da im IFRS EBT kein Aufwand aus der Beteiligungsabschreibung enthalten ist, steuerlichen jedoch schon).

Der Überleitungspositionen betreffend des Nichtansatzes bzw. Wertberichtigungen handelt es sich im Wesentlichen um Effekte aus laufenden steuerlichen Verlusten und offenen Teilwertsiebentel, auf die mangels Werthaltigkeit keine latenten Steuern angesetzt wurden. Die zu Grunde liegenden Bemessungsgrundlagen betreffen im Wesentlichen österreichische Gesellschaften.

In der Überleitungsrechnung erfolgt zutreffender Weise eine Bruttodarstellung zwischen permanenten Effekten und laufenden Verlusten / Siebenteln, damit eine Überleitung zu den Bestandsgrößen ohne latenten Steuern möglich ist.

Die sonstigen Auswirkungen beinhalten insbesondere Wertberichtigungen auf den Ansatz steuerlicher Förderungen in der Slowakei.

Der fortgeführte Geschäftsbereich des Konzerns ist in keiner Jurisdiktion tätig, die als Niedrigsteuerland im Sinne der Mindestbesteuerung gilt. Alle Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten des Konzerns befinden sich in Ländern, die Steuersätze oberhalb der Mindestbesteuerungsgrenze haben. Der Konzern verfolgt eine streng regelkonforme Geschäftspraxis und orientiert sich an den höchsten Governance-Standards. Die Unternehmensführung überwacht kontinuierlich steuerliche Entwicklungen und passt die Geschäftsstrategie entsprechend an, um stets den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen.

20. AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft setzen sich für den Geschäftsbereich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2024
Jahresabschlussprüfung aller Einzelgesellschaften sowie Konzernabschlussprüfung	1.069	1.080
Sonstige Leistungen und andere Beratungsleistungen	263	437
	1.332	1.517

21. MITARBEITER

Der Mitarbeiterstand wird jeweils inklusive Leiharbeiter und externen Dienstnehmern dargestellt:

Stand am 1.1.2024	11.040
Veränderungen im Geschäftsjahr	-947
Konsolidierungskreisabgang PIERER Mobility-Gruppe	-5.584
Stand am 31.12.2024	4.509

Zum 31.12.2024 waren 1.983 Angestellte (Vorjahr: 5.480) und 2.526 Arbeiter (Vorjahr: 5.560) beschäftigt. Zum 31.12.2024 sind 2.695 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.023) in Österreich und 1.814 Mitarbeiter (Vorjahr: 4.017) im Ausland beschäftigt. Durchschnittlich beschäftigte die Gruppe 10.698 Mitarbeiter (Vorjahr: 11.237), davon 5.510 Angestellte (Vorjahr: 5.480) und 5.188 Arbeiter (Vorjahr: 5.757).

Der Personalaufwand des fortgeführten Geschäftsbereichs im Geschäftsjahr 2024, ohne Effekte aus der Aktivierung von Entwicklungskosten, beträgt TEUR 312.304 (Vorjahr: TEUR 317.726).

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

22. FIRMENWERT UND WERTHALTIGKEITSTEST NACH IAS 36

Firmenwerte werden einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten von einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden Firmenwerte stets auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei ermittelt der Konzern den erzielbaren Betrag grundsätzlich auf Basis des Nutzungswertes, welcher den Barwert der zukünftigen geschätzten Cash-Flows vor Steuern darstellt.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab der durchgeführte Werthaltigkeitstest einen Bedarf für Wertminderungen bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „KTM“, „PIERER New Mobility“, „SHW“ und „Sonstige“ (im Vorjahr: kein Wertminderungsbedarf). Für die CGU „PANKL RACING“ wurde analog Vorjahr kein Wertminderungsbedarf identifiziert. Die beiden CGUs „KTM“ und „PIERER New Mobility“ betreffen den aufgegebenen Geschäftsbereich aufgrund der Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe (siehe auch Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“).

Das betriebsnotwendige Vermögen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird dabei mit ihrem Nutzungswert verglichen und auf den niedrigeren Nutzungswert abgeschrieben, soweit nicht ein höherer beizulegender Zeitwert abzüglich Verkaufskosten vorliegt. Der Nutzungswert wird unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode unter Annahme eines Vorsteuer-WACC von 9,5% (2023: 11,1%) für „KTM“, 11,2% (2023: 11,4%) für „PANKL RACING“ und 11,2% (2023: 13,6%) für „SHW“ ermittelt. Für die „PIERER New Mobility“ ist aufgrund des negativen erzielbaren Betrags keine Ermittlung des Vorsteuer-WACCs möglich. In der Nachsteuer-Berechnung wurde ein WACC von 8,1% (2023: 8,6%) herangezogen.

Die Prognose der Zahlungsströme basiert auf den vom Management freigegebenen Finanzbudgets bzw. Vorscheurechnungen unter Berücksichtigung der mittelfristigen Strategieziele. Die Mittelfristplanung umfasst einen detaillierteren Planungshorizont von fünf Jahren und basiert auf internen Annahmen über die zukünftigen

Absatz-, Preis- und Kostenentwicklungen, die zukünftige Erschließung neuer Märkte sowie die Zusammensetzung des Produktmixes.

Daran anschließend wurde bei der CGU „KTM“ eine Grobplanungsphase von drei Jahren hinzugezogen, da zum Ende der Detailplanungsphase aufgrund des Sanierungsverfahrens in der KTM-Gruppe von keinem eingeschwungenen Zustand ausgegangen werden kann. Dabei wurde eine konservative Umsatzentwicklung unter den letzten Perioden der Detailplanungsphase angenommen und die EBIT-Marge der letzten Detailplanungsperiode gleich-bleibend fortgeführt. Die Abschreibungen und das investierte Kapital wurden aneinander angeglichen. Anschließend wurde der Zahlungsstrom der letzten Grobplanungsperiode herangezogen, um die geschätzten Zahlungsströme jenseits dieser Periode durch Extrapolation zu ermitteln, wobei eine konstante Weiterentwicklung unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1 % und der Unternehmensfortführung angenommen wird. Die getroffenen Annahmen beruhen im Wesentlichen auf den langjährigen Erfahrungswerten, der historischen Entwicklung sowie der Einschätzung des Managements. Die Plausibilität der Annahmen wurde darüber hinaus im Zuge des Sanierungsverfahrens von externen Dritten hinsichtlich ihrer Plausibilität analysiert und beurteilt, wobei die Ergebnisse hieraus wiederum in die Geschäftsplanung mit eingeflossen sind.

Da der so ermittelte Wertminderungsaufwand beläuft sich für die CGU „KTM“ im aktuellen Geschäftsjahr auf TEUR 459.213 (Vorjahr: TEUR 0). und für die CGU „PIERER New Mobility“ auf TEUR 24.305. Dieser ist zunächst dem Firmenwert der CGU „KTM“ und der CGU „PIERER New Mobility“ zuzuordnen, sodass dieser vollständig wertgemindert wurde. Der übersteigende Betrag wurde pro rata auf die Buchwerte der im Scope von IAS 36 befindlichen Vermögenswerte aufgeteilt. Die Wertminderungen der beiden CGUs sind im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten.

Für die CGU „SHW“ wurde im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung per 31.12.2024 ein Abwertungsbedarf in Höhe von € 50,9 Mio. identifiziert. Demzufolge wurde der Firmenwert der „SHW“ in Höhe von TEUR 50.918 vollständig abgewertet. Die Abwertung betrifft den fortgeführten Geschäftsbereich und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Bei sonst gleichbleibenden Bedingungen hätte eine Erhöhung des Vorsteuer WACC für die CGU „PANKL RACING“ auf 12,9% (Vorjahr: 12,3%) oder die Verringerung der künftig geplanten EBITs um 15,1% (Vorjahr: 13,1%) zur Folge, dass der Buchwert der CGU dem erzielbaren Betrag entspricht.

Die Aufgliederung der Firmenwerte auf die jeweiligen CGUs stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2023	2024
Buchwert am 31.12.	207.854	23.960
KTM	108.046	0
PANKL RACING	23.960	23.960
SHW	50.918	0
PIERER New Mobility	17.786	0
Übrige	7.144	0

Der festgestellte Wertminderungsaufwand für die CGU „KTM“ des Geschäftsjahres 2024 wurde wie folgt verteilt:

TEUR	
Ermittelter Wertminderungsbedarf nach IAS 36	459.213
Firmenwert	107.680
Pro rata verteilter Wertminderungsaufwand	351.533
Sachanlagen	141.850
Grundstücke	15.402
Gebäude	65.725
Maschinen	34.469
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.674
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.579
Immaterielle Vermögenswerte	209.683
Entwicklungskosten	136.340
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	6.325
Geleistete Anzahlungen	13.150
Markenrechte	53.868

Der festgestellte Wertminderungsaufwand für die CGU „PIERER New Mobility“ des Geschäftsjahres 2024 wurde wie folgt verteilt:

TEUR	
Ermittelter Wertminderungsbedarf nach IAS 36	24.305
Firmenwert	17.906
Pro rata verteilter Wertminderungsaufwand	6.399
Sachanlagen	2.344
Gebäude	446
Maschinen	1.326
Betriebs- und Geschäftsausstattung	572
Immaterielle Vermögenswerte	4.055
Markenrechte	3.700
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	355

Der in den beiden CGUs „KTM“ und „PIERER New Mobility“ Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 483.518 ist im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten. Weitere Informationen siehe Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“.

23. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden analog dem Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauern von zwei bis zehn Jahren.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs-, Entwicklungs- und Modellpflegephase. In der Forschungs- und Modellpflegephase angefallene Kosten werden sofort ergebniswirksam erfasst. Die planmäßige Abschreibung (5 Jahre) von aktivierten Entwicklungskosten, die eindeutig Projekten zugeordnet werden können, erfolgt mit dem Beginn der Serienproduktion.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 128.423 (Vorjahr: TEUR 161.935) aktiviert sowie insgesamt TEUR 182.458 (Vorjahr: TEUR 70.623) abgeschrieben. Zum 31.12.2024 sind Entwicklungskosten mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 20.378 (Vorjahr: TEUR 525.969) in den immateriellen Vermögenswerten enthalten. Im Zuge der Endkonsolidierung der PIERER Mobility AG wurden aktivierte Entwicklungskosten mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 346.813 ausgebucht.

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sowie im Geschäftsjahr 2023 werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	Kundenstamm, Markenwerte, Entwicklungskosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten:				
Stand am 1.1.2024	100.254	936.150	34.483	1.070.887
Zugänge	6.550	128.423	18.210	153.183
Abgänge	-18.820	-166.083	-17	-184.920
Konsolidierungskreisänderungen	-89.062	-831.964	-42.029	-963.055
Währungsumrechnung	98	16	0	114
Umbuchungen	10.462	0	-10.462	0
Stand am 31.12.2024	9.482	66.542	185	76.209
Kumulierte Abschreibungen:				
Stand am 1.1.2024	70.322	163.042	0	233.364
Zugänge	18.064	87.031	8	105.103
Wertminderungen	3.431	231.889	13.168	248.488
Abgänge	-15.378	-38.777	-263	-54.418
Konsolidierungskreisänderungen	-78.226	-436.984	-8.424	-523.634
Währungsumrechnung	46	12	2	60
Umbuchungen	4.491	0	-4.491	0
Stand am 31.12.2024	2.750	6.213	0	8.963
Buchwert:				
Stand am 31.12.2024	6.732	60.329	185	67.246
Stand am 31.12.2023	29.932	773.108	34.483	837.523

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	Kundenstamm, Markenwerte, Entwicklungs-kosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten:				
Stand am 1.1.2023	88.738	839.299	15.572	943.609
Zugänge	10.170	163.235	22.516	195.921
Abgänge	-1.982	-66.385	-146	-68.513
Konsolidierungskreisänderungen	-17	0	0	-17
Währungsumrechnung	-114	1	0	-113
Umbuchungen	3.459	0	-3.459	0
Stand am 31.12.2023	100.254	936.150	34.483	1.070.887
Kumulierte Abschreibungen:				
Stand am 1.1.2023	56.893	150.175	0	207.068
Zugänge	15.408	72.323	0	87.731
Abgänge	-1.895	-59.462	0	-61.357
Konsolidierungskreisänderungen	-10	0	0	-10
Währungsumrechnung	-74	6	0	-68
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2023	70.322	163.042	0	233.364
Buchwert:				
Stand am 31.12.2023	29.932	773.108	34.483	837.523
Stand am 31.12.2022	31.845	689.124	15.572	736.541

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 248.488. Mit TEUR 213.738 entfällt der wesentlichste Anteil auf Wertminderungen im Zusammenhang mit der Anwendung des IAS 36 betreffend der beiden CGUs „KTM“ und PIERER New Mobility“ (Geschäftsjahr 2023: kein Wertminderungsbedarf festgestellt). Im Wesentlichen betraf dies Entwicklungskosten: Im Geschäftsjahr 2024 wurde den Entwicklungskosten nicht nutzungsbereiter Vermögenswerte eine Wertminderung nach IAS 36 von TEUR 46.923 zugewiesen. In Summe belief sich die Wertminderung nach IAS 36 innerhalb der Entwicklungskosten auf TEUR 136.340 (Vorjahr: TEUR 0). Sämtliche Wertminderungen betreffen den aufgegebenen Geschäftsbereich und sind im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs entsprechend enthalten.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, wie die im Rahmen der ursprünglichen Kaufpreisallokation angesetzten Marke „SHW“ in Höhe von TEUR 39.951, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen. Der Vorstand geht von einer unbestimmten Nutzungsdauer der Marke aus, da die Rechte in den relevanten Absatzmärkten keinen zeitlichen, rechtlichen oder vertraglichen Einschränkungen unterliegen und aufgrund der nachhaltigen Bekanntheit der Marken auch keine wirtschaftliche Entwertung vorliegt. Die im Vorjahr bilanzierten Markenwerte aus der PIERER Mobility-Gruppe (u.a. KTM, GASGAS, MV Agusta) sind im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen abgeschrieben worden (siehe Ausführungen unter Punkt 22.) oder im Rahmen der Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe abgegangen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ist ausschließlich die Marke „SHW“ bilanziert.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten wurden in der Kapitalflussrechnung um TEUR 45.857 (Vorjahr: TEUR 33.401) hinsichtlich ihrer Zahlungsunwirksamkeit korrigiert.

24. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

Jahre	Nutzungsdauer
Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 14

Für die ab dem 1.1.2019 unter den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte (IFRS 16) liegt die Nutzungsdauer zwischen 2 und 15 Jahren.

Die Aufgliederung der Sachanlagen und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sowie im Geschäftsjahr 2023 werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

TEUR	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten:						
Stand am 1.1.2024	60.752	494.308	625.627	250.224	45.984	1.476.895
Zugänge	2.138	48.733	36.714	27.609	85.264	200.458
Abgänge	-460	-39.601	-117.482	-27.017	-13.885	-198.445
Konsolidierungskreisänderungen	-46.762	-347.583	-302.318	-195.210	-16.673	-908.546
Währungsumrechnung	614	3.487	2.832	1.862	482	9.277
Umbuchungen	531	5.056	50.433	2.970	-58.990	0
Stand am 31.12.2024	16.813	164.400	295.806	60.438	42.182	579.639
Kumulierte Abschreibungen:						
Stand am 1.1.2024	1.019	146.466	361.122	146.871	-1	655.477
Zugänge	247	34.403	75.123	40.543	1	150.317
Wertminderungen	15.441	79.664	50.244	15.229	11.261	171.839
Abgänge	-26	-35.923	-111.733	-24.399	-3.653	-175.734
Konsolidierungskreisänderungen	-16.681	-174.961	-237.593	-150.741	2.139	-577.837
Währungsumrechnung	0	1.185	2.033	1.196	-3	4.411
Umbuchungen	0	409	10.614	-1.279	-9.744	0
Stand am 31.12.2024	0	51.243	149.810	27.420	0	228.473
Buchwert:						
Stand am 31.12.2024	16.813	113.157	145.996	33.018	42.182	351.166
Stand am 31.12.2023	59.733	347.842	264.505	103.353	45.985	821.418

TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten:						
Stand am 1.1.2023	96.924	564.950	543.227	225.163	63.243	1.493.507
Zugänge	4.335	42.205	73.767	47.622	42.739	210.668
Abgänge	0	-2.381	-11.061	-23.317	-1035	-37.794
Konsolidierungskreisänderungen	-40.026	-112.906	-183	-997	-27.185	-181.297
Währungsumrechnung	-481	-3.307	-2.704	-1.423	-274	-8.189
Umbuchungen	0	5.747	22.581	3.176	-31.504	0
Stand am 31.12.2023	60.752	494.308	625.627	250.224	45.984	1.476.895
Kumulierte Abschreibungen:						
Stand am 1.1.2023	1.874	130.955	302.585	131.409	-1	566.822
Zugänge	393	30.903	70.689	38.312	0	140.297
Abgänge	0	52	-10.357	-21.575	0	-31.880
Konsolidierungskreisänderungen	-1.247	-14.460	-18	-405	0	-16.130
Währungsumrechnung	-1	-989	-1.767	-875	0	-3.632
Umbuchungen	0	5	-10	5	0	0
Stand am 31.12.2023	1.019	146.466	361.122	146.871	-1	655.477
Buchwert:						
Stand am 31.12.2023	59.733	347.842	264.505	103.353	45.985	821.418
Stand am 31.12.2022	95.050	433.995	240.642	93.754	63.244	926.685

Aus der Anwendung des IAS 36 ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Wertminderungsaufwand, der in Höhe von TEUR 144.194 auf die Sachanlagen pro rata verteilt wurde (Geschäftsjahr 2023: kein Wertminderungsbedarf festgestellt). Die Wertminderungen sind im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten.

In den Zugängen zu Sachanlagen sind Investitionen in Höhe von TEUR 64.735 (Vorjahr: TEUR 46.840) als Zugänge aus Leasingverhältnissen enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht zahlungswirksam waren. Für weitere Details verweisen wir auf Punkt 44. „Leasingverhältnisse als Leasingnehmer“. Die Zugänge bei den sonstigen Sachanlagen wurden in der Konzern-Kapitalflussrechnung um TEUR -11.893 (Vorjahr: TEUR 3.446) hinsichtlich ihrer Zahlungsunwirksamkeit korrigiert.

Zum Bilanzstichtag sind Sachanlagen in Höhe von TEUR 66.830 (Vorjahr: TEUR 286.328) durch grundbücherlich eingetragene sowie hinterlegte Pfandbestellungsurkunden vor allem für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besichert. Für den Kauf von Sachanlagen bestehen künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 42.575 (Vorjahr: TEUR 35.961).

25. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Veränderungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wurden unter Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ erörtert. Die zum Bilanzstichtag nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden nachfolgend beschrieben.

Die PIERER Mobility AG ist die Holdinggesellschaft von KTM AG, einem führenden Motorradhersteller Europas. Mit dem Fokus auf das Premiumsegment vereint das Unternehmen Marken wie KTM, Husqvarna, GASGAS und MV Agusta unter einem Dach. Zum Premium-Markensortiment zählen auch die Hochleistungskomponenten der Marke WP und die speziellen KTM X-BOW Hochleistungssportwagen. Husqvarna und GASGAS Elektrofahrräder sowie Fahrräder der Marke Felt komplettieren das Zweiradsortiment von PIERER Mobility. Folgende zusammengefasste Finanzinformationen der PIERER Mobility-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024:

TEUR	2024
Kurzfristige Vermögenswerte	1.241.662
Langfristige Vermögenswerte	947.510
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.326.273
Langfristige Verbindlichkeiten	196.077
Umsatzerlöse	1.879.021
Ergebnis nach Steuern	-1.079.907
Sonstiges Ergebnis	-1.669
Gesamtergebnis	-1.081.576

Die Aktien der PIERER Mobility AG notieren an der Schweizer Börse (Primärlisting) und Wiener Börse und somit einem aktiver Markt iSd IFRS 13. Der Börsenkurs zum 31.12.2024 betrug 9,00 CHF. Daraus ergibt sich ein beizulegender Zeitwert (Level 1) von TEUR 122.685 zum Bilanzstichtag.

Die Pierer Industrie AG hat mit 15.05.2024 die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (100 % Anteil) mit einem Stammkapital von EUR 10.000,00 gegründet. 50 % Anteile an der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH wurden mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27.05.2024 zum Buchwert von EUR 5.000,00 an die Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH verkauft. Weiters wurden der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH im Geschäftsjahr 2024 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 60.500 gewährt. Folgende zusammengefasste Finanzinformationen der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH für das Geschäftsjahr 2024:

TEUR	2024
Kurzfristige Vermögenswerte	10.038
Langfristige Vermögenswerte	121.010
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.027
Langfristige Verbindlichkeiten	0
Umsatzerlöse	13
Ergebnis nach Steuern	11
Sonstiges Ergebnis	0
Gesamtergebnis	0

Die JETFLY Airline GmbH ist ein Bedarfsflugunternehmen, das eine eigene Flugzeugflotte betreibt und individuelle Privatjet-Charterlösungen anbietet. Die Pierer Industrie AG hält 33,33% an der Gesellschaft. Weitere nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen sind die vier Händlerbeteiligungen KTM Wien GmbH, KTM Braumandl GmbH, MX-KTM Kini GmbH und SO Regensburg GmbH, das Schweizer Beratungsunternehmen schultheiss consulting AG, die LX Media GmbH sowie die mit ihren Beteiligungen im Fahrradhandel tätige RM 2 Radbeteiligungs GmbH (vormals: PIERER 2 Radbeteiligungs GmbH).

Die Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

TEUR	2023	2024
Beteiligungsbuchwert Stand 1.1.	36.047	36.258
Erwerb von Anteilen	0	75.184
Konsolidierungskreisänderungen (sukzessiver Erwerb)	-287	-11.066
Übrige Konsolidierungskreisänderungen	0	102.252
Verkauf von Anteilen	0	-3.753
Anteiliges Jahresergebnis (abzüglich Zwischenergebniseliminierungen)	1.279	-18.611
Wertberichtigung Beteiligungen	0	-7.636
Sonstige Zwischenergebniseliminierungen	1.131	214
Sonstiges Ergebnis	-1.045	482
Ausschüttung	-943	-599
Sonstiges	76	525
Beteiligungsbuchwert Stand 31.12.	36.258	173.250

Der Erwerb von Anteilen beinhaltet größtenteils den Zugang bzw. Zuschuss an der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH in Höhe von TEUR 60.500 (weitere Informationen siehe Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“). Der unterjährige sukzessive Erwerb betrifft die MV Agusta Motor S.p.A., weitere Informationen hierzu siehe Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“.

Die übrigen Konsolidierungskreisänderungen beinhalten den Zugang (Fair-Value) der PIERER Mobility AG (siehe auch Ausführungen unter Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“) in Höhe von TEUR 122.685. Zudem sind die At-Equity Beteiligungen der PIERER Mobility-Gruppe aufgrund der Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe enthalten.

26. LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden unter Berücksichtigung ihrer zeitnahen Realisierbarkeit gebildet. Aktive und passive latente Steuerposten werden bei gleicher Steuerhoheit und ähnlicher Fristigkeit saldiert ausgewiesen. Für die Unterschiede der steuerlichen Basis von vollkonsolidierten oder at-Equity-bewerteten Anteilen zum entsprechenden konzernalen Eigenkapital werden nur latente Steuern abgegrenzt, wenn eine Realisierung in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist. Der Berechnung liegt der im jeweiligen Land übliche Ertragssteuersatz zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der Wertdifferenz zu Grunde.

Insgesamt errechnen sich die aktiven und passiven latenten Steuern aus folgenden Bilanzposten:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Aktive latente Steuern:		
Kurzfristige Vermögenswerte:		
Vorräte	15.319	4.393
Sonstige	94	175
Langfristige Vermögenswerte:		
Anlagevermögen	1.343	1.322
Investitionsförderungen	1.200	1.521
Personalverbindlichkeiten	5.194	2.303
Rückstellungen	1.062	281
Verbindlichkeiten	22.482	8.916
	46.694	18.911
Saldierung	-46.616	-16.593
Verlustvorträge	26.974	6.799
	27.052	9.117
Passive latente Steuern:		
Kurzfristige Vermögenswerte	-5.121	-2.864
Langfristige Vermögenswerte	-213.142	-31.033
Sonstige	-194	-634
	-218.457	-34.531
Saldierung	46.616	16.593
	-171.841	-17.938

In den aktiven Steuerlatenzen sind in den langfristigen Vermögenswerten Beträge für offene Siebentel aus steuerlichen Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen gemäß § 12 Abs 3 Z 2 öKStG (österreichisches Körperschaftsteuergesetz) in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 396) enthalten.

Die temporären Unterschiede der passiven latenten Steuern im Posten „Langfristige Vermögenswerte“ resultieren im Wesentlichen aus den steuerlich nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten sowie aus quasipermanenten Unterschieden durch den Ansatz von Markenwerten. Die deutliche Reduzierung dieses Postens resultiert aus dem Konsolidierungskreisabgang der PIERER Mobility-Gruppe.

Zum 31. Dezember 2024 (und im Vorjahr) war davon auszugehen, dass aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen die insbesondere aus einbehaltenen Gewinnen bzw. nicht abgedeckten Verlusten resultierenden Unterschiede zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital der in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (outside-basis differences) in absehbarer Zeit steuerfrei bleiben bzw. die Umkehrung der Unterschiede vom Konzern gesteuert werden kann. Weiters war davon auszugehen, dass die Unterschiede zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (outside-basis differences) in absehbarer Zeit steuerfrei bleiben bzw. die Umkehrung der Unterschiede vom Konzern gesteuert werden kann.

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

TEUR	2023	2024
Latente Steuern (netto) am 1.1.	-144.817	-144.789
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	622	136.263
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern	-3.612	-764
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	2.917	361
Im Eigenkapital erfasste latente Steuern	92	0
Fremdwährung	13	57
Sonstige Veränderungen	-4	51
Latente Steuern (netto) am 31.12.	-144.789	-8.821

- 1) Die Veränderung der latenten Steuer aus den Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2024 beinhaltet auch die laufenden Effekte aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich.

Die in der Pierer Industrie-Gruppe vorhandenen und aktivierten steuerlichen Verlustvträge können wie folgt zusammengefasst werden:

TEUR	Verlustvortrag 31.12.2024	davon nicht angesetzt 31.12.2024	verbleibender Verlustvortrag 31.12.2024	aktive latente Steuer 31.12.2024
Pierer Industrie AG	9.282	-9.282	0	0
Pierer Bajaj AG	112.893	-112.893	0	0
Pankl AG-Gruppe	125.406	-84.952	40.454	7.955
Sonstige	12.210	-12.210	0	0
	259.791	-219.337	40.454	7.955

TEUR	Verlustvortrag 31.12.2023	davon nicht angesetzt 31.12.2023	verbleibender Verlustvortrag 31.12.2023	aktive latente Steuer 31.12.2023
PIERER Mobility-Gruppe	183.525	-96.708	86.817	19.968
Pankl AG-Gruppe	99.595	-64.001	35.594	7.006
Sonstige	17.593	-17.593	0	0
	300.713	-178.302	122.411	26.974

Für die in der Pankl Racing-Gruppe (Slowakei) als Investitionsanreiz gewährte steuerliche Förderung wurden in 2024 TEUR 365 (Vorjahr: TEUR 1.200) aktive latente Steuern angesetzt.

Abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste (einschließlich offene Sieb-
telabschreibungen) auf welche keine aktiven latenten Steuern aktiviert wurden, belaufen sich auf TEUR
865.285 (Vorjahr: TEUR 170.631) und haben kein Verfallsdatum. Die Wertberichtigung der Verlustvträge
und temporären Differenzen wurde in der Höhe vorgenommen, in der eine mittelfristige Realisierung der la-
tenten Steueransprüche aus heutiger Sicht als nicht hinreichend sicher angenommen werden kann. Der steuer-
liche Verlust in Österreich ist unbegrenzt vortragsfähig.

27. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.320	876
Forderungen aus Darlehen	78.687	36.849
Genussrechte	0	265.073
Übrige	7.175	162
	90.182	302.960

Ende Juni 2024 erhielt die Pierer Industrie-Gruppe einen Gesellschafterzuschuss in Form einer Sacheinlage eines Genussrechts von der Pierer Konzerngesellschaft mbH (nahestehendes Unternehmen). Das Genussrecht ist gemäß IFRS 9 als Fremdkapitalinstrument einzustufen und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) zu bewerten. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines DCF-Verfahrens und berücksichtigt die vertraglichen Regelungen des Genussrechts.

Die Forderungen aus Darlehen betreffen Darlehen mit nahestehenden Unternehmen, größtenteils gegenüber der PIERER IMMOREAL GmbH und QINO Pipe One Ltd. Hierzu siehe Angaben unter Punkt 46. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Kautionen und Vorauszahlungen an Lieferanten.

28. VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert (Lower of Cost or Net Realizable Value) am Bilanzstichtag bewertet. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem geschätzten Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten des Vertriebs. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt auf Basis des Durchschnittspreisverfahrens anhand einer Reichweitenanalyse mit Abwertung bei eingeschränkter Verwendbarkeit. Zusätzlich wird auf Einzelfallbasis der wirtschaftliche Nutzen des vorhandenen Vorratsvermögens überprüft und gegebenenfalls eine zusätzliche Wertberichtigung aufgrund langer Lagerdauer oder eingeschränkter Absatzmöglichkeiten vorgenommen.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand in den erforderlichen Zustand und an den jeweiligen Ort zu bringen. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten auf Basis einer Normalauslastung sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Verwaltungsgemein- sowie Vertriebskosten sind hingegen nicht Bestandteil der Herstellungskosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert, da die Vorräte keine qualifizierenden Vermögenswerte gemäß IAS 23 darstellen.

Die Vorräte stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	277.790	95.175
Unfertige Erzeugnisse	103.744	66.241
Fertige Erzeugnisse und Waren	693.736	53.045
	1.075.270	214.461

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Vorratsbestand brutto	1.139.119	229.407
- Wertberichtigungen	-63.849	-14.946
Vorratsbestand netto	1.075.270	214.461

Der Buchwert der auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgewerteten Vorräte beläuft sich auf TEUR 23.330 (Vorjahr: TEUR 135.684).

29. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind um die Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 10.589 (Vorjahr: TEUR 10.355) vermindert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand am 1.1.2023	9.564
Währungsumrechnung	-105
Zuführungen Einzelwertberichtigung	3.430
Zuführungen Wertberichtigung für erwartete Verluste	396
Verbrauch	-2.023
Auflösungen	-907
Stand am 31.12.2023 = 1.1.2024	10.355
Währungsumrechnung	17
Zuführungen Einzelwertberichtigung	0
Zuführungen Wertberichtigung für erwartete Verluste	1.470
Verbrauch	-852
Auflösungen	-401
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0
Konsolidierungskreisänderungen	-7.406
Stand am 31.12.2024	3.183

Vertragsvermögenswerte (contract assets) werden in der Pierer Industrie-Gruppe in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und lassen sich wie folgt überleiten:

Contract Assets	TEUR
Stand am 1.1.2024	10.370
Umbuchung zu Kundenforderungen	-10.413
Zugang neuer Vertragsvermögenswerte	11.893
Zugang aufgrund geänderter Bewertung des Fertigstellungsgrades	0
Veränderung der Wertberichtigung	-31
Währungsdifferenzen	44
Stand am 31.12.2024	11.863

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich um Verträge über die Auftragsfertigung von Produkten, bei welchen der Kunde die Beherrschung über die Güter während der Produktherstellung erlangt.

30. KURZFRISTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen werden berücksichtigt, sobald Sicherheit besteht, dass diese der Pierer Industrie-Gruppe zufließen werden und die Gruppe den gestellten Anforderungen entsprechen kann.

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	15.666	0
Wertpapiere	5.428	59
Asset Backed Securities Finanzierungen (ABS)	22.733	0
Forderungen gegenüber Gesellschafter nahen Unternehmen	2.745	2.392
Sonstige	15.737	11.842
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	62.309	14.293
Förderungen	26.288	0
Forderungen gegenüber Finanzämtern	43.629	10.929
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.600	6.070
Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorauszahlungen	39.387	369
Sonstige	10.720	4.797
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	122.624	22.165
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	184.933	36.458

31. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Aufgrund der Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe beläuft sich der Buchwert per 31.12.2024 auf TEUR 0.

Im Vorjahr verpflichtet sich mit Pressemitteilung vom 5. Dezember 2023 der Vorstand zur getroffenen strategischen Entscheidung, die bisher gehaltene Marke „FELT“ im Geschäftsjahr 2024 zu veräußern. Die Vertragsverhandlungen dauern noch an. Im Zuge dessen wurde die Marke „FELT“ zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit ihrem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten von TEUR 3.700 bewertet.

32. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten Kassenbestände, Bankguthaben, Schecks sowie maximal drei Monate laufende Festgelder (vom Erwerbszeitpunkt gerechnet). Für weitere Details zur Veränderung des Cash-Standes verweisen wir auf die Angaben zur Kapitalflussrechnung im Kapitel VI des Konzernanhangs.

33. KONZERNEIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2024 und im Geschäftsjahr 2023 ist in der Beilage I/7 dargestellt.

Das **Grundkapital** zum 31.12.2024 beträgt TEUR 1.000 und ist zerlegt in 1.000.000 Stammaktien im Nennwert von je EUR 1,00. Die Aktien gewähren die gewöhnlichen nach dem österreichischen Aktiengesetz den Aktionären zustehenden Rechte. Dazu zählt das Recht auf die Auszahlung der in der Hauptversammlung beschlossenen Dividende sowie das Recht auf Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung. Alle Anteile wurden voll eingezahlt. Das im Konzernabschluss ausgewiesene Grundkapital entspricht dem Ausweis im Einzelabschluss der Pierer Industrie AG.

Im Juli 2015 wurde eine **ewige Anleihe** (Perpetual Bond) der Pierer Industrie AG in Höhe von TEUR 27.700 (Verzinsung 5,75%) begeben. Die Anleihe wird als Eigenkapital ausgewiesen, da das Kapital der Pierer Industrie AG unbeschränkt zur Verfügung steht und auch kein Kündigungsrecht seitens der Anleihegläubiger bestand. Im Sinne von IAS 32.20 besteht auch keine faktische Rückzahlungsverpflichtung. Der Perpetual

Bond ist als nicht besicherte Teilschuldverschreibung, die nachrangig zu allen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Pierer Industrie-Gruppe ausgestattet. Zinsen müssen nur ausbezahlt werden, wenn eine Dividende oder eine andere Ausschüttung an die Aktionäre beschlossen wird, andere nachrangige Verbindlichkeiten oder Gesellschafterdarlehen getilgt werden oder Zinsen auf Gesellschafterdarlehen gezahlt werden.

In den **Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn** sind ungebundene Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 160.200 (Vorjahr: TEUR 674.886), sowie Gewinnrücklagen, Ergebnisvorträge und das laufende Ergebnis des Konzerns enthalten.

In der Rücklage nach IFRS 9 ist die **Cash-Flow-Hedge-Rücklage** enthalten. Die Cash-Flow-Hedge-Rücklage umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung im Gewinn oder Verlust oder der direkten Erfassung in den Anschaffungskosten oder dem Buchwert eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht finanziellen Schuld. Die **Rücklage für Kosten der Absicherung** zeigt Gewinne und Verluste des Anteils, der von dem designierten Sicherungsgeschäft ausgeschlossen ist, das sich auf das Forward-Element des Devisentermingeschäfts bezieht. Diese werden zunächst als sonstiges Ergebnis erfasst und wie die Gewinne und Verluste in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften bilanziert. Die Entwicklung der Cash-Flow-Hedge-Rücklage und der Rücklage für Kosten der Absicherung wird unter dem Punkt 42. „Hedging“ erläutert.

Die **Anteile nicht beherrschender Gesellschafter** umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen. Im Folgenden sind die Finanzinformationen der wesentlichen Teilbereiche des Konzerns, die nicht beherrschende Anteile beinhalten dargestellt. Die Zuordnung der jeweiligen Gesellschaften zu den Teilbereichen, einschließlich der jeweiligen Anteilshöhe von nicht beherrschenden Gesellschaftern, ist in Kapitel XII dargestellt.

2024	PIERER Mobility- Gruppe (bis zur Endkon- solidierung)	Pankl AG- Gruppe	Sonstige	Gesamt
TEUR				
Umsatzerlöse	1.790.857	890.034	-3.801	2.677.090
Gewinn	-1.045.363	-54.856	81.993	-1.018.226
Sonstiges Ergebnis	-1.669	634	-3.191	-4.226
Gesamtergebnis	-1.047.032	-54.222	78.801	-1.022.453
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	-683.992	-15.845	0	-699.837
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-1.043	32	0	-1.011
Langfristige Vermögenswerte	0	465.110	462.589	927.699
Kurzfristige Vermögenswerte	0	362.626	44.846	407.472
Langfristige Schulden	0	-349.266	-223.785	-573.051
Kurzfristige Schulden	0	-237.102	-33.620	-270.722
Nettovermögen	0	241.368	250.030	491.398
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	0	49.889	-2.667	47.222
Cash-Flows aus der betrieblichen Tätigkeit	-511.184	61.999	9.603	-439.582
Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit	-395.151	-59.915	-34.062	-489.128
Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit	650.359	4.841	18.708	673.908
Gesamt Cash-Flow	-255.976	6.925	-5.751	-254.802
Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-4.796	0	0	-4.796

2023	PIERER Mobility- Gruppe	Pankl AG- Gruppe	Sonstige	Gesamt
TEUR				
Umsatzerlöse	2.661.210	936.192	-667	3.596.735
Gewinn	76.413	6.932	6.604	89.949
Sonstiges Ergebnis	-13.130	-4.620	6	-17.744
Gesamtergebnis	63.283	2.312	6.610	72.205
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	46.617	1.311	180	48.108
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-8.250	-1.156	0	-9.406
Langfristige Vermögenswerte	1.323.568	515.337	181.382	2.020.287
Kurzfristige Vermögenswerte	1.619.087	364.492	58.891	2.042.470
Langfristige Schulden	-1.156.264	-369.038	-179.330	-1.704.632
Kurzfristige Schulden	-913.644	-214.681	-68.433	-1.196.758
Nettovermögen	872.747	296.110	-7.490	1.161.367
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	552.931	67.813	0	620.744
Cash-Flows aus der betrieblichen Tätigkeit	-110.851	85.750	-13.188	-38.289
Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit	-302.140	-61.621	-22.870	-386.631
Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit	398.662	-14.381	9.703	393.984
Gesamt Cash-Flow	-14.329	9.748	-26.355	-30.936
Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-48.051	0	0	-48.051

Die Auswirkungen der Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen sowie die Veränderung an dem den Anteilseignern zurechenbaren Eigenkapital während des Geschäftsjahres stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Erworbener (-) bzw. abgegangener (+) Buchwert nicht beherrschender Anteile	6.024	6.872
Erhaltener (+) / gezahlter (-) Kaufpreis an nicht beherrschende Anteilseigner	-7.144	-7.238
Im Eigenkapital erfasster Unterschiedsbetrag	-1.120	-366

Folgende wesentliche Ereignisse prägten die Veränderungen des Eigenkapitals aufgrund von Anteilsverkäufen bzw. -zukaufen von Tochterunternehmen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2024 erwarb die Pierer Bajaj AG 0,73% der Anteile (Vorjahr: 0,36%) an der PIERER Mobility AG (noch vor Endkonsolidierung). Durchgerechnet hält nun die Pierer Industrie AG 37,54% (Vorjahr: 37,16%) an der PIERER Mobility-Gruppe (indirekt über die 50,1% Beteiligung an der Pierer Bajaj AG).

Das **sonstige Ergebnis** nach Steuern entwickelte sich im Konzerneigenkapital wie folgt:

TEUR	Rücklage nach IFRS 9	Rücklagen inklusive Bilanz- gewinn	Währungs- umrech- nung	Anteile Haupt- gesell- schafter	Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Konzern- eigen- kapital Gesamt
2024						
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	3.064	3.064	2.886	5.950
Absicherung von Zahlungsströmen	-3.247		0	-3.247	-4.220	-7.467
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		153		153	323	476
	-3.247	153	3.064	-30	-1.011	-1.041
2023						
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-4.159	-4.159	-4.028	-8.187
Absicherung von Zahlungsströmen	-3.285	0	0	-3.285	-4.864	-8.149
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	-894	0	-894	-514	-1.408
	-3.285	-894	-4.159	-8.338	-9.406	-17.744

34. FINANZVERBINDLICHKEITEN

TEUR	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
	Nominale	Buchwert	Laufzeit < 1 Jahr	Laufzeit > 1 Jahr
Anleihen	115.000	114.353	114.353	0
Schuldscheindarlehen	132.500	132.373	132.373	0
Namensschuldverschreibung	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	253.169	298.169	88.348	209.821
Verbindlichkeiten aus Supplier Finance Programm zwischen Konzernunternehmen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Factoring Programm zwi- schen Konzernunternehmen	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	58.159	58.159	13.487	44.672
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	28.078	24.012	7.707	16.305
Summe Finanzverbindlichkeiten	586.906	627.066	356.268	270.798

TEUR	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	Nominale	Buchwert	Laufzeit < 1 Jahr	Laufzeit > 1 Jahr
Anleihen	115.000	114.157	0	114.157
Schuldscheindarlehen	655.000	653.370	27.500	625.870
Namensschuldverschreibung	110.000	109.630	0	109.630
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	581.272	581.272	87.821	493.451
Verbindlichkeiten aus Supplier Finance Programm zwischen Konzernunternehmen	19.767	19.767	19.767	0
Verbindlichkeiten aus Factoring Programm zwischen Konzernunternehmen	5.373	5.373	5.373	0
Leasingverbindlichkeiten	118.409	118.409	30.690	87.719
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	48.097	48.097	32.456	15.641
Summe Finanzverbindlichkeiten	1.652.918	1.650.075	203.607	1.446.468

Betreffend der im Restrukturierungsverfahren befindlichen Pierer Industrie AG wurden die Fristigkeiten betroffener finanzieller Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Zuge der Eröffnung des Verfahrens auf kurzfristige Positionen umgegliedert. Wie im Kapitel XI. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ dargelegt, ergaben sich im Hinblick auf das per 20. Februar 2025 abgeschlossene ReO-Verfahren nachfolgende Änderungen:

- Die Pierer Industrie AG hat am 22.10.2020 eine 2,50 % Anleihe mit einer Laufzeit von 7,5 Jahren in Höhe von TEUR 100.000 im Nennwert von EUR 1 000,00 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 991,67 je Stück, begeben. Aufgrund des Risikos der Verletzung eines vertraglichen Covenants und einer damit verbundenen möglichen Fälligkeit wurde die Verbindlichkeit in das Restrukturierungsverfahren einbezogen. Dadurch bestand zum Bilanzstichtag eine Vollstreckungssperre für die Gläubiger. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 68.687 bis zum 31.12.2026 und in Höhe von TEUR 31.313 bis zum 31.12.2027 zu tilgen. Siehe dazu auch die Ausführungen im Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“.
- Die Pierer Industrie AG hat am 08.10.2020 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 160.000 begeben, davon wurden im Jahr 2024 TEUR 27.500 zurückgezahlt. Die restlichen Schuldscheindarlehen wurden in Höhe von TEUR 74.000 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und in Höhe von TEUR 58.500 mit einer Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen. Aufgrund des Risikos der Verletzung eines vertraglichen Covenants und einer damit verbundenen möglichen Fälligkeit wurde die Verbindlichkeit in das Restrukturierungsverfahren einbezogen. Dadurch bestand zum Bilanzstichtag eine Vollstreckungssperre für die Gläubiger. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 91.010 bis zum 31.12.2026 und in Höhe von TEUR 41.490 bis zum 31.12.2027 zu tilgen. Siehe dazu auch die Ausführungen im Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“.
- Am 15.02.2021 hat die Pierer Industrie AG eine 2,95 % Anleihe mit einer Laufzeit von 12 Jahren in Höhe von TEUR 15.000 im Nennwert von EUR 100.000 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 100.000 je Stück, begeben. Aufgrund des Risikos der Verletzung eines vertraglichen Covenants und einer damit verbundenen möglichen Fälligkeit wurde die Verbindlichkeit in das Restrukturierungsverfahren einbezogen. Dadurch bestand zum Bilanzstichtag eine Vollstreckungssperre für die Gläubiger. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 10.303 bis zum 31.12.2026 und in Höhe von TEUR 4.697 bis zum 31.12.2027 zu tilgen. Siehe dazu auch die Ausführungen im Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 45.000 besteht seit dem Geschäftsjahr 2024 eine Besicherung durch Verpfändung des 50% Geschäftsanteiles an der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH an die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Die SHW AG schloss 2017 einen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen über € 80,0 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption ab, die 2019 in Anspruch genommen wurde. Der Kreditrahmen wurde im Juni 2022 um € 20,0 Mio. und im November 2023 um € 30,0 Mio. auf insgesamt € 130,0 Mio. erhöht. Der Konsortialkredit ist variabel verzinst und wurde zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 86.778 (Vorjahr: TEUR 77.462) in Anspruch genommen. In der Pankl AG-Gruppe wurden sämtliche Covenants im Geschäftsjahr 2024 eingehalten, was auch zukünftig erwartet wird.

Haftungsverhältnisse und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Für Bankgarantierahmen der MOTO ITALIA GmbH, Meran, Italien, gegenüber der Südtiroler Volksbank, Bozen, Italien, an die italienische Finanzverwaltung für Rückzahlungen von Vorsteuerguthaben, hat die Pierer Industrie AG, Wels, Bürgschaften in Höhe von TEUR 4.812 (Vorjahr: TEUR 4.812) abgegeben.

Für die JETFLY Airline GmbH, Hörsching, wurden von der Pierer Industrie AG, Wels, Patronatserklärungen

in Höhe von TEUR 3.483 (Vorjahr: TEUR 5.342) abgegeben.

Die Pierer Industrie AG hat zur teilweisen Bedeckung für einen Avalkredit der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot Rosenbauer International AG eine Garantieerklärung in Höhe von TEUR 40.000 abgegeben.

35. VERPFLICHTUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich aus Verpflichtungen für Abfertigungen, Pensionsgelder, Jubiläumsgeldern und Altersteilzeit zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Abfertigungen	29.504	7.027
Pensionsgelder	19.288	19.018
Jubiläumsgelder	14.329	6.456
Altersteilzeit	2.920	3.203
	66.041	35.704

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Pierer Industrie-Gruppe zudem verpflichtet, an alle MitarbeiterInnen in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1.1.2003 begonnen hat, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Die Höhe dieser leistungsorientierten Verpflichtung ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Für alle nach dem 31.12.2002 begründeten Arbeitsverhältnisse in Österreich zahlt die Gesellschaft monatlich 1,53% des Bruttomonatsgehaltes in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die Gesellschaft ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Aufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden (beitragsorientierte Verpflichtung). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Beiträge von insgesamt TEUR 1.505 (Vorjahr: TEUR 5.047) gezahlt.

Der Konzern hat in Deutschland zwei leistungsorientierte Pensionspläne (defined benefit plan), die im Wesentlichen einheitliche Bedingungen aufweisen. Sie werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“) unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung von Gehältern und Renten versicherungsmathematisch bewertet.

Die betriebliche Altersversorgung beruht im Wesentlichen auf direkten leistungsorientierten Versorgungszusagen. Für die Bemessung der Pensionen ist in der Regel die Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen maßgeblich. Die Finanzierung der Versorgungszusagen erfolgt durch Bildung von Pensionsrückstellungen, teilweise wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit es sich hierbei um qualifizierende Versicherungsverträge handelt, die als Planvermögen zu berücksichtigen sind, wurde eine Saldierung mit den Pensionsrückstellungen vorgenommen. Soweit es sich um keine qualifizierenden Versicherungsverträge handelt, wurden die entsprechenden Aktivwerte unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten gezeigt.

Die Nettoschuld aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen für **Abfertigungen und Pensionen** entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Anwartschaftsbarwert:		
Stand am 1.1.	46.933	48.854
Dienstzeitaufwand	1.405	894
Zinsaufwand	1.789	1.862
Erfolgte Zahlungen	-3.144	-2.640
Versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust (sonstiges Ergebnis)	1.940	958
Konsolidierungskreisänderung	0	-22.605
Sonstiges	-69	-1.214
Stand am 31.12.	48.854	26.109
Planvermögen:		
Stand am 1.1.	60	62
Zinsertrag	3	3
Versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust (sonstiges Ergebnis)	-1	-1
Stand am 31.12.	62	64
Nettoschuld (Anwartschaftsbarwert)	48.792	26.045

Zum 31.12.2024 betragen die gewichteten Restlaufzeiten (Duration) der Abfertigungsverpflichtungen 12 Jahre (Vorjahr: 10 Jahre) und der Pensionsverpflichtungen 14 Jahre (Vorjahr: 14 Jahre).

Der versicherungsmathematische Gewinn/Verlust setzt sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Änderung von Erwartungswerten	616	413
Änderung demografischer Annahmen	-18	40
Änderung finanzieller Annahmen	1.416	505
Versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust	2.014	958

Der Bewertung der Verpflichtung liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2023	31.12.2024
Rechnungszinssatz Pensionsgelder	3,60%	3,60%
Rechnungszinssatz Abfertigungen	3,51%	3,41%
Lohn- / Gehaltstrend	2,00% - 3,50%	2,00% - 2,75%

Der Rechnungszins wurde unter der Berücksichtigung der durchschnittlichen Laufzeiten und durchschnittlichen Restlebenserwartung festgesetzt. Der Abzinsungssatz ist die Rendite, die am Abschlussstichtag für erst-rangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt wird. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen länderspezifische Sterbetafeln zu Grunde. Als Pensionseintrittsalter wurde das gesetzliche Pensionseintrittsalter je Land gewählt.

Eine Änderung (+/- 0,5%-Punkte) der Parameter „Rechnungszinssatz“ und „Lohn-/Gehaltstrend“ hätte zum 31.12.2024 folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

Parameter	Änderung -0,50%	Änderung +0,50%
Rechnungszinssatz	7,3%	-6,0%
Lohn- / Gehaltstrend	-5,4%	5,1%

Eine Änderung (+/- 0,5%-Punkte) der Parameter „Rechnungszinssatz“ und „Lohn-/Gehaltstrend“ hätte zum 31.12.2023 folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

Parameter	Änderung -0,50%	Änderung +0,50%
Rechnungszinssatz	5,9%	-5,1%
Lohn- / Gehaltstrend	-4,2%	4,8%

Die Verpflichtungen für Ansprüche aus **Jubiläumsgeldern** und **Altersteilzeitverpflichtungen** entwickelten sich wie folgt:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Stand am 1.1.	15.542	17.249
Konsolidierungskreisänderungen	0	-7.847
Dienstzeitaufwand	1.802	1.669
Zinsaufwand	539	657
Erfolgte Zahlungen	-783	-1.038
Versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust (erfolgswirksam)	84	-332
Sonstiges	65	-699
Stand am 31.12.	17.249	9.659

36. ANDERE KURZ- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die anderen **langfristigen** Schulden setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Kauttionen	10.881	0
Optionen auf nicht beherrschende Anteile	5.816	0
Sonstige finanzielle Schulden	1.448	775
Andere langfristige finanzielle Schulden	18.145	775
Andere langfristige nicht finanzielle Schulden	2.137	1.110
Andere langfristige Schulden	20.282	1.885

Die Optionen auf nicht beherrschende Anteile sind zum Bilanzstichtag im Rahmen der Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe abgegangen. Diese betrafen bis zur Endkonsolidierung zum einen aus der MV Agusta Motor S.p.A., Varese, Italien, sowie zum anderen die PIERER & MAXCOM MOBILITY OOD, Plovdiv, Bulgarien. Sie begründen sich auf den geschlossenen Vertragswerken. Im Zuge dessen erfolgt eine erfolgsneutrale Umgliederung zwischen Eigenkapital, nicht beherrschenden Anteilen und Finanzverbindlichkeiten, wie ausführlicher unter Punkt 4 „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die anderen **kurzfristigen** Schulden setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Umsatzboni	54.230	0
Preisnachlässe	6.726	0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	2.590	0
Sonstige finanzielle Schulden	23.728	21.125
Andere kurzfristige finanzielle Schulden	87.274	21.125
Personalverbindlichkeiten	72.850	15.132
Vorauszahlungen	10.656	5.474
Verbindlichkeiten Finanzämter	13.239	1.117
Sonstige nicht finanzielle Schulden	12.287	9.149
Andere kurzfristige nicht finanzielle Schulden	109.032	30.872
Andere kurzfristige Schulden	196.306	51.997

Der Rückgang der anderen langfristigen und kurzfristigen Schulden ergibt sich im Wesentlichen aus der Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe zum 30.11.2024. Die sonstige finanziellen Schulden beinhalten Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen und Factoring.

In den kurzfristigen Personalverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten für nicht konsumierte Urlaube, Verbindlichkeiten für Mitarbeiterprämien, Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskrankenkassen sowie Verbindlichkeiten aus Löhnen enthalten.

37. RÜCKSTELLUNGEN

Der Konzern bildet Rückstellungen für Garantien und Gewährleistung für bekannte, zu erwartende Einzelfälle. Die erwarteten Aufwendungen basieren vor allem auf früheren Erfahrungen und werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der Produkte ergebniswirksam gebildet.

Die Schätzung zukünftiger Aufwendungen ist mit Unsicherheiten verbunden, wodurch es in der Zukunft zu einer Anpassung der gebildeten Rückstellungen kommen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Aufwendungen für diese Maßnahmen die hierfür gebildeten Rückstellungen in nicht vorhersehbarer Weise übersteigen oder unterschreiten. Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

TEUR	Stand am 01.01.2024	Wäh- rungsum- rechnung	Zuführun- gen	Auflö- sungen	Ver- brauch	Konsolidie- rungskreis- änderung	Stand am 31.12.2024
Kurzfristige Rückstellun- gen:							
Rückstellungen für Garantien und Gewährleistung	22.013	22	17.410	-815	-21.663	-14.905	2.062
Rückstellungen für Schadenersatz- und Leistungsansprüche	0	0	31.424	0	0	-31.424	0
Rückstellungen für Prozesse	1.199	0	1.540		-8.347	5.608	0
Sonstige Rückstellungen	2.917	0	14.521	-1.162	-932	-12.843	2.501
	26.129	22	64.895	-1.977	-30.942	-53.564	4.563

Die Konsolidierungskreisänderungen betreffen größtenteils die abgegangenen Rückstellungen der PIERER Mobility-Gruppe aufgrund der erfolgten Endkonsolidierung. Demzufolge reduzierten sich auch die Rückstellungen insgesamt von TEUR 26.129 (per 31.12.2023) auf TEUR 4.563 (per 31.12.2024).

VI. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Veränderungen der in der Kapitalflussrechnung dargestellten Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da nicht zahlungswirksame Effekte neutralisiert werden. In den sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Erträge) sind im Wesentlichen Bewertungen von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte, noch nicht zahlungswirksame Erträge aus Förderungen sowie Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bisherig gehaltenen Anteilen. Darüber hinaus sind Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 7.570 (Vorjahr: TEUR -3.535) sowie die Dotierung (Auflösung) von Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von TEUR -1.691 (Vorjahr: TEUR -3.626) enthalten. Die übrigen Auswirkungen von Konsolidierungskreisänderungen wurden eliminiert und sind im Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Eine Überleitungsrechnung zwischen der bilanziellen Veränderung der Finanzschulden und den in der Kapitalflussrechnung dargestellten Werten kann wie folgt dargestellt werden:

TEUR	Buchwert 1.1.2024	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung				Buchwert 31.12.2024
			Erwerb	Umgliederung	Konsolidierungskreisänderungen	Sonstiges	
Kurzfristige Finanzschulden	172.917	657.247	0	1.134.211	-1.629.071	7.477	342.781
Langfristige Finanzschulden	1.358.749	61.754	0	-1.134.211	-60.632	466	226.126
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	30.690	-23.259	0	29.451	-23.544	149	13.487
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	87.719	-7.772	58.708	-29.451	-66.499	1967	44.672
Summe	1.650.075	687.970	58.708	0	-1.779.746	10.059	627.066

TEUR	Buchwert 1.1.2023	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung				Buchwert 31.12.2023
			Erwerb	Umgliederung	Konsolidierungskreisänderungen	Sonstiges	
Kurzfristige Finanzschulden	119.927	4.331	0	43.593	-22	5.088	172.917
Langfristige Finanzschulden	1.046.361	501.903	0	-43.593	-146.151	229	1.358.749
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	23.667	-22.944	0	23.987	5.980	0	30.690
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	73.752	-9.140	45.304	-23.987	1.999	-209	87.719
Summe	1.263.707	474.150	45.304	0	-138.194	5.108	1.650.075

VII. RISIKOBERICHT

38. FINANZIELLE RISIKEN

Die Pierer Industrie-Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Schulden und geplanten Transaktionen, Kredit-, Markt-, Währungs- und Liquiditätsrisiken. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken zu steuern und zu begrenzen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über Risiken informiert, welche die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen können.

Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements werden durch den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegt und überwacht. Die Umsetzung obliegt dem Konzern-Treasury. Die Pierer Industrie-Gruppe setzt zur Absicherung der nachfolgend beschriebenen Finanzrisiken derivative Finanzinstrumente ein mit dem Ziel, die Absicherung der operativen Zahlungsströme gegen Schwankungen der Wechselkurse und/oder Zinssätze sicherzustellen. Der Sicherungshorizont umfasst in der Regel die aktuell offenen Posten sowie geplante Transaktionen in den nächsten 12 bis 18 Monaten. In Ausnahmefällen können in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat auch längerfristige strategische Sicherungspositionen eingegangen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 führten insbesondere der unerwartet starke Anstieg des Working-Capitals und des sich daraus ergebenden kurzfristigen Finanzierungsbedarf zu einer Liquiditätskrise in der KTM-Gruppe und schließlich zur Eröffnung des Sanierungsverfahrens in Eigenverwaltung am 29. November 2024. Die Sanierungspläne der Gesellschaften KTM AG, KTM Forschungs- und Entwicklungs GmbH sowie KTM Components GmbH wurden schließlich am 25. Februar 2025 von den Gläubigern gerichtlich angenommen. Die erfolgreiche und planungstreuere Umsetzung der Fortbestehensprognose ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet und unterliegt exogenen und endogenen Faktoren (siehe dazu Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“).

Die Pierer Industrie AG hat mit Antrag vom 25.11.2024 die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens (GZ 20 RST 2/24m) nach der Restrukturierungsordnung (ReO) als Europäisches Restrukturierungsverfahren (§ 44 Abs 1 ReO) durch das Landesgericht Wels beantragt. Eine Restrukturierungsplanrechnung wurde am 27.12.2024 vorgelegt die zeigt, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung einer vorgenommenen Wertberichtigung der Insolvenz KTM im Falle der Unternehmensfortführung nicht rechnerisch überschuldet ist. Auch im Falle eines vollständigen wirtschaftlichen Verlustes ihres Investments in die PIERER Mobility AG (einschließlich der KTM-Gruppe) ist die Pierer Industrie AG alleine bestandsfähig, weil sie dazu in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten zur Gänze zu bezahlen.

Mit Tagsatzung vom 20.02.2025 wurde der Restrukturierungsplan positiv bestätigt. Die letzte Zahlung der vom Restrukturierungsverfahren umfassten Verbindlichkeiten gemäß integriertem Finanzplan der Restrukturierungsplanrechnung wurde bis 31.12.2027 festgelegt. Festzuhalten ist, dass die betroffenen Gläubiger nach dem Restrukturierungsplan 100% Ihrer Forderungen erhalten (davon Zahlungen von 68,69% bis längstens 31.12.2026 und 31,31% bis längstens 31.12.2027) und vertraglich vereinbarte Zinsen bezahlt werden. Der Vorstand geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen, zeitgerecht und in dem geplanten Ausmaß erfolgen kann, wenngleich die Umsetzung dieser Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist. Für weitere Informationen zur Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit der Pierer Industrie AG verweisen wir auf Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“.

• WÄHRUNGSRISIKEN

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die Pierer Industrie-Gruppe von weltwirtschaftlichen Rahmendaten wie der Veränderung von Währungsparitäten oder den Entwicklungen auf den Finanzmärkten beeinflusst. Bis zur Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe (im Vorjahr rund 25% der Umsätze in US-Dollar erzielt) war

insbesondere die Wechselkursentwicklung des US-Dollars, der im Fremdwährungsrisiko das höchste Einzelrisiko darstellte, für die Umsatz- und Ertragsentwicklung von Bedeutung. Durch die zunehmende Bedeutung des USD im Einkauf wurde das Fremdwährungsrisiko beim USD wesentlich verringert („natural hedge“). Durch Währungssicherungsmaßnahmen, insbesondere Hedging-Strategien, konnten diese Währungsverschiebungen weitestgehend zumindest über ein Modelljahr ausgeglichen werden.

Währungsrisiken bestehen für den Konzern weiter, sofern finanzielle Vermögenswerte und Schulden in einer anderen als der lokalen Währung der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt werden. Die Gesellschaften des Konzerns fakturieren zum überwiegenden Teil in lokaler Währung und finanzieren sich weitgehend in lokaler Währung. Veranlagungen erfolgen überwiegend in der Landeswährung der anlegenden Konzerngesellschaft. Aus diesen Gründen ergeben sich zumeist natürlich geschlossene Währungspositionen.

Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf Ergebnis (nach Steuern) und Eigenkapital zeigen. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden Effekte aus der Änderung des Wechselkurses um +/- 10% auf den Gewinn und Verlust, das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital aufgezeigt. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen sowie die für das Geschäftsjahr 2025 geplanten Ein- und Verkäufe in Fremdwährung. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in Höhe von 23% verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben. Bei der Analyse wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind, einbezogen.

Es werden Effekte aus der Änderung des Wechselkurses um +/- 10% auf den Gewinn und Verlust, das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital aufgezeigt. Währungsrisiken aus Euro-Positionen in Tochterunternehmen, deren funktionale Währung vom Euro abweicht, wurden dem Währungsrisiko der funktionalen Währung des jeweiligen Tochterunternehmens zugerechnet. Risiken aus Fremdwährungspositionen abseits vom Euro wurden auf Konzernebene aggregiert. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Die Pierer Industrie-Gruppe legt der Analyse folgende Annahmen zu Grunde:

- Für die Sensitivität des Gewinnes und Verlustes werden Bankguthaben, Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns, sowie künftige Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung berücksichtigt, die nicht in der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft bilanziert sind. Ebenfalls werden die offenen Derivate des Cash-Flow-Hedges herangezogen, deren Grundgeschäft zum Bilanzstichtag bereits realisiert ist (ergebniswirksam).
- Für die Sensitivität des sonstigen Ergebnisses werden offene Derivate des Cash-Flow-Hedges berücksichtigt, deren Grundgeschäft zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert ist (nicht ergebniswirksam). Die Nominale der offenen Derivate entspricht dem Exposure.

Erhöhung (+) / Verminderung(-) TEUR	Aufwertung um 10%		Abwertung um 10%	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Veränderung des Ergebnisses (nach Steuern)	-951	-34.520	951	41.920
Veränderung der währungsbezogenen Cash-Flow-Hedge-Rücklage	0	6.866	0	-8.392
Veränderung des Eigenkapitals	-951	-27.654	951	33.528

• ZINSÄNDERUNGSRISIKEN

Die Finanzinstrumente sind sowohl aktiv- als auch passivseitig teilweise variabel verzinst. Das Risiko besteht demnach im steigenden Zinsaufwand bzw. sinkenden Zinsertrag, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben. Die untenstehenden Angaben beziehen sich auf Eigenschaften von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag und lassen den Ausgang des Sanierungsverfahrens der betroffenen Gesellschaften als wertbegründenden Sachverhalt im Geschäftsjahr 2025 außer Acht.

Die Pierer Industrie-Gruppe ist teilweise variabel refinanziert und unterliegt somit dem Risiko von Zinsschwankungen am Markt. Diesem Risiko wird durch regelmäßige Beobachtung des Geld- und Kapitalmarktes sowie grundlegend durch den Einsatz von Zinsswaps (Fixed Interest Rate Payer Swaps) Rechnung getragen. Im Rahmen der abgeschlossenen Zinsswaps erhielt das Unternehmen variable Zinsen und zahlte im Gegenzug fixe Zinsen auf die abgeschlossenen Nominalen.

Zinsänderungsrisiken resultieren somit im Wesentlichen aus originären variabel verzinsten Finanzinstrumenten (Cash-Flow-Risiko). Für die Zinsänderungsrisiken dieser Finanzinstrumente wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen des Marktzinsniveaus auf Ergebnis (nach Steuern) und Eigenkapital zeigen. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in Höhe von 23 % verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

Die Hauptursachen für Ineffektivität im Rahmen von Zinssicherungen sind:

- Einfluss des Kreditrisikos der Gegenpartei und des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Zinsderivate, der sich nicht in der Änderung des beizulegenden Zeitwertes der abgesicherten Zahlungsströme widerspiegelt, die auf Änderungen der Zinssätze zurückzuführen sind
- Unterschiede bei den Parametern (z.B. Zinsanpassungstermine zwischen den Derivaten und den gesicherten Grundgeschäften)

Für das Zinsrisiko wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Eine Veränderung um 50 Basispunkte hätte folgende Auswirkungen auf den Gewinn oder Verlust, das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital:

Erhöhung (+) / Verminderung (-)	Erhöhung um 50 BP		Verringerung um 50 BP	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
TEUR				
Veränderung des Ergebnisses (nach Steuern)	-712	-3.034	712	3.033
Veränderung der zinsbezogenen Cash-Flow-Hedge-Rücklage	906	1.113	-906	-1.120
Veränderung des Eigenkapitals	194	-1.921	-194	1.913

• AUSFALLRISIKEN (KREDIT- BZW. BONITÄTSRISIKEN)

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht in der Pierer Industrie-Gruppe insbesondere aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2023	2024
TEUR		
Nicht überfällig	399.212	79.645
Überfällig 1-30 Tage	26.196	13.837
Überfällig 31-60 Tage	12.834	2.667
Überfällig 61-90 Tage	3.394	912
Überfällig > 90 Tage	29.211	1.804
Gesamter Bruttobuchwert	470.847	98.865
Wertminderung	-10.354	-363
Summe	460.493	98.502

Aufgrund der Kundenstruktur (namhafte Automobilhersteller und Automobilzulieferer) bestehen keine signifikanten Ausfallrisiken hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Ausfallrisiko sonstiger finanzieller Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen kann als gering eingestuft werden und unterliegt einem laufenden Monitoring. Im Hinblick auf das ausgewiesene Genussrecht in Höhe von TEUR 265.073 kann aufgrund vertraglicher Regelungen das Ausfallrisiko ebenfalls als gering eingestuft werden.

Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Buchwerte gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar. Mit Ausnahme der unter Punkt 41. des Konzernanhangs beschriebenen Aufrechnungsvereinbarung, gibt es zusätzlich keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen.

Die Pankl AG-Gruppe zieht zur Bildung der erforderlichen Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 externe Ratings für die wichtigsten Kunden, ergänzt um geografische Kriterien, heran. Die daraus resultierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten liegen bereichsabhängig zwischen 0% und 0,9% (Vorjahr: zwischen 0% und 1,1%).

Die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Vertragsvermögenswerte) werden im Anhang unter Punkt 29. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ beschrieben.

Kreditverluste von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden auf Basis durchschnittlicher Ausfallsquoten und des Ratings des Instrumentes ermittelt. Eine signifikante Änderung des Kreditrisikos wird auf Basis von Rating und Zahlungsverzug bestimmt. Unter Berücksichtigung der Kurzfristigkeit dieser Positionen und angesichts des guten Ratings der Banken geht der Konzern davon aus, dass es sich bei diesen Beständen um Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko handelt und die erwarteten Verluste nicht wesentlich sind.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert ist das Ausfallrisiko auf deren Wiederbeschaffungskosten beschränkt, wobei das Ausfallrisiko als gering eingestuft werden kann, da es sich bei den Vertragspartnern ausschließlich um Banken mit hoher Bonität handelt. Es gibt keine Hinweise auf zusätzliche Wertminderungserfordernisse für finanzielle Vermögenswerte.

• LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die operativen Einheiten der Pierer Industrie-Gruppe (PIERER Mobility AG, PANKL AG und Abatec) steuern und überwachen das Liquiditätsrisiko jeweils auf ihrer Ebene bzw. soweit erforderlich auf den darunterliegenden Teilbereichen. Die Maßnahmen zur Überwachung und Mitigierung des Liquiditätsrisikos beinhalten unter anderem die Erstellung kurz- und mittelfristiger Vorscheurechnungen und die Überwachung der Einhaltung dieser. Um auf ungeplante, wesentliche Abweichungen im Liquiditätsplan reagieren zu können, verfolgt das Management das Ziel stets angemessene Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien und Barbeständen vorzuhalten. Darüber hinaus werden vom Management falls erforderlich kurzfristig Maßnahmen zur Stabilisierung der Liquiditätssituation eingeleitet. Darüber hinaus erfolgt auch eine Überwachung und Steuerung der langfristigen Liquiditätssituation in dem Rückzahlungen bzw. Refinanzierungen von langfristigen Finanzierungen

frühzeitig geplant werden. Weiters können sich auch im Falle der Verletzung von bestehenden Covenants in Finanzierungsverträgen ungeplante Auswirkungen auf die Liquiditätssituation ergeben. Dazu erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung der Covenants bzw. die Einleitung frühzeitiger Maßnahmen bei drohenden Verletzungen. Wie einleitend in diesem Kapitel beschrieben, führten die fehlende Liquidität zur Eröffnung des insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens der KTM AG im Geschäftsjahr 2024. Aufgrund des unerwarteten Einbruchs der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 konnte die KTM AG die notwendige Liquidität nicht mehr durch weitere Fremdmittel vorhalten und gewährleisten.

Auf Ebene der Pierer Industrie AG bestehen Liquiditätsrisiken im Hinblick auf die Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Holding- und Finanzierungsfunktion, die in der Regel aus laufenden Zuflüssen aus der Holdingtätigkeit (zB Konzerndienstleistungen) sowie Zinsen und Beteiligungserträgen erfüllt werden. Die Steuerung und Mitigierung erfolgt ebenfalls über die Erstellung und Überwachung von Vorscheurechnungen. Darüber hinaus erfolgt auch eine Überwachung und Steuerung der langfristigen Liquiditätssituation in dem Rückzahlungen bzw. Refinanzierungen von langfristigen Finanzierungen frühzeitig geplant werden. Weiters können sich auch im Falle der Verletzung von bestehenden Covenants in Finanzierungsverträgen ungeplante Auswirkungen auf die Liquiditätssituation ergeben. Im Geschäftsjahr 2024 machte die drohende Verletzung von Covenants die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens notwendig um den Fortbestand des Unternehmen sicherzustellen (siehe dazu Punkt 2).

Wie in diesem Punkt 38. „Finanzielle Risiken“ einleitend erörtert, hat die Pierer Industrie AG mit Antrag vom 25.11.2024 die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) als Europäisches Restrukturierungsverfahren durch das Landesgericht Wels beantragt. Die laufende Liquiditätssituation wird seitens des Managements laufend überwacht bzw. die kurzfristige Liquiditätsplanung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsrisikos und der Planung der mittelfristigen Liquiditätssituation stellt der Free Cashflow eine wesentliche Steuerungsgröße innerhalb der Pierer Industrie Gruppe dar. Die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) sowie die Restlaufzeiten der finanziellen Schulden sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Dabei beziehen sich die Angaben zu Zahlungszielen auf die vertraglichen Grundlagen der Kreditvereinbarungen per 31.12.2024 und beachten folglich nicht die Vereinbarungen aus dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG:

TEUR	Buchwert 31.12.2024	Cash-Flows 2025			Cash-Flows 2026 bis 2029			Cash-Flows ab 2030		
		Zin- sen fix	Zinsen varia- bel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen varia- bel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen varia- bel	Tilgung
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlich- keiten										
Beizulegender Zeitwert - Sicherungs-instru- mente										
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert, die bereits Forderungen zugewie- sen sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert (Cash Flow Hedge)	1.120	0	0	0	0	0	1.120	0	0	0
Summe	1.120	0	0	0	0	0	1.120	0	0	0
Nicht zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlich- keiten										
Zu fortgeführten An- schaffungskosten										
Verzinsliche Verbindlich- keiten	568.907 ¹⁾	5.671	13.472	356.003	3.637	20.107	170.405	392	2.524	43.146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.490	0	0	101.490	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	20.780	0	0	20.780	0	0	0	0	0	0
Summe	691.177	5.671	13.472	478.273	3.637	20.107	170.405	392	2.524	43.146
Summe	692.297	5.671	13.472	478.273	3.637	20.107	171.525	392	2.524	43.146

- 1) Die in das Restrukturierungsverfahren einbezogenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 247.500 werden aufgrund der Umstände zum Bilanzstichtag als kurzfristig dargestellt. Aufgrund der nach dem Bilanzstichtag vereinbarten Zahlungsziele sind TEUR 170.000 im Jahr 2026 und TEUR 77.500 im Jahr 2027 zur Zahlung fällig.

TEUR	Buchwert 31.12.2023	Cash-Flows 2024			Cash-Flows 2025 bis 2028			Cash-Flows ab 2029		
		Zin- sen fix	Zinsen varia- bel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen varia- bel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen varia- bel	Tilgung
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlich- keiten										
Beizulegender Zeitwert - Sicherungs- instrumente										
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert, die bereits Forderungen zugewie- sen sind	419	0	0	419	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert (Cash Flow Hedge)	1.707	0	0	1.707	0	0	0	0	0	0
Summe	2.126	0	0	2.126	0	0	0	0	0	0
Nicht zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlich- keiten										
Zu fortgeführten An- schaffungskosten										
Verzinsliche Verbindlich- keiten	1.531.666	20.475	39.283	168.912	66.340	84.418	966.912	37.460	18.831	394.960
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765.427	0	0	765.427	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	103.293	0	152	85.148	0	102	18.145	0	102	5.078
Summe	2.400.386	20.475	39.435	1.019.487	66.340	84.520	985.057	37.460	18.933	400.038
Summe	2.402.512	20.475	39.435	1.021.613	66.340	84.520	985.057	37.460	18.933	400.038

VIII. FINANZINSTRUMENTE UND KAPITALMANAGEMENT

39. GRUNDLAGEN

Die Pierer Industrie-Gruppe hält originäre und derivative Finanzinstrumente. Zu den **originären Finanzinstrumenten** zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Finanzverbindlichkeiten. Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz bzw. aus dem Konzernanhang. **Derivative Finanzinstrumente** werden grundsätzlich zur Absicherung von bestehenden Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken verwendet. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist im Konzern entsprechenden Bewilligungs- und Kontrollverfahren unterworfen. Die Bindung an ein Grundgeschäft ist zwingend erforderlich, Handelsgeschäfte sind nicht zulässig.

Die Erfassung der Käufe und Verkäufe sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zum Erfüllungstag.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN:

Die Kategorisierung wird in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme sowie des zugrunde liegenden Geschäftsmodells durchgeführt. Dabei werden folgende Bewertungskategorien durch IFRS 9 abgebildet:

- AC-Kategorie: Zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode
- FVOCI-Kategorie: Zum beizulegenden Zeitwert, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst
- FVPL-Kategorie: Zum beizulegenden Zeitwert, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst

Bei Eigenkapitalinstrumenten (wie z.B. Anteile an nicht börsennotierten Unternehmen) kann die FVOCI-Option ausgeübt werden. Das führt dazu, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden und die im sonstigen Ergebnis angesammelten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nachfolgend nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können. Sofern diese Option nicht ausgeübt wird, erfolgt eine Zuordnung in die FVPL-Kategorie, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Das bilanzierte Genussrecht ist gemäß IFRS 9 als Fremdkapitalinstrument einzustufen und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) zu bewerten. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines DCF-Verfahrens und berücksichtigt die vertraglichen Regelungen des Genussrechts.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert und in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Fremdwährungsforderungen werden umgerechnet mit dem Stichtagskurs. Finanzielle Forderungen sind der Kategorie „at amortized cost“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Jener Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Teil des ABS bzw. Factoring Programmes ist, wird der Kategorie Fair Value through Profit and Loss (FVPL) zugeordnet.

Finanzielle Schulden werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzielle Schulden sind der Kategorie „at amortized cost“ zugeordnet. Ein Unterschiedsbetrag zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode verteilt und im Finanzergebnis erfasst. Die im Zusammenhang mit aufgenommenen Finanzierungen angefallenen Geldbeschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam amortisiert. Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Sämtliche Finanzinstrumente der Kategorie FVPL werden aufgrund der Kriterien von IFRS 9 (Geschäftsmodell bzw. SPPI-Test) zwingend ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Von der Ausübung der Fair Value Option wurde nicht Gebrauch gemacht.

Wertminderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen keine wesentliche Finanzierungskomponente auf. Daher wird das vereinfachte Verfahren zur Ermittlung des Expected Credit Loss angewendet, wonach für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Diese beträgt bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weniger als zwölf Monate und entspricht daher dem 12-Monats-Verlust. Beträgsmäßige Erläuterungen finden sich unter Punkt 38. „Finanzielle Risiken“.

Um den Expected Credit Loss zu bestimmen wurden je nach Geschäftsbereich historische Ausfallsdaten zu Forderungen erhoben oder externe Ratings für die wichtigsten Kunden eingeholt und nach geografischen Regionen segmentiert. Weiters werden aktuelle wirtschaftliche Faktoren und Prognosen berücksichtigt.

Einzelwertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten werden dann vorgenommen, wenn sie als uneinbringlich oder zum Teil uneinbringlich angesehen werden. Als Indikatoren für Einzelwertberichtigungen gelten finanzielle Schwierigkeiten, Insolvenz, Vertragsbruch oder erheblicher Zahlungsverzug der Kunden. Die Einzelwertberichtigungen setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen, von denen keine allein betrachtet wesentlich ist. Eine direkte Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt nur, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen (insbesondere im Insolvenzfall). Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung durch Anpassung des Wertberichtigungskontos rückgängig gemacht.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden gemäß IFRS 9 angewendet. Nach IFRS 9 können der Zeitwert einer Option, die Terminkomponente eines Terminkontrakts sowie eventuelle Fremdwährungs-Basis-Spreads von der Designation eines Finanzinstruments als Sicherungsinstrument ausgenommen werden und als Kosten der Absicherung bilanziert werden. Dabei werden Wertschwankungen, dieser wahlweise nicht designierten Komponenten, als Absicherungskosten im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Ergebniswirkung des Grundgeschäftes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Derzeit bestehen im Pierer Industrie-Konzern derivative Finanzinstrumente aufgrund der Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe nur noch in Form von Zinsswaps, welche gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind (Cashflow-Hedge). Die Gruppe sichert das zukünftige variable Zinsrisiko des erwarteten Finanzierungsbedarf durch mehrere gleichartige Zinsswaps ab. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind den gleichen Risiken ausgesetzt. Das Risiko ist somit eindeutig identifizierbar. Der variable Zins des Grundgeschäftes wird aufgrund unterschiedlicher Designationszeitpunkte durch den variablen Zins des Sicherungsgeschäfts nicht zu 100% ausgeglichen. Daraus resultieren entsprechende Ineffektivitäten. Somit sind auch die künftigen Zahlungszeitpunkte geringfügig zeitversetzt, daraus resultieren entsprechende Ineffektivitäten. Ein ineffektiver Anteil wird erfolgswirksam verbucht, sofern dieser materiell ist. Der effektive Anteil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäftes (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Wenn die Absicherung nicht mehr den Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis

– für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird, in dem bzw. in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zu-künftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

40. EINSTUFUNG UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Der **Zeitwert eines Finanzinstruments** wird durch notierte Marktpreise für das identische Instrument auf aktiven Märkten ermittelt (Stufe 1). Soweit keine notierten Marktpreise auf aktiven Märkten für das Instrument verfügbar sind, erfolgt die Ermittlung des Zeitwertes mittels Bewertungsmethoden, deren wesentliche Parameter ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 2). Ansonsten erfolgt die Ermittlung des Zeitwertes auf Basis von Bewertungsmethoden, für welche zumindest ein wesentlicher Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert (Stufe 3). Umgliederungen zwischen den Stufen werden zum Ende der Berichtsperiode berücksichtigt. Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Verschiebungen zwischen den Stufen. Folgende Tabelle zeigt die Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes verwendet wird, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente			
Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Devisentermingeschäfte und Zinsswaps	Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf den mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle bestimmten Marktwerten (abgezinste Cash-Flows). Diese werden regelmäßig verplausibilisiert.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Genussrecht	Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt die relevanten vertraglichen Vereinbarungen und erfolgt mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle durch Abzinsung der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse mit einem risikoadäquaten Zinssatz.	Vertragliche Vereinbarungen zur Bestimmung der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse für den Genussrechtinhaber.	Die in den vertraglichen Vereinbarungen festgelegten Bedingungen zu Modus und Höhe der Ausschüttungen bzw. Rückzahlungen auf das Genussrecht, haben eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.
Wertpapiere	Zur Bewertung von Wertpapieren wird der aktuelle Börsenkurs am Bilanzstichtag herangezogen.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Die Bewertung erfolgt auf Basis von bindenden Kaufgeboten.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Schuldscheindarlehen, Finanzielle Verbindlichkeiten	Abgezinste Cash-Flows	Risikoaufschlag für eigenes Bonitätsrisiko

Das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 enthält Nettogewinne/-Verluste, Gesamtzinserträge/-Aufwendungen sowie Minderungsverluste und setzt sich wie folgt zusammen:

2024 TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung zum Fair Value	aus Wertberichtigung	aus Abgangsergebnis	aus Fremdwährungsbewertung	Nettoergebnis (Summe)
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost AC)	2.153	0	-1.784	0	935	1.304
Fair Value through PL (FVPL) - Eigenkapitalinstrumente	0	-399	0	-181	0	-580
Fair Value through PL (FVPL) - Fremdkapitalinstrumente	0	9.865	0	0	0	9.865
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost (AC)	-27.707	0	-16	0	0	-27.723
Summe	-25.554	9.466	-1.800	-181	935	-17.134

2023 TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung zum Fair Value	aus Wertberichtigung	aus Abgangsergebnis	aus Fremdwährungsbewertung	Nettoergebnis (Summe)
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost AC)	14.398	0	-3.123	0	-3.792	7.483
Fair Value through PL (FVPL) - Eigenkapitalinstrumente	0	833	0	0	0	833
Fair Value through PL (FVPL) - Fremdkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost (AC)	-102.969	0	0	0	-1.955	-104.924
Summe	-88.571	833	-3.123	0	-5.747	-96.608

Die Veränderungen der Wertberichtigung und der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten (Amortised Cost; Vorjahr: Kredite und Forderungen) sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der jeweiligen Gemeinkostenbereiche ausgewiesen. Die restlichen Komponenten des Nettoergebnisses sind in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen enthalten.

41. AUFRECHNUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern schließt mit Banken Aufrechnungsvereinbarungen im Zusammenhang mit Derivaten ab. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. In bestimmten Fällen - zum Beispiel, wenn ein Kreditereignis wie ein Ausfall eintritt - werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum

Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen. Eine Saldierung in der Bilanz wird nicht vorgenommen, da es in der Regel nicht zu einem Nettoausgleich mehrerer Transaktionen aus derartigen Rahmenverträgen kommt.

Die folgenden Tabellen zeigen tatsächlich aufgerechnete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie nicht aufgerechnete Beträge, die zwar Gegenstand einer Aufrechnungsvereinbarung sind, aber die Aufrechnungskriterien nach IFRS nicht erfüllen.

TEUR	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzielle Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen	Nettobeträge
------	-------------------------------------	--	--	---	--------------

Finanzielle Vermögenswerte 2024

Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Derivate mit positivem Marktwert, die bereits Forderungen zugewiesen sind

Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0
Zinsswaps	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Finanzielle Vermögenswerte 2023

Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Derivate mit positivem Marktwert, die bereits Forderungen zugewiesen sind

Devisentermingeschäfte	4.238	0	4.238	-1.630	2.608
Zinsswaps	11.428	0	11.428	0	11.428
Summe	15.666	0	15.666	-1.630	14.036

TEUR	Finanzielle Schulden (brutto)	Aufgerechnete bilanzielle Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Schulden (netto)	Effekt von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen	Nettobeträge
------	-------------------------------	--	--	---	--------------

Finanzielle Schulden 2024

Sonstige finanzielle Schulden - Derivate mit negativem Marktwert, die bereits Forderungen zugewiesen sind

Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0
Zinsswaps	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Finanzielle Schulden 2023

Sonstige finanzielle Schulden - Derivate mit negativem Marktwert, die bereits Forderungen zugewiesen sind

Devisentermingeschäfte	2.590	0	2.590	-1.630	960
Zinsswaps	0	0	0	0	0
Summe	2.590	0	2.590	-1.630	960

42. HEDGING

Die vom Konzern abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte und Zinsswaps) werden zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, die Differenziertheit von Cash-flows aus künftigen Transaktionen auszugleichen. Als Grundlage zur Planung der künftigen Zahlungsflüsse dienen die voraussichtlichen Umsatzerlöse und Materialeinkäufe in Fremdwährung.

Aufgrund der Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe sind sämtliche derivativen Finanzinstrumente entsprechend abgegangen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen im Pierer Industrie-Konzern derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, welche gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind (Cashflow-Hedge). Weiterführende Informationen können dem Punkt 39. „Grundlagen“ unter Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entnommen werden.

Nachfolgende als **Sicherungsinstrumente** eingesetzte, derivative Finanzinstrumente werden zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2023 eingesetzt:

31.12.2024		Nominalbetrag in 1000 Landeswährung	Marktwerte in TEUR	Exposures in TEUR	Laufzeit bis 1 Jahr	Durch- schnitts- zinssatz	Laufzeit 1- 5 Jahre	Durch- schnitts- zinssatz
Zinsswaps (Payer)		76.037	-712	0	12.941	0,25%	51.096	2,14%

31.12.2023	Währung	Nominalbetrag in 1000 Landeswährung	Marktwerte in TEUR	jährliche Exposures in TEUR	Laufzeit bis 1 Jahr	Durch- schnitts- kurs	Laufzeit 1- 5 Jahre	Durch- schnitts- kurs
Devisentermin- geschäfte	USD	137.000	3.076	131.715	137.000	1,08	0	-
	JPY	6.600.000	-511	-38.510	6.600.000	155,69	0	-
	CAD	65.000	522	71.074	65.000	1,45	0	-
	GBP	37.000	-93	101.892	37.000	0,88	0	-
	CHF	37.000	-1503	35.156	37.000	0,95	0	-
	CNY	132.000	138	-58.675	132.000	7,89	0	-

		Nominalbetrag in 1000 Landeswährung	Marktwerte in TEUR	Exposures in TEUR	Laufzeit bis 1 Jahr	Durch- schnitts- zinssatz	Laufzeit 1- 5 Jahre	Durch- schnitts- zinssatz
Zinsswaps (Payer)		184.881	12.408	0	0	0,00%	184.881	-2,71%

Derzeit bestehen im Konzern derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in der Pankl AG-Gruppe, welches zum beizulegenden Zeitwert bewertet ist und zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert ist (Cash-Flow-Hedge). Der Nominalwert der Zinssicherungsderivate beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 76.037 (Vorjahr: TEUR 20.175), der Zeitwert beläuft sich bei TEUR -712 (Vorjahr: TEUR 980). Der Nominalwert der Devisentermingeschäfte beläuft sich bei TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 310.783).

43. KAPITALMANAGEMENT

Zielsetzung des Kapitalmanagements ist es, eine adäquate Kapitalbasis zu erhalten, damit eine der Risikosituation des Unternehmens entsprechende Rendite für die Gesellschafter erzielt, die zukünftige Entwicklung des Unternehmens durch die Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und Vertrauensbasis mit allen Stakeholdern gefördert und auch für diese Interessensgruppen Nutzen gestiftet werden kann. Wie bereits in Kapitel VII „Risikobericht“ angeführt, rückte im Zuge der Eröffnung des insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens der KTM AG sowie des europäischen Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) der Pierer Industrie AG die vollständige Befriedigung der Gläubigerinteressen in den Vordergrund des Kapitalmanagements.

Das Management betrachtet als Eigenkapital ausschließlich das buchmäßige Konzerneigenkapital nach IFRS. Es soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Zum Bilanzstichtag betrug die Konzerneigenkapitalquote 36,8% (Vorjahr: 28,6%). Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Strategie der Pierer Industrie-Gruppe zielt darauf ab, dass die Pierer Industrie AG und die anderen Konzerngesellschaften eine den wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen entsprechende Eigenkapitalausstattung haben. Die Steuerung des Kapitalmanagements erfolgt im Wesentlichen anhand der Kennzahlen Eigenkapitalquote, Nettoverschuldung, Gearing sowie der dynamischen Verschuldung.

Die **Eigenkapitalquote** stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Eigenkapital	1.161.367	491.398
Bilanzsumme	4.062.757	1.335.171
Eigenkapitalquote	28,6%	36,8%

Die **Nettoverschuldung** definiert sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Anleihen, Krediten, Leasingverbindlichkeiten sowie sonstige verzinsliche Schulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zielsetzung liegt dabei in der langfristigen Liquiditätssicherung, der effizienten Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen sowie der finanziellen Risikobegrenzung bei gleichzeitiger Optimierung der Rendite.

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.446.468	270.798
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	203.607	356.268
	1.650.075	627.066
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-314.029	-58.044
Nettoverschuldung	1.336.046	569.022

Die Kennzahlen „**Gearing**“ (Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital) sowie die Kennzahl „**dynamische Verschuldung**“ (Verhältnis Nettoverschuldung zum EBITDA) für die Überwachung des Kapitals stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Eigenkapital	1.161.367	491.398
Nettoverschuldung	1.336.046	569.022
Gearing	115,0%	115,8%

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Nettoverschuldung	1 336 046	569 022
EBITDA	437 280	61 359
Dynamische Verschuldung	3,1	9,3

IX. LEASINGVERHÄLTNISSE

44. LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER (IFRS 16)

Die Pierer Industrie-Gruppe hat für die Nutzung von Grundstücken, Betriebs- und Verwaltungsgebäuden bzw. Büroräumlichkeiten und Lagerplätzen, Maschinen sowie im Bereich des Fuhrparks Miet- und Leasingverträge abgeschlossen.

Die Pierer Industrie-Gruppe mietet weiters IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat das Wahlrecht nach IFRS 16 in Anspruch genommen und für diese Miet- und Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Außerdem wurden Leasingverträge für Werkzeuge abgeschlossen, die in der Regel eine Laufzeit von 3 bis 10 Jahren haben. Diese werden der Anlageklasse „Maschinen“ zugeordnet.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

TEUR	Grundstücke und Gebäude	Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GESAMT
2024				
Stand zum 1.1.	62.411	28.245	25.344	116.000
- Abschreibungen	-27.042	-14.687	-14.126	-55.855
+ Zugänge zu Nutzungsrechten	35.234	20.393	9.461	65.088
- Abgänge von Nutzungsrechten	-29.106	-25.880	-15.729	-70.715
+/- Währungseffekte, Umgliederungen	300	-655	-199	-554
Buchwert 31.12.2024	41.797	7.416	4.752	53.965

TEUR	Grundstücke und Gebäude	Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GESAMT
2023				
Stand zum 1.1.	53.737	22.244	19.146	95.127
- Abschreibungen	-13.754	-7.369	-9.694	-30.817
+ Zugänge zu Nutzungsrechten	24.783	13.908	16.361	55.052
- Abgänge von Nutzungsrechten	-1.607	-36	-278	-1.921
+/- Währungseffekte, Umgliederungen	-748	-502	-191	-1.441
Buchwert 31.12.2023	62.411	28.245	25.344	116.000

Die Abgänge von Nutzungsrechten beinhalten auch die Endkonsolidierung der PIERER Mobility Gruppe im Geschäftsjahr 2024.

Der Barwert der Mindestleasingzahlungen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinszahlungen	Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen
2024			
< 1 Jahr	14.326	1.512	12.814
> 1 bis 5 Jahre	35.554	2.451	33.103
> 5 Jahre	11.053	1.532	9.521
GESAMT	60.933	5.495	55.438

TEUR	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinszahlungen	Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen
2023			
< 1 Jahr	33.734	3.031	30.703
> 1 bis 5 Jahre	78.888	5.251	73.637
> 5 Jahre	17.612	3.497	14.115
GESAMT	130.234	11.779	118.455

Die Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen werden in der Konzernbilanz unter den Finanzverbindlichkeiten, siehe Punkt 34., ausgewiesen.

2024 – Leasingvereinbarungen nach IFRS 16	TEUR
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.858
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten	25
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2.312
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	4
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden	153

2023 - Leasingvereinbarungen nach IFRS 16	TEUR
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2.885
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten	310
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	8.556
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	18.240
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden	201

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverträge und Vermögenswerte von geringem Wert betreffen vor allem Miet- und Leasingvereinbarungen für IT-Ausstattung.

In der Kapitalflussrechnung wurden Nettozahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in der Höhe von TEUR 70.255 (Vorjahr: TEUR 61.656) erfasst. Im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten wurden Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 31.031 (Vorjahr: TEUR 32.084) dargestellt. Die restlichen TEUR 39.224 (Vorjahr: TEUR 29.572) betreffen kurzfristige und geringerwertige Leasingverhältnisse sowie Zinsaufwendungen von Nutzungsrechten und sind im Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt.

Verlängerungsoptionen

Einige Miet- und Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Miet- und Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

45. LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER (IFRS 16)

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber.

X. ERLÄUTERUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

46. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach den Vorschriften des IAS 24 sind Angaben über Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Die Aktien der Pierer Industrie AG werden zum Stichtag 31. Dezember 2024 zu 100% von der Pierer Konzerngesellschaft mbH gehalten. Alleiniger Gesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH ist Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer. Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer übte zudem folgende wesentliche Organfunktionen im Pierer Konzerngesellschaft mbH-Konzern zum 31.12.2024 aus:

- Vorstandsvorsitzender der Pierer Industrie AG, Wels
- Vorstandsvorsitzender der Pierer Bajaj AG, Wels
- Vorstandsmitglied der PIERER Mobility AG, Wels¹⁾
- Vorstandsmitglied der KTM AG, Mattighofen¹⁾
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl AG, Kapfenberg
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg
- Aufsichtsratsmitglied der SHW AG, Aalen, Deutschland

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Pierer Industrie-Konzern nach „Gesellschafter nahe Unternehmen“, „Assoziierte Unternehmen“ und „Sonstige Unternehmen und Personen“ gruppiert.

1) Siehe Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ für die Erläuterungen zum Verlust der Beherrschung an der PIERER Mobility AG

Die Pierer Industrie AG steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, dem obersten Konzernmutterunternehmen, und deren Tochterunternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Sämtliche Unternehmen, die in den Konzernabschluss der Pierer Konzerngesellschaft mbH einbezogen und von der Pierer Konzerngesellschaft mbH beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind als nahestehende Unternehmen in der Kategorie „Gesellschafter nahe Unternehmen“ ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen können dem Beteiligungsspiegel (siehe Kapitel XII) entnommen werden und betreffen alle nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen.

Als sonstige Unternehmen und Personen werden das Key-Management sowie alle Unternehmen definiert, welche vom Key-Management beherrscht werden. Als Key-Management definiert die Pierer Industrie AG prinzipiell Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates und gegebenenfalls weitere Manager in Schlüsselpositionen, die einen maßgeblichen Einfluss an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen auf den Konzern ausüben können. Zudem werden auch Familienangehörige des Key-Managements und deren Unternehmen berücksichtigt.

Die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich gemäß der beschriebenen Gruppierung wie folgt dar:

TEUR	Gesellschafter nahe Unternehmen		Assoziierte Unternehmen		Sonstige	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen	7	58.966	31.346	68.925	20.218	20.934
Verbindlichkeiten	-7.352	-23.873	-11.342	-19.247	-20.777	-30.473
Perpetual Bond	-16.610	-14.260	0	0	-11.090	-13.440
Erlöse	1.956	3.675	26.665	128.846	7.671	9.828
Aufwendungen	-13.345	-23.652	-93.123	-243.918	-154.334	-223.520
Ausschüttungen	-888	-20.786	-47	0	-707	-807

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen. Wesentliche Geschäftsbeziehungen werden nachfolgend erläutert:

GESELLSCHAFTER NAHE UNTERNEHMEN:

Die Pierer Industrie AG ist seit Veranlagung 2012 Gruppenmitglied der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Beteiligungsgemeinschaft zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH und der Knünz GmbH. Durch Umstrukturierungen innerhalb der Unternehmensgruppe im Jahr 2014 haben sich die Beteiligungsverhältnisse insoweit verändert, als die ausreichende finanzielle Verbindung des Gruppenmitgliedes ab 2014 ausschließlich zum Hauptbeteiligten der Beteiligungsgemeinschaft, der Pierer Konzerngesellschaft mbH, besteht. Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Die zu leistenden Steuerumlagen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied wurde in Form von einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung geregelt. Ein steuerlicher Verlust inklusive der beteiligten Tochtergesellschaften wird evident gehalten und mit künftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet. Für bei Beendigung des Vertrages nicht verrechnete Verluste ist eine Ausgleichszahlung vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.944 (Vorjahr: TEUR 16.174). Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber der Pierer Konzerngesellschaft mbH in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 6.705) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.282 (Vorjahr: TEUR 4.890) offen.

Die Pierer Industrie AG hat am 7.7.2015 eine 5,75 % Anleihe in Höhe von TEUR 27.700 ohne feste Laufzeit mit Kupons beginnend am 9.7.2016 begeben. Die Anleihe wurde von Gesellschafter nahen Privatpersonen sowie der Pierer Konzerngesellschaft mbH gezeichnet. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Kuponzahlung in Höhe von TEUR 1.593 (Vorjahr: TEUR 1.593). Der von der Pierer Konzerngesellschaft mbH gezeichnete Wert

beträgt TEUR 16.610 (Vorjahr: TEUR 14.260) und die Kuponzahlung an die Pierer Konzerngesellschaft mbH betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 888 (Vorjahr: TEUR 786).

Im Geschäftsjahr 2024 schüttete die Pierer Industrie AG keine Dividende aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr 2023 an die die Pierer Konzerngesellschaft mbH aus (Vorjahr: TEUR 20.000).

Die Pierer Industrie AG hat ihre 100 % Anteile an der P Immobilienverwaltung GmbH mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 26.09.2024 an die Pierer Konzerngesellschaft mbH in Höhe von TEUR 3.391 verkauft.

Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 10.12.2024 wurden 100 % Anteile an der Funbike GmbH und 100 % Anteile an der bikes&wheels 2 Radhandels GmbH durch die Pierer Konzerngesellschaft mbH in die RM 2 Radbeteiligungs GmbH (vormals PIERER 2 Radbeteiligungs GmbH) eingebracht. Weiters hat die Pierer Konzerngesellschaft mbH einen Grossmutterzuschuss an die RM 2 Radbeteiligungs GmbH gewährt.

PIERER New Mobility hat mit Kaufvertrag vom 1. Juli 2024 50,1% der Anteile an der FELT Bicycles GmbH von der Pierer 2 Radbeteiligungs GmbH erworben. Weitere Informationen sind im Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ erläutert.

Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 26. Juni 2024 wurde ein Genussrecht an der Pierer Invest GmbH von der Pierer Konzerngesellschaft in die Pierer Industrie AG eingebracht. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich zum 31.12.2024 bei TEUR 265.073. Weitere Informationen über die Bilanzierung siehe Punkt 37. „Sonstige langfristige Vermögenswerte“.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN:

Die PIERER Mobility AG bildet seit der Veranlagung 2024 mit der KTM AG-Gruppe eine eigene Steuergruppe gemäß § 9 KStG und ist nicht mehr Mitglied der Steuergruppe der Pierer Konzerngesellschaft mbH im Sinne des österreichischen Körperschaftssteuergesetzes.

Im Geschäftsjahr 2024 schüttete die PIERER Mobility AG eine Dividende in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 601) an die Pierer Konzerngesellschaft mbH sowie eine Dividende in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR) an die Qino JB Ltd. aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr 2023 aus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wies die Pierer Industrie AG Forderungen gegenüber der PIERER IMMOREAL GmbH aus langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 14.790 (Vorjahr: TEUR 52.200) sowie Zinserträge in Höhe von TEUR 2.598 (Vorjahr: TEUR 2.531) aus. Weiters entstanden gegenüber der PIERER IMMOREAL GmbH Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.738 (Vorjahr: TEUR 11.644) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.895 (Vorjahr: TEUR 7.076) insbesondere aus der Vermietung und Verpachtung von Immobilien an Konzerngesellschaften.

Für Entwicklungs- und Designleistungen sowie Leistungen im Bereich Markenentwicklung der Kiska GmbH sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 20.166 (Vorjahr: TEUR 19.795) angefallen. Gegenüber der Kiska GmbH bestanden zum 31.12.2024 offene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.389 (Vorjahr: TEUR 1.573).

Weitere Transaktionen mit assoziierten Unternehmen betreffen größtenteils die nachfolgend erläuterten Gesellschaften mit der jeweils beschriebenen laufenden operativen Geschäftsbeziehung.

Die KTM Asia Motorcycle Manufacturing Inc. wurde im Juni 2016 gemeinsam mit dem Partner Ayala Corp. gegründet. Die Gesellschaft übernimmt seit Mitte 2017 die CKD (Completely-Knocked-Down) Assemblierung für KTM-Motorräder auf den Philippinen.

Das Joint Venture in China mit dem Partner CF Moto wurde im Geschäftsjahr 2018 unter dem Namen „Zhejiang CFMOTO-KTM R2R Motorcycles Co., Ltd.“ gegründet. Seit 2021 werden im chinesischen Hangzhou Motorräder der Mittelklasse produziert.

An Händler (KTM Braumandl GmbH, MX – KTM Kini GmbH, SO Regensburg GmbH, KTM Wien GmbH) erfolgen fremdübliche Lieferungen von Motorrädern und Ersatzteilen. Die Minderheitenanteile an den Händlern werden über die Pierer Industrie AG gehalten. Forderungen bzw. Erlöse gegenüber diesen Händlern werden daher unter den assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Zudem wird die RM 2 Radhandels GmbH (vormals: PIERER 2 Radhandels GmbH) mit Sitz in Wels seit November 2022 samt Tochterunternehmen at-Equity einbezogen. Die Transaktionen mit diesen Gesellschaften sind ebenfalls in den assoziierten Unternehmen enthalten.

SONSTIGE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN:

Seit dem Jahr 2007 besteht eine Kooperation mit der indischen Bajaj-Gruppe. Die Bajaj-Gruppe ist der zweitgrößte Motorradhersteller in Indien mit einem Absatz von rd. 4,3 Mio. Motorrädern und Three-Wheelern im letzten Geschäftsjahr (Bilanzstichtag 31.3.2024). Den Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet die gemeinsame Entwicklung von Street-Motorrädern im Einstiegssegment, welche in Indien produziert und unter der Marke KTM von beiden Unternehmen in ihren Stammmärkten vertrieben werden.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der PIERER Mobility AG, Herr Rajiv Bajaj, ist Managing Director und CEO der Bajaj Auto Ltd., Pune, Indien. Das Aufsichtsratsmitglied der PIERER Mobility AG Herr Srinivasan Ravikumar ist Director der Bajaj Auto International Holdings B.V., Amsterdam, Niederlande, und President of Business Development and Assurance der Bajaj Auto Ltd., Pune, Indien. Nach einer Vereinfachung der Beteiligungsstruktur im Geschäftsjahr 2021 hält die Bajaj Auto International Holdings B.V., ein Tochterunternehmen der Bajaj Auto Ltd., nunmehr 49,9 % an der Pierer Bajaj AG, welche wiederum Mehrheitseigentümer an der PIERER Mobility AG ist. Gegenüber der Bajaj Auto Ltd. bestehen zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.157 (Vorjahr: TEUR 7.033). Weiters wurden mit der Bajaj Auto Ltd. im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von TEUR 151.015 (Vorjahr: TEUR 218.787) und Erträge in Höhe von TEUR 5.681 (Vorjahr: TEUR 6.992) erzielt.

Der in der Kategorie „Gesellschafter nahe Unternehmen“ bereits beschriebene Perpetual Bond mit einem Ausgabevolumen in Höhe von TEUR 27.700 wurde von Gesellschafter nahen Privatpersonen in Höhe von TEUR 11.090 (Vorjahr: TEUR 13.440) gezeichnet. Die Ausschüttung an nahestehende Personen betrug in 2024 TEUR 707 (Vorjahr: TEUR 807).

Die Pierer Industrie AG hat zum 31.12.2024 gegenüber der QINO Pipe One Ltd., Limassol, Zypern, Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 18.855 (Vorjahr: TEUR 18.853). Die Pankl AG hat gegenüber der QINO Pipe One Ltd. per 31.12.2024 Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 15.182 (Vorjahr: TEUR 15.180).

47. ORGANE DER PIERER INDUSTRIE AG

Als jeweils kollektivvertretungsbefugte **Vorstandsmitglieder** waren nachstehende Personen bestellt:

Dipl.-Ing. Stefan **Pierer**, CEO
Mag. Friedrich **Roithner**, CFO, bis 21.1.2025
Mag. Michaela **Friepeß**, bis 30.10.2024
Dr. Thorsten **Hartmann**, bis 29.2.2024
Mag. Johann **Haunschmid**, bis 30.10.2024
Mag. Alex **Pierer**, bis 30.10.2024
Mag. Wolfgang **Plasser**, bis 21.1.2025
Mag. Klaus **Rinnerberger**, bis 21.1.2025
Mag. Gottfried **Neumeister**, seit 1.1.2025
Mag. Stephan **Zöchling**, von 1.1.2025 bis 19.5.2025

Als Mitglieder des **Aufsichtsrats** waren nachstehende Herren bestellt:

Josef **Blazicek**, Vorsitzender
Dr. Ernst **Chalupsky**, Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Robert **Lager**, seit 20.3.2025
Mag. Fritz **Ecker**, seit 20.3.2025
Mag. Gerald **Kiska**, bis 20.3.2025
Clemens **Pierer**, bis 20.3.2025

48. VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSBEZÜGE

Die **Vergütung für den Vorstand** 2024 der Pierer Industrie AG beinhaltet Gehälter, Sachleistungen, Prämien sowie Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse und betrug TEUR 3.331 (Vorjahr: TEUR 5.052).

Für das Geschäftsjahr 2024 (Auszahlung im Geschäftsjahr 2025) wird eine **Vergütung an den Aufsichtsrat** der Pierer Industrie AG von insgesamt TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 40) vorgeschlagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG.

XI. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem 31. Dezember 2024, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden materiell sind, sind entweder im vorliegenden Abschluss berücksichtigt oder nicht bekannt.

Die Pierer Industrie AG hat am 25. November 2024 ein europäisches Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) eingeleitet, siehe Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“. Die betroffenen Gläubiger haben den von der Pierer Industrie AG vorgelegten Restrukturierungsplan in der Restrukturierungsplantagsatzung am 20. Februar 2025 angenommen. Folglich hat das Landesgericht Wels den Restrukturierungsplan bestätigt. Damit ist das Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) erfolgreich abgeschlossen. Die vollständige Tilgung der betreffenden Finanzverbindlichkeiten ist plangemäß in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen. Auch die Zinsen werden vereinbarungsgemäß bedient.

Am 17.4.2025 hat die Pierer Industrie AG eine Sicherungszessionsvertrag mit den Gläubigern abgeschlossen und künftige Forderungen aus der Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen (siehe Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“) zugunsten der Gläubiger der 2,50% Anleihe in Höhe von TEUR 100.000, des restlichen Schuldscheindarlehens in Höhe von TEUR 132.500 sowie der 2,95% Anleihe in Höhe von TEUR 15.000 gleichzeitig und gleichrangig abgetreten.

Die KTM AG, eine wesentliche Tochtergesellschaft der Pierer Industrie AG, hat am 29. November 2024 ein gerichtliches Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung beantragt. Ziel des Verfahrens war es, innerhalb von 90 Tagen mit den Gläubigern einen Sanierungsplan zu vereinbaren. Der zugrundeliegende Sanierungsplan wurde am 25. Februar 2025 von der erforderlichen Mehrheit der Gläubiger angenommen.

Die Sanierungsverfahren der KTM AG sowie ihrer beiden Tochtergesellschaften wurden folglich am 23. Mai 2025 durch Hinterlegung der 30 %-igen Kassaquote erfüllt und durch die gerichtliche Bestätigung des Sanierungsplans formal abgeschlossen. Zur Erfüllung des Sanierungsplans wurde der PIERER Mobility AG und der KTM AG zusammen von der Bajaj Gruppe zusätzliches Kapital von rd. TEUR 800.000 zur Verfügung gestellt.

Wie unter Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“ und Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ erläutert, bestand für die Pierer Industrie AG mangels finanzieller Mittel keine Möglichkeit an der Sanierung der PIERER Mobility Gruppe (einschließlich der KTM AG) mitzuwirken und damit Einfluss auf die Steuerung der Sanierungsaktivitäten zu nehmen. Für die Pierer Industrie AG ergab sich daraus zum Bilanzstichtag eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass die Abtretung der Anteile an der PIERER Mobility AG eine wesentliche Bedingung für den Einstieg von Eigenkapitalinvestoren in die PIERER Mobility AG und damit deren Sanierung sein wird. Im Zuge der Sanierung der PIERER Mobility Gruppe (einschließlich der KTM-Gruppe) durch die Bajaj-Gruppe, hat die Pierer Industrie AG am 22. Mai 2025 mit dem bisherigen Partner und Minderheitsaktionär der Pierer Bajaj AG, der Bajaj Auto International Holdings BV, eine Call-Optionsvereinbarung über sämtliche von der Pierer Industrie AG gehaltenen Anteile abgeschlossen. Diese Option ermöglicht Bajaj Auto International Holdings BV, bis Ende Mai 2026 von der Pierer Industrie AG zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Anteile an der gemeinsamen Holding der PIERER Mobility AG, der PIERER Bajaj AG und somit mittelbar die gehaltenen Anteile an der PIERER Mobility AG jederzeit zu einem Kaufpreis von rund EUR 50 Millionen zu erwerben.

Am 3. Juni 2025 übte die Bajaj die Option über 26% der Anteile aus wodurch sich die an der PIERER Bajaj AG gehaltenen Anteile von 50,1% auf 24,1% reduzieren werden. Die Durchführung der Anteilsübertragung erfolgt im Zeitpunkt der Erfüllung von festgelegten Bedingungen. Das Management geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Bedingungen erfüllt werden.

Im Laufe der Sanierung der PIERER Mobility AG (einschließlich der KTM AG) erfolgten im Geschäftsjahr 2025 weitere weitreichende Veränderungen der Leitungs- und Überwachungsstruktur. So wurde die Vorstandschaft auf zwei Personen reduziert, namentlich Herrn Mag. Gottfried Neumeister und Frau Mag. Verena Schneglberger-Grossmann. Dipl.-Ing. Stefan Pierer schied Sanierungsverfahrens aus dem Vorstand der PIERER Mobility AG und KTM AG aus. Weiters legten die Aufsichtsratsmitglieder Mag. Stephan Zöchling (Vorsitzender), Rajiv Bajaj (Stellvertreter des Vorsitzenden) und Mag. Friedrich Roithner ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung ab Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2025 zurück. In der ordentlichen Hauptversammlung der PIERER Mobility AG am 23. Juni 2025 wurden Dinesh Thapar (CFO der Bajaj Auto Limited) sowie die Rechtsanwälte Dr. Ernst Chalupsky und Mag. Ewald Oberhammer in den Aufsichtsrat der PIERER Mobility AG gewählt.

Am 17.01.2025 veröffentlichte die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH (die „Bieterin“) eine Angebotsunterlage hinsichtlich eines öffentlichen antizipatorischen Pflichtangebots gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz zum Erwerb aller ausstehenden Aktien der Rosenbauer International AG (ISIN AT0000922554), die sich nicht im Eigentum der Bieterin, mit dieser gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern oder Aktionären, die auf eine Einlieferung verzichtet haben, befinden, zum Angebotspreis von EUR 35,00 pro Rosenbauer-Aktie (das „Angebot“). Die Angebotsfrist endete am 14.02.2025.

Die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH („Robau“) hat am 5. März 2025 den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung am Rosenbauer Konzern abgeschlossen. Neben der Pierer Industrie AG und der Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH sind die Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH und die Invest Unternehmensbeteiligungs AG an der Robau beteiligt. Gleichzeitig bleibt die Rosenbauer Beteiligungsverwaltung GmbH (BVG) als Kernaktionär dem Unternehmen weiterhin verbunden. Das Konsortium freut sich über den erfolgreichen Abschluss des Kaufs und blickt positiv in die Zukunft des Feuerwehrausstatters. Für nächste strategische Entscheidungen wird zeitnah eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Die PiMa Beteiligungs GmbH hält 66,67% der Anteile an der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH. Die Pierer Industrie AG hält 50% der Anteile an der PiMa Beteiligungs GmbH.

Am 17.4.2025 hat die Pierer Industrie AG einen Sicherungszessionsvertrag abgeschlossen und die Forderungen der Banken sowie begünstigten Gläubigern betreffend der 2,50% Anleihe in Höhe von TEUR 100.000, des restlichen Schuldscheindarlehens in Höhe von TEUR 132.500 sowie der 2,95% Anleihe in Höhe von TEUR 15.000 gleichzeitig und gleichrangig zugunsten der Banken sowie begünstigten Gläubiger abgetreten.

XII. KONZERNUNTERNEHMEN (BETEILIGUNGS-SPIEGEL)

Der Beteiligungsspiegel enthält alle Gesellschaften, die neben den Mutterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Gesellschaft	Erstkonsolidierungszeitpunkt	31.12.24		31.12.23	
		Anteilshöhe %	Konsolidierungsart	Anteilshöhe %	Konsolidierungsart
Vollkonsolidierte Gesellschaften:					
Pankl AG, Kapfenberg	31.10.2017	80,00	KVI	80,00	KVI
SHW AG, Aalen, Deutschland	31.10.2017	75,83	KVA	74,31	KVA
Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen, Deutschland	31.10.2017	75,83	KVA	74,31	KVA
SHW do Brasil, Ltda., Sao Paulo, Brasilien	31.10.2017	75,83	KVA	74,31	KVA
SHW Brake Systems GmbH, Tuttlingen, Deutschland	31.10.2017	75,83	KVA	74,31	KVA
SHW Pumps & Engine Components Inc., Brampton/Ontario, Kanada	31.10.2017	75,83	KVA	74,31	KVA
SHW Automotive Pumps (Kunshan) Co. Ltd., Kunshan/Shanghai, China	31.10.2017	75,83	KVA	74,31	KVA
SHW Pumps & Engine Components S.R.L., Ghironda/Timișoara, Rumänien	31.10.2017	75,83	KVA	74,31	KVA
SHW Bremsen Beteiligungs GmbH, Tuttlingen, Deutschland	1.1.2020	75,83	KVA	74,31	KVA
SHW Gießerei GmbH & Co. KG, Tuttlingen, Deutschland	1.1.2020	75,83	KVA	74,31	KVA
SHW Brake Systems (Nantong Haimen) Co., Ltd., Nantong Haimen, China	24.5.2022	75,83	KVA	74,31	KVA

Gesellschaft	Erstkonso- liederungs- zeitpunkt	31.12.24		31.12.23	
		Anteilshöhe %	Konsolidie- rungsart	Anteilshöhe %	Konsoli- die- rungsart
SHW Import Export Trading (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan, China	31.3.2023	75,83	KVA	-	-
SHW Powder Systems GmbH, Aalen, Deutsch- land	17.7.2023	75,83	KVA	-	-
Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg	30.6.2012	80,00	KVI	80,00	KVI
Pankl Racing Systems UK Ltd., Bicester, Groß- britannien	30.6.2012	80,00	KVA	80,00	KVA
Pankl Holdings, Inc., Irvine, USA	30.6.2012	80,00	KVA	80,00	KVA
CP-CARRILLO, Inc., Irvine, USA	30.6.2012	80,00	KVA	80,00	KVA
Pankl Aerospace Systems Inc., Cerritos, USA	30.6.2012	80,00	KVA	80,00	KVA
Pankl Immobilienverwaltung GmbH, Kapfenberg	30.6.2012	81,20	KVI	81,20	KVI
Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kap- fenberg	30.6.2012	80,00	KVI	80,00	KVI
Pankl Automotive Slovakia s.r.o., Topolcany, Slowakei	30.6.2012	80,00	KVA	80,00	KVA
Pankl Japan Inc., Tokyo, Japan	31.12.2017	80,00	KVA	80,00	KVA
Pankl-Turbosystems GmbH, Mannheim, Deutschland	28.9.2012	80,00	KVA	56,00	KVA
Pankl Cooling Systems (Dalian) Co. Ltd, China	31.12.2017	80,00	KVA	80,00	KVA
Krenhof GmbH, Köflach	4.8.2020	80,00	KVI	80,00	KVI
P Immobilienverwaltung GmbH, Wels	31.12.2017	-	-	100,00	KVI
abatec Beteiligungsverwaltungs GmbH, Regau	31.7.2018	100,00	KVI	100,00	KVI
abatec GmbH, Regau	31.7.2018	100,00	KVI	100,00	KVI
ABATEC Microsysteme GmbH, Hermsdorf, Deutsch- land	31.10.2017	100,00	KVA	100,00	KVA
Pierer Green Energy GmbH, Wels	15.11.2022	-	-	100,00	KVI
PB Invest GmbH, Wels	21.12.2022	-	-	100,00	KVI
Assoziierte Unternehmen:					
Pierer Bajaj AG, Wels		50,10	KEI	50,10	KVI
PIERER Mobility AG, Wels		37,45	KEI	37,16	KVI
KTM AG, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
KTM Immobilien GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
KTM North America, Inc., Murrieta, CA, USA		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM-Motorsports Inc., Murrieta, CA, USA		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Japan K.K., Tokyo, Japan		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Sportcar GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
KTM Motorcycles S.A. Pty. Ltd., Midrand, Südafrika		37,45	KVA	37,16	KVA

Gesellschaft	Erstkonso- liederungs- zeitpunkt	31.12.24		31.12.23	
		Anteilshöhe %	Konsolidie- rungsart	Anteilshöhe %	Konsoli- die- rungsart
KTM Sportmotorcycle Mexico C.V. de S.A., Lerma, Mexiko		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVA
PIERER New Mobility Scandinavia AB, Örebro, Schweden		-	-	37,16	KVA
KTM-Sportmotorcycle India Private Limited, Pune, Indien		37,45	KEA	37,16	KVA
Husqvarna Mobility GmbH (vormals: Husqvarna Motorcycles GmbH), Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
KTM Sportmotorcycle Deutschland GmbH, Ursensollen, Deutschland		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Switzerland Ltd., Frauenfeld, Schweiz		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Sportmotorcycle UK Ltd., Northamptonshire, Großbritannien		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM-Sportmotorcycle Espana S.L., Terrassa, Spanien		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Sportmotorcycle France SAS, Saint-Priest, Frankreich		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Sportmotorcycle Italia S.r.l., Meran, Italien		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM-Sportmotorcycle Nederland B.V., Malden, Niederlande		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Sportmotorcycle Scandinavia AB, Örebro, Schweden		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Sportmotorcycle Benelux S.A., Gembloux, Belgien		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Canada Inc., Chambly, Kanada		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Hungária Kft., Budapest, Ungarn		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Central East Europe s.r.o., Bratislava, Slowakei		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Österreich GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
KTM Nordic Oy, Vantaa, Finnland		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Sportmotorcycle d.o.o., Marburg, Slowenien		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Czech Republic s.r.o., Pilsen, Tschechien		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Sportmotorcycle SEA PTE. Ltd., Singapur, Singapur		37,45	KEA	37,16	KVA
Husqvarna Mobility North America, Inc. (vormals: Husqvarna Motorcycles North America, Inc.), Murrieta, CA, USA		37,45	KEA	37,16	KVA
Husqvarna Motorsports, Inc., Murrieta, CA, USA		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Logistikzentrum GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
WP Suspension GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
WP Suspension North America, Inc., Murrieta, CA, USA		37,45	KEA	37,16	KVA

Gesellschaft	Erstkonso- lierungs- zeitpunkt	31.12.24		31.12.23	
		Anteilshöhe %	Konsolidie- rungsart	Anteilshöhe %	Konsoli- die- rungsart
KTM do Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Components GmbH, Munderfing		37,45	KEI	37,16	KVI
Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH, Vöcklabruck ^{e1)}		37,54	-	100,00	KVI
WP Immobilien GmbH, Munderfing		37,45	KEI	37,16	KVI
KTM Beteiligungs GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
KTM Australia Holding Pty Ltd., Prestons, Australia		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Australia Pty Ltd., Prestons, Australien		37,45	KEA	37,16	KVA
HQVA Pty Ltd., Prestons, Australien		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM Motorcycles Distributers NZ Limited Wellington Central, Neuseeland		37,45	KEA	37,16	KVA
GASGAS GmbH (vormals: GASGAS Motorcycles GmbH), Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
GASGAS Motorcycles Espana S.L.U., Terrassa, Spanien		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM MOTOHALL GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
CFMOTO Motorcycles Distribution GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
PIERER IMMOREAL NORTH AMERICA LLC., Murrieta, CA, USA		37,45	KEA	37,16	KVA
KTM (SHANGHAI) MOTO CO., LTD., Shanghai, China		37,45	KEA	37,16	KVA
MV Agusta Motor S.P.A., Varese, Italien		18,81	KEA	9,33	KEA
Centro Stile MV Agusta S.r.l., Borgo Maggiore, Italien		18,81	KEA	-	-
MV Agusta USA LLC, Pennsylvania, USA		18,81	KEA	-	-
MV Agusta Motorcycles GmbH, Mattighofen		28,12	KEI	37,16	KVI
MV Agusta Motorcycles North America Inc., Murrieta, CA, USA		37,45	KEA	37,16	KVA
MV Agusta Services S.r.l., Meran, Italien		37,45	KEA	37,16	KVA
PIERER Produktion GmbH, Munderfing		37,45	KEI	37,16	KVI
KTM Informatics GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH, Mattighofen		37,45	KEI	37,16	KVI
Cero Design Studio S.L., Barcelona, Spanien		18,78	KEA	18,59	KVA
KTM Racing GmbH, Munderfing		37,54	KEI	37,16	KVI
KTM-Racing AG, Frauenfeld, Schweiz		37,54	KEA	37,16	KVA
KTM Racing North America Inc., Murrieta, CA, USA		37,54	KEA	37,16	KVA
PIERER & MAXCOM MOBILITY OOD, Plowdiw, Bulgarien		18,77	KEA	18,58	KVA
PIERER New Mobility GmbH, Munderfing		37,54	KEI	37,16	KVI
PIERER New Mobility Deutschland GmbH, Schweinfurt, Deutschland		37,45	KEA	37,16	KVA

Gesellschaft	Erstkonso- lierungs- zeitpunkt	31.12.24		31.12.23	
		Anteilshöhe %	Konsolidie- rungsart	Anteilshöhe %	Konsoli- die- rungsart
PIERER E-Bikes Suisse GmbH, Frauenfeld, Schweiz		-	-	37,16	KVA
PIERER E-Bikes Espana S.L., Terrassa, Spanien		-	-	37,16	KVA
PIERER New Mobility France SAS, Saint-Priest, Frankreich		-	-	37,16	KVA
PIERER New Mobility Italia S.r.l., Meran, Italien		-	-	37,16	KVA
PIERER New Mobility North America, Inc., Murrieta, CA, USA		37,54	KEA	37,16	KVA
PIERER New Mobility UK Ltd., Northamptonshire, Großbritannien		37,54	KEA	37,16	KVA
PIERER New Mobility Benelux SA, Gembloux, Belgien		-	-	37,16	KVA
PIERER New Mobility Asia Ltd., Taichung City, Taiwan		37,54	KEA	37,16	KVA
PIERER NEW MOBILITY AUSTRALIA PTY LTD, Prestons, Australien		37,54	KEA	37,16	KVA
PIERER NEW MOBILITY BULGARIA OOD, Plowdiw, Bulgarien		37,54	KEA	37,16	KVA
PIERER New Mobility S.A. Pty. Ltd. Midrand Südafrika		37,54	KEA	37,16	KVA
Felt Bicycles GmbH, Munderfing		26,28	KEA	-	-
Felt Bicycles North America Inc., Murrieta, CA, USA		37,54	KEA	-	-
Felt Bicycles Espana S.L.U., Barcelona, Spanien		37,54	KEA	-	-
PIERER E-Commerce GmbH, Munderfing		37,54	KEI	37,16	KVI
PIERER E-Commerce North America Inc., Murrieta, CA, USA		37,54	KEA	36,98	KVA
KTM Technologies GmbH, Anif		37,54	KEI	37,16	KVI
PIERER Innovation GmbH, Wels		37,54	KEI	37,16	KVI
DealerCenter Digital GmbH, Neuried/München, Deutschland		28,33	KEA	28,04	KVA
Avocado GmbH, Linz		37,54	KEI	37,16	KVI
Platin 1483. GmbH, Schweinfurt, Deutschland ²⁾		37,54	KEA	37,16	KVA
PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH, Wels	-	50,00	KEI	-	-
schultheiss consulting AG, Sigriswil, Schweiz	-	50,00	KEA	50,00	KEA
JETFLY Airline GmbH, Hörsching	-	33,33	KEI	33,33	KEI
RM 2 Radbeteiligungs GmbH (vormals: PIERER 2 Radbeteiligungs GmbH), Wels	-	26,00	KEI	26,00	KEI
KTM Wien GmbH, Vösendorf	-	26,00	KEI	26,00	KEI
SO Regensburg GmbH, Regensburg, Deutschland	-	26,00	KEA	26,00	KEA
KTM Braumandl GmbH, Wels	-	24,00	KEI	24,00	KEI
MX - KTM Kini GmbH, Wiesing	-	24,00	KEI	24,00	KEI
Kiska GmbH, Anif	-	18,77	KEI	18,58	KEI
PIERER Immoreal GmbH, Wels ³⁾	-	18,40	KEI	-	-

Gesellschaft	Erstkonsolidierungszeitpunkt	31.12.24		31.12.23	
		Anteilshöhe %	Konsolidierungsart	Anteilshöhe %	Konsolidierungsart
Zhejiang CFMOTO-KTMR2R Motorcycles Co., Ltd., Hangzhou City, Zhejiang, China	-	18,40	KEA	18,21	KEA
KTM Asia Motorcycle Manufacturing Inc., Binan, Laguna, Philippinen	-	15,02	KEA	14,87	KEA
LX Media GmbH, Wels	-	7,51	KEI	53,50	KVI

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte:

MOTO ITALIA GmbH, Meran (BZ), Italien	-	100,00	KOA	100,00	KOA
WESS Promotion GmbH, Wels	-	100,00	KOI	100,00	KOI
SensDev GmbH, Burgstädt, Deutschland	-	100,00	KOA	100,00	KOA
A Round Capital GmbH, Grünwald/ München, Deutschland	-	14,29	-	14,29	-
PIERER IMMOREAL GmbH, Wels	-	-	-	10,00	-
PIERER IMMOREAL DEUTSCHLAND GmbH, Ursensollen, Deutschland	-	-	-	10,00	-
Westpark Wels GmbH, Wels	-	-	-	17,78	-
Workspace Unternehmerzentrum GmbH, Wels	-	-	-	17,78	-
AC styria Mobilitätscluster GmbH, Grambach	-	4,63	-	4,58	-
Naturerlebnis Bürgeralm GmbH & Co KG, Aflenz	-	-	-	1,00	-

- 1) Gesellschaft befindet sich im Konkursverfahren
- 2) Gesellschaft befindet sich in Liquidation
- 3) Kaufvertrag wird im Jänner 2025 rückabgewickelt

Legende:

KVI	Vollkonsolidierung, Inland
KVA	Vollkonsolidierung, Ausland
KEI	Einbeziehung at-equity, Inland
KEA	Einbeziehung at-equity, Ausland
KOI	Auf Grund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert, Inland
KOA	Auf Grund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert, Ausland

XIII. FREIGABE DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss wird am 30.6.2025 (Vorjahr: 25.4.2024) vom Vorstand zur Prüfung durch den Aufsichtsrat, zur Vorlage an die Hauptversammlung und zur anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat kann im Rahmen der ihm obliegenden Prüfung eine Änderung des Konzernabschlusses veranlassen.

Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes bildet der nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Einzelabschluss der Pierer Industrie AG zum 31.12.2024 die Basis für die Dividendenausschüttung. Für das Geschäftsjahr 2024 wird vorgeschlagen, von dem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 55.588, einen Betrag von TEUR 50.751 auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von TEUR 4.836 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wels, am 30. Juni 2025

Der Vorstand der Pierer Industrie AG



Dipl.-Ing. Stefan Pierer



Mag. Gottfried Neumeister

KONZERNLAGEBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1	ENTWICKLUNG DER PIERER INDUSTRIE-GRUPPE.....	3
1.1	DAS UNTERNEHMEN.....	3
1.2	RESTRUKTURIERUNGSVERFAHREN.....	3
1.3	ENDKONSOLIDIERUNG DER PIERER MOBILITY-GRUPPE.....	4
1.4	SONSTIGE VERÄNDERUNGEN BEI BETEILIGUNGEN	5
1.5	ABSATZ- UND UMSATZENTWICKLUNG	6
2	WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND MARKTENTWICKLUNG.....	8
2.1	VOLKSWIRTSCHAFT.....	8
2.2	PANKL RACING-GRUPPE	9
2.3	SHW-GRUPPE	9
3	FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN.....	10
3.1	KONZERNKENNZAHLEN	10
3.2	BILANZANALYSE	11
3.3	LIQUIDITÄTSANALYSE.....	12
3.4	INVESTITIONEN.....	13
4	NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG	14
4.1	ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN.....	15
4.2	EU-Taxonomie: Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	38
4.3	ESRS E1 KLIMAWANDEL.....	55
4.4	ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT	71
4.5	ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS	80
4.6	ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	101
4.7	ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER	107
4.8	ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG	114
4.9	ANHANG.....	121

5	FORSCHUNG & ENTWICKLUNG (F&E).....	129
6	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	130
6.1	ALLGEMEINES ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM.....	130
6.2	RISIKOMANAGEMENT DER PANKL-GRUPPE	130
6.3	MARKTRISIKEN DER PANKL-GRUPPE	130
6.4	BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN DER PANKL-GRUPPE	133
6.5	IT-RISIKEN.....	134
6.6	FINANZIELLE RISIKEN	135
6.7	SONSTIGE RISIKEN	138
7	WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS § 243a (ABS 2) UGB140	
7.1	KONTROLLUMFELD	140
7.2	RISIKOBEURTEILUNG	141
7.3	KONTROLLMASSNAHMEN	141
7.4	KOMMUNIKATION UND ÜBERWACHUNG.....	142
8	AUSBLICK.....	143

1 ENTWICKLUNG DER PIERER INDUSTRIE-GRUPPE

1.1 DAS UNTERNEHMEN

Die Pierer Industrie AG ist die Holdinggesellschaft einer europäischen Fahrzeug-Gruppe mit dem Fokus auf den automotiven High-Tech Komponentenbereich und das globale Motorradsegment. Zu den wesentlichen Beteiligungen der Pierer Industrie-Gruppe (die „Gruppe“) zählen die Pankl AG und indirekt die PIERER Mobility AG.

Die Pankl AG ist eine Holdinggesellschaft, deren Beteiligungen auf die Zulieferung von Automobil-, Rennsport- und Luftfahrtkomponenten spezialisiert sind. Zu den Kernbeteiligungen der Pankl-Gruppe zählen die Pankl Racing Systems AG, Muttergesellschaft der Pankl Racing-Gruppe, und die deutsche SHW AG, Muttergesellschaft der SHW-Gruppe. Die Pankl Racing-Gruppe ist in den Bereichen Racing, High Performance sowie Aerospace tätig. Die SHW-Gruppe ist in den Bereichen Pumpen und Motorkomponenten sowie Bremsscheiben tätig.

Die börsennotierte PIERER Mobility AG ist die Holdinggesellschaft der KTM AG, einem der führenden Motorradhersteller Europas. Mit dem Fokus auf das Premiumsegment vereint das Unternehmen Marken wie KTM, Husqvarna und GASGAS unter einem Dach. Zum Premium-Markensortiment zählen auch die Hochleistungskomponenten der Marke WP. Fahrräder der Marke Felt komplementieren das Zweiradsortiment der PIERER Mobility-Gruppe. Die Pierer Industrie AG hält 50,1 % der Anteile an der Pierer Bajaj AG, die wiederum rund 75 % der Anteile an der PIERER Mobility hält.

Darüber hinaus hält die Pierer Industrie-Gruppe Beteiligungen an Unternehmen aus anderen Industriezweigen, wie z.B. Elektronik. Eine vollständige Beteiligungsliste kann dem Konzernanhang entnommen werden.

1.2 RESTRUKTURIERUNGSVERFAHREN

Im Herbst 2024 führte die KTM AG, die über die börsennotierte PIERER Mobility AG gehalten wird, Gespräche mit ihren Gläubigern und ihrer Kernaktionärin Pierer Bajaj AG zu einer notwendigen Überbrückungsfinanzierung in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags und prüfte zudem alle notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Pierer Industrie AG ging davon aus, dass bei Umsetzung der auf Ebene der KTM AG in Erwägung gezogenen Maßnahmen jedenfalls eine vorzeitige Fälligkeit der aushaftenden Kapitalbeträge folgender Finanzierungen der Pierer Industrie AG drohte:

- Zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassene € 100 Mio. Anleihe (Laufzeit: 2020 – 2028);
- Schuldscheindarlehen in Höhe von € 132,5 Mio. (Laufzeiten: 2020 – 2025 und 2020 – 2026); sowie
- privat platzierte Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von € 15 Mio. (Laufzeit: 2021 – 2033).

Die vorzeitige Fälligkeit dieser Finanzierungen hätte zur Zahlungsunfähigkeit der Pierer Industrie AG geführt. Daher hat sie am 25. November 2024 ein europäisches Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) eingeleitet. Von diesem Verfahren waren nur die Gläubiger oben genannter Finanzierungen betroffen.

Das Restrukturierungsverfahren war aus Sicht des Managements die richtige Maßnahme, um die Stabilität der Gruppe abzusichern. Durch das Verfahren sollte eine Insolvenz der Pierer Industrie AG durch eine Stundung der Finanzverbindlichkeiten vermieden werden.

Am 20. Februar 2025 haben die Gläubiger der oben genannten Finanzierungen den von der Pierer Industrie AG vorgelegten Restrukturierungsplan mit 100 Prozent Zustimmung angenommen. Folglich hat das Landesgericht Wels den Restrukturierungsplan rechtskräftig bestätigt und das Verfahren aufgehoben.

Der angenommene Restrukturierungsplan sieht folgende Eckpunkte vor:

- Alle oben genannten Anleihen und Schuldscheindarlehen werden vollständig getilgt.
- Die Zinsen werden vereinbarungsgemäß bedient.
- Die Tilgung der oben genannten Finanzierungen erfolgt in zwei Raten:
- 68,69 % bis längstens 31. Dezember 2026 und weitere
- 31,31 % bis längstens 31. Dezember 2027.

Finanzierungsquellen sind Mittelzuflüsse aus der Gesellschafterebene und aus Beteiligungsveräußerungen.

1.3 ENDKONSOLIDIERUNG DER PIERER MOBILITY-GRUPPE

SANIERUNGSVERFAHREN INNERHALB DER PIERER MOBILITY-GRUPPE

Die KTM AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der PIERER Mobility AG und war im H1 2024 für mehr als 95 % des Umsatzes der PIERER Mobility-Gruppe verantwortlich.

Im November 2024 wurde im Zuge der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2025 klar, dass die KTM einen signifikanten zusätzlichen Liquiditätsbedarf abzudecken hatte. Trotz intensiver Bemühungen, die Situation zusammen mit Gläubigern und Geldgebern außergerichtlich zu lösen, musste am 29. November ein gerichtliches „Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung“ über das Vermögen der KTM AG sowie ihrer Tochtergesellschaften KTM Components GmbH und KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH beantragt werden.

Die Gläubiger nahmen am 25. Februar 2025 die Sanierungspläne der drei Gesellschaften an. Mit den Gläubigern der KTM AG wurde eine Kassaquote von 30 % vereinbart, welche am 22. Mai 2025 dem Sanierungsverwalter hinterlegt wurde. Das Gericht hat im Juni 2025 die Sanierungspläne bestätigt. Nach Eintritt der Rechtskraft sind die Sanierungsverfahren der KTM AG sowie der beiden Tochtergesellschaften jeweils beendet.

Die KTM-Gruppe hat mit Vertrag vom 2. September 2024 die PB Invest GmbH, deren einziger wesentlicher Vermögenswert die 100%ige Beteiligung an der Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH war, übernommen. Am 13. Dezember 2024 hat die Geschäftsführung der Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH einen Antrag auf Konkursverfahren gestellt. Mit dem Konkursverfahren ging der Verlust der Kontrolle i. S. v. IFRS 10 einher, da die Gesellschaft seither von einem gerichtlich bestellten Masseverwalter liquidiert wird. Die KTM-Gruppe hat die Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH vor diesem Hintergrund vereinfachend per 1. Dezember 2024 endkonsolidiert, da im Zeitraum zwischen 1. und 13. Dezember 2024 keine wesentlichen Transaktionen oder Veränderungen an der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH eingetreten sind.

AUFGEGEBENER GESCHÄFTSBEREICH – ENDKONSOLIDIERUNG DER PIERER MOBILITY-GRUPPE

Wesentliche Tochterunternehmen des Teilbereichs "PIERER Mobility" befanden sich zum 31. Dezember 2024 in einem Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung (siehe dazu Anhangsangabe 2). Aufgrund der Ausgestaltung der PIERER Mobility AG als Holding- und Finanzierungsgesellschaft für das Motorrad- und Fahrradgeschäft und den daraus entstandenen wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen, verfolgte die PIERER Mobility-Gruppe ein gemeinsames Sanierungskonzept. Das Management der PIERER Mobility AG sowie das Management von Pierer New Mobility GmbH, KTM AG sowie ausgewählter Tochtergesellschaften haben in diesem Zuge Fortbestehensprognosen für die jeweiligen Gesellschaften bzw. (Teil-)Konzerne erstellt. Eine wesentliche Bedingung für den Fortbestand der PIERER Mobility AG war neben der Zufuhr von frischem Kapital auch die erfolgreiche Sanierung und der Fortbestand von wesentlichen Einzelunternehmen der Gruppe, insbesondere der KTM AG, der KTM Components GmbH und der KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH sowie der Vertriebstöchter.

Aufgrund des laufenden Reorganisationsverfahrens der Pierer Industrie AG und der zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung fehlenden finanziellen Mittel der Pierer Industrie AG hat das Management beurteilt, ob durch die Eröffnung der Sanierungsverfahren innerhalb der PIERER Mobility-Gruppe finanzielle Barrieren entstanden sind, die Pierer Industrie AG an der Ausübung ihrer Rechte hindern. Das Management der Pierer Industrie AG stellte fest, dass die Gesellschaft mangels finanzieller Mittel nicht in der Lage war, an der Sanierung der PIERER Mobility-Gruppe teilzunehmen und erwartete somit, dass die Beherrschung an der PIERER Mobility AG nicht aufrechterhalten werden kann. Die Pierer Industrie AG war nicht mehr in die maßgeblichen Tätigkeiten der PIERER Mobility-Gruppe (insb. den Sanierungsbemühungen, Investorensuche etc.) involviert und wurde von dieser auch bei der Investorensuche nicht mehr berücksichtigt.

Die nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Umstände, wie die Einräumung einer Call-Option über sämtliche unmittelbar und mittelbar gehaltenen Anteile an der PIERER Mobility AG an den neuen Investor sowie die gerichtliche Bestätigung des Sanierungsplans der KTM AG bestätigen aus Sicht des Managements die zum Bilanzstichtag getroffene Einschätzung, dass zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sanierungsverfahren innerhalb der PIERER Mobility-Gruppe keine Beherrschung mehr an dieser vorlag.

Die PIERER Mobility-Gruppe wird daher aufgrund des Verlusts der Beherrschung zum 29. November 2024 nicht mehr in den Konzernabschluss der Pierer Industrie AG einbezogen, sondern als assoziiertes Unternehmen dargestellt.

1.4 SONSTIGE VERÄNDERUNGEN BEI BETEILIGUNGEN

Die bisherige Beteiligung der KTM AG an der MV Agusta Motor S.p.A., Varese, Italien, wurde im März 2024 auf 50,1 % aufgestockt und die Gesellschaft wurde so zu einem vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 fasste der Vorstand der KTM AG den Beschluss, die gehaltenen Anteile an sämtlichen MV Agusta-Gesellschaften im Geschäftsjahr 2025 zu veräußern.

Die PIERER Green Energy GmbH wurde von der PIERER Industrie AG, Wels, mit Wirkung zum 1. Juni 2024 erworben. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft mit der KTM Immobilien GmbH verschmolzen.

Die PB Invest GmbH wurde von der KTM Components GmbH mit rechtswirksamem Vertrag vom 2. September 2024 von der PIERER Industrie AG erworben. Die PB Invest GmbH war eine Holdinggesellschaft, deren einziger wesentlicher Vermögenswert die 100%ige Beteiligung an der Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH war. Daher wurde die PB Invest GmbH zum Erwerbszeitpunkt mit der KTM Components GmbH verschmolzen und die Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH wurde zu einem vollkonsolidierten Tochterunternehmen der KTM-Gruppe. Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war der 1. September 2024. Am 13. Dezember 2024 hat die Geschäftsführung der Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH einen Antrag auf Konkursverfahren gestellt. Mit dem Konkursverfahren ging der Verlust der Kontrolle i. S. v. IFRS 10 einher, da die Gesellschaft seither von einem gerichtlich bestellten Masseverwalter liquidiert wird. Die KTM-Gruppe hat die Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH vor diesem

Hintergrund vereinfachend per 1. Dezember 2024 endkonsolidiert, da im Zeitraum zwischen 1. und 13. Dezember 2024 keine wesentlichen Transaktionen oder Veränderungen an der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH eingetreten sind.

Mit Vertrag vom 4. Oktober 2024 wurden 49,0 % der Anteile an der PIERER IMMOREAL GmbH, Wels, Österreich von der PIERER Mobility AG erworben. Die Gruppe übt aufgrund der faktischen Gegebenheiten maßgeblichen Einfluss aus, daher wird die Gesellschaft nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund der zeitlichen Nähe und unwesentlicher Bewegungen in der Zwischenzeit wird im Konzernabschluss der 1. Oktober 2024 als Zugangsdatum der Beteiligung herangezogen.

Die Pierer Industrie AG hat mit 15. Mai 2024 die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (10 % Anteil) gegründet. 50 % Anteile an der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH wurden mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27. Mai 2024 an die Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH verkauft. Weiters wurden der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH im Geschäftsjahr 2024 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von € 60,5 Mio. gewährt.

Zu den weiteren Veränderungen bei Beteiligungen verweisen wir auf Anhangsangabe 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“.

1.5 ABSATZ- UND UMSATZENTWICKLUNG

PANKL-GRUPPE

Der Konzernumsatz der Pankl-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2024 € 890,0 Mio. (-4,9 %). Davon entfielen auf die Pankl Racing-Gruppe € 377,4 Mio. (42,4 % des Pankl-Gruppenumsatzes) und auf die SHW-Gruppe € 512,7 Mio. (57,6 % des Gruppenumsatzes).

Größter Absatzmarkt war Europa mit einem Anteil von 74 %, gefolgt von Nordamerika mit 19 % und sonstigen Märkten mit 7 %. Während im Geschäftsjahr 2024 die Umsätze in Europa um 9,1 % sanken, konnten in Nordamerika Zuwächse um 12,0 % erzielt werden. Die Umsätze in sonstigen Märkten legten um 3,7 % zu.

Pankl Racing-Gruppe

Die Umsatzerlöse der Pankl Racing-Gruppe (inklusive Innenumsätze der Pankl-Gruppe) sanken im Geschäftsjahr 2024 um -7,3 % auf € 379,5 Mio. Die Umsätze (inklusive Innenumsätze der Pankl Racing-Gruppe) stellten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

- Bereich Racing/High Performance: € 333,9 Mio. (Vorjahr: € 371,4 Mio.).
- Bereich Aerospace: € 47,3 Mio. (Vorjahr: € 40,5 Mio.)

SHW-Gruppe

Mit € 518,9 Mio. lag der Umsatz der SHW-Gruppe (inklusive Innenumsätze der Pankl-Gruppe) 2,6 % unter dem Vorjahr. Die Umsätze der verschiedenen Geschäftsbereiche (inklusive Innenumsätze der SHW-Gruppe) stellten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

- Bereich Pumpen und Motorkomponenten: € 304,6 Mio. (Vorjahr: € 319,8 Mio.).
- Bereich Pulvermetallurgie: € 83,3 Mio. (Vorjahr: € 81,6 Mio.).
- Bereich Bremsscheiben: € 161,4 Mio. (Vorjahr: € 166,8 Mio.).

PIERER MOBILITY-GRUPPE (NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSBEREICH)

Der Konzernumsatz der PIERER Mobility-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2024 € 1.879,0 Mio. (-29,4 %). 54 % dieses Umsatzes wurden in Europa erwirtschaftet sowie 29 % in Nordamerika und Mexiko. Die restlichen 17 % verteilten sich auf sonstige Absatzmärkte.

Motorradgeschäft

Im Geschäftsjahr 2024 verkaufte die Gruppe 292.497 Motorräder (-21,5 %). Diese Zahl inkludiert die vom Partner Bajaj in Indien und Indonesien verkauften Motorräder der Marken KTM und Husqvarna. Vom Gesamtabsatz entfielen 212.685 Stück auf die Marke KTM (-22,8 %), 50.977 Stück auf die Marke Husqvarna (-21,9 %), 18.814 Stück auf die Marke GASGAS (-31,5 %) und 3.748 Stück auf die Marke MV Agusta (+102,4 %). Zudem setzte die Gruppe 6.273 Motorräder der Marke CFMOTO ab (+150,6 %).

Im Motorrad-Segment der PIERER Mobility-Gruppe konnte ein Umsatz von € 1.803,8 Mio. (Vorjahr: € 2.416,4 Mio.) erzielt werden (-25,4 % gegenüber Vorjahr). Das EBITDA betrug € -220,6 Mio. (Vorjahr: € 371,0 Mio.) und das EBIT lag bei € -887,1 Mio. (Vorjahr: € 214,4 Mio.). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von -12,2 % (Vorjahr: 15,4 %) und einer EBIT-Marge von -49,2 % (Vorjahr: 8,9 %).

Fahrradgeschäft

Im Geschäftsjahr 2024 verkaufte die Gruppe 106.311 Fahrräder (-31,8 %).

Auf der einen Seite trennte sich die Gruppe Ende des Jahres 2023 von der Marke R Raymon, deren Anteil am Gesamtabsatz 66,9 % betrug (104.336 Stück). Zudem wurde das Geschäft mit Johansson Elektrolastenrädern zum 1. Oktober 2024 verkauft. Davon setzte die Gruppe im Jahr 2024 3.639 Stück ab (Vorjahr: 189 Stück). Auf der anderen Seite steigerten im Geschäftsjahr 2024 die verbliebenen Kernmarken ihren Absatz: Husqvarna E-Bicycles (+104,1 %), GASGAS (+227,2 %) und Felt (+67,9 %). Als Konsequenz sank der Absatz von Elektrofahrrädern um lediglich 32,5 % auf 66.880 Stück und der von Fahrrädern um 30,5 % auf 39.431 Stück.

Im Fahrrad-Segment der PIERER Mobility-Gruppe konnte ein Umsatz in Höhe von € 111,5 Mio. erzielt werden (Vorjahr: € 240,7 Mio.). Dies bedeutet einen Umsatzrückgang von 53,7 % im Jahresvergleich. Das EBITDA lag bei € -256,4 Mio. (Vorjahr: € -41,8 Mio.) und das EBIT bei € -291,1 Mio. (Vorjahr: € -47,1 Mio.).

2 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND MARKTENTWICKLUNG

2.1 VOLKSWIRTSCHAFT

Die allgemeine wirtschaftliche Lage ist weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Die Auswirkungen des seit 2022 andauernden russisch-ukrainischen Krieges, die jüngsten Entwicklungen des Krieges im Nahen Osten und die dort anhaltenden Spannungen sowie die deutlich höheren Inflationsraten haben neben anderen Faktoren (wie zum Beispiel volatilen Rohstoffpreisen) zu einer Verlangsamung der Weltwirtschaft geführt. Obwohl das globale Wirtschaftswachstum davon unverändert belastet ist, hat die Weltwirtschaft als Ganzes eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit gezeigt. Dabei gibt es aber regional und national erhebliche Unterschiede.

Die neue US-Administration hat im Frühjahr 2025 umfangreiche und signifikante Einfuhrzölle implementiert, die alle wesentlichen Wirtschaftsregionen weltweit betreffen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist nicht absehbar, wie viel Bestand diese neuen Zölle haben werden und welche Gegenmaßnahmen von anderen Wirtschaftsräumen gesetzt werden. Ebenfalls unklar ist, ob es durch die Zölle zu neuen Handelsallianzen kommen wird. Es ist zu erwarten, dass durch Zölle die Preise für die Konsumenten steigen und das verfügbare Einkommen der Privathaushalte sinkt.

Weiters haben die USA Bemühungen unternommen, den Krieg in der Ukraine zu beenden. Dies ging einher mit einem Zurückfahren der Militärhilfen für die Ukraine. Die Europäische Union hat darauf geantwortet und will bis zu € 800 Milliarden für die Aufrüstung mobilisieren. Die EU-Defizitgrenzen sollen zugunsten einer Erhöhung der nationalen Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten gelockert werden.

Neben diesen zwei Themen bergen insbesondere die Lage im Nahen und Mittleren Osten (insbesondere in und um Israel bzw. in Zusammenhang mit dem Atomprogramm im Iran und Unsicherheiten der Transportroute durch den Golf von Aden) sowie die Spannungen zwischen China und Taiwan Risiken.

In Europa belasten sinkende Konsumausgaben, steigende Energiepreise und Personalkosten sowie eine zurückhaltende Kreditvergabe die wirtschaftliche Dynamik in zahlreichen Sektoren.

IWF-WACHSTUMSPROGNOSE¹⁾	2025	2026
Weltwirtschaft	2,8 %	3,0 %
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,4 %	1,5 %
Eurozone	0,8 %	1,2 %
Deutschland	0,0 %	0,9 %
USA	1,8 %	1,7 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	3,7 %	3,9 %
China	4,0 %	4,0 %
Indien	6,2 %	6,3 %

¹⁾ IWF (Internationaler Währungsfonds), World Economic Outlook, April 2025

2.2 PANKL RACING-GRUPPE

Die Automobilzuliefererbranche in Europa befindet sich in einem erheblichen Umbruch. Die Unsicherheiten des Strukturwandels hin zur Elektromobilität, ein intensiver Wettbewerbsdruck und sinkende Margen speziell im Zulieferbereich belasten die Branche stark. Die Pankl Racing-Gruppe profitiert von ihrer Spezialisierung im Hypercar-Bereich und operiert damit in einem Premiumsegment, in dem der Druck auf die Margen weniger stark ausgeprägt ist. Gleichzeitig bleibt die Nachfrage nach spezialisierten Hochleistungsbauteilen vergleichsweise stabil und zeigt sich im Luftfahrtbereich tendenziell steigend, wodurch in diesem schwierigen Umfeld eine solide Position eingenommen werden kann. Neben der Positionierung der Pankl Racing-Gruppe wurde selbstverständlich eine klare Strategie entwickelt um mit – mitunter bereits umgesetzten – Maßnahmen effektiv auf die bestehenden Risiken zu reagieren. Diese Maßnahmen umfassen eine weitergehende Diversifizierung des bestehenden Kundenportfolios, um Abhängigkeiten von einzelnen Marktteilnehmern zu reduzieren. Ebenso forciert die Gruppe einen engeren Austausch mit Kunden und Lieferanten, um potenziellen Risiken frühzeitig entgegenwirken zu können. Zusätzlich ermöglichen Effizienzsteigerungen in der Produktion sowie die Gestaltung von schlanken Prozessen, in einem herausfordernden Umfeld, wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Pankl Racing-Gruppe profitiert weiterhin von der kundenseitig breiten Aufstellung. Der allgemeine Trend von OEMs Hypercars zu entwickeln, ist positiv zu sehen, da in dieser Nische die Pankl Racing-Gruppe, mit der vorhandenen Motorsporterfahrung profitieren kann. Entwicklungsprojekte, die Rennsporttechnik auf die Straße bringen sollen, sind in diesem Bereich sehr gefragt.

Insofern ist die Pankl Racing-Gruppe durch eine aktive Planung und konsequente Portfoliopolitik weiterhin als verlässlicher Zulieferer in der Branche zu sehen. Dennoch beobachtet die Pankl Racing-Gruppe die wirtschaftliche Lage weiterhin genau, um potenzielle Risiken frühzeitig zu adressieren.

2.3 SHW-GRUPPE

Für die Geschäftsentwicklung der SHW-Gruppe sind die Produktion von sogenannten Light Vehicles (Fahrzeuge unter sechs Tonnen) sowie die damit verbundene Motoren- und Getriebeproduktion in Europa, China, Nord- und Südamerika von wesentlicher Bedeutung. Der global agierende Zulieferer verfügt über umfassende Entwicklungs- und Systemkompetenz und bietet maßgeschneiderte Antriebslösungen für alle Fahrzeugtypen – von Verbrennungsmotoren über Hybridantriebe bis hin zu vollelektrischen Lösungen. Als strategischer Partner der OEMs (Original Equipment Manufacturer) kann das Unternehmen flexibel auf Marktentwicklungen reagieren und liefert zukunftsweisende Technologien. Die SHW AG setzt auf modernste Fertigungstechnologien und digitale Prozesse, um Effizienz, Qualität und Flexibilität kontinuierlich steigern zu können. Nach Angaben des Daten- und Informationsdienstes S&P Global (IHS Markit) sank die Produktion von Fahrzeugen unter sechs Tonnen im Jahr 2024 weltweit um 1,1 % auf 89,4 Mio. Einheiten.

China erzielte hierbei ein Produktionsvolumen von 30,1 Mio. Einheiten und damit einen Anstieg von 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr. In Europa war ein Rückgang um 4,7 % auf rund 17,1 Mio. Einheiten zu verzeichnen. In Deutschland sank die Produktion von 4,3 Mio. Einheiten auf 4,2 Mio. Einheiten, was einem Rückgang von 1,2 % entspricht. In Rumänien konnte hingegen ein Wachstum in Höhe von 8,7 % auf 0,6 Mio. Einheiten erreicht werden. In Nordamerika sank das Produktionsvolumen der Light Vehicles von 15,7 Mio. Einheiten auf 15,5 Mio. Einheiten (-1,4 %). In Südamerika war hingegen ein Wachstum von 1,7 % zu verzeichnen, dieses resultierte größtenteils aus Brasilien (8,0 %).

Die weltweite Produktion von Benzinmotoren sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % auf 68,0 Mio. Einheiten. Die Produktion von Dieselmotoren ging um 11,7 % zurück. Hybrid- und Elektromotoren verzeichneten hingegen erneut eine Wachstumsrate von 9,5 % auf 11,6 Mio. Einheiten und überholen damit erstmals die Dieselmotoren in der Produktionszahl um 1,8 Mio. Einheiten. Der Marktanteil stieg damit im Jahr 2024 auf 13,0 %.

3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

3.1 KONZERNKENNZAHLEN

Ertragskennzahlen (fortgeführter Geschäftsbereich)		2023	2024	Δ
Umsatzerlöse	in m€	937,4	886,7	-5,4 %
Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)	in m€	113,8	61,4	-46,1 %
EBITDA-Marge		12,1 %	6,9 %	
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	in m€	47,3	-59,0	-224,6 %
EBIT-Marge		5,1 %	-6,7 %	
Ergebnis nach Steuern	in m€	13,0	-82,5	-733,3 %

Bilanzkennzahlen		31.12.2023	31.12.2024	Δ
Bilanzsumme	in m€	4.062,8	1.335,2	-67,1 %
Eigenkapital	in m€	1.161,4	491,4	-57,7 %
Eigenkapitalquote		28,6 %	36,8 %	
Working Capital Employed	in m€	770,3	211,5	-72,6 %
Nettoverschuldung	in m€	1.336,0	569,0	-57,4 %
Gearing		115,0 %	115,8 %	
Investitionen ¹⁾	in m€	359,7	288,9	-19,7 %

Mitarbeiter zum Stichtag		31.12.2023	31.12.2024	Δ
Mitarbeiter (inklusive Leiharbeiter) ²⁾	Anzahl	11.040	4.509	-59,2 %

¹⁾ ohne IFRS 16 Nutzungsrechte

²⁾ Inkl. 61 ruhende Mitarbeiter in der Pankl-Gruppe.

3.2 ENTWICKLUNG DER ETRAGSLAGE

Der fortgeführte Geschäftsbereich des Konzerns erzielte einen Umsatz von € 886,7 Mio. (Vorjahr: € 937,4 Mio.) und ein EBIT von € -59,0 Mio. (Vorjahr: € 47,3 Mio.). Die EBIT-Marge des fortgeführten Geschäftsbereichs liegt mit -6,7 % zu 5,1 % unter dem Vorjahr. Der Rückgang des EBIT bzw. der EBIT-Marge ist unter anderem bedingt durch die Firmenwertabschreibung der CGU „SHW“ in Höhe von € 50,9 Mio. sowie der At-Equity Bewertung der PIERER Mobility AG für den Monat Dezember in Höhe von € -10,4 Mio. negativ beeinflusst. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA) war auch 2024 positiv und erreichte € 61 Mio. (-46 %). Das Ergebnis nach Steuern beträgt € -82,5 Mio. (Vorjahr: € 13,0 Mio.).

Aufgrund der Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe Ende November 2024 stellt die Pankl AG als fortgeführter Geschäftsbereich des Konzerns nunmehr den operativen Hauptbereich der Pierer Industrie-Gruppe dar, auf deren Entwicklung nachfolgend näher eingegangen wird.

Pankl-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Pankl-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von € 890,0 Mio. (Vorjahr: € 936,2 Mio.) und ein Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) in Höhe von € -34,2 Mio. (Vorjahr: € 30,5 Mio.) bei einer EBIT-Marge von -3,8 % (Vorjahr: 3,3 %). Das Ergebnis nach Steuern belief sich auf € -54,9 Mio. (Vorjahr: € 6,9 Mio.). Wie schon auf Konzernebene der Pierer Industrie AG erläutert, war das Ergebnis auch auf Pankl AG Ebene durch die Abwertung des Firmenwerts der SHW AG in Höhe von € 50,9 Mio. negativ beeinflusst.

Die Umsatzerlöse der **Pankl Racing-Gruppe** sanken im Geschäftsjahr 2024 um -7,3 % auf € 379,5 Mio. (Vorjahr: € 409,5 Mio.). Während der Bereich Racing im Geschäftsjahr 2024 Zuwächse verzeichnen konnte, war die Umsatzentwicklung im Bereich High Performance rückläufig. Insgesamt erwirtschaftete der Bereich Racing/High Performance einen Umsatz in Höhe von € 333,9 Mio. nach € 371,4 Mio. in 2023. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von € 37,5 Mio. Der Umsatz im Bereich Aerospace konnte insbesondere im Jahr 2023 bezogenen Aerospace-Werk in Österreich deutlich gesteigert werden und erhöhte sich von € 40,5 Mio. in 2023 auf € 47,3 Mio. in 2024.

Für die Pankl Racing-Gruppe ergab sich nach Hinzurechnung der Abschreibungen in Höhe von € -30,8 Mio. im Geschäftsjahr 2024 ein EBITDA von € 46,0 Mio. (Vorjahr: € 54,9 Mio.). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 12,1 % (Vorjahr: 13,4 %). Das EBIT reduzierte sich 2024 auf € 15,1 Mio. (Vorjahr: € 24,9 Mio.) und die EBIT-Marge auf 4,0% (Vorjahr: 6,1 %).

Für das Geschäftsjahr 2024 war ein leichter Anstieg des Umsatzes für die **SHW-Gruppe** erwartet worden, für die Bereiche Pumpen und Motorkomponenten sowie Pulvermetallurgie ein leichter Rückgang, und für den Bereich Bremsscheiben ein deutlicher Anstieg. Mit € 518,9 Mio. lag der Umsatz der SHW-Gruppe 2,6 % unter dem Vorjahr. Im Bereich Pumpen und Motorkomponenten wurde 2024 ein Umsatz in Höhe von € 304,6 Mio. erzielt, dieser lag 4,8 % unter dem Vorjahresumsatz (€ 319,8 Mio.). Im Bereich Pulvermetallurgie wurde 2024 ein Umsatz in Höhe von € 83,3 Mio. erzielt (davon externer Umsatz in Höhe von € 52,9 Mio. und interner Umsatz in Höhe von € 30,4 Mio.), dieser lag um 10,2 % über dem Vorjahresumsatz (€ 81,6 Mio.). Im Bereich Bremsscheiben sank der Umsatz im Geschäftsjahr 2024 um 3,2 % auf € 161,4 Mio. (Vorjahr € 166,8 Mio.).

Das EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf € 38,1 Mio. (Vorjahr: € 42,9 Mio.). Die EBITDA-Marge liegt mit 7,3 % unter dem Vorjahreswert von 8,0 %. Die Abschreibungen unterschritten mit € 31,4 Mio. das Niveau des Vorjahreszeitraums um € 1,2 Mio. bzw. 3,5 %. Das Betriebsergebnis (EBIT) liegt mit € 6,8 Mio. um € 3,6 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres. Die EBIT-Marge beträgt entsprechend 1,3 % gegenüber 1,9 % im Vorjahr.

3.3 BILANZANALYSE

Die Bilanzstruktur der PIERER Industrie-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2024	
	in m€	Anteil	in m€	Anteil
Langfristige Vermögenswerte	2.020,3	49,7 %	927,7	69,5 %
Kurzfristige Vermögenswerte	2.042,5	50,3 %	407,5	30,5 %
Vermögenswerte	4.062,8	100,0 %	1.335,2	100,0 %
Eigenkapital	1.161,4	28,6 %	491,4	36,8 %
Langfristige Schulden	1.704,6	42,0 %	326,3	24,4 %
Kurzfristige Schulden	1.196,8	29,4 %	517,4	38,8 %
Eigenkapital und Schulden	4.062,8	100,0 %	1.335,2	100,0 %

Die Bilanzsumme der Pierer Industrie-Gruppe verringerte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 67,1 % auf € 1.335,2 Mio. Ausschlaggebend für diesen starken Rückgang war die Endkonsolidierung der PIERER Mobility AG zum 31. Dezember 2024. Die Bilanzsumme des fortgeführten Geschäftsbereichs erhöhte sich um 19,2%

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich 2024 um 65,5 %. Bereinigt um die Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe erhöhten sich jedoch die langfristigen Vermögenswerte des fortgeführten Geschäftsbereichs um 33,2 %. Die Erhöhung resultiert größtenteils aus einem Gesellschafterzuschuss in Form einer Sacheinlage eines Genussrechts von der Pierer Konzerngesellschaft mbH. Das Genussrecht ist gemäß IFRS 9 als Fremdkapitalinstrument einzustufen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, welcher sich zum Bilanzstichtag bei € 265,1 Mio. beläuft. Andererseits verringerte die Wertberichtigung des Firmenwertes der CGU "SHW" in Höhe von € 50,9 Mio. die langfristigen Vermögenswerte.

Die Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe verringerte die kurzfristigen Vermögenswerte um 79,3 %. Die Verringerung des fortgeführten Geschäftsbereichs betrug lediglich -3,8 %. Der Vorratsbestand per 31. Dezember 2024 in Höhe von € 214,5 Mio. beläuft sich auf Vorjahresniveau (fortgeführte Bereich), die Zahlungsmittel des fortgeführten Bereichs betragen per 31. Dezember 2024 € 58,0 Mio., was einem leichten Anstieg von € 3,0 Mio. innerhalb des fortgeführten Geschäftsbereichs entspricht.

Passivseitig verringerte die Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe die langfristigen Schulden um 67,8 % bzw. die kurzfristigen Schulden um 76,3 %. Innerhalb des fortgeführten Geschäftsbereichs verringerten sich die langfristigen Schulden um 40,5 % und die kurzfristigen Schulden erhöhten sich um 82,8 %. Betreffend der im Restrukturierungsverfahren befindlichen Pierer Industrie AG wurden die Fristigkeiten betroffener finanzieller Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Zuge der Eröffnung des Verfahrens auf kurzfristige Positionen umgegliedert, was die Erhöhung der kurzfristigen Schulden im Wesentlichen aus den Finanzverbindlichkeiten begründet (Effekt € 247,5 Mio.). Dementsprechend verringerten sich aufgrund der Anpassung der Fristigkeiten die langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Zudem wurden in der Pankl-Gruppe langfristige Bankenfinanzierungen abgebaut.

Das Eigenkapital verringerte sich von € 1.161,4 Mio. (31. Dezember 2023) auf € 491,4 Mio. (31. Dezember 2024). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 36,8 % (31. Dezember 2023: 28,6 %). Das deutliche negative Ergebnis nach Steuern war hauptverantwortlich für die absolute Senkung des Eigenkapitals. Andererseits wirkte sich das erörterte Genussrecht sowie die Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe positiv auf das Eigenkapital aus. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote ist vor allem durch die deutliche Bilanzkürzung im Rahmen der abgegangenen Vermögenswerte der PIERER Mobility-Gruppe begründet.

3.4 LIQUIDITÄTSANALYSE

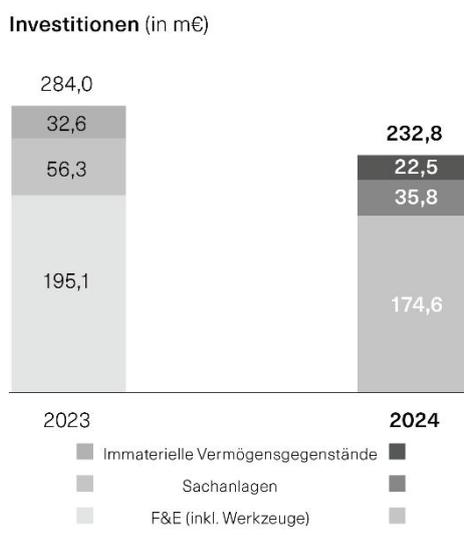
Der Cashflow aus Betriebstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2024 bei € -439,6 Mio. und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von € -38,3 Mio., wofür insbesondere das negative Ergebnis des Geschäftsjahres ausschlaggebend war. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug € -489,1 Mio. und lag ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert von € -386,6 Mio. Die höheren Investitionen reflektieren im Wesentlichen höheren Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen bzw. Finanzanlagen (Effekt: € -159,8 Mio.). Der Free Cashflow belief sich folglich auf € -928,7 Mio. (Vorjahr: € -424,9 Mio.).

Nach Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 673,9 Mio. (Vorjahr: € 394,0 Mio.) verringerten sich die liquiden Mittel im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um € -256,0 Mio. (zzgl. Fremdwährungseffekte von € -1,2 Mio.) auf € 58,0 Mio.

3.5 INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in der Pierer Industrie-Gruppe Investitionen in Höhe von € 288,9 Mio. getätigt (Vorjahr: € 359,7 Mio.). Diese betrafen in Höhe von € 135,7 Mio. (Vorjahr: € 163,8 Mio.) Sachanlagen und in Höhe von € 153,2 Mio. (Vorjahr: € 195,9 Mio.) immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen verteilten sich auf die beiden operativen Segmente PIERER Mobility-Gruppe und Pankl - Gruppe wie folgt:

Im laufenden Geschäftsjahr wurden in der **PIERER Mobility-Gruppe** Gesamtinvestitionen in Höhe von € 272,0 Mio. (Vorjahr: € 316,5 Mio.) inklusive IFRS 16 Leasingzugänge in Höhe von € 39,2 Mio. (Vorjahr: € 32,5 Mio.) getätigt. Die Investitionen ohne Leasingprojekte verteilen sich auf Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge), Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wie folgt:



Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie gewohnt hohe Investitionen in Serienentwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) vorgenommen. Der Anteil an den Investitionen in Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) zu den Gesamtinvestitionen beträgt 75 % und liegt somit über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 69 %). Die hohen Investitionen in die Serienproduktentwicklung stellen einen der wesentlichen Erfolgsfaktoren der PIERER Mobility-Gruppe dar. Auch die Investitionen in die Infrastruktur (Sachanlagen) lagen mit 15 % leicht unter dem Vorjahresniveau von 20 %. Weitere 10 % (Vorjahr: 11 %) entfielen auf immaterielle Vermögensgegenstände (IT, Lizenzen). Wesentliche Investitionsprojekte in 2024 sind wie in den Vorjahren vor allem Entwicklungsprojekte und der Kauf von Werkzeugen und Anlagen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in der **Pankl-Gruppe** Investitionen¹ in Höhe von € 63,3 Mio. getätigt (Vorjahr: € 60,7 Mio.). Die **Pankl Racing-Gruppe** investierte insgesamt € 22,1 Mio. (Vorjahr: € 25,2 Mio.). Davon entfielen € 20,9 Mio. auf Sachanlagen und € 1,2 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte. In der **SHW-Gruppe** betragen die Investitionen € 41,1 Mio. (Vorjahr: € 35,6 Mio.). Davon entfielen € 36,5 Mio. auf Sachanlagen und € 4,6 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte.

¹ ohne Leasingzugänge (IFRS 16) in Höhe von € 17,1 Mio. (Vorjahr: € 15,7 Mio.)

4 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Diese nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß § 267a UGB als Teil des Lageberichts im Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde in Vorbereitung auf die Berichtspflicht nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Es wird gemäß ESRS 1.136 auf die Angabe von Vergleichsinformationen verzichtet. Zudem umfasst die Erklärung Informationen und Kennzahlen der Pierer Industrie AG auf der Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

Die wesentlichen Themen der Pierer Industrie-Gruppe werden *gemäß NaDiVeG* in folgenden Kapiteln genauer behandelt:

- Umweltinformationen (*Umweltbelange*): E1 und E5;
- Sozialinformationen (Soziale und Arbeitnehmerbelange, Achtung von Menschenrechten): S1, S2 und S4;
- Governance-Informationen (Achtung von Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption und Bestechung): G1.

Inhaltsverzeichnis

1.1 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

UMWELTINFORMATIONEN

1.2 EU-TAXONOMIE: ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

1.3 ESRS E1 KLIMAWANDEL

1.4 ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

SOZIALINFORMATIONEN

1.5 ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

1.6 ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

1.7 ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

1.8 ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

4.1 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

Die Pierer Industrie AG ist eine reine Holdinggesellschaft und das Mutterunternehmen der Pierer Industrie-Gruppe (die "Gruppe"). Sie umfasst die Teilkonzerne PIERER Mobility-Gruppe, Pankl-Gruppe (beide in weiterer Folge auch als Kernbeteiligungen bezeichnet) und Abatec-Gruppe.

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Pierer Industrie AG hat die nichtfinanzielle Erklärung 2024 auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis für die nichtfinanzielle Erklärung entspricht mit den unten angeführten Ausnahmen dem des Konzernabschlusses 2024 (siehe Kapitel XII. „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)“ des Konzernanhangs). Die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung fokussieren sich auf die Aktivitäten der Pierer Industrie-Gruppe. Falls gefordert oder für die Verständlichkeit erforderlich, werden Informationen bestmöglich über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe miteinbezogen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Pierer Industrie-Gruppe betrachtete ihre Wertschöpfungskette mit Fokus auf direkte Geschäftspartner. Weitere Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, auch hinsichtlich offengelegter Konzepte, Maßnahmen und Metriken, werden in den jeweiligen Abschnitten zu den Themenstandards dargestellt. Bei der Zusammenstellung der Informationen insbesondere zur eigenen Geschäftstätigkeit wurde auf die Vollständigkeit geachtet. Dennoch kann die Vollständigkeit der qualitativen Angaben, vor allem in Bezug auf zukünftige Entwicklungen und Know-how, nicht garantiert werden.

Die Anwendung der ESRS erfolgte aufgrund der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vorherrschenden Rechtslage in Österreich freiwillig. Die folgenden Konzerngesellschaften sind nicht oder nur teilweise umfasst:

- Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH (VMG)²: Wegen der Einleitung eines Konkursverfahrens wurde diese Gesellschaft Ende November 2024 endkonsolidiert. Aufgrund dieser Situation sind die Daten für die Bereiche Social und Governance in der vorliegenden Erklärung nicht enthalten. Im Bereich Umwelt wurden auf Basis der verfügbaren Umweltdaten aus 2023 die Berechnungen für das Jahr 2024 (Jänner bis August) mit Annahmen und Schätzungen erstellt. Für den Zeitraum September bis November 2024 sind die Umweltdaten im Konzernabschluss der PIERER Mobility-Gruppe enthalten.
- PIERER IMMOREAL GmbH: diese Gesellschaft war nur kurzzeitig Teil der Gruppe, wurde daher nicht im Scope der nichtfinanziellen Erklärung berücksichtigt.

Die in Kapitel XII. „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)“ des Konzernanhangs genannten assoziierten Gesellschaften wurden, soweit relevant und wesentlich, in die THG-Bilanz unter E1-6 einbezogen. Die KTM Asia Motorcycle Manufacturing Inc. ist in allen relevanten Scopes enthalten, da operative Kontrolle vorliegt. Siehe zur PIERER Mobility AG unter BP2 „Information zum aufgegebenen Geschäftsbereich“.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Bei der Zusammenstellung der nichtfinanziellen Erklärung achtete die Gruppe auf die Vollständigkeit und Korrektheit der angegebenen Daten. Nach Möglichkeit nutzte sie Primärdaten zur Berechnung quantitativer Angaben in Bezug auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren hoher Komplexität konnte zur Berechnung der Kennzahlen bisher nur eingeschränkt auf Primärdaten zurückgegriffen werden. Folglich wurden meist Annahmen und Schätzungen getroffen. Von besonders hoher Ergebnisunsicherheit betroffen sind quantitative Angaben zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel Scope 3-THG-Emissionen oder die erwartete Lebensdauer der Produkte der Gruppe im Vergleich zu Branchendaten. Weitere Informationen zur Berechnung und

² Mit 1. September 2024 in die PIERER Mobility-Gruppe verschmolzen.

Schätzung der Angaben sowie deren Sicherheit finden sich in Verbindung mit den angegebenen Daten in den Abschnitten zu den Berechnungsgrundsätzen und -Annahmen. Darüber hinaus mussten zum Teil Hochrechnungen auf Basis von Headcount oder Fertigungszahlen durchgeführt werden. Dies traf insbesondere auf Kennzahlen der PIERER Mobility-Gruppe bei E1 und E5 zu sowie für Gesellschaften mit weniger als 50 Mitarbeitern. Aber auch in anderen Bereichen (außer in der Pankl-Gruppe) wurde bei Unvollständigkeit der Daten auf Hochrechnungen zurückgegriffen. Weitere Informationen zu den Hochrechnungen finden sich in den Abschnitten zu den Berechnungsgrundsätzen und -Annahmen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die Gruppe berichtet in vorliegender nichtfinanzieller Erklärung erstmalig in Übereinstimmung mit den ESRS. Daraus ergibt sich eine wesentliche Änderung im Vergleich zur früheren Berichterstattung im Rahmen eines separaten Nachhaltigkeitsberichts (nichtfinanzieller Bericht gemäß § 267a UGB), welcher unter Bezugnahme auf die GRI-Standards (Global Reporting Initiative) erfolgte. Diese Umstellung bedingte mehrere Änderungen hinsichtlich der Prozesse und Methoden der Berichterstattung sowie in Bezug auf die zu erhebenden Datenpunkte. Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Informationen mit den Angaben in Vorperioden wird in der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 auf die Angabe von Vorjahresvergleichswerten verzichtet. Bei der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung wurde der Vorgehensweise des Vorjahres gefolgt. Aufgrund von Neubewertungen oder neuen Erkenntnissen wurden geringfügige Anpassungen der berichteten Zahlen vorgenommen. Diese werden im Kapitel 4.2. dieses Lageberichts zur „EU-Taxonomie“ beschrieben.

Allgemeine Information hinsichtlich der offengelegten Kennzahlen und Informationen

Die im vorliegenden Bericht offengelegten Kennzahlen wurden von keiner externen Stelle (mit Ausnahme der Wirtschaftsprüfung) validiert.

In der PIERER Mobility-Gruppe

Die Verbrauchsdaten der Motorräder, die zur Ermittlung der Scope-3.11-THG-Emissionen herangezogen wurden, basieren auf mittels World-harmonised Motorcycle Test Cycle (WMTC) ermittelten Daten. Die Erhebung dieser Werte wird durch den TÜV Rheinland überwacht. Dieser sowie das deutsche Kraffahrt-Bundesamt überprüfen die erhobenen Werte und stellen einen Bericht aus. Für weitere Informationen siehe E1-6 sowie die Beschreibung der Berechnungsgrundsätze und -Annahmen in Bezug auf ESRS E1. Die MDR-A Anforderungen nach ESRS 2 wurden nur für wesentliche Maßnahmen vollständig umgesetzt.

Der gesamte Produktentstehungsprozess in der Motorradherstellung – von der Marktanalyse, der Produktidee, dem Designstudium, der Konstruktion und Entwicklung, der Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben und der Serienbeschaffung von Komponenten, der Teilefertigung und dem Zusammenbau von Motor und Fahrzeug bis hin zu der Verpackung und dem Versand – wird von einem integrierten Managementsystem nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 erfasst und mit dem KTM-Prozessmanagementsystem gesteuert. Der Zertifizierungsumfang der ISO 9001:2015 umfasst die Produktionsstandorte in Mattighofen, Munderfing und Graz, die KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH, KTM Informatics GmbH, die Logistikstandorte in Munderfing und Schalchen als auch die in Mattighofen und Graz ansässigen Vertriebsgesellschaften. Der Zertifizierungsumfang der ISO 14001:2015 umfasste neben den Unternehmensbereichen an den österreichischen Produktions- und Logistikstandorten der KTM AG in Munderfing und Mattighofen auch die KTM Components GmbH und die KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH.

In der Pankl-Gruppe

Die Verbrauchs- und Emissionszahlen der hergestellten Komponenten, die zur Ermittlung der Scope-3.01-THG-Emissionen herangezogen wurden, basieren auf intern berechnete Daten. Für weitere Informationen siehe E1-6 sowie die Beschreibung der Berechnungsgrundsätze und -annahmen in Bezug auf ESRS E1. Die MDR-A Anforderungen nach ESRS 2 wurden nur für wesentliche Maßnahmen vollständig umgesetzt.

Der gesamte Produktentstehungsprozess – von der Produktidee, dem Designprozess, der Konstruktion und Entwicklung, der Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben und der Beschaffung von Materialien und Herstellung der Antriebs-, Fahrwerks-, und Motorkomponenten, Pumpen und Leichtbau- und

Verbundbremscheiben und Luftfahrtkomponenten, bis hin zu der Verpackung und dem Versand – wird von einem integrierten Managementsystem nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 erfasst und mit dem Qualitäts- und Prozessmanagementsystem gesteuert. Der Zertifizierungsumfang der ISO 9001:2015 umfasst die Produktionsstandorte der Pankl Racing Systems AG in Österreich, Slowakei, Großbritannien, China und am Standort Cerritos in Nordamerika. Bei der SHW AG umfasst der Zertifizierungsumfang die Standorte in Deutschland, Rumänien und China. Der Zertifizierungsumfang der ISO 14001:2015 umfasst bei der Pankl Racing Systems AG neben den Standorten in Österreich auch die Produktionen in der Slowakei, China, und Nordamerika. Bei der SHW AG umfasst der Zertifizierungsumfang neben den Standorten in Deutschland auch die Produktionen in Brasilien und Rumänien.

Information zur aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gruppe und deren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten

Die KTM AG stellt eine wesentliche Konzerngesellschaft innerhalb der Unternehmensgruppe dar. Am 29. November 2024 wurden über die KTM AG sowie über zwei ihrer Tochtergesellschaften Sanierungsverfahren eröffnet. Diese Verfahren wirkten sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Avocodo GmbH und der PIERER E-Commerce GmbH aus und führten in der Folge zur Insolvenzeröffnung über diese beiden Gesellschaften im Jänner 2025. Vor diesem Hintergrund richtete sich der Fokus der Mitglieder des Vorstands der PIERER Mobility AG – die zugleich auch dem Vorstand der KTM AG sowie jenem der Pierer Industrie AG angehören – vorrangig auf die Fortführung insbesondere der KTM-Gruppe.

Im Falle einer Insolvenz der KTM AG hätten bestimmte Finanzierungen der Pierer Industrie AG vorzeitig fällig gestellt werden können, was zu einer Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft geführt hätte. Angesichts der drohenden Insolvenz der KTM AG leitete die Pierer Industrie AG daher ein europäisches Restrukturierungsverfahren gemäß der Restrukturierungsordnung (ReO) ein. Dieses Verfahren konnte am 20. Februar 2025 erfolgreich abgeschlossen werden.

Information zum aufgegebenen Geschäftsbereich (Discontinued Operations)

Mit 29. November 2024 wurde die PIERER Mobility AG endkonsolidiert (siehe 1.3. „Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe“ in diesem Konzernlagebericht und Anhangsangabe 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“). Die in dieser nichtfinanziellen Erklärung angeführten Konzepte, Maßnahmen und Ziele sowie die ESRS-Kennzahlen beziehen sich auf den gesamten Konzern inkl. der PIERER Mobility-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 und darüber hinaus. Die Kennzahlen für die Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös und THG-Intensität pro Nettoerlös wurden sowohl für den fortgeführten als auch für den aufgegebenen Geschäftsbereich (inkl. PIERER Mobility-Gruppe) berechnet. Für die PIERER Mobility-Gruppe wurden die Kennzahlen für das gesamte Geschäftsjahr einbezogen. Aufgrund des im Monat Dezember eingeschränkten Betriebs, ging das Management davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen daraus ergeben würden.

Bei der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung wurde die PIERER Mobility AG als aufgebener Geschäftsbereich bei der Berechnung der Umsatz- und OpEx-Kennzahlen nicht berücksichtigt, eine Anpassung der CapEx-Kennzahl erfolgte nicht.

GOVERNANCE

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die PIERER Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Diese Rechtsform sieht ein duales System vor, d.h. auf Organebene die Trennung von Geschäftsführung (Vorstand) und Kontrolle (Aufsichtsrat). Der Vorstand setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus Stefan Pierer (CEO), Friedrich Roithner (CFO), Wolfgang Plasser und Klaus Rinnerberger zusammen; der Aufsichtsrat umfasste vier Personen. Beide Organe verfügen über keine Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

Der Vorstand der Pierer Industrie AG hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie es das Unternehmenswohl unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse im österreichischen Aktiengesetz (AktG), in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Vorstand und Aufsichtsrat stellten sich per 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Vorstand

Stefan Pierer ist seit 26. Mai 2012 im Vorstand. Nach dem Abschluss seiner Ausbildung an der Montanuniversität Leoben (Betriebs- und Energiewirtschaft) begann Stefan Pierer seine Karriere 1982 bei der HOVAL GmbH in Marchtrenk als Vertriebsassistent und später als Vertriebsleiter für OÖ und Prokurist. 1987 gründete er die heutige PIERER Mobility-Beteiligungsgruppe, in der er als Aktionär und Vorstand tätig ist. Seit 1992 ist er Aktionär und Vorstand der KTM AG. Am 23. Jänner 2025 übergab Stefan Pierer den Vorsitz im Vorstand der PIERER Mobility AG und der KTM AG an Gottfried Neumeister und begleitet ihn als Co-CEO weiterhin durch den Sanierungsprozess. Weiters hat er seit 2020 die Funktion des Vorstandes in der Pierer Bajaj AG inne, welche die Mehrheit an der börsennotierten PIERER Mobility AG hält.

Friedrich Roithner war vom 26. Mai 2012 bis zum 31. Dezember 2024³ Mitglied des Vorstands. Nach dem Studium an der Johannes Kepler Universität Linz (Betriebswirtschaftslehre) war Friedrich Roithner bei einer der Big Four Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien als Revisionsassistent (Schwerpunkt Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung) tätig. Ab 1992 war Friedrich Roithner bei der Austria Metall AG tätig, wo er von 2002 bis 2006 Mitglied des Vorstandes war. Er wechselte im Jahr 2007 in die CROSS-Gruppe (heutige PIERER Mobility-Gruppe) und war von 2010 bis 2023 als Mitglied des Vorstands tätig, von 2015 bis 2023 als CFO.

Friedrich Roithner wechselte am 1. Jänner 2025 vom Vorstand der Pierer Industrie AG in die Geschäftsführung der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Muttergesellschaft der Pierer Industrie AG.

Wolfgang Plasser war vom 28. Juni 2018 bis zum 31. Dezember 2024³ Mitglied des Vorstands. Wolfgang Plasser ist im Jahr 1962 in Oberösterreich geboren und hat das Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien absolviert. Wichtige Stationen seiner Berufslaufbahn sind seine Tätigkeiten bei der KPMG, der Investment Bank Austria, sein Wirken als Finanzvorstand der Vossen AG sowie bei der Ocean Consulting GmbH. Wolfgang Plasser ist seit 2004 im Vorstand der Pankl Racing Systems AG und ist dort seit 2006 als CEO tätig. Seit Juni 2018 ist er auch Vorstandsvorsitzender der SHW AG und der Pankl AG.

Klaus Rinnerberger war von 2. Juni 2015 bis zum 31. Dezember 2024³ Mitglied des Vorstands. Nach Abschluss seines Jusstudiums in Wien begann Klaus Rinnerberger 1987 seine berufliche Laufbahn als Auditor und Consultant bei Arthur Andersen & Co. Danach nahm er diverse Führungsfunktionen in der Automobilindustrie, u.a. als Mitglied des Vorstandes der Magna Automobiltechnik AG sowie der Magna Steyr AG ein. 2009 wechselte er in den Vorstand der Polytec Holding AG und hatte nach Herauslösung der Peguform aus der Polytec bis zu deren Verkauf die Rolle des CEO der Peguform Gruppe inne. Seit 2023 ist Klaus Rinnerberger Vorstandsvorsitzender (CEO) der Leoni AG.

Klaus Rinnerberger wechselte am 1. Jänner 2025 vom Vorstand der Pierer Industrie AG in die Geschäftsführung der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Muttergesellschaft der Pierer Industrie AG.

Aufsichtsrat

Ernst Chalupsky ist seit dem Jahr 2012 Mitglied des Aufsichtsrats, zuletzt als Vorsitzender und seit März 2025 dessen stellvertretender Vorsitzender. Er ist Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger (vormals SCWP Schindhelm). Dr. Ernst Chalupsky ist nach Abschluss seines Studiums an der Johannes Kepler Universität Linz und seiner Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärter in einer renommierten oberösterreichischen Sozietät seit 1982 als

³ Im Firmenbuch erfolgte die Löschung der Funktion mit 21. Jänner 2025.

Rechtsanwalt in Wels tätig. Bis zur Fusion mit Saxinger & Baumann zu SCWP im Jahre 2000 war Dr. Ernst Chalupsky als Partner in der Sozietät Chalupsky & Gumpoldsberger in Wels tätig. 1996/1997 absolvierte Dr. Ernst Chalupsky an der Universität St. Gallen das Masterstudium „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht“.

Josef Blazicek ist seit dem Jahr 2012 Mitglied des Aufsichtsrats, zuletzt als dessen stellvertretender Vorsitzender und seit März 2025 als Vorsitzender. Als Wertpapier- und Kapitalmarktspezialist war er bis zum Jahr 2000 im Bankensektor tätig. Seit dem Jahr ist Josef Blazicek Gesellschafter in der QINO Gruppe/Ocean Consulting GmbH. Josef Blazicek übt Aufsichtsratsmandate in verschiedenen Konzerngesellschaften der Pierer-Gruppe aus.

Gerald Kiska war von 2014 bis März 2025 Mitglied des Aufsichtsrats. Nach seinem Abschluss an der Kunstuniversität Linz arbeitete er für verschiedene Designstudios in Deutschland und Österreich, bevor er 1990 KISKA, eine internationale Marken- und Designagentur, gründete. Mit seiner Vision, Design in die Geschäftsstrategie zu integrieren, hat Gerald Kiska die Welt des Marken- und Produktdesigns maßgeblich beeinflusst. Als kreativer und strategischer Partner von Unternehmen in der Mobilitäts-, Verbrauchertechnologie- und Sportartikelindustrie kreiert und fördert sein Industriedesignstudio Marken wie KTM, Husqvarna Motorcycles, adidas, HEAD, Elgato, USWE, AKG und LAMY. Auf seine Initiative hin wurde zudem das renommierte Industrial Design-Programm an der FH Joanneum University of Applied Sciences in Graz ins Leben gerufen.

Clemens Pierer war von 2015 bis März 2025 Mitglied des Aufsichtsrats. Nach seinem Studium der Politikwissenschaften an der Universität Wien absolvierte er eine Diplombildung in Fotografie „fotok Wien“. Seine berufliche Laufbahn begann Clemens Pierer 2012 als selbständiger Fotograf und war mit seiner Kamera in Wien/Wels bis 2020 on Tour. Seit 2021 fungiert er als Geschäftsführer der Workspace-Wels GmbH und seit 2022 auch von der Westpark-Wels GmbH. Zudem ist Clemens Pierer Teilhaber von der Ale-Hops GmbH (seit 2022) und führt seit 2024 die Geschäfte der LiA GmbH.

Zusammensetzung und Diversität

Im Vorstand: Auswahlkriterien für Mitglieder des Vorstands sind die fachliche Qualifikation, Führungsqualitäten und bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über Unternehmen der Pierer Industrie-Gruppe und/oder über die Besonderheiten von Beteiligungsunternehmen.

Alter und Geschlecht einer Person spielen bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands keine Rolle und führen weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung im Auswahlverfahren. Zum 31. Dezember 2024 waren die Mitglieder des Vorstands ausschließlich männlich (Frauenanteil von 0 %) sowie aus den Geburtsjahrgängen 1956 und 1964.

Im Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird mit fachlich und persönlich qualifizierten Personen besetzt. Andere Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats werden nicht berücksichtigt. Im Aufsichtsrat sind keine Frauen vertreten.

Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Gruppe auf Ebene der Kernbeteiligungen (PIERER Mobility-Gruppe und Pankl-Gruppe) behandelt. Aus diesem Grund treten diese Aspekte auf Ebene des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG in den Hintergrund.

Die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder (Ernst Chalupsky und Josef Blazicek) steht in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Pierer Industrie AG oder deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet. Die Konzerngesellschaft PIERER Mobility hielt zum Bilanzstichtag 50 % der Anteile an der Kiska GmbH und war ein wesentlicher Kunde. Herr Clemens Pierer ist ein Sohn von Stefan Pierer.

Kanäle zur Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten

Sustainability Steering Committee (SSC): Auf Ebene der Pierer Industrie AG wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Sustainability Steering Committee (SSC) eingerichtet. Seine Aufgaben sind die Steuerung und Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten aus Konzernsicht. Auf Ebene der PIERER Mobility AG und der Pankl AG wurden jeweils separate SSCs implementiert (siehe GOV-2).

Michaela Friepeß, Nachhaltigkeitsbeauftragte der Pierer Konzerngesellschaft mbH (oberste Konzernmutterunternehmen der Pierer-Gruppe und direkte Muttergesellschaft der Pierer Industrie AG),

leitet das SSC der Pierer Industrie AG, das sich zudem aus dem Nachhaltigkeits-Team der Pierer Industrie AG und den Leitern der SSCs oder Nachhaltigkeits-Teams der Teilkonzerne zusammensetzt. Das Nachhaltigkeits-Team der Pierer Industrie AG ist zudem Teil der SSCs der Teilkonzerne.

Da die Kernbeteiligungen der Pierer Industrie AG selbst jeweils in einer Konzernstruktur organisiert sind, haben die Vorstände und Aufsichtsräte dieser Gesellschaften die Verantwortung in ihrem jeweiligen Teilkonzern für die Konzeption, Umsetzung bzw. Kontrolle der Verpflichtungen im Bereich Nachhaltigkeit.

Die für diese nichtfinanzielle Erklärung der Pierer Industrie AG notwendigen Berichtsinhalte ergeben sich weitgehend aus der Konsolidierung der Datenpunkte der Teilkonzerne sowie der Abatec-Gruppe. Die nichtfinanzielle Erklärung der börsennotierten PIERER Mobility-Gruppe wurde freiwillig extern geprüft.

Da die Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Pierer Industrie-Gruppe auf Ebene der Kernbeteiligungen umfassend behandelt werden, befasst sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss der Pierer Industrie AG damit nur im Rahmen der Genehmigung des Konzernabschlusses und -lageberichts.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Klaus Rinnerberger und Friedrich Roithner legten mit Ende des Geschäftsjahres 2024 ihre Vorstandsmandate nieder und wechselten in die Geschäftsführung der Pierer Konzerngesellschaft (Muttergesellschaft der Pierer Industrie AG). Auch Wolfgang Plasser legte sein Vorstandsmandat mit diesem Datum nieder. Mit 1. Jänner 2025 wurden Gottfried Neumeister (geboren 1977) und Stephan Zöchling (geboren 1971) in den Vorstand der Pierer Industrie AG gewählt. Stephan Zöchling legte sein Vorstandsmandat im Mai 2025 zurück. Somit setzt sich der Vorstand nunmehr aus Stephan Pierer (geboren 1957) und Gottfried Neumeister zusammen. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. März 2025 wurden Robert Lager und Fritz Ecker neu in den Aufsichtsrat der Pierer Industrie AG gewählt. Gerhard Kiska und Clemens Pierer schieden aus dem Aufsichtsrat aus.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Da die Kernbeteiligungen der Pierer Industrie AG selbst jeweils in einer Konzernstruktur organisiert sind, haben die Vorstände und Aufsichtsräte der Muttergesellschaft der jeweiligen Teilkonzerne die Verantwortung in ihrem jeweiligen Teilkonzern für die Konzeption, Umsetzung bzw. Kontrolle der Verpflichtungen im Bereich Nachhaltigkeit. Die für die Pierer Industrie-Gruppe ausgewiesenen konsolidierten Auswirkungen, Risiken und Chancen haben in Bezug auf die Strategie der Pierer Industrie AG als Beteiligungsholding daher eine untergeordnete oder nur punktuelle Bedeutung, weswegen sich weder Vorstand noch Aufsichtsrat damit im Geschäftsjahr 2024 auseinandergesetzt haben.

In der PIERER Mobility-Gruppe

Die wesentlichen IROs der PIERER Mobility-Gruppe und deren Management werden in den ESG-Abstimmungen und Fachgesprächen der Bereichsleiter mit den Ausschüssen, Verwaltungs- und Leitungsorganen besprochen. Weitere Informationen zu den Abstimmungsmeetings finden sich im Abschnitt GOV-1 „Kanäle zur Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten“.

Die wesentlichen IROs (siehe SBM-3) fließen indirekt in die Unternehmensstrategie und in zugehörige Transaktionsentscheidungen ein. Da beinahe alle identifizierten wesentlichen Themen bereits in der Vergangenheit relevant waren (siehe zum Beispiel den freiwillig geprüften Nachhaltigkeitsbericht 2023⁴), werden sie von der PIERER Mobility-Gruppe in der Regel auf operativer Ebene behandelt. Bei strategischen und relevanten operativen Entscheidungen werden sie in den Gesamtkontext einbezogen. Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Strategie ist auf Abschnitt SBM-1 zu verweisen. Die wesentlichen Risiken und Chancen wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durch das Risikomanagement identifiziert (siehe IRO-1) und stehen somit in direktem Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess. Dieser umfasst die Berichterstattung an

⁴ Verfügbar unter: <https://www.pierermobility.com/nachhaltigkeit/publikationen>

den Vorstand der KTM AG und wird durch diesen und den Konzernvorstand der PIERER Mobility AG überwacht. Ergänzende Angaben zum Prozess finden sich im Lagebericht im Abschnitt 6 Chancen- und Risikobericht.

Neben den laufend bearbeiteten Nachhaltigkeitsthemen befassten sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Geschäftsjahr 2024 intensiver mit Themen rund um den Klimaschutz, insbesondere im Zuge der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie, und mit Implikationen der Personalstrategie und der Mitarbeiterzufriedenheit.

Mitglieder des Ausschusses für Compliance, Investor Relations (IR) und Nachhaltigkeit (ESG) des Aufsichtsrats (siehe GOV-1) waren in die Arbeit des SSC eingebunden. Sie haben sich zudem vom Vorstand über Projekte sowie den Geschäftsverlauf und die Geschäftsplanung unter Einbezug der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren informieren lassen und den Vorstand auch bei wesentlichen strategischen Entscheidungen beratend begleitet. Weiters befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Corporate Governance des Unternehmens sowie dem Compliance Management. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2024 mit regulatorischen Neuerungen und aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Themenbereich Nachhaltigkeit. Vor der Genehmigung der nichtfinanziellen Erklärung als Teil des Konzernlageberichts wird diese dem Ausschuss für Compliance, IR und ESG, dem Prüfungsausschuss und schließlich dem Gesamtaufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt.

In der Pankl-Gruppe

Die Pankl AG ist eine Holdinggesellschaft mit zwei operativ tätigen Gesellschaften – die Pankl Racing Systems AG und die SHW AG. Das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt daher weitestgehend auf Ebene dieser Tochtergesellschaften. Sowohl in der Pankl Racing Systems AG als auch in der SHW AG gibt es jeweils ein Nachhaltigkeitsteam, welches in regelmäßigen Abstimmungsmeetings den Austausch pflegt und so das Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl AG in sich vereint. Beide Nachhaltigkeitsteams berichten in regelmäßig stattfindenden Abstimmungsmeetings an den Vorstand. In diesen werden dem Vorstand sowohl Risiken näher erläutert als auch entsprechende Maßnahmen dargelegt und in weiterer Folge vom Vorstand freigegeben. Zusätzlich findet quartalsweise ein Abstimmungsmeeting für den Bereich Umwelt statt, in dem komprimiert die aktuellen Themen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen erarbeitet werden. Daran nehmen neben den Vertretern der betroffenen und verantwortlichen Abteilungen auch Mitglieder des Vorstands teil. Aufgrund der Ausgestaltung der Aktionärsstruktur und der sich stark deckenden Verteilung der Vorstandsmandate sowohl in den operativ tätigen Tochtergesellschaften und der Pankl AG selbst, erfolgt das Reporting an den Aufsichtsrat im Zuge der Jahresberichterstellung und der Feststellung des Jahresabschlusses.

Da die Pankl AG neben der PIERER Mobility AG eine wesentliche Konzernbeteiligung der Pierer Industrie AG bildet, erfolgt insbesondere im Zuge der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung und der Kennzahlenerhebung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der einzelnen SSC dieser Gesellschaften.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Bei der variablen Vergütung des Vorstands werden ausschließlich finanzielle Kennzahlen (somit keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Auswirkungen) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat erachtet diese Vergütungsregelungen geeignet für den Vorstand der Pierer Industrie AG als Beteiligungsholding. Der Aufsichtsrat geht von einem ganzheitlichen Ansatz des Vorstands aus, bei dem nichtfinanzielle Belange immanent für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung sind, welche den unternehmerischen Bestand und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells gewährleisten.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht ausschließlich aus einem Sitzungsgeld für Aufsichtsratssitzungen. Zur Garantie einer unbefangenen Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen gewährt.

In diesem Sinne werden bei der variablen Vergütung der Vorstände der PIERER Mobility-Gruppe und der Pankl-Gruppe ebenfalls ausschließlich finanzielle Kennzahlen berücksichtigt.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, welche in vorliegender nichtfinanzieller Erklärung beschrieben werden.

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT	ABSCHNITTE IN DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p>ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>
Einbeziehung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<p>ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessensträger</p> <p>ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>ESRS 2 MDR-P: Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten</p> <p>ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen</p> <p>ESRS S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können</p> <p>ESRS S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen</p> <p>ESRS S2-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können</p> <p>ESRS S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen</p> <p>ESRS S4-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können</p> <p>ESRS G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung</p> <p>ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</p>
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<p>ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen</p>
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	„Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	„Kennzahlen und Ziele“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind auf Ebene der Kernbeteiligungen umgesetzt.

In der PIERER Mobility-Gruppe

Das interne Kontrollsystem der PIERER Mobility-Gruppe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen, die Einhaltung der maßgeblichen regulatorischen Vorschriften sowie den Schutz der Daten sicherzustellen.

Risiken in Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Erklärung werden durch das ESG- & Risk Management der PIERER Mobility-Gruppe unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Finanzberichterstattung erhoben und überwacht. Die identifizierten und als relevant bewerteten Risiken umfassen die nicht vollständige oder fehlerhafte Erfassung und Darstellung von relevanten Sachverhalten sowie Fehler in der Nachweissammlung oder fehlerhafte Berechnungen. Die Umsetzung neuartiger Berichterstattungsstandards erhöht die Komplexität in der Berichterstellung und kann zu Verzögerungen führen. Zudem besteht das Risiko eines Datenzugriffs von unberechtigten Personen oder der Datenmanipulation, des Ausfalls von IT-Systemen und des Datenverlusts.

Der Organisationsaufbau der PIERER Mobility-Gruppe bildet die Basis für das Kontrollumfeld und das interne Kontrollsystem im Unternehmen. Aufgrund der Vielzahl eingebundener Fachbereiche in die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ist die Bündelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im ESG- & Risk Management der Gruppe für die Unterstützung der Fachbereiche sowie für die korrekte Datenkonsolidierung von Relevanz. Ein umfassendes Änderungsmanagement ermöglicht die Rückverfolgung von Datenquellen und damit die Verbindung zwischen Rohdaten und berichteten Informationen. Die regelmäßige Berichterstattung des ESG-Managements an Mitglieder des SSC der PIERER Mobility-Gruppe sowie die Prüfung und Freigabe der gesamten nichtfinanziellen Erklärung durch Mitglieder des SSC der PIERER Mobility-Gruppe stellt die Plausibilität und Validität der Daten sicher. An den SSC-Abstimmungs-Meetings nimmt regelmäßig ein Mitglied des Aufsichtsrats teil. IT-Risiken werden durch ein stringentes Zugriffsmanagement sowie durch Sicherungskopien begegnet. Um auf etwaige Verzögerungen vorbereitet zu sein, wurde ein Projektplan erstellt, welcher diese bereits berücksichtigt und eine umgehende Reaktion der Unternehmensgruppe ermöglicht. Eine detaillierte Analyse der Anforderungen des Berichtsstandards wurde durchgeführt, um mögliche Problemfelder frühzeitig zu erkennen und geeignete Vorbereitungs Schritte treffen zu können. Zukünftig ist die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems der nicht-finanziellen Berichterstattung nach dem Vorbild des internen Kontrollsystems der finanziellen Berichterstattung geplant.

In der Pankl-Gruppe

Eine vollständige Integration der Analysen des Einflusses des Klimawandels auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Pankl-Gruppe ist derzeit noch nicht gegeben. Das Risikomanagement erfolgt derzeit in den jeweiligen Fachbereichen. Eine vollumfängliche Risikoanalyse, inklusive der Integration der Klimarisiken ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant. Ziel ist es, die im Zuge der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung gewonnenen Erkenntnisse gruppenweit in ein ganzheitliches Risikomanagement zu integrieren und zu vertiefen. So wird beispielsweise die ergänzend durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse für die Produktionsstandorte der Pankl-Gruppe in Zukunft als Bestandteil des Risikomanagements betrachtet werden. Eine Zusammenführung mit der Finanzberichterstattung ist vorgesehen.

In den operativ tätigen Tochtergesellschaften der Pankl AG (Pankl Racing Systems AG und die SHW AG) wurde jeweils ein Nachhaltigkeitsteam aufgebaut, die im engen Austausch stehen, um dem Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl AG zu berichten und so die Kontrollfunktion zu gewährleisten. Aufgrund der Vielzahl eingebundener Fachbereiche bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ist die Bündelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Nachhaltigkeitsmanagement für die Unterstützung der Fachbereiche sowie für die korrekte Datenkonsolidierung von Relevanz.

Die Datenerhebung erfolgt gruppenweit über eine zentrale Softwarelösung, welche mittels integriertem Audit-Trail die Rückverfolgbarkeit und Validierung der eingemeldeten Rohdaten gewährleistet. Die Datenmeldung erfolgt durch definierte Fachbereiche, die zudem entsprechende Nachweisdokumente im System hinterlegen. Auf Basis dieser Informationen sowie des Audit-Trails erfolgt eine inhaltliche Prüfung durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Nach erfolgreicher Plausibilisierung und Freigabe werden die Daten systemseitig konsolidiert. IT-Risiken, die sich aus der Nutzung der Softwarelösung ergeben könnten, werden durch technische und organisatorische Maßnahmen adressiert – insbesondere durch eine kontrollierte Rechtevergabe mit beschränkten Zugriffs- und Änderungsrechten sowie die regelmäßige Erstellung von Sicherungskopien. Die regelmäßige Berichterstattung des Nachhaltigkeitsteams an das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt monatlich, welches in weiterer Folge regelmäßig an den SSC berichtet. Um die eingebundenen Fachbereiche laufend in den Prozess einzubinden, findet quartalsweise ein Abstimmungsmeeting für den Bereich Umwelt statt, an dem der Vorstand der Pankl-Gruppe teilnimmt. Die Prüfung und Freigabe der gesamten nichtfinanziellen Erklärung erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl Racing System AG und stellt die Plausibilität und Validität der Daten sicher.

Eine detaillierte Analyse der Anforderungen des Berichtsstandards wurde auf Ebene der Kernbeteiligungen durchgeführt, um mögliche Problemfelder frühzeitig zu erkennen und geeignete Vorbereitungsschritte treffen zu können.

STRATEGIE

Die strategischen Entscheidungen und Maßnahmen werden auf Ebene der Kernbeteiligungen getroffen und gesteuert.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

PIERER Mobility-Gruppe

Die PIERER Mobility AG (Wels) ist die Obergesellschaft der PIERER Mobility-Gruppe. Sie gehört zu den führenden Motorradherstellern Europas mit dem Fokus auf das Premiumsegment. Die Gruppe gliederte sich bis zur Eröffnung des Sanierungsverfahrens in die strategischen Kernbereiche (i) „Motorrad“, (ii) „Fahrrad“, (iii) „Design, F&E“, (iv) „Digitale Transformation, IT“ und (v) „Motorsport“. Zentrale Standorte für die Motorradproduktion befinden sich in Österreich, Italien und Spanien. Zusätzlich existieren strategische Partnerschaften mit Unternehmen in Indien (Bajaj) und China (CFMOTO). Die PIERER Mobility-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2024 5.310 Mitarbeiter, davon 4.805 in Europa und 349 in Nordamerika. Die genaue Verteilung der Mitarbeiter nach Ländern ist im Abschnitt S1-6 dargestellt.

Pankl-Gruppe

Die Pankl AG ist eine reine Holdinggesellschaft und das Mutterunternehmen der Pankl-Gruppe und besteht aus der Pankl Racing Systems AG und der SHW AG. Die Hauptproduktgruppen der Pankl AG umfassen sowohl hochpräzise Einzelkomponenten als auch komplette Systeme in der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Entwickelt und produziert wird für die Märkte Rennsport, Luxusautomobil, Personenkraftwagen, Luftfahrt, Truck & Off-Highway, Zweirad und Industrieanwendungen. Es kam weder in Hinblick auf die Hauptproduktgruppen noch auf bedienten Märkten zu einer Veränderung. Standorte für die Komponentenherstellung befinden sich in Österreich, Deutschland, Slowakei, Rumänien, Großbritannien, Nordamerika, China und Brasilien. Die Pankl-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2024 4.154 Mitarbeiter, davon 3.530 in Europa. Die genaue Verteilung der Mitarbeiter nach Ländern ist im Abschnitt S1-6 dargestellt.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungsketten der Teilkonzerne sind global aufgebaut und weit verzweigt. Zentrale Inputparameter umfassen Rohmaterialien, Materialien, Halbfertigteile und Fertigteile beispielsweise zur Assemblierung der Motorräder in der PIERER Mobility-Gruppe sowie zur Herstellung der Komponenten und Assemblierung der Antriebskomponenten in der Pankl-Gruppe. Bei den eingekauften Waren handelt es sich größtenteils um Produkte aus Stahl, Aluminium, Kunststoffen, Gummi oder Titan. Zur Verpackung und zum Versand werden häufig Mehrweggestelle oder Kartonagen und vermehrt Gitterboxen verwendet. Weitere Informationen zu den Stoffströmen finden sich im Abschnitt E5-4. Aufgrund der Komplexität der vorgelagerten Wertschöpfungsketten der Teilkonzerne ist es nur schwer möglich die eingekauften Waren bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen. Zentrale Prozessschritte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind jedoch der Rohstoffabbau und die Verarbeitung zu Primär- und Sekundärprodukten sowie Transport und Lagerprozesse. Ferner ist die Wiederaufbereitung von End-of-Life-Produkten und die Rückführungen in den Kreislauf ein Teil der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Produkte.

Ein Großteil des Einkaufsvolumens für die Motorradserienproduktion an den österreichischen Standorten stammt aus Europa (85 %). Als OEM (Original Equipment Manufacturer) arbeitet die PIERER Mobility-Gruppe eng mit ihren großteils langjährigen Partnern zusammen. Dies gilt als Tier-1 Lieferant auch für die Pankl-Gruppe.

Die Teilkonzerne bieten ihren Kunden, Investoren und Interessensträgern Nutzen in folgenden Bereichen:

- Herstellung und Vertrieb von Premiummotorrädern der Marken KTM, Husqvarna, GASGAS und MV Agusta
- Herstellung und Vertrieb von Antriebs,- Motor,- und Fahrwerkskomponenten, Bremsscheiben sowie Luftfahrtkomponenten
- Angebot von Elektrofahrrädern der Marken Husqvarna, GASGAS und Fahrrädern der Marke Felt
- Angebot von IT-Lösungen und Online-Marketing-Produkten
- Metallgussteile (bis zur Eröffnung des Konkursverfahrens über die VMG am 13. Dezember 2024)
- Arbeitsplätze mit hohen Sicherheitsstandards
- Mitarbeiter-Benefits
- Dividenden und Zinsen auf Fremdkapitalfinanzierungen

Den größten Umsatzanteil erwirtschaftete die Gruppe im Jahr 2024 im Motorrad- und Pumpen-Segment, weshalb der Fokus dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Motorradassemblierung und der Komponentenfertigung liegt. Die PIERER Mobility-Gruppe vertreibt ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit, unter anderem über ein weltweites Händlernetzwerk. Die größten Absatzmärkte der PIERER Mobility-Gruppe befinden sich in Europa, Nordamerika (inkl. Mexiko) und Indien/Indonesien (über Bajaj), die der Pankl-Gruppe in Europa und Nordamerika. Wesentliche Änderungen bei den Absatzmärkten waren im Geschäftsjahr 2024 nicht beobachtbar. Neben dem Händlernetzwerk arbeitet die PIERER Mobility-Gruppe mit zahlreichen Vertragswerkstätten zusammen, die fachgerecht Reparaturen und Instandhaltungen durchführen können und somit die Lebensdauer der Fahrzeuge verlängern können. Nach dem Lebensende der Produkte ist von deren Demontage bzw. von Metallrecycling auszugehen. Einzelne Rohstoffe, wie zum Beispiel Metalle können anschließend dem Materialkreislauf wiederzugeführt werden.

Nachhaltigkeitspositionierung

In der PIERER Mobility-Gruppe

Ein primäres Nachhaltigkeitsziel der Gruppe ist es, zur Dekarbonisierung beizutragen. Hierzu wurde im Geschäftsjahr 2024 mit der Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie für die eigenen Geschäftstätigkeiten unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette begonnen. Diese umfasst die Unternehmensstandorte in verschiedenen Regionen und Treibhausgasemissionen aller drei Scopes des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll). Aufgrund der komplexen, teilweise auch mehrstufigen, global weitverzweigten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können aus geographischer Sicht weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten erwartet werden. Fokus der Dekarbonisierungsstrategie liegt auf dem Motorradsegment, dem der größte Anteil der THG-Emissionen zuzurechnen ist. Bereits in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zur Emissionsreduktion der Motorräder umgesetzt. Beispielsweise wurden batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge entwickelt und auf dem Markt eingeführt. Weiterer Teil des Unternehmenskonzepts war 2024 der Vertrieb von Elektrofahrrädern und Fahrrädern, welche eine emissionsarme Verkehrstechnologie darstellen. Dennoch sieht die Gruppe die nächsten Schritte in Richtung Dekarbonisierung sowie die zugehörigen, gesellschaftlichen Entwicklungen als Herausforderung, weshalb zukünftig weitere Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Zum Teil werden diese in E1-3 beschrieben. Auf weitere Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird in den Abschnitten zu SBM-3 in den themenbezogenen Standards eingegangen.

In der Pankl-Gruppe

Die Pankl-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 eine Dekarbonisierungsstrategie aufgesetzt, welche unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Geschäftsjahr 2025 weiter ausgearbeitet wird. Diese umfasst die weltweiten Unternehmensstandorte und Treibhausgasemissionen aller drei Scopes des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll). Aufgrund der komplexen, teilweise auch mehrstufigen, global weitverzweigten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können aus geographischer Sicht weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten erwartet werden. Die Strategie wird in E1-1 beschrieben. Bereits in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zur Emissionsreduzierung umgesetzt. Beispielsweise wurden verschiedene Energieeffizienzmaßnahmen an den Produktionsstandorten umgesetzt. Die Maßnahmen werden in E1-3 genauer beschrieben. Auf weitere Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird in den Abschnitten zu SBM-3 in den themenbezogenen Standards eingegangen.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger

Durch die Präsenz der Produkte aus den verschiedenen Unternehmensbereichen hat die Gruppe auf dem Weltmarkt verschiedene Anspruchsgruppen. Deren Interessen und Haltungen werden möglichst ausgewogen berücksichtigt. Die Gruppe ist stets bemüht, einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern zu führen.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs werden in den Geschäftsprozessen und in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Gruppe berücksichtigt sowie in Abstimmungs-Meetings, welche in GOV-1 und GOV-2 beschrieben sind, besprochen. Die Erkenntnisse der Stakeholder-Einbindung fließen in die Entscheidungen des Managements ein und spielen in ihrem Handeln eine relevante Rolle. Daraus abgeleitet werden Maßnahmen wie zum Beispiel die langfristige Erhaltung von Arbeitsplätzen, welche die Rolle und die Bekanntheit der Gruppe als attraktiver und einer der größten Arbeitgeber der Region unterstreichen; die sukzessive Reduktion der Emissionen insbesondere in Scope 3 und hier primär in der Nutzungsphase der Motorräder, welche die Bestrebungen und die gesetzten ersten Schritte hinsichtlich Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie markieren; oder korrekte und transparente Governance der Geschäftsbeziehungen in den weltweiten Märkten, in denen die Gruppe tätig ist.

WICHTIGSTE STAKEHOLDER	EINBEZUG	ZWECK	ERGEBNISSE
Mitarbeiter und deren Vertretungen	Mitarbeitergespräche, Schulungen, Betriebsversammlungen, Arbeitnehmervertretungen, Informationsveranstaltungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Intranet, PITBOARD	Die Gruppe legt auf die Interessen ihrer Mitarbeiter Wert und versucht, diese im Rahmen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten hat stets höchste Priorität und wird bei allen Prozessen berücksichtigt.	Durch den Einbezug haben die Mitarbeiter und deren Vertretungen die Möglichkeit sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und ihr Wissen beizutragen. Bei weitreichenden Entscheidungen werden stets Vertreter von Arbeitnehmervertretungen miteinbezogen, um die Interessen der Mitarbeiter bestmöglich berücksichtigen zu können.
Anwender (Endnutzer)	Customer Experience Camps & Adventure Rallies, Austausch mit Händlern, Marktforschung, Testrides, Software/Tools, Produktdatenblätter, Websites, Soziale Medien, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz	Durch den Einbezug der Anwender soll ein besseres Verständnis zu den Erwartungen und Anforderungen dieser gewonnen werden. Gleichzeitig erhalten die Anwender Informationen über für sie relevante Entwicklungen.	Die Anforderungen und Rückmeldungen der Kunden fließen in zukünftige Produktentwicklungen ein. Produktqualität und -sicherheit haben einen hohen Stellenwert.
Lieferanten	Messen Online-Tools, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Lieferantenbesuche	Lieferanten bilden eine wichtige Säule im täglichen Geschäft der Gruppe. Durch den regelmäßigen Austausch werden sie unterstützt, und zugleich sichergestellt, dass Anforderungen der Gruppe umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden Lieferanten die Schnittstelle zur vorgelagerten Wertschöpfungskette.	Durch den Austausch mit den Lieferanten können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Wenn möglich, wird auf eine lokale Beschaffungsstrategie geachtet.
Händler/Kunden	Messen, Produktvorstellungen, Software-Lösungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Kundenbesuche	Die Händler der PIERER Mobility-Gruppe bilden die Schnittstelle zu den Endkunden. Durch den Austausch soll sowohl ein Einblick in die Anforderungen und Herausforderungen der Händler als auch die der Kunden gewonnen werden. Kunden bilden eine weitere wichtige Säule im täglichen Geschäft. Durch den regelmäßigen Austausch wird sichergestellt, dass Anforderungen umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden Kunden die Schnittstelle zur nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ihre Interessen fließen unter anderem in das Produkt- und Qualitätsmanagement und somit in das Geschäftsmodell der anderen Teilkonzerne ein.	Aufgrund der besonderen Position in der nachgelagerten Wertschöpfungskette stellen die Händler eine relevante Stakeholdergruppe dar. Sie werden zum Beispiel durch Software-Lösungen und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt. Durch den Austausch mit den Kunden können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Diese sind besonders im Designprozess ausschlaggebend.
Kapitalmarkt	Finanzberichte (halbjährlich, jährlich), Hauptversammlung, ESG-Ratings, Veranstaltungen und Roadshows, persönliche Gespräche,	Der primäre Zweck der Informationsvermittlung liegt in der Offenlegung von (kurs-)relevanten Informationen für die Kapitalmarktvertreter.	Kapitalmarktvertreter werden mehrmals jährlich über aktuelle Entwicklungen bezüglich der Gruppe informiert. Das Investor Relations-Team steht zudem laufend für Fragen und bei Anliegen zur Verfügung. Kapitalmarktvertreter haben

	Mitgliedschaft und Mitarbeit in (inter)nationalen Initiativen (z.B. CIRA, IR-Club Schweiz), Website, Social Media, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Finanzmedien		die Möglichkeit bei themen- und anlassbezogenen Treffen ihre Interessen und Erwartungen zu kommunizieren – diese Inputs fließen u.a. in die Weiterentwicklung der Kommunikationsmittel/-kanäle (wie z.B. Berichte, IR-Präsentationen, Website) ein. Durch das Bereitstellen von Informationen für ESG-Ratings können sich die Kapitalmarktvertreter ein unabhängiges Bild über die Leistungen der Gruppe verschaffen – gleichzeitig trägt der aktive Austausch (mit Ratingagenturen, Peers, Branchenvertretern) zu einer Verbesserung des Scores bei (weitere Informationen zu den Ratings finden sich nach dieser Tabelle).
Politik, Netzwerke und Verbände	Vertreter des Unternehmens in Netzwerken und Verbänden	Die Gruppe ist in verschiedenen Netzwerken und Verbänden vertreten, um den Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen und Organisationen sicherzustellen. Ziel ist der gegenseitige Know-how-Austausch und die Nutzung von Synergien.	Verband der Europäischen Motorradhersteller (ACEM, Stefan Pierer als Vizepräsident); Präsidenschaft (Stefan Pierer) bei der Industriellenvereinigung Oberösterreich; an den Standorten der PIERER Mobility-Gruppe ist das Management in regelmäßigem Austausch zu relevanten lokalen/regionalen Regierungsvertretern und Behörden (Bereitstellen von Unternehmensdaten, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht); Teilnahme beim Verein z.I.ö. – zukunft.lehre.österreich; Kooperation mit Hotspot (Lebensraum) Innviertel und Innovations- und Technologietransfer Salzburg; Teil des Regionalbeirates beim Arbeitsmarktservice (AMS) in Braunau; Kooperation mit Arbeitsmedizinischer Dienst; Delta Akademie der Montanuniversität Leoben (Stefan Pierer als Leitungsbeirat); Die ESG-Aktivitäten werden durch die Mitgliedschaft bei „respACT-austrian business council for sustainable development“ intensiviert.
Gemeinden, Städte und Verwaltung	Genehmigungen, Baumaßnahmen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz	Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten stellen eine Wichtigkeit durch die Genehmigungsprozesse verschiedenster Projekte da.	Im Zuge von regelmäßigen Gesprächen werden Vorhaben frühzeitig besprochen, um eventuell notwendige Anpassungen bereits im Planungsprozess zu berücksichtigen. Abstimmungen sind ebenfalls geeignet, um notwendige Infrastruktur für das Unternehmen und Mitarbeiter sicherzustellen.

Die Teilkonzerne legen im jeweiligen Code of Conduct (siehe G1-1) Grundsätze zum fairen, vertrauensvollen und respektvollen Miteinander und zur Einhaltung der Menschenrechte für sich und ihre Geschäftspartner fest. Der Anwendungsbereich des Code of Conduct umfasst somit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und soll zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beitragen. Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden indirekt über die Value Chain Risk Analysis berücksichtigt. Ferner können sie ihre Anliegen über das jeweilige Whistleblower-System oder der Compliance-Meldestelle der Teilkonzerne melden. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich in Abschnitt ESRS S2. Die Verbraucher und Endnutzer bilden eine weitere wichtige Stakeholdergruppe in der PIERER-Mobility-Gruppe. Ihre Interessen fließen unter anderem in das Produkt- und Qualitätsmanagement und somit in das Geschäftsmodell dieses Teilkonzerns ein. Es wird auf die Rechte der Verbraucher und Endnutzer, ihrer Menschenrechte einbezogen, geachtet. Weitere Informationen zum Umgang mit den Verbrauchern und Endnutzern finden sich im Abschnitt ESRS S4.

ESG-Ratings

ESG-Ratings dienen der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen oder Institutionen, indem sie deren Exposition gegenüber ESG-Risiken und Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld dieser betrachten⁵. Wie die Teilkonzerne von verschiedenen ESG-Ratingagenturen für ihre Nachhaltigkeitsleistung bewertet werden, zeigen die Scores in der nachfolgenden Tabelle (Basis der Bewertung waren Daten des Geschäftsjahres 2023). Weiterführende Informationen zu den ESG-Ratings der PIERER Mobility-Gruppe finden sich auf der Unternehmenswebsite unter „Nachhaltigkeit“.

RATING		SCORE	UPDATE
EthiFinance (vormals Gaia Research)	PIERER Mobility AG	60	31. Oktober 2024
Inrate	PIERER Mobility AG	C+	25. Juni 2024
S&P Global CSA	PIERER Mobility AG	46	18. Dezember 2024
Sustainalytics	PIERER Mobility AG	10,4	23. Mai 2024
EcoVadis	Pankl Racing Systems AG	55	13. Jänner 2025
	Pankl Aerospace Systems Europe GmbH	61	20. August 2024
	SHW AG	48	13. Jänner 2025
CDP	Pankl Racing Systems AG	B	5. Februar 2025
	SHW AG	D	5. Februar 2025

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 34 IROs als wesentlich identifiziert. Sie werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung genauer beschrieben und konsolidiert berichtet. Zur leichteren Lesbarkeit werden die IROs detaillierter in den jeweiligen ESRS-Kapiteln dargestellt. Die identifizierten IROs werden großteils durch die ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Individuelle, unternehmensspezifische Indikatoren wurden ergänzend eingesetzt und tragen zu einem umfassenderen Bild bei (zu finden in E1, E5, S1, S2, S4, G1). Diese unternehmensspezifischen Angaben wurden in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards gesondert gekennzeichnet. Es wurden keine IROs identifiziert, welche ausschließlich mithilfe von unternehmensspezifischen Angaben dargestellt wurden. Folgende IROs wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet:

⁵ Europäische Kommission (2024), ESG rating activities, verfügbar unter: https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/tools-and-standards/esg-rating-activities_en#:~:text=Ratings%20on%20environmental%2C%20social%20and,on%20people%20and%20the%20environment

ESRS	THEMA	IRO #	IRO	BETRIFFT PRIMÄR ⁶		UMGANG
				OO	VC	
E1 Klimawandel	Klimaschutz	01	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2)	X		Etablierung von Klimaschutzmaßnahmen
		02	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 3)		X	
		03	Regulatorische Neuerungen im Nachhaltigkeitsbereich mit Fokus auf die Bekämpfung des Klimawandels	X		
	Anpassung an den Klimawandel	04	Transitorische Risiken durch die Entwicklung hin zu einer treibhausgasarmen Gesellschaft, wie z.B. sinkende Akzeptanz für Verbrennungsmotoren	X	X	
	Energie	05	Verbrauch von nichterneuerbaren Energien in der Produktion	X		
		06	Verbrauch von nichterneuerbaren Energien in der Produktnutzungsphase der Fahrzeuge (PIERER Mobility-Gruppe)		X	
		07	Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien an diversen Standorten	X		
		08	Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktions- und Assemblierungstätigkeiten	X		Multiple Sourcing & Förderung der Unabhängigkeit
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	09	Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen		X	
		10	Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit	X	X	
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen / Abfälle	11	Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten und nicht vollständig geschlossener Ressourcenkreislauf	X	X	Förderung der Kreislaufwirtschaft
		12	Wiederverwendbarkeit Kreislauf der Metalle (Pankl-Gruppe)		X	
		13	Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen (Pankl-Gruppe)	X	X	

⁶ OO: Own Operations – eigene Geschäftstätigkeiten; VC: Value Chain – Wertschöpfungskette

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Sichere Beschäftigung	14	Durch Umstrukturierungen kann es zu Unsicherheiten, Kündigungen und Unzufriedenheit kommen	X	IROs entstehen aus aktueller Situation (siehe SBM-1)
		15	Temporäre Arbeitszeitreduktion (PIERER Mobility-Gruppe)	X	
		16	Personalrisiko und Fachkräftemangel (PIERER Mobility-Gruppe)	X	
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	17	Auftreten schwerer Arbeitsunfälle in der Produktion und bei Testfahrten	X	
		18	Sicherung der Zukunftsperspektiven und Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern durch Weiterbildungsangebote	X	
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	19	Interkulturelle Zusammenarbeit und individuelle Weiterentwicklung	X	
		20	Geschlechterungleichheiten in Bezahlung und Führungspositionen	X	
	Datenschutz	21	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs	X	Data Security, Datenschutz
		22	Verletzung von Datenschutzvorschriften und daraus folgender Strafzahlungen	X	
	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	23	Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette	X
Sonstige arbeitsbezogene Rechte		24	Potenzielles Auftreten von Zwangsarbeit und Kinderarbeit in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette	X	
S4 Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (PIERER Mobility-Gruppe)	25	Produktmängel können zu Sicherheitsrisiken führen	X	Forschung und Entwicklung, Kundenservicetätigkeiten
		26	Finanzielle Risiken aufgrund von Produktmängeln	X	
		27	Innovation neuer Technologien zum Schutz der Endnutzer und anderer Verkehrsteilnehmer	X X	
	Kundenzufriedenheit (PIERER Mobility-Gruppe)	28	Kundenzufriedenheit, erhöhte Weiterverkaufs- und Weiterempfehlungsraten	X	
	Datenschutz (PIERER Mobility-Gruppe)	29	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs	X X	Data Security, Datenschutz
		30	Risiko der Verletzung von Datenschutzvorschriften und daraus resultierenden Strafzahlungen	X X	

G1 Unternehmensführung	Unternehmenskultur	31	Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur	X	X	Bewusstseinsbildung, Transparenz
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken (PIERER Mobility-Gruppe)	32	Quotenbasierte Zahlungen von Lieferanten im Zuge des Sanierungsverfahrens		X	Endet mit/nach Abschluss des Sanierungsverfahrens bzw. in dessen Nachgang
	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	33	Stärkung des Vertrauens und Sicherheitsgefühls durch Schutz von Hinweisgebern	X	X	Bewusstseinsbildung, Transparenz
	Korruption und Bestechung	34	Risiko von finanziellen Verlusten durch Korruptions- und Bestechungsfälle	X	X	

Die identifizierten, wesentlichen IROs fließen indirekt in die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell der Kernbeteiligungen ein. Weitere Informationen zum Umgang mit den wesentlichen IROs auf Ebene der Verwaltungs- und Leitungsorgane finden sich in den Abschnitten GOV-1 und GOV-2. Bisher wurden keine wesentlichen Änderungen am Geschäftsmodell aufgrund der IROs umgesetzt. Der Einfluss wesentlicher Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell der Teilkonzerne wird unter anderem im Zuge einer Szenarioanalyse (z.B. der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse) durch das Risikomanagement (der Fachabteilungen) des jeweiligen Teilkonzerns bewertet. Die Analysen fokussierten sich auf den kurzfristigen Zeithorizont. Bei Risiken und Chancen, welche langfristig schlagend werden, wurde ergänzend eine Analyse von langfristigen Einflüssen auf das Geschäftsmodell durchgeführt (in der Pankl-Gruppe partiell). Der jeweilige Einfluss auf das Geschäftsmodell durch die einzelnen Risiken und Chancen, sowie der Umgang mit diesen und den wesentlichen Auswirkungen wird den Beschreibungen dieser in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards dargestellt. Für Informationen zur allgemeinen Unternehmensstrategie und -Resilienz wird auf die Abschnitte BP-2 SBM-1 verwiesen.

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen spiegeln sich im aufgegebenen Geschäftsbereich v.a. in den Umsätzen des Motorrad-Segments, bei den Betriebsausgaben sowie in den Investitionsausgaben wider und werden auch im Zuge der Risikobewertung verprobt. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass die PIERER Mobility-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 € 27,8 Mio. in die Forschung und Entwicklung von alternativen Antriebstechnologien investierte, um die Auswirkungen von IROs 03 und 04 steuern zu können.

Zudem werden (potenzielle) klimabezogene Auswirkungen auf den Konzernabschluss evaluiert. Wie in Anhangsangabe 7. „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ angegeben, erfolgt u.a. eine Berücksichtigung klimabezogener Faktoren im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten.

Änderungen bei der nichtfinanziellen Erklärung

- Die Gruppe erstellte im Geschäftsjahr 2024 erstmalig eine nichtfinanzielle Erklärung nach den Anforderungen der ESRS. Die Wesentlichkeitsanalyse 2023 orientierte sich bereits an das in den ESRS vorgegebene Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen IROs. Die vollständige Umsetzung erfolgte im Geschäftsjahr 2024. Größte Neuerung war die Identifikation der relevanten Inhalte in einer höheren Detailtiefe der IROs anstelle der bis dahin aggregierten Betrachtung wesentlicher Themen. Daher ist ein Vergleich der Analysen und ihrer Ergebnisse nur eingeschränkt möglich. Im Geschäftsjahr 2024 gab es folgende Änderungen bei den wesentlichen Themen und IROs im Vergleich zum Vorjahr:
- Kreislaufwirtschaft und Ressourcenabfluss als neue wesentliche Themen auf Ebene der PIERER Mobility-Gruppe,
- Abfall ist auf Ebene der PIERER Mobility-Gruppe kein wesentliches Thema mehr; quantitative Angaben werden auf Konzernebene konsolidiert berichtet,

- Verbraucher und Endnutzer ist ein wesentliches Thema auf Ebene der PIERER Mobility-Gruppe, für die Pankl-Gruppe wird das Thema qualitativ berichtet,
- Erstmalige Identifikation von IROs zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette,
- Neue IROs bezüglich Unternehmensführung aufgrund der detaillierteren Aufgliederung identifiziert.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die zugrundeliegende Stakeholder-Einbeziehung (wie zum Beispiel Fokusinterviews) für die Ermittlung der IROs ist im Geschäftsjahr 2027 geplant. Bedarfsgegeben kann der Rhythmus verkürzt werden.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Ebene der Kernbeteiligungen.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Themen

Zur Identifikation der wesentlichen Themen wurde im Jahr 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Sie gliederte sich in die Inside-Out und die Outside-In Perspektive.

Durchführung in der PIERER Mobility-Gruppe

Die Inside-Out Perspektive betrachtet den Einfluss der PIERER Mobility-Gruppe auf ihr Umfeld und basierte auf einem Impact Assessment durch das ESG-Management-Team. Die Outside-In Perspektive beschreibt den Einfluss von Nachhaltigkeitsthemen auf die PIERER Mobility-Gruppe. Hierbei lag der Fokus auf finanziellen Risiken und Chancen unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten, ermittelt und bewertet vom Risikomanagement-Team. Somit wurden Nachhaltigkeitsrisiken auf die gleiche Weise wie sonstige Risiken des Unternehmens evaluiert. Der Erhebungsprozess wurde in den Risikomanagementprozess integriert und speist sich aus dessen Erkenntnissen. Im gesamten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurde durch den regelmäßigen Austausch zwischen ESG- und Risikomanagement sichergestellt, dass wechselseitige Einflüsse berücksichtigt werden konnten.

Durchführung in der Pankl-Gruppe

Die Inside-Out Perspektive betrachtet den Einfluss der Pankl-Gruppe auf ihr Umfeld und basierte auf einem Impact Assessment durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Die Outside-In Perspektive beschreibt den Einfluss von Nachhaltigkeitsthemen auf die Pankl-Gruppe. Hierbei lag der Fokus auf finanziellen Risiken und Chancen unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten, ermittelt und bewertet vom Nachhaltigkeitsmanagement. Der Erhebungsprozess wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 in den Risikomanagementprozess integriert.

1. Kontextanalyse der Kernbeteiligungen
2. Identifikation von IROs entlang der Wertschöpfungsketten und Unternehmensbereiche
3. Bewertung der ermittelten IROs in verschiedenen Zeithorizonten

Kontextanalyse und Identifikation von IROs

Im Zuge der Kontextanalyse wurden die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sowie eigenen Aktivitäten und Standorte der Gruppe bestmöglich hinsichtlich potenzieller IROs evaluiert. Zudem erfolgten Analysen der Peer-Gruppen und der Anforderungen sektorspezifischer Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards. Die Einbindung der Stakeholder (zum Beispiel Mitarbeiter, Kapitalmarkt, Lieferanten) geschah in Form von Fragebögen, Fokusinterviews und Fachgesprächen. Die Identifikation der IROs basierte auf der Long List des ESRS 1 AR 16. Ergänzt wurden die Themen mit den Erkenntnissen der Kontextanalyse. Weiters wurden öffentlich zugängliche Studien und

Analysen⁷ herangezogen, um IROs zu identifizieren und in einem späteren Analyseschritt zu bewerten. Abgeschlossen wurde dieser Schritt durch eine erste Selektion an Themen und IROs, welche mit den Kernbeteiligungen in Verbindung stehen.

Bewertung der IROs

Als Nächstes folgte die Bewertung der Wesentlichkeit der einzelnen IROs. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte hinsichtlich der Kriterien Ausmaß, Umfang, Reversibilität und Wahrscheinlichkeit auf jeweils einer fünfstufigen Skala, welche mit qualitativen und quantitativen Kenngrößen definiert wurde. Im Falle positiver IROs entfiel das Kriterium der Reversibilität ersatzlos. Bei tatsächlichen Auswirkungen oder Auswirkungen mit Bezug auf die Menschenrechte wurde eine Wahrscheinlichkeit von 100 % angenommen.

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte hinsichtlich des Ausmaßes und der Wahrscheinlichkeit – ebenfalls auf fünfstufigen Skalen – und berücksichtigte sowohl Implikationen der wesentlichen Auswirkungen sowie von Abhängigkeitssituationen. Die Grundlage für die Bewertung bildete einerseits das Risikomanagement der PIERER Mobility-Gruppe, welches die Risiken und Chancen mit Hilfe verschiedener Simulationsmodelle und Verteilungen (z.B. Binomialverteilung, PERT-Verteilung) bewertet. Andererseits wurden Bewertungen herangezogen, welche das Risikomanagement der Fachabteilungen an das Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl-Gruppe liefert. Nach der Zusammenführung dieser Bewertungen wurden vom Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl-Gruppe die Risiken und Chancen mit entsprechenden Methoden (z.B. 3F, Delphi-Verfahren) bewertet. Durch diese teilweise Integration wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken gleichermaßen wie andere Risiken der Kernbeteiligungen betrachtet werden. Sowohl die Auswirkungen als auch die Risiken und Chancen wurden für die jeweils anwendbaren Zeithorizonte spezifisch bewertet. Der Zeitraum mit der höchsten Bewertung war für die nachfolgende Kategorisierung in wesentliche und nicht wesentliche IROs auf Basis einer Wesentlichkeitsgrenze ausschlaggebend. Für die Kategorisierung als wesentlich war es ausreichend, wenn das Thema aus der Inside-Out oder der Outside-In Perspektive den Schwellenwert der Wesentlichkeit überstieg. Die in GOV-5 beschriebenen internen Kontrollen wurden auch für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse angewandt.

	KRITERIUM	ZUGRUNDELIEGENDE FRAGESTELLUNGEN
Auswirkungen	Ausmaß (Scale)	Wie sehr beeinflusst die Auswirkung die Umwelt, betroffene Personen oder die Gesellschaft unter Berücksichtigung bereits bestehender Maßnahmen? Geplante Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt.
	Umfang (Scope)	Wie groß ist die Tragweite gemessen an geografischen Skalen oder Anzahl betroffener Personen?
	Reversibilität	Wie leicht kann der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden?
Risiken und Chancen	Ausmaß	Wie groß und schwerwiegend ist das Risiko oder die Chance unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen?
Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wahrscheinlichkeit	Wie wahrscheinlich ist das Eintreten der Auswirkung, des Risikos oder der Chance innerhalb eines festgelegten Zeitraums?

⁷ Natura 2000: <https://natura2000.eea.europa.eu/>; Key Biodiversity Areas: <https://www.keybiodiversityareas.org/sites/search>; Unesco World Heritage Convention: <https://whc.unesco.org/en/interactive-map/>; Aqueduct Water Risk Atlas: <https://www.wri.org/data/aqueduct-water-risk-atlas>; Swiss Re rds4c: <https://identity.swissre.com/>; CICES: [cices.eu](https://www.cices.eu/); FEMA's international survey on motorcycle emissions: https://www.femamotorcycling.eu/wp-content/uploads/documents_library/web_results_emissions_survey_fema2021.pdf

Ergänzungen aufgrund der themenbezogenen Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse

E1- Klimawandel

Die **PIERER Mobility-Gruppe** trägt als Hersteller von motorbetriebenen Fahrzeugen durch den Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel bei. Ein Großteil der THG-Emissionen entsteht in der nachgelagerten Wertschöpfungskette – konkret in der Nutzungsphase der Fahrzeuge (Scope 3.11 des Greenhouse Gas Protocol, GHG-Protocol).

Die **Pankl-Gruppe** trägt als Produktionsbetrieb von Antrieb,- Motor,- und Fahrwerkskomponenten, Bremsscheiben sowie Luftfahrtkomponenten, die in motorbetriebenen Fahrzeugen eingebaut werden durch den Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel bei. Ein Großteil der THG-Emissionen entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette - konkret in dem Zukauf von Rohmaterialien für die Komponentenherstellung (Scope 3.01 des GHG-Protocol). Bei der Bewertung der Wesentlichkeit der THG-Emissionen berücksichtigten die Teilkonzerne Treibhausgasbilanzen der Vorjahre und konnten somit primäre Emissionstreiber identifizieren. Weitere Informationen zur aktuellen THG-Bilanz finden sich in Abschnitt E1-6. Ferner wurden externe Faktoren, wie der gesellschaftliche und regulatorische Wandel berücksichtigt. Bei der Ermittlung klimabedingter physischer Risiken stützten sie sich auf die im Geschäftsjahr 2023 und 2024 durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse auf Standortebene. Zur Analyse der physischen klimabedingten Auswirkungen auf das Unternehmen (chronisch und akut) wurde eine spezielle Software-Lösung verwendet. Produktionsrelevante Standorte der Gruppe (v.a. Werke und Lager) wurden auf ihre derzeitige, sowie auf ihre zukünftige Exposition gegenüber physischen Klimarisiken untersucht. Es wurden die Zeiträume bis 2030 und bis 2060 sowie die Klimaszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 berücksichtigt. Grund für die Auswahl der Zeithorizonte und Klimaszenarien waren zum einen externe Faktoren, wie zum Beispiel verbindliche Vorgaben in Regularien oder Verträgen. Zum anderen erlauben diese einen breit gefächerten Blick auf mögliche Risiken, da jeweils Randpositionen betrachtet werden. Die Klimaszenarien definieren sich wie nachfolgend⁸:

- SSP1-2.6: Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2070
- SSP2-4.5: keine Veränderung der CO₂-Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts im Vergleich zur derzeitigen Emissionsintensität
- SSP5-8.5: Verdopplung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050

Im Zuge der Analyse wurden die potenzielle Exposition und bestehende Abhilfemaßnahmen evaluiert. Allen ermittelten physischen Klimarisiken wurden Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen zugeordnet. Die bereits implementierten Abhilfemaßnahmen reduzieren die Auswirkungen der Klimarisiken erheblich, sodass vorerst kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Klimabedingte Übergangrisiken und -Chancen wurden in der PIERER Mobility-Gruppe im Risikomanagementprozess über verschiedene Zeiträume hinweg berücksichtigt. Auf die Betrachtung von Klimaszenarien wurde hierbei verzichtet, da die Methoden des Risikomanagements bereits einen differenzierten Blick erlauben. Fokus der Analyse lag auf potenziell betroffenen Geschäftstätigkeiten, wobei die Analyse im Zuge der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie noch vertieft werden soll.

In der Pankl-Gruppe ist, wie unter GOV-5 angeführt, eine vollständige Implementierung ins Risikomanagement im Geschäftsjahr 2025 geplant, dennoch erfolgte eine Erhebung der klimabedingte Übergangrisiken und -Chancen einerseits im Zuge der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse, andererseits bei der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie. Erste Ergebnisse dieser Dekarbonisierungsstrategie für die Pankl-Gruppe finden sich in E1-1, für die PIERER Mobility-Gruppe werden diese voraussichtlich in der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht

E2 – Umweltverschmutzung

Bei der Bewertung der IROs im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung wurde das Vorhandensein von Abfallmanagementsystemen berücksichtigt. In der PIERER Mobility-Gruppe wurden die verwendeten gefährlichen Arbeits- und Betriebsstoffe analysiert und in besorgniserregende und

⁸ Für weitere Informationen siehe: IPCC, 2023: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team: H. Lee and J. Romero (eds.). IPCC, Geneva, Switzerland, 184 pp., doi: 10.59327/IPCC/AR6-9789291691647.

besonders besorgniserregende Stoffe unterteilt. Für die Pankl-Gruppe erfolgte eine ergänzende Bewertung auf Basis der Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Stoffe. Dabei wurden sowohl der Status of Hazard (SoH) als auch SVHC-relevante Eigenschaften systematisch evaluiert. Unter Einbezug verschiedener Fachbereiche und Stakeholder wurden die Präventivmaßnahmen, welche ein Austreten der Stoffe verhindern sollen, betrachtet. Fokus der Analyse lag auf den Produktionsstandorten in Mattighofen und Munderfing sowie Kapfenberg und Bruck an der Mur. Des Weiteren wurden produzierende Standorte der Teilkonzerne hinsichtlich ihrer Entfernung zu besonders schützenswerten Umweltgebieten überprüft⁹. Der Standort Tuttlingen wurde aufgrund seiner Wirtschaftstätigkeiten als Gießereibetrieb einer vertieften Analyse unterzogen. Im Zuge der Bewertung wurden sowohl potenzielle Auswirkungen auf Wasser- als auch auf Luftqualität analysiert. Die Untersuchungen ergaben, dass der Standort bereits umfassende Schutzmaßnahmen implementiert hat, um negative Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Bei Standorten, welche sich in der Nähe dieser Gebiete befanden, waren bereits in der Vergangenheit ergänzende Schutzmaßnahmen implementiert worden. Lokale Gemeinschaften wurden lediglich am Standort Munderfing in Form von Fokusinterviews konsultiert.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Die Teilkonzerne führten eine datenbankgestützte Standortanalyse bezüglich möglicher Wasserrisiken durch. Bei Standorten in Gebieten mit erhöhtem Wasserrisiko wurde deren Wassermanagement unter Berücksichtigung der Tätigkeiten am Standort analysiert. Dabei handelte es sich um Standorte der PIERER Mobility-Gruppe in Indien, den USA und auf den Philippinen. Beim Standort in den USA handelt es sich um einen Bürostandort. Auf den Philippinen werden Assemblierungstätigkeiten durchgeführt. Beide Tätigkeiten sind nicht wasserintensiv, weshalb Auswirkungen und Risiken als nicht wesentlich bewertet wurden. Am Standort des strategischen Partners in Indien hat dieser ein umfassendes Wassermanagement implementiert. In der Pankl-Gruppe wurden die Standorte in den USA und China aufgrund ihrer Meeresnähe näher analysiert. In beiden Fällen ist der Wasserverbrauch gering und beschränkt sich auf sanitäre Zwecke sowie den Einsatz von Kühl- und Schmiermittelemlusionen. Wasserintensive Prozesse sind nicht vorhanden. Auch die Standorte Tuttlingen und Köflach wurden aufgrund ihrer Nähe zu Fließgewässern einer detaillierten Überprüfung unterzogen. Es bestehen umfangreiche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, um potenzielle Umweltauswirkungen zu vermeiden. Aufgrund der geringen wasserbezogenen Relevanz und der umgesetzten Vorsorgemaßnahmen wurden alle genannten Standorte als nicht wesentlich im Hinblick auf Risiken eingestuft. Lokale Gemeinschaften wurden lediglich am Standort Munderfing in Form von Fokusinterviews konsultiert. Es wurden keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme der Kernbeteiligungen basierte auf einer datengestützten Standortanalyse, welche auf mehreren Datenbanken¹⁰ basierte und die Identifikation von Standorten in der Nähe von besonders schützenswerten Umweltgebieten bezweckte. Es wurde ein Standort (Varese, Italien) in der Nähe eines besonders schützenswerten Gebiets identifiziert. Dieser hatte bereits ausreichende Schutzmaßnahmen gegen mögliche Auswirkungen auf die schützenswerte Umwelt umgesetzt, sodass kurz-, mittel- und langfristig keine negativen Einflüsse auf das Gebiet erwartet werden. Bei der Pankl-Gruppe konnten keine Standorte identifiziert werden, die in unmittelbarer Nähe zu ökologisch besonders sensiblen Gebieten liegen. Sämtliche Produktionsstandorte befinden sich in bereits erschlossenen Industrie- oder Gewerbegebieten. Aufgrund der Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten bestehen keine direkten Auswirkungen auf Ökosysteme. Ergänzend berücksichtigten die Teilkonzerne Auswirkungen durch die Gewinnung von Rohstoffen auf die biologische Vielfalt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen wurde durch das Risikomanagement seitens der PIERER Mobility-Gruppe auf Basis der Common International Classification of Ecosystem Services (CICES) V.5.2¹¹ in Betracht gezogen. Es wurde eine Abhängigkeit von den Ökosystemdienstleistungen 3.1.1.1 und 6.1.1.1 festgestellt. Eine gravierende Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen, sowohl kurzfristig als auch langfristig wird jedoch als unwahrscheinlich eingestuft und die Abhängigkeit somit

⁹ Natura 2000: <https://natura2000.eea.europa.eu/>; Key Biodiversity Areas: <https://www.keybiodiversityareas.org/sites/search/>; Unesco World Heritage Convention: <https://whc.unesco.org/en/interactive-map/>;

¹⁰ Natura 2000: <https://natura2000.eea.europa.eu/>; Key Biodiversity Areas: <https://www.keybiodiversityareas.org/sites/search/>; Unesco World Heritage Convention: <https://whc.unesco.org/en/interactive-map/>;

¹¹ Verfügbar unter: <https://cices.eu/>

als nicht wesentlich bewertet. Weitere Risiken und Chancen wurden nicht betrachtet. Lokale Gemeinschaften wurden durch die Kernbeteiligungen nicht konsultiert.

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betrachteten die Teilkonzerne ihre verschiedenen Geschäftstätigkeiten und die Ressourcenzu- und -abflüsse im Vorjahr. Für den Ressourcenzufluss wurden dabei die Herstellung der Fahrzeuge und Zuflüsse zum Metallguss sowie die Zuflüsse des Rohmaterials als relevant identifiziert. Die Fahrzeuge und die Komponenten sind auch hinsichtlich des Ressourcenabflusses und der Kreislaufwirtschaft relevant. Im Geschäftsjahr 2024 beschafften die Teilkonzerne verschiedene Rohstoffe und Materialien, darunter Stahl, Aluminium, Kunststoff, Titan und Gummi. Eine Analyse der eingesetzten Materialien nach Gewicht findet sich im Abschnitt E5-4. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

G1 – Unternehmensführung

Mit Ausnahme des Managements der Lieferantenbeziehungen in der PIERER Mobility-Gruppe existieren in der Unternehmensführung der Teilkonzerne keine signifikanten, relevanten Unterschiede zwischen den Gesellschaften, Standorten oder Geschäftstätigkeiten der jeweiligen Teilkonzerne. Auf eine Unterscheidung nach Standort, Tätigkeit, Sektor oder Struktur der Transaktion zur Ermittlung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurde demnach verzichtet, da die möglichen IROs in Bezug auf Governance der Teilkonzerne holistisch von der jeweiligen Rechtsabteilung betrachtet und definiert werden. Bei der Analyse des Managements der Lieferantenbeziehungen wurde auf PIERER Mobility-Ebene die wirtschaftliche Lage der jeweiligen Gesellschaften in Betracht gezogen. IROs wurden spezifisch für die Gesellschaften im Sanierungsverfahren identifiziert.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Für die Sicherstellung einer umfassenden Berichterstattung wurde ein Mapping der ESRS-Datenpunkte mit den wesentlichen IROs durchgeführt¹². Datenpunkten, denen keine wesentlichen IROs zugeordnet werden konnten, wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für die Gruppe und für ihre Stakeholder analysiert und gegebenenfalls ebenfalls berichtet. Eine Übersicht mit den in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung thematisierten Angabepflichten findet sich im Anhang zu dieser nichtfinanziellen Erklärung. Des Weiteren beinhaltet die nichtfinanzielle Erklärung Informationen aufgrund weiterer EU-Rechtsvorschriften. Die diesbezüglich erstellte Zusammenfassung ist ebenfalls im Anhang der nichtfinanziellen Erklärung.

¹² Dabei wurden die Anforderungen der ID 177 des EFRAG SR TEG Meetings (01.07.2024) bezüglich des Mappings von wesentlichen Themen mit Offenlegungspflichten berücksichtigt.

UMWELTINFORMATIONEN

4.2 EU-TAXONOMIE: ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Action Plan on Sustainable Finance) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO, Verordnung (EU) 2020/852) in Kraft, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Ergänzend dazu hat die Europäische Kommission verschiedene delegierte Verordnungen erlassen, insbesondere den „Disclosures Delegated Act“ (EU) 2021/2178, den „Environmental Delegated Act“ (EU) 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6) und den „Climate Delegated Act“ (EU) 2021/2139 iVm (EU) 2023/2485 (Umweltziele 1 bis 2). Die EU-Taxonomie enthält folgende sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Bei der Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten wird zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität unterschieden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie im Katalog der Taxonomie-VO erfasst wird und somit potenziell zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele beitragen kann. Für die Taxonomiekonformität ist die kumulative Prüfung und Erfüllung der drei folgenden Bedingungen nachzuweisen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele.
- Sie führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen (eines oder mehrerer) Umweltziele – „Do No Significant Harm“ (DNSH).
- Die Mindeststandards hinsichtlich sozialer Kriterien und Kriterien im Bereich Governance werden eingehalten – Mindestschutz.

Über die Ergebnisse der Klassifizierung ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. Dabei sind definierte Kennzahlen in Bezug auf Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) auszuweisen. Da die Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten für die jeweiligen Umweltziele der Taxonomie-VO sukzessive veröffentlicht wurden, galten in den vorangegangenen Geschäftsjahren Berichtserleichterungen. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt erstmals die Berichterstattung über die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele vollumfänglich.

BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Aufgrund von Art. 8 Z. 1 der VO iVm § 243b bzw. § 267a UGB ist die Pierer Industrie AG dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 245a Abs. 1 UGB wurde der Konzernabschluss der Pierer Industrie AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nach den IFRS aufgestellt. Die zur Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren auf den mittels Vollkonsolidierung berichteten Zahlen. Demzufolge sind Unternehmen, welche nach der Equity-Methode bilanziert wurden, nicht berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis entspricht jenem der Finanzberichterstattung (für weitere Informationen siehe Kapitel II. „Konsolidierungskreis“ und XII. „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)“ des Konzernanhangs). Mit 29. November 2024 wurde die PIERER Mobility AG endkonsolidiert. Als aufgegebenen Geschäftsbereich wurde sie bei der Berechnung der Umsatz- und OpEx-Kennzahlen der Pierer Industrie-Gruppe nicht berücksichtigt. Die beiden Kennzahlen

des Vorjahres wurden diesbezüglich ebenfalls angepasst, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Da die Zugänge im Anlagenspiegel sowohl fortgeführte als auch aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen, wurde die PIERER Mobility AG in die Berechnung der CapEx-Kennzahl einbezogen. Bei den Umsatz- und OpEx-Kennzahlen betreffen folgende Wirtschaftstätigkeiten den aufgegebenen Geschäftsbereich: CCM 3.3., CCM 6.4. (teilweise), CCM 6.5. (teilweise) und CCM 6.6. (teilweise). In den jeweiligen Abschnitten sind diese Wirtschaftstätigkeiten zwar weiterhin beschrieben, in den Meldebögen weisen die jeweiligen Zeilen Nullwerte auf.

Der Prozess zur Umsetzung der Anforderungen gemäß Taxonomie-VO basiert auf der bereits im Geschäftsjahr 2023 angewendeten Bewertungsmethodik. Sie beinhaltet Kriterien für die eindeutige Zuordnung der eigenen Wirtschaftsaktivitäten zu den in der Taxonomie-VO gelisteten Wirtschaftstätigkeiten. Nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde die Methodik des Vorjahres für das Geschäftsjahr 2024 fortgeführt. Basierend auf der Bekanntmachung C/2025/1373 der Europäischen Kommission wurde für das Geschäftsjahr 2024 jedoch eine Anpassung der Methodik hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ vorgenommen. Durch diese Anpassung wird bei der Prüfung der Taxonomiefähigkeit nicht nur die Umweltrelevanz der Komponenten, sondern auch deren ausschließliche Verwendung in emissionsfreien Fahrzeugen berücksichtigt. Zweiteres wurde im Vorjahr bei den Konformitätsbedingungen überprüft, weshalb diese Anpassung die Höhe der taxonomiefähigen Umsätze sowie Investitions- und Betriebsausgaben deutlich beeinflusst. Die Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen des Vorjahres wurden daher auch diesbezüglich neu berechnet und rückwirkend angepasst, um eine Vorjahresvergleichbarkeit zu gewährleisten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden erstmals sämtliche Umweltziele auf Taxonomiekonformität überprüft. Aufgrund von Investitionen, beispielsweise in den Bereichen Abfallwirtschaft und Gebäudeenergieeffizienz, wurden zudem neue, nicht umsatzbezogene Wirtschaftstätigkeiten identifiziert (zum Beispiel CE 2.7. „Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle“, CCM 7.5. „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“). Darüber hinaus konnten die unter den Betriebsausgaben ausgewiesenen Diensträder (nach vollständiger Erbringung der Konformitätsnachweise) erstmals als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Sie fallen unter die Wirtschaftstätigkeit CCM 6.4. „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“.

Die Bearbeitung der Anforderungen aus der Taxonomie-VO erfolgte primär durch den Bereich ESG-Management in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Controlling, Accounting und Investor Relations. Bedarfsbezogen wurden weitere Bereiche involviert (zum Beispiel das Immobilienmanagement, das Qualitätsmanagement und die Rechtsabteilung). Die Feststellung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte in folgenden Prozessschritten:

1. Abgrenzung der einzubeziehenden Unternehmen
1. Analyse umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
2. Analyse nicht umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
3. Zuordnung der Aktivitäten zu den Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomiefähigkeit)
4. Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag
5. Nachweiserbringung des DNSH-Kriteriums
6. Einhaltung der sozialen Mindestschutzkriterien
7. Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen
8. Konsolidierung
9. Berichterstattung inklusive Meldebögen

Regulatorische Entwicklungen und Klarstellungen zur Auslegung seitens der EU können in Zukunft zu Anpassungsbedarf und entsprechenden Erläuterungen bei der Berichterstattung gemäß Taxonomie-VO führen. Bei etwaigen Änderungen in der Bewertungsmethodik werden im Sinne der Vergleichbarkeit auch die Vergleichszahlen der Vorperiode neu berechnet.

WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten unterteilte sich in die Betrachtung der umsatzbezogenen und der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten, wobei fortgeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche der Pierer Industrie-Gruppe berücksichtigt wurden.

- Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten generieren einen Umsatz für das Unternehmen, und umfassen das gesamte Produktportfolio sowie die damit verbundenen Investitionen und Kosten.
- Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich auf Investitionen und Kosten, die nicht mit dem Geschäftsmodell und den Umsätzen in Verbindung stehen, jedoch im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erfolgen.

Im Falle der Pierer Industrie-Gruppe wurden folgende Wirtschaftsaktivitäten analysiert:

Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten

Das Geschäft der Gruppe umfasst die Entwicklung, Herstellung/Assemblierung und den Vertrieb von zwei- und vierrädrigen Kraftfahrzeugen. Alle Aktivitäten, die damit in direkter Verbindung stehen, wurden dem Umweltziel „Klimaschutz“ und in weiterer Folge der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ zugeordnet. Damit erfolgte die Klassifizierung der zwei- und vierrädrigen Kraftfahrzeuge als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit. Ausgenommen von der Zuordnung zu der Wirtschaftstätigkeit sind Fahrzeuge, die durch Partner der Gruppe assembliert oder extern bezogen werden und als Handelsware identifiziert wurden. Die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ wird ausschließlich dem im Geschäftsjahr 2024 aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet.

Ein weiterer Geschäftsbereich umfasst die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge. Ausschließlich Komponenten, welche zu einer Verbesserung der Umwelleistung führen sowie Teil von emissionsfreien Fahrzeugen sind, wurden dem Umweltziel „Klimaschutz“ und der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ zugeordnet und als taxonomiefähig klassifiziert. Alle weiteren Automobil- und Mobilitätskomponenten wurden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Darüber hinaus entwickelt, produziert und vertreibt die Gruppe Antriebssysteme und Komponenten für die Luftfahrtindustrie. Die entsprechenden Aktivitäten wurden dem Umweltziel „Klimaschutz“ und in weiterer Folge der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ zugeordnet und als taxonomiefähig klassifiziert.

Produkte, welche nicht direkt einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden konnten, wurden als nicht taxonomiefähig klassifiziert. Darunter fiel beispielsweise der Verkauf von Produkten, die extern bezogen und als Handelsware klassifiziert werden (z.B. Fahrräder, PG&A-Artikel). Darüber hinaus umfasst die Geschäftstätigkeit Leistungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie digitale Transformation, die größtenteils für interne Zwecke in Anspruch genommen werden. Leistungen an Dritte in diesen Bereichen konnten keiner Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden und wurden demnach als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden somit folgende wesentliche umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten für die fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche der Pierer Industrie-Gruppe in Verbindung mit der Taxonomie-VO analysiert:

CODE	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT	BESCHREIBUNG
CCM ¹⁾ 3.3.	Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	Assemblierung und Verkauf von Kraftfahrzeugen
CCM 3.18.	Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge
CCM 3.21.	Herstellung von Luftfahrzeugen	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Antriebssystemen und Komponenten für Luftfahrzeuge und Triebwerke

¹⁾ CCM: Climate change mitigation (Klimaschutz)

Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten

Die Analyse der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten basiert im ersten Schritt auf Gesprächen mit den Fachabteilungen. Im Rahmen der weiteren Analyse wurde die eindeutige Zuordenbarkeit der Kosten zur jeweiligen Wirtschaftsaktivität geprüft, um eine Doppelzählung in der Berechnung auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden folgende wesentliche nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten für die fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche der Pierer Industrie-Gruppe in Verbindung mit der Taxonomie-VO analysiert:

CODE	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT	BESCHREIBUNG
CE ¹⁾ 2.7. ²⁾	Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	Karopackmaschine
CCM 6.4.	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Diensträder (Fahrrad-Leasing)
CCM 6.5.	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Dienstfahrzeuge (Pkw)
CCM 6.6.	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Lastkraftwagen (Lkw)
CCM 6.13. ²⁾	Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	Fahrradständer, Ladestationen für Pool-Elektrofahrräder
CCM 7.3. ²⁾	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Umrüstung auf LED-Beleuchtung
CCM 7.4.	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	E-Ladeinfrastruktur für Dienstfahrzeuge
CCM 7.5. ²⁾	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Smart Meter, Energiemanagement, Computer-Aided Facility Management (CAFM)
CCM 7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Photovoltaikanlagen, Energiering zur Erhöhung der Eigenquote aus der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen
CCM 7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Kauf, Miete und Leasing von Gebäuden

¹⁾ CE: Transition to a circular economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)

²⁾ Im Berichtsjahr 2024 als neue Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

Im Vorjahr wurde das CAFM dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (Wirtschaftstätigkeit CE 4.1. „Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen“) zugewiesen. Aufgrund einer Neubewertung (für weitere Informationen siehe Abschnitt E1-3) erfolgte die Zuordnung des CAFM im Geschäftsjahr 2024 zum Umweltziel „Klimaschutz“ (Wirtschaftstätigkeit CCM 7.5. „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“).

KONFORMITÄTSBEDINGUNGEN

Wesentlicher Beitrag

Um die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ zu prüfen, erfolgte für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ eine Klassifizierung der Kraftfahrzeuge nach den Antriebstechnologien Verbrennungsmotor und batterieelektrisch betriebene Kraftfahrzeuge. Fahrzeuge im Motorradsegment (Fahrzeuge der Klasse L) leisten ausschließlich mit einer CO₂-Abgasemission von 0 g CO₂e/km einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels. Personenkraftfahrzeuge (Fahrzeuge der Klasse M1) dürfen bis 31. Dezember 2025 höchstens eine CO₂-Emission von 50 g CO₂/km ausstoßen, um die Anforderungen zu erfüllen. Anhand dieser Bewertungskriterien trifft es ausschließlich auf die batterieelektrisch betriebenen Motorräder der Pierer Industrie-Gruppe zu.

Da für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ bereits bei der Bestimmung der Taxonomiefähigkeit überprüft wurde, ob es sich bei den Zielfahrzeugen um emissionsfreie Fahrzeuge handelt, erfüllen die der Wirtschaftstätigkeit zugeordneten Komponenten die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“. Für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ wurden die Zielfahrzeuge auf Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ überprüft, wobei festgestellt wurde, dass diese die Kriterien nicht erfüllen.

Die nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten für das Umweltziel „Klimaschutz“ erfüllen die jeweiligen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel. Ausnahmen stellen die Dienstfahrzeuge und Lastkraftwagen des Fuhrparks (Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und CCM 6.6. „Güterbeförderung im Straßenverkehr“) sowie die gesamten Aktivitäten aus der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ dar. Ein taxonomiekonformer Anteil konnte für diese drei Wirtschaftstätigkeiten nicht ausgewiesen werden, da entweder die entsprechenden Nachweise fehlten oder die Anforderungen an einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel nicht erfüllt werden konnten.

Die Karopackmaschine schreddert Kartonagenabfälle und bereitet diese zur Wiederverwendung als Füllmaterial für den Versand auf. Dadurch können die bisher verwendeten, zugekauften Füllmaterialien zu einem Großteil ersetzt werden (siehe Abschnitt E5-2). Die Maschine wurde der Wirtschaftstätigkeit CE 2.7. „Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle“ zugeordnet und erfüllt die Anforderungen für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“. Gemäß der Bekanntmachung C/2023/267 der Europäischen Kommission können Anforderungen aus den technischen Bewertungskriterien entfallen bzw. als erfüllt betrachtet werden, wenn die Wirtschaftstätigkeit nicht in den Anwendungsbereich der formulierten Anforderungen fällt. Nach eingehender Prüfung der Karopackmaschine (zum Beispiel Analyse der Tätigkeit und Kapazität) wurde festgestellt, dass die Maschine nicht in den Anwendungsbereich der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) für die Abfallbehandlung (Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147) fällt. Nichtsdestotrotz wurde anhand des innerbetrieblichen Abfallwirtschaftskonzepts und -managements eine ordnungsgemäße Abfallbewirtschaftung nachgewiesen.

Do No Significant Harm (DNSH)

Das DNSH-Kriterium wurde für alle Wirtschaftstätigkeiten, welche die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel erfüllten, geprüft.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ haben die Teilkonzerne für die Standorte der Gruppe Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt. Im Zuge der Analysen wurden die Klimaauswirkungen auf die für die Wirtschaftstätigkeiten relevanten Standorte untersucht. Zunächst wurden die physischen Klimaauswirkungen hinsichtlich ihres potenziellen Einflusses auf die Wirtschaftstätigkeiten überprüft und anschließend mittels Klimaprojektionen aktuelle und zukünftige Klimarisiken an den ausgewählten Standorten identifiziert. Abschließend wurden Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeiten und Abhilfemaßnahmen zugeordnet. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt IRO-1 verwiesen. Um eine Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele ausschließen zu können, wurden die entsprechenden Anforderungen analysiert und bei Bedarf Informationen und Nachweise erbracht. Sind keine Nachweise erforderlich oder fällt die Wirtschaftstätigkeit nicht in den Anwendungsbereich der formulierten Anforderungen des DNSH-Kriteriums, ist die Anforderung als erfüllt zu betrachten.

Die Prüfung des DNSH-Kriteriums ergab, dass die Aktivitäten aus den folgenden Wirtschaftstätigkeiten die Anforderungen der Taxonomie-VO erfüllten und kein weiteres Umweltziel erheblich negativ beeinflusst wurde:

- CE 2.7. „Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle“¹³
- CCM 6.4. „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“
- CCM 6.13. „Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik“¹⁴
- CCM 7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“
- CCM 7.4. „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“
- CCM 7.5. „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“
- CCM 7.6. „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“

Die Gruppe konnte die erforderlichen Nachweise zur Erfüllung des DNSH-Kriteriums für die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ und CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ nicht vollständig erbringen. Daher wurde für diese Wirtschaftstätigkeiten keine Taxonomiekonformität erreicht.

Mindestschutz

Abschließend ist sicherzustellen, dass Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta stehen. Dies wird durch den jeweiligen Code of Conduct der Teilkonzerne gewährleistet, welcher die Rahmenbedingungen für ihr wirtschaftliches Handeln regelt und die Grundlage jeglicher Zusammenarbeit innerhalb und mit externen Partnern der Gruppe bildet.

Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht setzt sich die Gruppe zudem mit relevanten Risiken auseinander, wie zum Beispiel in Bezug auf die Menschenrechte (einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeits- und Verbraucherrechte), auf Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung, Besteuerung sowie fairen Wettbewerb. Diese Bemühungen erstrecken sich über alle Unternehmensstandorte und die Lieferketten, um potenzielle Auswirkungen auf diese Bereiche zu identifizieren und zu adressieren. Weitere Informationen zur Sorgfaltspflicht der Gruppe sind im Abschnitt GOV-4 verfügbar.

BERECHNUNG DER KENNZAHLEN

In die Berechnung der Kennzahlen gemäß Taxonomie-VO wurden alle vollkonsolidierten Gesellschaften einbezogen. Doppelzählungen wurden vermieden, da die Zuordnung zu einer Wirtschaftstätigkeit entweder direkt oder auf Basis einer geeigneten Aufschlüsselung erfolgte. Die ausgewiesenen Werte für das Geschäftsjahr 2023 entsprechen den rückwirkend angepassten Ergebnissen, die auf Basis der geänderten Bewertungsmethodik für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ neu berechnet wurden. Da die PIERER Mobility AG als aufgegebenen Geschäftsbereich nicht in den Umsatz- und OpEx-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt wurde, wurden die Vorjahreswerte beider Kennzahlen zur besseren Vergleichbarkeit diesbezüglich ebenfalls angepasst. Die Zugänge im Anlagenspiegel umfassen sowohl fortgeführte als auch aufgegebenen Geschäftsbereiche, weshalb diese Anpassung nicht die CapEx-Kennzahl betrifft. Bei den Umsatz- und OpEx-Kennzahlen betreffen folgende Wirtschaftstätigkeiten den aufgegebenen Geschäftsbereich: CCM 3.3., CCM 6.4. (teilweise), CCM 6.5. (teilweise) und CCM 6.6. (teilweise). In den jeweiligen Abschnitten sind diese Wirtschaftstätigkeiten zwar weiterhin beschrieben, in den Meldebögen weisen die jeweiligen Zeilen Nullwerte auf.

¹³ Verweis auf Bekanntmachung C/2023/267 der Europäischen Kommission: Anforderungen des DNSH-Kriteriums für das Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ werden als erfüllt betrachtet, da die Aktivität nicht in den Anwendungsbereich des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1147 fällt und es sich bei der Maschine um keine Kunststoffrecyclinganlage handelt.

¹⁴ Verweis auf Bekanntmachung C/2023/267 der Europäischen Kommission: Anforderungen des DNSH-Kriteriums für die Umweltziele „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ und „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ werden als erfüllt betrachtet, da bei den Aktivitäten keine wesentlichen Bau- und Abbruchabfälle sowie Lärm-, Staub-, oder Schadstoffemissionen entstehen.

Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen des Geschäftsjahres. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dieser Position ausgewiesenen Beträge stellen die Basis für die Umsatzerlöse (Nenner) dar.

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 aus fortgeführten sowie aufgegebenen Geschäftsbereichen (bis 29. November 2024) der Pierer Industrie-Gruppe betragen € 2.677,09 Mio. (2023: € 937,4 Mio.). Die darin enthaltenen Umsatzerlöse aus den fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von € 886,7 Mio. (2023: € 937,4 Mio.) (siehe Kapitel 3.1 „Konzernkennzahlen“ im Konzernlagebericht 2024) bilden gemäß Taxonomie-VO den Nenner der Umsatz-Kennzahl der Gruppe. Durch eine Detailanalyse der Umsatzerlöse erfolgte die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Die jeweils zugeordneten Anteile bilden den Zähler der Umsatzerlöse der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2024. Zur besseren Verständlichkeit der Wirtschaftstätigkeiten der gesamten Pierer Industrie-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 beinhalten die nachfolgenden qualitativen Erläuterungen die fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Bei der Berechnung der Umsatz-Kennzahl wurden jedoch lediglich die fortgeführten Geschäftsbereiche berücksichtigt.

Zwei- und vierrädrige Kraftfahrzeuge wurden unabhängig von ihrer Antriebstechnologie der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ zugeordnet und als taxonomiefähig ausgewiesen. Fahrzeuge, die durch Partner der Gruppe assembliert oder extern bezogen werden, wurden von der Zuordnung ausgeschlossen. Die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ betrifft vollständig den aufgegebenen Geschäftsbereich. Umsatzerlöse aus der Herstellung von Komponenten, die zu einer Verbesserung der Umwelleistung emissionsfreier Fahrzeuge führen, wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM „3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ zugeordnet und als taxonomiefähig klassifiziert. Die angepasste Bewertungsmethodik hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ beeinflusst die Höhe der taxonomiefähigen Umsatzerlöse deutlich. Alle Umsätze aus der Herstellung von Luftfahrzeugkomponenten wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ zugeordnet und als taxonomiefähig ausgewiesen. In der Berechnung des taxonomiefähigen Umsatzes nicht berücksichtigt wurden alle weiteren Wirtschaftsaktivitäten, welche keiner in der Taxonomie-VO aufgeführten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden konnten und daher als nicht taxonomiefähig bewertet wurden. Eine Taxonomiekonformität für die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“, CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ und CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ konnte in weiterer Folge nicht festgestellt werden, da die Konformitätsbedingungen nicht vollumfänglich erfüllt wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es bei den fortgeführten Geschäftsbereichen der Pierer Industrie-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr einen Umsatzrückgang von rund 5 %. Der Anteil der taxonomiefähigen Umsätze am Gesamtumsatz der fortgeführten Geschäftsbereiche der Gruppe stieg im Vergleich zum Vorjahr an (2024: 8,42 %, 2023: 4,31 %¹⁵).

¹⁵ Angepasster Vergleichswert für das Geschäftsjahr 2023; Vergleichswert 2023 vor der Anpassung der Methodik für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. und inklusive des im Geschäftsjahr 2024 aufgegebenen Geschäftsbereiches: 69,61 %

CapEx-Kennzahl

Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme CapEx gibt den Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) an, der entweder mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder mit dem Erwerb von Produkten und Leistungen aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

Gemäß Taxonomie-VO umfasst die Basis der Investitionsausgaben (Nenner) die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem enthält der Nenner auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16] oder nationalen Rechnungslegungsmethoden, falls IFRS nicht angewendet werden). Zugänge zum Goodwill sind nicht in die Berechnung miteinzubeziehen.

INVESTITIONSAUSGABEN (m€)	2023 ¹⁾	2024 ²⁾
IAS 16 Sachanlagen	154,2	245,2
IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte	177,1	200,2
IFRS 16 Leasingverhältniss	45,1	68,1
Gesamt	376,4	513,5

- ¹⁾ Die Werte für „IAS 16 Sachanlagen“ und „IFRS 16 Leasingverhältnisse“ des Geschäftsjahres 2023 wurden im Berichtsjahr 2024 aufgrund einer korrigierten Zuordnung in der Tabelle angepasst. Die Anpassungen führten zu keiner Änderung der Gesamtsumme der Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2023.
- ²⁾ Für die Berechnung der Investitionsausgaben für den angegebenen Geschäftsbereich (per 29. November 2025) wurden die Werte per 31. Dezember aus Vereinfachungsgründen auf 11 Monate aliquotiert.

Da die Zugänge im Anlagenspiegel auch den angegebenen Geschäftsbereich berücksichtigen, werden in der CapEx-Kennzahl sowohl fortgeführte als auch aufgegebenen Geschäftsbereiche inkludiert. Den Nenner der CapEx-Kennzahl der Pierer Industrie-Gruppe bilden für das Geschäftsjahr 2024 somit die Zugänge zu den materiellen und immateriellen Vermögenswerten sowie die Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten an den vorher genannten Vermögenswerten in Höhe von € 513,5 Mio. (2023: € 376,4 Mio.) (siehe Zugänge, Konsolidierungskreisänderungen und Umbuchungen in den Anhangsangaben 23. „Immaterielle Vermögenswerte“ und 24. „Sachanlagen“¹⁶). Darin enthalten sind Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen, welche im Geschäftsjahr 2024 € 193,9 Mio. betragen (2023: € 0,1 Mio.) (für Details zu den Entwicklungen im Konsolidierungskreis siehe Anhangsangabe 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“). Nicht enthalten sind Zugänge aus Anzahlungen an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von € 103,5 Mio. (2023: € 65,3 Mio.) Diesbezügliche Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von € 59,0 Mio. (2023: € 32,9 Mio.) bzw. € 10,5 Mio. (2023: € 3,7 Mio.) wurden hingegen bei der Berechnung berücksichtigt.

Zur Berechnung des Zählers wurde eine Detailanalyse der Investitionsausgaben des Nenners durchgeführt, wobei im ersten Schritt die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit durch die Zuordnung der Investitionsausgaben zu den Wirtschaftstätigkeiten erfolgte. Im zweiten Schritt wurden die taxonomiefähigen Investitionsausgaben auf Taxonomiekonformität überprüft. Dabei finden sich im Zähler Investitionsausgaben für Wirtschaftsaktivitäten, welche entweder mit einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind oder einen Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit darstellen. Investitionen, die keiner Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden konnten (zum Beispiel unbebaute Grundstücke und Krabbelstube), wurden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

¹⁶ Die Beträge aus den Umbuchungen und Konsolidierungskreisänderungen, die in den Anhangsangaben 23. „Immaterielle Vermögenswerte“ und 24. „Sachanlagen“ ausgewiesen sind, lassen sich nicht direkt auf den Nenner der CapEx-Kennzahl überleiten. Beispielsweise wurden im Sinne der Taxonomie-Verordnung als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte aus den Umbuchungen sowie Abgänge aus den Konsolidierungskreisänderungen nicht im Nenner der CapEx-Kennzahl berücksichtigt.

Investitionen verbunden mit den Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“, CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ und CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ umfassen alle Tätigkeiten, die in Verbindung mit der jeweiligen umsatzgenerierenden Aktivität stehen. Hierzu zählen beispielsweise Produktionsanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten und Werkzeuge. Als nicht taxonomiefähig wurden alle weiteren Investitionen klassifiziert, welche direkt einer nicht taxonomiefähigen umsatzbezogenen Aktivität zugeordnet wurden. Investitionen verbunden mit Fahrrädern wurden wie im Vorjahr als taxonomiefähig identifiziert, da bei eigener Produktion die Ausweisung als taxonomiefähiger Umsatz möglich wäre. Aufgrund der unvollständigen Erfüllung der Konformitätsbedingungen konnten für die Investitionsausgaben verbunden mit den Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“, CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ und CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ keine taxonomiekonformen Anteile ausgewiesen werden.

Ebenso konnte für die Investitionen in den Bereichen Beförderung mit Kraftfahrzeugen (Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ sowie CCM 6.6. „Güterbeförderung im Straßenverkehr“) und CCM 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ keine Taxonomiekonformität ausgewiesen werden, da die Konformitätsbedingungen nicht vollumfänglich erfüllt wurden.

Alle Aktivitäten aus den folgenden Wirtschaftstätigkeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ und wurden nach erfolgreicher Prüfung der Konformitätsbedingungen als taxonomiekonform ausgewiesen:

- Investitionsausgaben für Photovoltaikanlagen und in Verbindung mit der Errichtung eines konzerneigenen Energierings zur Erhöhung der Eigenquote aus der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.6. „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ zugerechnet.
- Für Investitionen in Systeme zur effizienteren Energienutzung in Gebäuden erfolgte die Zuteilung zur Wirtschaftstätigkeit CCM 7.5. „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“.
- Die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und die direkt damit verbundenen Kosten (z.B. Grabungsarbeiten) wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.4. „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“ zugeordnet.
- Investitionen für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ zugerechnet.
- Kosten für die Bereitstellung neuer Fahrradständer sowie die Umrüstung der Ladestationen für Pool-Elektrofahrräder zur Förderung einer umweltfreundlichen Mitarbeitermobilität wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM 6.13. „Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik“ zugeteilt.

Die Karopackmaschine, welche der Wirtschaftstätigkeit CE 2.7. „Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle“ zugeordnet wurde, stellt einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ dar. Investitionsausgaben für die Karopackmaschine wurden als taxonomiekonform ausgewiesen, da die Konformitätsbedingungen erfüllt wurden.

Der Vergleich der Geschäftsjahre 2023 und 2024 zeigt eine Steigerung der Investitionen des Nenners gemäß Taxonomie-VO, die vor allem auf Zugänge aus Konsolidierungskreisänderungen zurückzuführen ist. Bei Betrachtung der Anteile der taxonomiefähigen Investitionsausgaben an den Investitionsausgaben des Nenners ist im Vergleich zum Vorjahr sowohl der Anteil des nicht taxonomiekonformen CapEx (2024: 87,83 %, 2023: 76,98 %¹⁷) als auch der Anteil des taxonomiekonformen CapEx (2024: 0,82 %, 2023: 0,24 %) gestiegen.

¹⁷ Angepasster Vergleichswert für das Geschäftsjahr 2023; Vergleichswert 2023 vor der Anpassung der Methodik für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18.: 84,02 %

OpEx-Kennzahl

Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme OpEx gibt den Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der Taxonomie-VO an, der entweder mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder mit dem Erwerb von Produkten und Leistungen aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

Gemäß Taxonomie-VO umfasst die Basis der Betriebsausgaben (Nenner) die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten (zum Beispiel Kosten für Reinigung).

BETRIEBSAUSGABEN (m€)	2023 ¹⁾	2024 ²⁾
Forschung und Entwicklung (nicht aktivierte Kosten)	1,0	0,9
Kurzfristiges Leasing	28,2	34,0
Wartung und Reparatur	61,2	58,2
Sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens	4,4	4,9
Gesamt fortgeführte und aufgegebenen Geschäftsbereiche	94,8	98,0
Davon fortgeführte Geschäftsbereiche	45,1	47,7
Davon aufgebener Geschäftsbereich	49,7	50,3

¹⁾ Beträge wurden derart gerundet, dass die Gesamtsumme der Summen der Zeilen entspricht.

²⁾ Für die Berechnung der Betriebsausgaben für den aufgegebenen Geschäftsbereich (per 29. November 2025) wurden die Werte per 31. Dezember aus Vereinfachungsgründen auf 11 Monate aliquotiert.

Für die Berechnung des Nenners der OpEx-Kennzahl der Gruppe wurden nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Betriebsausgaben für kurzfristige Miete und kurzfristiges Leasing, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sämtliche Kosten der Reinigung als andere direkte Ausgaben in Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens einbezogen. Die gesamten Betriebsausgaben des Geschäftsjahres 2024 aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen der Pierer Industrie-Gruppe belaufen sich auf € 98,0 Mio. (2023: € 94,8 Mio.). Die darin enthaltenen Betriebsausgaben aus den fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von € 47,7 Mio. (2023: € 45,1 Mio.) bilden gemäß Taxonomie-VO den Nenner der OpEx-Kennzahl der Gruppe.

Zur besseren Verständlichkeit der Wirtschaftstätigkeiten der gesamten Pierer Industrie-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 beinhalten die nachfolgenden qualitativen Erläuterungen die fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Bei der Berechnung der OpEx-Kennzahl wurden jedoch lediglich die fortgeführten Geschäftsbereiche berücksichtigt.

Der Zähler ergab sich aus der Analyse der Ausgaben der für den Nenner genannten Konten und deren Zuordnung zu den Wirtschaftstätigkeiten, wodurch zuerst die Taxonomiefähigkeit bestimmt wurde. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden danach auf Taxonomiekonformität überprüft. Dabei wurde die gleiche Bewertungsmethodik und -logik wie bei den Investitionsausgaben angewandt. Eine Ausnahme stellen lediglich die Betriebsausgaben verbunden mit der Herstellung von Komponenten mit Umweltrelevanz für emissionsfreie Fahrzeuge dar. Da es sich bei den Investitionen, die in Verbindung mit der umsatzbezogenen Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ als taxonomiefähig ausgewiesen werden, vorrangig um Forschungs- und Entwicklungskosten für ein neues Projekt handelt, finden sich hierzu noch keine entsprechenden Betriebsausgaben im OpEx wieder. Es wird erwartet, dass in Zukunft durch dieses Projekt ergänzende Umsätze generiert werden können und somit auch entsprechende Betriebsausgaben anfallen werden.

Kosten, welche die fortlaufende Funktionsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten, wurden den umsatzbezogenen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet (CCM 3.3. „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ betrifft vollständig den aufgegebenen Geschäftsbereich und CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“). Weiters wurden Kosten für das kurzfristige Leasing im Bereich der Beförderung mit Kraftfahrzeugen (Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und CCM 6.6. „Güterbeförderung im Straßenverkehr“) sowie Kosten verbunden mit der Instandhaltung der zugehörigen Fahrzeuge als taxonomiefähig klassifiziert. Für keine der Wirtschaftstätigkeiten konnte eine Taxonomiekonformität festgestellt werden, da entweder die entsprechenden Nachweise fehlten oder der wesentliche Beitrag zu einem Umweltziel nicht erfüllt wurde.

Kosten aus dem Erwerb von Diensträdern für Mitarbeiter (Fahrrad-Leasing), die bilanziell als Vermögenswerte von geringem Wert einzustufen sind, wurden als Betriebskosten ausgewiesen und der Wirtschaftstätigkeit CCM 6.4. „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“ zugerechnet. Mit dieser Wirtschaftstätigkeit leistete die Gruppe einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“. Im Geschäftsjahr 2024 konnten für die Diensträder alle Nachweise zur Erfüllung der Konformitätsbedingungen erbracht werden, was eine Änderung im Vorjahresvergleich darstellt.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 gab es im Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen betragslichen Änderungen. Bei Betrachtung der Anteile der taxonomiefähigen Betriebsausgaben an den gesamten Betriebsausgaben der fortgeführten Geschäftsbereiche der Pierer Industrie-Gruppe ist im Vergleich zum Vorjahr sowohl der Anteil des nicht taxonomiekonformen OpEx (2024: 4,43 %, 2023: 4,03 %¹⁸) als auch der Anteil des taxonomiekonformen OpEx (2024: 1,77 %, 2023: 0,00 %) leicht gestiegen.

¹⁸ Angepasster Vergleichswert für das Geschäftsjahr 2023; Vergleichswert 2023 vor der Anpassung der Methodik für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. und inklusive des im Geschäftsjahr 2024 aufgegebenen Geschäftsbereiches: 91,81 %

EU-TAXONOMIE: MELDEBÖGEN GEMÄSS DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2023/2486

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI UMSATZ¹⁾																			
Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2023 (18) ²⁾	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		in m€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	0,00%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,00%	0,00%						-	-	-	-	-	-	-	0,00%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	0,0	0,00%	-	-	-	-	-	-								0,00%		
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	22,6	2,55%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00%		
Herstellung von Luftfahrzeugen	CCM 3.21.	52,0	5,87%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,31%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		74,6	8,42%	8,42%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								4,31%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		74,6	8,42%	8,42%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								4,31%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		812,0	91,58%																
Gesamt		886,7	100,00%																

¹⁾ Rundungsdifferenzen wurden im Meldebogen nicht ausgeglichen.

²⁾ Die Vergleichswerte für das Geschäftsjahr 2023 wurden rückwirkend angepasst. Die Umsatzerlöse des im Geschäftsjahr 2024 aufgegebenen Geschäftsbereiches wurden zur besseren Vergleichbarkeit exkludiert und die Werte für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. wurden aufgrund einer neuen Methodik angepasst

MELDEBOGEN FÜR DIE CAPEX (Teil 1) ¹⁾																			
Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		in m€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	CE 2.7.	0,2	0,04%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-		
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13.	0,1	0,01%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0,1	0,01%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	0,1	0,02%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,01%	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	0,1	0,02%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	3,7	0,71%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,23%	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		4,2	0,82%	0,77%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	0,24%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		4,0	0,77%	0,77%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	0,24%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,00%	0,00%						-	-	-	-	-	-	-	0,00%		T

MELDEBOGEN FÜR DIE CAPEX (Teil 2) ¹⁾																					
Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)			
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)				Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	
		in m€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	360,8	70,26%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										61,87%	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	6,0	1,17%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,00% ³⁾
Herstellung von Luftfahrzeugen	CCM 3.21.	0,8	0,15%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											1,76%
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	8,8	1,72%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											3,08%
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6.	1,6	0,31%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,82%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	73,0	14,21%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											9,43%
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1.	0,0	0,00%	-	-	-	-	-	-	-											0,03% ²⁾
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		451,0	87,83%	87,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%											76,98%³⁾
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		455,2	88,64%	88,60%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%											77,22%³⁾
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		58,3	11,36%																		
Gesamt		513,5	100,00%																		

1) Rundungsdifferenzen wurden im Meldebogen nicht ausgeglichen.
 2) Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Computer-Aided Facility Management (CAFM) unter der Wirtschaftstätigkeit CE 4.1. als nicht taxonomiekonforme Tätigkeit (A.2) ausgewiesen. Aufgrund einer Neubewertung erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 die Zuordnung des CAFM zur Wirtschaftstätigkeit CCM 7.5. und die Ausweisung als taxonomiekonforme Tätigkeit (A.1).
 3) Angepasster Vergleichswert für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund einer Methodenanpassung hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18.

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI OPEX (Teil 1) ¹⁾																			
Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2023 (18) ²⁾	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in m€	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	0,8	1,77%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,8	1,77%	1,77%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	0,00%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,00%	0,00%						-	-	-	-	-	-	-	0,00%		T

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI OPEX (Teil 2) ¹⁾																			
Geschäftsjahr 2024		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2023 (18) ²⁾	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
																	in m€		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	0,0	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%		
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	0,0	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%		
Herstellung von Luftfahrzeugen	CCM 3.21.	1,1	2,35%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	3,28%		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	0,0	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,19% ³⁾		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1,0	2,06%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,56%		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6.	0,0	0,01%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,01%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2,1	4,43%	4,43%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,03%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		3,0	6,19%	6,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,03%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		44,7	93,81%																
Gesamt		47,7	100,00%																

¹⁾ Rundungsdifferenzen wurden im Meldebogen nicht ausgeglichen.

²⁾ Die Vergleichswerte für das Geschäftsjahr 2023 wurden rückwirkend angepasst. Die Betriebsausgaben des im Geschäftsjahr 2024 aufgegebenen Geschäftsbereiches wurden zur besseren Vergleichbarkeit exkludiert und die Werte für die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. wurden aufgrund einer neuen Methodik angepasst.

³⁾ Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Diensträder (Fahrrad-Leasing) aus der Wirtschaftstätigkeit CCM 6.4. als nicht taxonomiekonform ausgewiesen (A.2). Da alle Nachweise zur Erfüllung der Konformitätsbedingungen erbracht wurden, erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 erstmals die Ausweisung als taxonomiekonforme Tätigkeit (A.1).

in %	UMSATZANTEIL/ GESAMTUMSATZ		CAPEX-ANTEIL/ GESAMT-CAPEX		OPEX-ANTEIL/ GESAMT-OPEX	
	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
CCM	0,00 %	8,42 %	0,77 %	88,60 %	1,77 %	6,19 %
Werte						
CCA	-	-	-	-	-	-
WTR	-	-	-	-	-	-
CE	-	-	0,04 %	0,04 %	-	-
PPC	-	-	-	-	-	-
BIO	-	-	-	-	-	-

EU-TAXONOMIE: MELDEBOGEN GEMÄSS DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2022/1214

Durch den delegierten Rechtsakt zu Atom und Erdgas, welcher die EU-Taxonomie-VO erweitert hat, wird nur die erste Tabelle aus dem Anhang 7 berichtet. Nach derzeitiger Interpretation der Rechtslage müssen die weiteren Meldebögen nicht befüllt und veröffentlicht werden, wenn im Meldebogen 1 alles mit "Nein" beantwortet ist.

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

4.3 ESRS E1 KLIMAWANDEL

STRATEGIE

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

In der PIERER Mobility-Gruppe

In der PIERER Mobility-Gruppe befindet sich derzeit ein Übergangsplan für den Klimaschutz in Arbeit. Ziel ist es, den Übergangsplan im Geschäftsjahr 2025 zu finalisieren und in der nächsten Nachhaltigkeitserklärung offenzulegen.

In der Pankl-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der Pankl-Gruppe ein Klimaschutzplan konzipiert, der sich an den Pariser Klimazielen orientiert und im Jahr 2025 weiter ausgearbeitet und finalisiert wird, um diese auch in den Bilanzkennzahlen ausweisen zu können. Durch diesen Plan soll gewährleistet sein, dass die Pankl-Gruppe ihren Beitrag dazu leistet, die globale Erderwärmung zu begrenzen. Der Klimaschutzplan wird ein integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftsstrategie und wird auch entsprechend Niederschlag in der Finanzplanung der Pankl-Gruppe finden. Er wird in die kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensplanung eingebettet und jährlich überwacht und angepasst. Die THG-Emissionsreduktionsziele der Pankl-Gruppe sind wie folgt geplant:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO₂-Emissionen jeweils um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022) und Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis 2040, indem vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden.
- **Scope 3:** Reduktion der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und in weiterer Folge eine Reduktion von 60 % bis 2040.

Die Pankl-Gruppe hat folgende zentrale Hebel zur Dekarbonisierung identifiziert, die sich im finalen Klimaschutzplan wiederfinden werden, um die THG-Emissionsreduktionsziele in der eigenen Wertschöpfungskette und darüber hinaus zu erreichen.

1. Technologische Innovationen und strukturelle Veränderungen

- **Prozessumstellungen:** Die schrittweise Erhöhung des Anteils an Biokokskohle im Gießereibetrieb am Standort Tuttlingen (Deutschland) ist ein zentraler Hebel der Dekarbonisierung. Erste Tests für den Einsatz der Biokokskohle starten im Geschäftsjahr 2025, mit dem Ziel, den Anteil auf über 50 % bis 2030 zu steigern. Langfristig (2031-2033) wird die Umstellung auf Elektroschmelzöfen erfolgen.
- **Erneuerbare Energiequellen:** Fossil basierte Gasheizungen werden sukzessive durch energieeffiziente Wärmepumpen ersetzt. Zusätzlich erfolgt die Einführung von Biogas (5 % bis 2026, 15 % bis 2029) in die reguläre Gasversorgung der deutschen Standorte.
- **Mobilitätswende:** Ab 2025 werden dieselbetriebene Dienstfahrzeuge schrittweise mit HVO100 betrieben. Eine vollständige Umstellung erfolgt bis 2030. Benzinbetriebene Fahrzeuge sollen analog ab 2030 durch E-Fuels betrieben werden.

2. Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios

- Ziel ist es, vermehrt CO₂-arme Materialien einzusetzen und Lieferketten zu implementieren, um den Scope-3-Emissionsfußabdruck zu reduzieren.

3. Dekarbonisierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

- **Logistik:** Fokus auf alternative Treibstoffe durch den Einsatz von SAF (Sustainable Aviation Fuel) und HVO100.
- **Dienstreisen:** Verpflichtende Nutzung der Bahn auf Kurzstrecken; Bevorzugung von Flugtickets mit höherem SAF-Anteil.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN	ZEITHORIZONT			
			KURZFRISTIG	MITTELFRISTIG	LANGFRISTIG	
Klimaschutz	01	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) An den Unternehmensstandorten entstehen Treibhausgasemissionen, welche zum Klimawandel beitragen.	Negativ (OO)	X	X	X
	02	Ausstoß von Treibhausgasemissionen (Scope 3) In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Teilkonzerne entstehen Treibhausgasemissionen, welche zum Klimawandel beitragen. Der überwiegende Anteil der Emissionen wird dabei in der Nutzungsphase der Fahrzeuge (Scope 3.11) und Rohmaterialbeschaffung (3.01) ausgestoßen.	Negativ (VC)	X	X	X
	03	Regulatorische Neuerungen im Nachhaltigkeitsbereich mit Fokus auf die Bekämpfung des Klimawandels Bereits veröffentlichte oder noch in Entwicklung befindliche sowie zukünftige regulatorische Neuerungen können eine Anpassung des Geschäftsmodells der Teilkonzerne erfordern und stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar.	Risiko, Negativ (OO)			
Anpassung an den Klimawandel	04	Transitorische Risiken durch die Entwicklung hin zu einer treibhausgasarmen Gesellschaft, wie z.B. sinkende Akzeptanz für Verbrennungsmotoren Gesellschaftliche Entwicklungen aufgrund des Klimawandels und eines wachsenden Umweltbewusstseins können eine Anpassung des Geschäftsmodells der Teilkonzerne erfordern und stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar.	Risiko (OO, VC)			
Energie	05	Verbrauch von (nicht)erneuerbaren Energien in der Produktion An den Standorten werden (nicht)erneuerbare Energien verbraucht.	Negativ (OO)	X	X	X
	06	Verbrauch von nichterneuerbaren Energien in der Produktnutzungsphase der Fahrzeuge Der Betrieb der Verbrennungsmotoren findet überwiegend mit fossilen Brennstoffen statt.	Negativ (VC)	X	X	X
	07	Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien An diversen Unternehmensstandorten wurden Photovoltaikanlagen und zugehörige Infrastruktur (in der PIERER Mobility-Gruppe insbesondere in Mattighofen und Munderfing, in der Pankl-Gruppe insbesondere in Kapfenberg, Bruck an der Mur und in China) zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie installiert.	Positiv (OO)	X	X	X
	08	Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktions- und Assemblierungstätigkeiten Durch den Ausfall der Energieversorgung kann es zu Einschränkungen in den Produktions- und Assemblierungsprozessen kommen.	Risiko (OO)			

In der PIERER Mobility-Gruppe

Die Analyse des Einflusses des Klimawandels auf die Strategie und das Geschäftsmodell der PIERER Mobility-Gruppe wurde in das Risikomanagement der Gruppe integriert. Im Prozess wurden zwei wesentliche Übergangsrisiken identifiziert, welche Einfluss auf das Geschäftsmodell der Gruppe haben können (siehe IRO 03 und IRO 04). Dabei wurden Analyseprozesse, wie in ESRS 2 SBM-3 und IRO-1 beschrieben, angewandt. Ergänzend wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse für die Produktionsstandorte der Gruppe durchgeführt, die physische Klimarisiken hinsichtlich dreier Klimaszenarien über zwei Zeiträume hinweg bewertete. Fokus der Analyse lag auf den produzierenden Geschäftsaktivitäten. Weitere Informationen finden sich in IRO-1 – Ergänzungen aufgrund der themenbezogenen Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse – E1-Klimawandel. Die Analyse betrachtete verschiedene physische Klimarisiken, welche Einfluss auf die Standorte der PIERER Mobility-Gruppe oder deren Geschäftstätigkeit haben könnten (z.B. Hitzewellen, Flusshochwasser). In einem weiteren Analyseschritt wurden die potentiellen Auswirkungen der physischen Klimarisiken auf die PIERER Mobility-Gruppe sowie bereits bestehende Abhilfemaßnahmen miteinbezogen. Diese reduzieren die potentiellen Auswirkungen der physischen Klimarisiken erheblich, sodass vorerst kein weiterer Handlungsbedarf besteht und kein wesentliches Risiko identifiziert wurde.

In der Pankl-Gruppe

Eine vollständige Integration der Analysen des Einflusses des Klimawandels auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Pankl-Gruppe ist derzeit noch nicht gegeben. Das Risikomanagement erfolgt derzeit in den jeweiligen Fachbereichen. Eine vollumfängliche Risikoanalyse, inklusive der Integration der Klimarisiken ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant. Ziel ist es, die im Zuge der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung gewonnenen Erkenntnisse gruppenweit in ein ganzheitliches Risikomanagement zu integrieren und zu vertiefen. So wird beispielsweise die ergänzend durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse für die Produktionsstandorte der Pankl-Gruppe in Zukunft als Bestandteil des Risikomanagements betrachtet werden. In dieser Analyse wurden physische Klimarisiken hinsichtlich dreier Klimaszenarien über zwei Zeiträume hinweg analysiert. Die Klimarisikoanalyse der Pankl-Gruppe zeigt, dass der Produktionsstandort in Köflach besonders anfällig für Hochwasser aufgrund zunehmender Starkregenereignisse ist. Weitere Informationen finden sich in E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie

Die Umweltpolitik einerseits (PIERER Mobility-Gruppe, Abatec-Gruppe) und die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie andererseits (Pankl-Gruppe) bilden den Rahmen für umweltgerechtes Handeln im jeweiligen Teilkonzern. Sie werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf den Unternehmenswebseiten veröffentlicht, wo sie für interne und externe Stakeholder jederzeit abrufbar sind¹⁹. Die Umweltpolitik wurde im Rahmen des nach ISO 14001:2015 zertifizierten Umweltmanagementsystems erstellt und gilt jeweils in der PIERER Mobility-Gruppe für definierte Unternehmen an den Standorten Mattighofen, Munderfing und Schalchen bzw. für die gesamte Abatec- und Pankl-Gruppe. Die Verantwortung auf oberster Ebene liegt beim zuständigen Vorstand der KTM AG bzw. Pankl-Gruppe sowie der Geschäftsführung der Abatec-Gruppe. Die Umweltpolitik beschreibt Themen wie Ressourcenmanagement, das Bekenntnis zur Einhaltung rechtlicher Vorschriften (Umwelt-, Arbeitsschutz- und klimarelevante Gesetze, Verordnungen, Regularien und behördliche Auflagen), die Einbeziehung ökologischer Kriterien in der Beschaffung und den Umgang mit Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie der Pankl-Gruppe fokussiert sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der Gruppe und hat indirekten Einfluss auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, beispielsweise durch die Reduktion von Scope-3-THG-Emissionen. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08)

¹⁹ Verfügbar unter: <https://www.pierermobility.com/nachhaltigkeit/publikationen>; <https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads/>; <https://www.abatec.at/downloads/>

Die VMG produzierte Aluminiumussteile in Premiumqualität. Die Qualitäts- und Umweltpolitik der VMG umfasste den Umgang des Unternehmens mit umwelt- und klimarelevanten Sachverhalten sowie die Einhaltung hoher Qualitätsansprüche und die Erfüllung von Kundenerwartungen. Das Umweltmanagement der VMG wurde nach ISO 14001:2015 zertifiziert und von einer beauftragten Person betreut. Auf oberster Ebene zeigt sich die Geschäftsführung der VMG verantwortlich. Die Politik war auf der Unternehmenswebsite abrufbar. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08)

Umweltbericht

Der im Intranet zugängliche Umweltbericht umfasst die Unternehmensstandorte der KTM AG im Geltungsbereich der ISO 14001:2015 und wird regelmäßig aktualisiert. Der Bericht beschreibt die Umwelleistung der zertifizierten Gesellschaften beispielsweise hinsichtlich Stoff- und Materialströmen, dem Energiemanagement und Emissionen in die Umwelt. Ziele, Maßnahmen und Handlungsgrundsätze zur Verbesserung der Umwelleistung werden festgelegt. Auf oberster Ebene ist der zuständige Vorstand der KTM AG für den internen Umweltbericht verantwortlich. Erstellt wird der Bericht durch das Qualitätsmanagement der PIERER Mobility-Gruppe. (IRO 01, 03, 05, 08)

Code of Conduct

Die Teilkonzerne haben jeweils einen Code of Conduct, welche die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur bilden. Sie gelten für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie für Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater (gemeinsam als „Geschäftspartner“ bezeichnet). Zudem sind sie die Basis für die Geschäftsbeziehungen mit allen Geschäftspartnern (insbesondere Lieferanten) und integraler Vertragsbestandteil. Sie beschreiben unter anderem den grundlegenden Umgang in dem jeweiligen Teilkonzern mit Nachhaltigkeit, Umwelt-, Klima-, und Tierschutz. Weitere Informationen zum Code of Conduct (wie zum Beispiel zu dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08)

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Eine Quantifizierung der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die ergriffenen Maßnahmen war im Geschäftsjahr 2024 nicht möglich. Die Pankl-Gruppe plant für 2025 bei Großprojekten eine Quantifizierung, um eine fundierte Einschätzung zur möglichen Reduzierung geben zu können. Im Zuge der Erarbeitung des Übergangsplans der PIERER Mobility-Gruppe für den Klimawandel wird diese erarbeitet und folglich voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht. Dem Management der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel wurden finanzielle, personelle, organisationale und materielle Ressourcen zugewiesen, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

Maßnahmen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung

Im Zuge der steigenden Treibhausgasemissionen in der Erdatmosphäre und des voranschreitenden Klimawandels ist sich die PIERER Mobility-Gruppe ihrer Verantwortung bewusst, zur Dekarbonisierung beizutragen. Dabei setzt die Gruppe auf Technologieoffenheit und forscht zur treibhausgasarmen Entwicklung bestehender und neuer Systeme. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06)

- **„LiONESS“:** In Kooperation mit verschiedenen Forschungspartnern arbeitet KTM an energieeffizienten und sicheren Weiterentwicklungen von Batterien für Fahrzeuge der Klasse L. Das von der FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) geförderte Projekt „LiONESS“ zielt darauf ab, neue Simulations- und Messmethoden zu entwickeln. Ausgehend von einer multidisziplinären Bewertung ermöglichen sie die Optimierung dieser Batteriesysteme unter Berücksichtigung von Effizienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit. Dazu gehören unter anderem die Verbesserung der Energiedichte, der thermischen Stabilität und der Recyclingfähigkeit der Batterien. Ebenfalls werden Potentiale zur Zweitnutzung der Batterien betrachtet. KTM ist für das Produktmanagement und die Überführung der erzielten Entwicklungen und Methoden in das Unternehmen verantwortlich. Ebenso sollen die im Rahmen des Projektes konzipierten Nachhaltigkeitsanforderungen in die allgemeinen Produkthanforderungen integriert werden. Das Projekt startete im März 2024 und soll im Jänner 2027 abgeschlossen werden.

- **„EMotion“:** Das vierjährige Forschungsprojekt „EMotion“ fand seinen Abschluss im ersten Quartal 2024. Das Projekt zielte auf die Entwicklung energieeffizienter, elektrischer L-Kategorie-Fahrzeuge ab. Es wurden zwei Prototypen (4 kW und 8 kW) entwickelt, die in verschiedenen Bereichen wie Leichtbau, Effizienz des Antriebsstrang und benutzerorientiertes HMI (Human Machine Interface) Fortschritte zeigten. In der finalen Projektphase stand der Feldversuch der Fahrzeuge unter realen Bedingungen im Vordergrund. Die Tests an den Fahrzeugen zeigten eine Reduktion des Energieverbrauchs in der Nutzung durch Eco-Coaching Ansätze, wie zum Beispiel Rekuperationsstrategien. Das erarbeitete Know-how und alle gewonnenen Erkenntnisse werden für die weitere Entwicklungsarbeit an Serienfahrzeugen und bei verschiedenen Arbeitsprozessen eingesetzt.
- **H₂Genset-Testbetrieb:** Die PIERER Mobility-Gruppe erprobte im Geschäftsjahr 2024 die Nutzung von mobilen Stromerzeugern, die mit Wasserstoff betrieben werden. Ein möglicher Anwendungsbereich ist auf Offroad-Strecken. Dort ist eine ausreichende Stromversorgung zum Laden von elektrisch betriebenen Fahrzeugen nicht immer gewährleistet. Durch die mobile Wasserstoff-Brennstoffzelle kann Strom aus Wasserstoff gewonnen und somit die Abhängigkeit von lokaler Infrastruktur reduziert werden. Im Test wurde grüner Wasserstoff verwendet, sodass ein klimaneutraler Betrieb des Stromerzeugers möglich war. Es gelang zu zeigen, dass die Ladung mehrerer Fahrzeuge gleichzeitig durch diesen möglich ist. Besonders positiv ist neben der Emissionsfreiheit die im Vergleich zu Dieselaggregaten geringe Lärmbelastung durch die Wasserstoff-Brennstoffzelle. Zukünftig könnte der H₂Genset-Stromerzeuger bei Testfahrten und Rennen zum Einsatz kommen.
- **„LENS“:** KTM ist aktiver Partner des im Rahmen des „Horizon Europe“ Forschungs- und Innovationsprogramms geförderten Forschungsprojektes LENS. Das dreijährige Forschungsprojekt (September 2022 – August 2025) unterstützt Behörden, Städte und den Gesetzgeber bei der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen, um die Lärm- und Luftemissionen von Fahrzeugen der L-Kategorie zu verringern. Es werden Interventionen und Best Practices zur Bekämpfung der Lärm- und Schadstoffemissionen von Leichtfahrzeugen entwickelt und gefördert. Darüber hinaus werden Vorschläge für Vorschriften zur Leistungsverbesserung künftiger Fahrzeuge ausgearbeitet, einschließlich der Emissionskontrolle unter realen Fahrbedingungen und der regulatorischen Durchsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Manipulationssicherheit. Der Beitrag von KTM im abgelaufenen Berichtsjahr umfasste die Bereitstellung von Testmotorrädern und vorhandener Expertise, sowie die Unterstützung der Projektpartner bei der Ausarbeitung der Ergebnisberichte.
- **Austauschbare Batteriesysteme:** Die KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH engagiert sich als Teil der PIERER Mobility-Gruppe weiterhin als Gründungsmitglied im Swappable Batteries Motorcycle Consortium (SBMC). Ziel des Konsortiums ist es, den Einsatz von Elektro-Leichtfahrzeugen der L-Kategorie durch austauschbare Batterien zu erleichtern und die Entwicklung und den Einsatz von Ladeinfrastruktur dafür voranzutreiben. Durch gemeinsame Batteriespezifikationen wird die Einführung austauschbarer Batteriestationen erleichtert. Dies wird als Schlüssel für die Entwicklung der Niederspannungs-Elektromobilität angesehen. Während sich die Aktivitäten im Jahr 2023 hauptsächlich auf den Bau und die Validierung von Funktionsprototypen konzentrierten, umfassten die Aktivitäten 2024 den Transfer der Entwicklungsergebnisse in Standardisierungsaktivitäten auf CEN und ISO-Ebene. Ein weiterer Fokus lag auf der Vorbereitung von Feldversuchen in Zusammenarbeit mit Batterieherstellern und Betreibern von Batteriewechselstationen. Die Forschungsabteilung von KTM ist auch Partner im von der EU im Rahmen des „Horizon Europe“ geförderten Projektes „Stan4SWAP“. Im Zuge dessen soll bis November 2025 eine Standardisierungs-Roadmap für Batteriewechselsysteme bei L-Kategorie-Fahrzeugen erstellt werden.

Batterieelektrisch betriebene Motorräder

Die PIERER Mobility-Gruppe betreibt seit längerer Zeit Forschung zu alternativen Antriebstechnologien, wie zum Beispiel batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge. Die Gruppe vertreibt diese unter ihren Kernmarken KTM, Husqvarna und GASGAS. Hierbei untergliedern sich die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in die Bereiche High Volt (> 60 Volt) und Low Volt (< 60 Volt). Im Geschäftsjahr 2024 angefallene Entwicklungskosten für die batterieelektrisch betriebenen Fahrzeuge wurden der Wirtschaftstätigkeit „3.3 Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ nach EU-Taxonomie-Verordnung zugeordnet und als taxonomiefähig ausgewiesen (IRO 02, 03, 04)

- **KTM FREERIDE E:** Im Niedervoltbereich wurde im Geschäftsjahr 2024 die vollständig überarbeitete 2025 KTM FREERIDE E präsentiert, welche ab dem Geschäftsjahr 2025 zum Verkauf angeboten wird. Der neu entwickelte Lithium-Ionen-Akku verfügt über eine Kapazität von 5,5 kWh und kann leicht getauscht werden. Eine vollständige Batterieladung ist bei einer herkömmlichen Haushaltsstromversorgung in etwa acht Stunden möglich und erlaubt eine Enduro-Fahrzeit von bis zu drei Stunden. Ab dem Modelljahr 2026 soll eine vollständige Ladung mittels 3,3kW Charger innerhalb von zwei Stunden möglich sein. Die Lebensdauer der Lithium-Ionen-Batterien beträgt mehr als 1.000 Ladezyklen bevor sie auf 80 % SoH (State-of-Health) sinkt. Die KTM Freeride E verfügt über eine Straßenzulassung und darf mit der Führerscheinklasse A1 gefahren werden.
- **GASGAS TXE (in Entwicklung):** In Zukunft liegt ein Fokus der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf der Weiterentwicklung des Modells GASGAS TXE, welches bereits bei der TrailGP in Rennsituationen zum Einsatz kommt. Besonders im Vergleich mit anderen Elektromotorrädern ist, dass dieses Modell mit Getriebe, Gängen, einer mechanischen Kupplung sowie einer Schwungmasse entwickelt wird. Es wird erwartet, dass die GASGAS TXE mittelfristig zum Produktportfolio der Gruppe hinzugefügt werden kann.
- **KTM E9 (in Entwicklung):** Die in Entwicklung befindliche KTM E9 stellt eine Synergie aus Elektrofahrrad und e-Motocross dar und soll somit eine neue Zielgruppe ansprechen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein erster Prototyp des Fahrzeugs gebaut und sowohl im Feld als auch auf dem Prüfstand getestet. Im Jahr 2025 soll die Entwicklung zur Serienreife gebracht werden und anschließend in die Produktion übergehen. Die KTM E9 wird als emissions- und geräuscharmes Offroad-Fahrzeug zur Verfügung stehen, für das keine Fahrerlaubnis benötigt wird.

Aktivitäten bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren

Die Umsetzung der EU5+ Emissionsnorm für die Offroad- und Straßenmotorräder der Gruppe wurde abgeschlossen. Alle ab dem Geschäftsjahr 2025 in Europa neu zugelassenen Fahrzeuge erfüllen die EU5+ Anforderungen. Die Maßnahme hat direkten Einfluss auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. (IRO 02, 03, 06)

Maßnahmen aus dem Bereich Immobilienmanagement

Um die Klima- und Umweltauswirkungen an ihren Standorten zu reduzieren, setzen die Kernbeteiligungen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien. Fokus der Aktivitäten in der PIERER Mobility-Gruppe liegt auf den Standorten in Mattighofen, Munderfing und Schalchen, in der Pankl-Gruppe in Bruck an der Mur, in Haimen sowie Kunshan (China) und in Köflach und Deutschland, wobei aber auch an anderen Standorten Maßnahmen gesetzt werden. (IRO 01, 02, 03, 05, 07, 08)

- **Smart Meter, Energiemanagement & CAFM:** Die PIERER Mobility-Gruppe verfügt an den österreichischen Produktionsstandorten und an ausgewählten weiteren Standorten über ein Smart Meter-Netzwerk, das laufend weiter ausgebaut werden soll. Die Smart Meter zeichnen detaillierte Energie- und Verbrauchsdaten auf. Diese werden an eine Energiemanagementsoftware übertragen und sollen zu einem effizienteren Energieeinsatz beitragen. Das im Geschäftsjahr 2024 neu implementierte Computer-Aided Facility Management (CAFM) unterstützt diesen Prozess. Durch die Einführung des CAFM ist ein effizienteres Facility Management möglich. In Kombination verbessern die Maßnahmen die Datenverfügbarkeit und bilden die Grundlage für Effizienz- und Energiesparmaßnahmen, welche zukünftig zu einer Reduktion der THG-Emissionen in den Scopes 1 und 2 führen sollen. Die Investitionen wurden als taxonomiekonform identifiziert und entsprechend im Kapitel „EU-Taxonomie“ ausgewiesen.

- **Erneuerbare Energie aus Photovoltaik:** Im Geschäftsjahr 2024 wurden am Standort Munderfing Photovoltaik-Module auf den Dachflächen des KTM-Motorsportgebäudes (ca. 375 kWp) und eines Logistikzentrums (ca. 3.705 kWp) in Betrieb genommen. Der daraus gewonnene elektrische Strom wird über den konzerneigenen Energiering an die angebundenen Betriebsgebäude der Gruppe verteilt, was im Geschäftsjahr 2024 zu einer hohen Eigenverbrauchsquote von 77 % führte. Die Investitionen wurden als taxonomiekonform identifiziert und entsprechend im Kapitel „EU-Taxonomie“ ausgewiesen.
- **Umrüstung auf LED-Leuchten:** Die sukzessive Installation von LED-Leuchten steigert die Energieeffizienz der Gruppe. Im Geschäftsjahr 2024 wurden an den Standorten in Mattighofen, Munderfing, Schalchen und Anif neue LED-Leuchten eingebaut. Gleichzeitig werden intelligente Beleuchtungskonzepte installiert, die eine nutzungsspezifische Beleuchtung ermöglichen. Diese Maßnahmen sollen den Energieverbrauch für die Beleuchtung laufend reduzieren und tragen zur Kosteneffizienz bei.
- **Fahrrad- und E-Ladeinfrastruktur:** Zur Förderung einer umweltfreundlicheren Mitarbeitermobilität wurden im Geschäftsjahr 2024 120 Fahrrad- und 12 Scooter-Stellplätze am Standort Mattighofen geschaffen. Außerdem wurde die Ladeinfrastruktur für die Pool-Elektrofahrräder und die batterieelektrisch betriebenen Dienstfahrzeuge verbessert. Diese Maßnahmen können sich reduzierend auf die Scope 3-THG-Emissionen der Gruppe auswirken. Die Investitionen wurden als taxonomiekonform identifiziert und entsprechend im Kapitel „EU-Taxonomie“ ausgewiesen.
- **Gewinn von erneuerbarer Energie aus Photovoltaik:** In Bruck an der Mur und Haimen/China wurde 2024 die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Module auf den Dachflächen mit einer Leistung von 100 kWp und 850 kWp abgeschlossen. Der erzeugte Strom aus erneuerbaren Quellen wird in China durch das Unternehmen eingekauft und vollständig für den Eigenbedarf genutzt. Dadurch erhöht sich der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch. Dies wird künftig zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 beitragen. (IRO 06, 07)
- **Zeitschaltfunktionen:** Durch die Einführung von Zeitschaltfunktionen und Absenkbetrieb im Geschäftsjahr 2024 kann die Pankl-Gruppe die Lüftungsanlagen in Bruck an der Mur bedarfsgerecht steuern. Insbesondere durch auf Wochenenden und Schichtarbeit abgestimmte Steuerungszeiten besteht erhebliches Einsparpotenzial. Bei den Lüftungsanlagen LÜ2 (mit einem Verbrauch von ca. 10.000 kWh pro Monat) und LÜ4 (ca. 5.000 kWh pro Monat) wurden bereits messbare Einsparungen erzielt. (IRO 01, 05)
- **Energiemonitoring:** In Kunshan, China, wird mittels Energiemonitoring bereits 80 % des Stromverbrauchs erfasst. Auch am Standort Bad Schussenried, Deutschland, wurden 2024 Energiezähler ergänzt und eine Energiemanagement-Software integriert. Anhand präziser Energie- und Verbrauchsdatenanalyse durch Smart-Meter ist ein effizienterer Energieeinsatz möglich. Diese Maßnahmen, welche laufend verfolgt werden, verbessern die Verfügbarkeit von Energiedaten erheblich und schaffen die Grundlage für gezielte Effizienz- und Energiesparprojekte. Langfristig sollen sie zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 beitragen. (IRO 01, 05)
- **Hochwasserschutz:** Aufgrund eines identifizierten Hochwasserrisikos am Standort der Pankl-Gruppe in Köflach wurde im Jahr 2024 ein Hochwasserschutz beim nahegelegenen Bach errichtet. Die Fertigstellung erfolgt in Q1 2025. (IRO 03, 04)

Weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

Effizienzsteigerungen sind eine zentrale Methode zur Reduktion des Ressourceneinsatzes und der THG-Emissionen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Maßnahmen implementiert (IRO 01, 02, 03, 05, 08):

- **Adaptive Control and Monitoring (ACM)-Suite:** Um in der Motorenproduktion Energie, Zeit und Ressourcen sparen zu können, implementierte die PIERER Mobility-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 die ACM-Suite von Siemens. Das System erkennt die Auslastung verknüpfter Maschinen und optimiert deren Vorschubgeschwindigkeit. Dadurch ist eine Reduktion der Bearbeitungszeit je Bauteil um ca. 10 % möglich. Eingesetzt wird die Technologie an Fräsmaschinen zur Fertigung der Motorengehäuse, Zylinderköpfe und Zylinder. Neben Effizienzsteigerungen und der Verringerung des Energieverbrauchs je Stück, ermöglicht das Software-Paket auch die Überwachung der verwendeten Werkzeuge.

- **Kalttest der Motoren:** Durch die Einführung von Kalttests bei der Motorenprüfung in der PIERER Mobility-Gruppe können der Treibstoffverbrauch, Wartungsaufwände, Geräuschemissionen und Zykluszeiten im Vergleich zum Warmtest reduziert werden. Bei der neuen Testmethode werden die Motoren nicht mehr mit Treibstoff betrieben. Der Motor wird lediglich mit dem Asynchronmotor durchgedreht und anschließend werden die Gänge bei der Starterprüfung durchgeschaltet. Die Fehlererkennung ist mit jener der Warmmethode vergleichbar, sodass die Produktqualität weiterhin gesichert werden kann. Derzeit werden ausgewählte Motormodelle mit dem Kalttest überprüft. Ob weitere Modelle umgestellt werden, wird im Geschäftsjahr 2025 entschieden.
- **Druckluftreduzierung:** Am Standort der Pankl-Gruppe in Bruck an der Mur wurde für die neu erworbene Kugelstrahlanlage eine Druckluftleitung mit einem 2000-Liter-Speicher installiert. Der Speicher ermöglicht eine effiziente Versorgung der Anlage mit Druckluft, indem Druckspitzen abgefangen und die Last auf das Druckluftsystem gleichmäßiger verteilt werden. Dies reduziert Energieverluste und erhöht die Betriebseffizienz. (IRO 01, 05)
- **VFD-Luftkompressor:** In Kunshan, China wurde ein VFD-Luftkompressor installiert, der den Energieverbrauch um 20 % reduziert. Ein VFD-Luftkompressor (Variable Frequency Drive, also frequenz geregelter Antrieb) bietet zahlreiche Vorteile. Durch seinen Einsatz werden die Energieeffizienz und Flexibilität in industriellen Anwendungen gesteigert. Der reduzierte Energieverbrauch wird künftig zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 beitragen. (IRO 01, 05)

Maßnahmen im Bereich des Aluminiumgusses am Standort Vöcklabruck

- **Treibhausgasarm produziertes Aluminium:** Für den Aluminiumguss am PIERER Mobility Standort in Vöcklabruck wurde ausschließlich Aluminium verwendet, das mit Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt wurde.
- **Effizienzsteigerungen:** Zur Emissionsreduktion bei der Herstellung von Gießkernen wurden im Geschäftsjahr 2024 alternative Materialien untersucht. Ergänzend wurden die Maschinenparameter angepasst, was eine Reduktion der verbrauchten Chemikalien und Emissionen ermöglichte. Zudem konnte im Bereich Aluminiumguss flexibel auf Veränderungen der Auftragslage und Auslastung reagiert werden. Bei geringerer Auslastung wurden Maschinen abgeschaltet, was mit einer Reduktion des Energieverbrauchs einherging. (IRO 01, 03)

Sonstige Maßnahmen

- **Zertifizierungen:** Im Jahr 2024 wurde der Standort der Pankl-Gruppe Kunshan, China nach ISO 50001 im Bereich Energiemanagement auditiert und ist damit der fünfte Standort der Gruppe mit diesem Zertifikat. Die Einführung des Energiemanagementsystems unterstreicht das Engagement für eine nachhaltige Optimierung des Energieverbrauchs. (IRO 03, 04)

KENNZAHLEN UND ZIELE

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mit der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie entwickelt die PIERER Mobility-Gruppe Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Gemeinsam mit der Strategie werden die Ziele voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

Die Pankl-Gruppe orientiert sich bei ihrem Klimaschutzplan an den Pariser Klimazielen, die globale Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Die THG-Emissionsreduktionsziele der Pankl-Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO₂-Emissionen um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022) und Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis 2040, wo vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden. (IRO 01)
- **Scope 3:** Reduktion der CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und 60 % bis 2040. (IRO 02)

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

ESRS E1-5 37-38

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX	EINHEIT	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	74.683,80
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	19.160,14
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	81.832,64
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	1.311,00
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	17.730,98
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1-5)	MWh	194.718,56
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch		54,96 %
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	5.311,79
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch		1,50 %
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	799,59
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltender Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	144.247,82
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	9.215,21
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8-10)	MWh	154.262,62
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch		43,54 %
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	MWh	354.292,97

Erzeugung von Energie (ESRS E1-5, 39)

ENERGIEQUELLE	EINHEIT	2024
Erneuerbare Quellen (Photovoltaik)	MWh	5.013,28
Nicht erneuerbare Quellen	MWh	0,00

In der PIERER Mobility-Gruppe

Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen der berichteten Motorradfahrzeugflotte in Höhe von 325.907 Stück betragen im Geschäftsjahr 2024 96,12 g/km²⁰ (interne Berechnung PIERER Mobility AG). Erstmals wurden auch nicht zulassungsfähige Modelle inkludiert, weshalb ein Anstieg des durchschnittlichen Verbrauchs im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten ist. Unter Ausschluss der nicht zulassungsfähigen Modelle ergab sich ein durchschnittlicher Ausstoß von 79,01 g/km (2023: 80,11 g/km). Somit reduzierte sich der CO₂-Ausstoß der zulassungsfähigen Modelle um 2,77 % im Vergleich zum Basisjahr 2016 (2023: 1,42 %). Ein Vergleich der gesamten Flotte inklusive der nicht zulassungsfähigen Modelle ist nicht möglich, da die nicht zulassungsfähigen Modelle nicht für das Basisjahr erfasst wurden. Der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch der zulassungsfähigen Modelle ist im Vergleich zu 2023 um 0,05 l/100km gesunken und lag im Geschäftsjahr 2024 bei 3,37 l/100km²¹. Der durchschnittliche Flottenverbrauch aller Modelle lag bei 4,13 l/100km. Der Flottenverbrauch der zulassungsfähigen Modelle konnte im Vergleich zum Basisjahr 2016 um 3,63 % reduziert werden (2016: 3,5l/100km).

Anteil Zweiräder ohne Verbrennungsmotor und Investitionen in F&E für alternative Antriebstechnologien (unternehmensspezifische Kennzahlen)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 75.852 Stück (Vorjahr: 116.410) E-Motorräder, Elektrofahrräder und e-Scooter verkauft. Der Anteil aller verkauften Zweiräder ohne Verbrennungsmotor betrug 33,9 %²².

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG (F&E)	EINHEIT	2024
Anzahl Mitarbeiter in der F&E	Personen	1.173
Anteil Mitarbeiter in der F&E		22,1 %
F&E Investitionen (gerundet, Entwicklungskosten inkl. Werkzeuge)	m€	175
davon Investitionen in alternative Antriebstechnologien	m€	27,8
F&E-Aufwendungen vom Umsatz		12,5 %

Die **Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös** aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren belief sich in der Pierer Industrie-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 im fortgeführten Geschäftsbereich auf 0,31 MWh/k€, inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs auf 0,13 MWh/k€.

²⁰ Seit 01/2016 müssen alle L-Kategorie Fahrzeuge in der EU nach dem neuen Typprüfzyklus WMTC zugelassen werden. Dies betrifft alle zwei-, drei- oder vierrädrigen Fahrzeuge gemäß Artikel 4 und Anhang I (Enduro-Krafräder (L3e-AxE(x=1, 2 oder 3))), Trail-Krafräder (L3-AxT(x= 1, 2 oder 3))) und schwere Gelände-Quads (L7e-B)) der EU-Verordnung 2013/168/EU, die dazu bestimmt sind, auf öffentlichen Straßen gefahren zu werden. Der Flottenwert setzt sich auf Basis der homologierten Prüfwerte lt. WMTC zusammen.

²¹ Der Verbrauch setzt sich auf Basis von homologierten Prüfwerten lt. WMTC zusammen.

²² Im Geschäftsjahr 2023 waren Electric-Balance-Bikes in der Aufstellung inkludiert. Aufgrund einer systemseitigen Prozessanpassung wurden diese in der Aufstellung 2024 nicht ausgewiesen. Der Wert für 2024 enthält Elektromotorräder, Elektrofahrräder, e-Scooter und Non-E-Fahrräder.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ESRS E1-6 48-52

SCOPE-1-TREIBHAUSGASEMISSIONEN	EINHEIT	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	t CO _{2e}	52.721,94
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen		0,05 %
SCOPE-2-TREIBHAUSGASEMISSIONEN		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO _{2e}	46.142,35
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO _{2e}	13.332,18
SIGNIFIKANTE SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN		
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	t CO_{2e}	1.906.510,96
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	t CO _{2e}	584.357,23
2 Investitionsgüter	t CO _{2e}	Nicht wesentlich
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	t CO _{2e}	Nicht wesentlich
4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	t CO _{2e}	Nicht wesentlich
5 Abfallaufkommen in Betrieben	t CO _{2e}	Nicht wesentlich
6 Geschäftsreisen	t CO _{2e}	Nicht wesentlich
7 Pendelnde Arbeitnehmer	t CO _{2e}	Nicht wesentlich
8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO _{2e}	Nicht relevant
9 nachgelagerter Transport	t CO _{2e}	Nicht relevant
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	t CO _{2e}	Nicht relevant
11 Verwendung verkaufter Produkte	t CO _{2e}	1.322.153,73
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	t CO _{2e}	Nicht wesentlich
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO _{2e}	Nicht relevant
14 Franchise	t CO _{2e}	Nicht relevant
15 Investitionen	t CO _{2e}	Nicht wesentlich
THG-EMISSIONEN INSGESAMT		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO _{2e}	2.005.375,25
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO _{2e}	1.972.565,08

ESRS E1-6 54

THG-INTENSITÄT PRO NETTOERLÖS	EINHEIT	2024
THG-Gesamtemission (standortbezogen) pro Nettoerlös		
fortgeführter Geschäftsbereich	t CO _{2e} / k€	0,38
inkl. aufgebener Geschäftsbereich	t CO _{2e} / k€	0,75
THG-Gesamtemission (marktbezogen) pro Nettoerlös		
fortgeführter Geschäftsbereich	t CO _{2e} / k€	0,35
inkl. aufgebener Geschäftsbereich	t CO _{2e} / k€	0,74

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate

ESRS E1-7 56 – 64

Im Berichtsjahr 2024 wurde der Erdgasverbrauch an den deutschen Standorten der SHW AG, einer Tochtergesellschaft der Pankl-Gruppe, durch TÜV zertifizierte Offsets ausgeglichen. Die Stilllegung erfolgte nach geprüfter Verifizierung der gelieferten Mengen durch den Energieversorger und wurde über ein anerkanntes CO₂- Register durchgeführt. Diese Offsets dienen der Kompensation und sind nicht Teil der direkten Emissionsreduktionsziele. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde vertraglich zwischen der SHW AG und dem Energieversorger vereinbart, dass ein CO₂-Minderungsrecht die zertifizierte Einsparung einer Tonne CO₂-Äquivalent verbrieft.

Die Auswahl und Qualitätssicherung der eingesetzten Zertifikate obliegt ausschließlich dem Energieversorger. Eine unmittelbare Einflussnahme der Pankl-Gruppe auf die Auswahl der Projekte bzw. die Qualität der eingesetzten Emissionsminderungszertifikate besteht nicht. Die Zertifikate wurden außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generiert.

Insgesamt wurden so 4.907,9 Tonnen CO₂-Äquivalent ausgeglichen. Dies entspricht 100 % der Scope-1-Emissionen aus Erdgasnutzung an den genannten Standorten. Diese Maßnahme ist Bestandteil des ausgearbeiteten Übergangsplans gemäß ESRS E1-4 und unterstützt die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie der Pankl-Gruppe im Rahmen des angestrebten Netto-Null-Ziels.

THG-ENTNAHMEAKTIVITÄT	EINHEIT	2024
Gesamtentnahme von Treibhausgasen aus eigenen Tätigkeiten	t CO ₂ e	0
Gesamtentnahme von Treibhausgasen in der vor und nachgelagerten Wertschöpfungskette	t CO ₂ e	4.907,90
Umkehrungen	t CO ₂ e	0

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

Grundsätze und Annahmen zu E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

DATENPUNKT, ANGABE	BESCHREIBUNG
Energieverbrauch und Energiemix der Pierer Industrie-Gruppe (E1-5 37 a-c, 38 a-e, 39)	<p>PIERER Mobility-Gruppe: Aufgrund der Komplexität der Unternehmensstruktur wurde ein bimodaler Ansatz zur Berechnung der Energieverbräuche genutzt. Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten der relevantesten Tochterunternehmen (Auswahlkriterien: Personalstand > 49 zum Stichtag 31.12.2024 oder produzierendes Unternehmen) wurden direkt erfasst. Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten aller weiteren Töchter wurden mittels Hochrechnungen auf Basis der erhobenen Daten der intern vergleichbaren Unternehmen errechnet. Waren die verfügbaren Verbrauchs- und Aktivitätsdaten unvollständig, wurden diese ebenfalls mittels Hochrechnungen ermittelt. Energieverbräuche assoziierter Unternehmen und von Investments wurden nicht in der Berechnung berücksichtigt.</p> <p>Je nach Standort basierten die erhobenen Daten auf Rechnungen oder Zählerständen sowie internen Auswertungen. Bei den Hochrechnungen wurde darauf geachtet, vergleichbare Unternehmen als Basis zu verwenden. Verbräuche der VMG sowie jene am Standort in Graz, wurden anhand von Vorjahreszahlen geschätzt. Wobei jene der VMG aufgrund von Konsolidierungsänderungen nur für drei Monate in die Bilanz der PIERER Mobility-Gruppe einbezogen wurden. Für die restliche Zeit von acht Monaten wurden die geschätzten Verbräuche der VMG in die Bilanz der Pierer Industrie-Gruppe einbezogen.</p>
Energiebedarf der Produkte (unternehmensspezifische)	<p>Pankl-Gruppe und Abatec-Gruppe: Verbräuche und Aktivitäten an den jeweiligen Standorten wurden direkt erfasst. Je nach Standort basierten die erhobenen Daten auf Rechnungen oder Zählerständen.</p> <p>Die Berechnung für CO₂-Emissionen und Verbräuchen der verkauften Fahrzeugflotte basiert auf den Vorgaben und Annahmen des World-harmonised Motorcycle Test Cycle (WMTC). Diese Methode wurde gewählt, weil damit ein weltweit harmonisierter Ansatz vorliegt. Zuvor basierten die Berechnungen auf</p>

Angabe der PIERER Mobility-Gruppe)	den Vorgaben und Annahmen des New European Driving Cycle (NEDC) bzw. der Selbstverpflichtung der ACEM (European Association of Motorcycle Manufacturers). Mit der Einführung des WMTC-Prüfzyklus und der Abgasnorm Euro 4 zum 1. Jänner 2016 wurde das Berichtsjahr 2016 als Basisjahr gewählt. Zum besseren Verständnis wird der Fahrzeugverbrauch nicht in Joule, sondern wie üblich in l/100km angegeben. Erstmals wurden im Geschäftsjahr 2024 auch nicht zulassungsfähige Modelle in der Berechnung berücksichtigt.
Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1-5 40)	Zur Ermittlung der Energieintensität pro Nettoerlös in Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wurde der Klassifikation der ESRS gefolgt. Demnach sind die Sektoren in den Abschnitten A bis H und in Abschnitt L der Verordnung (EU) 2022/1288 als klimaintensiv zu bewerten. Bei Betrachtung dieser Abschnitte und Analyse der umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten der Gruppe wird erkennbar, dass diese externen Umsätze in den Sektoren der Abschnitte C (verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren), G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) und L (Grundstücks- und Wohnungswesen) erwirtschaftet. Entsprechende Geschäftsbereiche wurden in der Auswertung berücksichtigt. Inkludiert wurden hierbei auch Tätigkeiten, welche in Verbindung mit der Herstellung oder dem Handel stehen, wie zum Beispiel Verbräuche im Bereich Forschung und Entwicklung. Als nicht klimaintensiv wurden somit lediglich zwei Tochtergesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe (Avocodo GmbH, PIERER Innovation GmbH) klassifiziert. Bei der Berechnung wurden alle Tochtergesellschaften der Pankl-Gruppe und die Abatec-Gruppe unter Berücksichtigung der sektoralen Klimaintensität vollständig einbezogen. Aufgrund einer abweichenden Segmentdefinition in der Finanzberichterstattung ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Nettoumsatzerlöse finden sich in Kapitel III. „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs.

Grundsätze und Annahmen E1-6 THG-Bruttoemissionen

DATENPUNKT, ANGABE	BESCHREIBUNG
THG-Bruttoemissionen, allgemeine Angaben	<p>Grundlage zur Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Teilkonzerne waren die Vorgaben des GHG-Protokolls. Es wurde auf die Verwendung von Emissionsfaktoren geachtet, welche die klimawirksamen Treibhausgase CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃, zusammengefasst als CO₂e, berücksichtigen. Weitere Informationen zu den verwendeten Emissionsfaktoren finden sich in direkter Verbindung mit den Scopes. Die Berechnung erfolgte in den Teilkonzernen und beruht auf folgender Vorgehensweise:</p> <p>In der PIERER Mobility-Gruppe wurde aufgrund der Komplexität der Unternehmensstruktur analog zum Energiebedarf (E1-37 a-c, 38a-e, 39) ein bimodaler Ansatz zur Berechnung der THG-Emissionen genutzt. THG-Emissionen assoziierter Unternehmen wurden in der Bilanz berücksichtigt, wobei nach Unternehmen mit und ohne operative Kontrolle unter Berücksichtigung der Position der Unternehmen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unterschieden wurde.</p> <p>Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten der Pankl-Gruppe wurden direkt erfasst. Bei Waren, wo die verfügbaren Verbrauchs- und Aktivitätsdaten unvollständig waren, wurden die Vorjahreswerte herangezogen oder Schätzungen berechnet. Die THG-Emissionen wurden mittels der zuletzt öffentlich verfügbaren Emissionsfaktoren berechnet.</p> <p>Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten der Abatec-Gruppe wurden direkt erfasst. Bei Waren, wo die verfügbaren Verbrauchs- und Aktivitätsdaten unvollständig waren, wurde mittels Hochrechnungen errechnet.</p> <p>Investments (<20 % Beteiligung) ohne operative Kontrolle, welche kein Teil der Wertschöpfungskette der Gruppe sind, wurden als nicht wesentlich für die THG-Bilanz bewertet und somit nicht berücksichtigt.</p> <p>Datengenauigkeit und Ergebnissicherheit: Aufgrund der Verwendung von Hochrechnungen, Sektordurchschnittsdaten sowie von Emissionsfaktoren unterliegt die THG-Bilanz einer Ungenauigkeit. Die getroffenen Annahmen werden in nachfolgenden Abschnitten detaillierter beschrieben.</p>

<p>Scope-1-Treibhausgasemissionen (E1-6 48a-b, 50a-b)</p>	<p>Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen Emissionen, welche direkt durch die Teilkonzerne emittiert werden (Verbrennungsprozesse). Hierzu zählen Emissionen aus lokalen Heizungsanlagen, Erdgasnutzung in Prozessen, den Prüfständen, von Kühlmitteln und durch den Fuhrpark der Gruppe. Für die Berechnung der THG-Emissionen wurden Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Net Zero (Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ)) verwendet. In der Scope-1-Bilanz der Gruppe wurden auch Emissionen, welche regulierten Emissionshandelssystemen unterliegen berücksichtigt. Hierbei handelt es sich lediglich um 0,05 % der gesamten Scope-1-THG-Emissionen. Für diese Emissionen wurde der im Emissionshandelssystem hinterlegte Emissionsfaktor verwendet. Flüchtige Emissionen wurden auf Basis von Umsatzschätzungen ermittelt, gestützt auf die gemeldeten Daten der jeweiligen Gesellschaften. Biogene Emissionen der PIERER Mobility-Gruppe wurden durch die Wahl der Emissionsfaktoren berücksichtigt oder gesondert berechnet (z.B. Pellets). Letztere beliefen sich auf 12,03 tCO₂e. Für die Pankl-Gruppe konnten die biogenen Emissionen auf Basis des Kraftstoffverbrauchs ermittelt und ausgewiesen werden; sie belaufen sich auf 42,4 t CO₂e. In der Abatec-Gruppe wurden die THG-Emissionen des Scope 2 auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet.</p>
<p>Scope-2-Treibhausgasemissionen (E1-6 49a-b, 50 a-b)</p>	<p>PIERER Mobility-Gruppe: Die THG-Emissionen des Scope 2 wurden sowohl mittels der marktbasieren als auch der standortbasierten Methode ermittelt. Zu den Emissionsquellen zählen die Stromverbräuche der PIERER Mobility-Gruppe. Es wurde nach Möglichkeit auf die Nutzung marktspezifischer Emissionsfaktoren für die marktbasierete Methode geachtet. An den österreichischen Standorten von PIERER Mobility wurde zum Teil vertraglich festgehalten, dass es sich um Strom aus erneuerbaren Quellen handelt. Teils ist die Herkunft der Elektrizität nicht vertraglich geregelt, jedoch weist der Stromanbieter im Nachgang den bezogenen Strom als erneuerbar aus. Dementsprechend wurden die marktbasieren Emissionsfaktoren angepasst. Für die weiteren Standorte sind keine marktbasieren Emissionsfaktoren verfügbar, weshalb die Emissionsfaktoren der standortbasierten Methode übernommen wurden. Es wurden für 23 % der verbrauchten Energie (in kWh) bei der marktbasieren Methode standortbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Für die standortbasierte Methode wurde auf DESNZ-Emissionsfaktoren und Faktoren der Datenbank für Industriedesign und technische Materialien (Industrial Design & Engineering MATerials database (I-DEMAT)) zurückgegriffen. Die Datenbank weist den Anteil an biogenen Emissionen nicht getrennt aus, weshalb diese nicht gesondert berichtet werden können.</p> <p>Pankl-Gruppe: Die THG-Emissionen des Scope 2 wurden sowohl mittels der marktbasieren als auch der standortbasierten Methode ermittelt. Zu den Emissionsquellen zählen Fernwärme- und Stromverbräuche. Es wurde vermehrt auf die Nutzung marktspezifischer Emissionsfaktoren für die marktbasierete Methode geachtet. Einige Standorte in Österreich und Deutschland beziehen Strom aus erneuerbaren Quellen, was vertraglich geregelt ist. Sofern ein Lieferantenspezifischer Emissionsfaktor vorliegt, wurde dieser herangezogen. Für die weiteren Standorte sind keine marktbasieren Emissionsfaktoren verfügbar, weshalb die Emissionsfaktoren der standortbasierten Methode übernommen wurden. Es wurden für 19,54 % der verbrauchten Energie (in kWh) die standortbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Für die standortbasierte Methode wurde auf DESNZ-Emissionsfaktoren und Faktoren der Datenbank von IPCC AR6 (IPCC, siehe unter https://www.ipcc.ch/report/sixth-assessment-report-cycle/) zurückgegriffen. Die Datenbank weist den Anteil an biogenen Emissionen nicht getrennt aus, weshalb diese nicht gesondert berichtet werden können.</p>
<p>Scope-3-Treibhausgasemissionen (E1-6 51)</p>	<p>In der Abatec-Gruppe wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet.</p> <p>Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen basiert auf Aktivitätsdaten der Teilkonzerne und damit verbundener Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.</p> <p>Es wurden keine konkreten Emissionsdaten (0 %) der Lieferanten der PIERER Mobility-Gruppe zur Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen verwendet. Biogene Emissionen werden berichtet. Nach einer Schätzung der THG-Emissionen je Sub-Scope wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen eingezogen. Es wurden somit nur Sub-</p>

	<p>Scopes, welche mehr als 5 % der Scope-3-THG-Emissionen ausmachen, berichtet und in die Gesamtbilanz eingezogen.</p> <p>In der Pankl-Gruppe wurden lediglich <1 % Primärdaten der Lieferanten zur Berechnung der Transportemissionen in Scope 3.4 und Geschäftsreisen in Scope 3.6 verwendet. Die Erhebung in den Gesellschaften ohne Primärdaten erfolgte über ERP-Auszüge. Es wurden Emissionsfaktoren von DESNZ herangezogen.</p> <p>In der Abatec-Gruppe wurden für die berichteten Sub-Kategorien die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet. Die Datenbank weist den Anteil an biogenen Emissionen nicht getrennt aus, weshalb diese nicht gesondert berichtet werden können. Darüber hinaus wurde die Relevanz der Sub-Scopes für einzelne Gesellschaften berücksichtigt und diese ggf. für Teilbereiche als nicht relevant identifiziert.</p>
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	<p>PIERER Mobility-Gruppe: Zur Ermittlung der THG-Emission in Verbindung mit eingekauften Waren und Dienstleistungen wurde methodisch zwischen dem Serieneinkauf für die Motorradproduktion und dem Nicht-Serieneinkauf unterschieden. Zusätzlich wurden Warenströme von Produkten, die zu Handelszwecken bezogen werden mittels stückzahlenbasierter Hochrechnungen erfasst. Die THG-Emission des Serieneinkaufs wurden basierend auf Warengruppen mit DESNZ- und IDEMAT-Emissionsfaktoren und Faktoren des deutschen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berechnet (Durchschnittsdaten-Methode). Aufgrund komplexer Berechnungen liegen die Informationen nach Warengruppen der KTM-Gruppe zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung noch nicht vor. Aus diesem Grund wurden zur Berechnung entsprechender THG-Emissionen Vorjahresdaten verwendet und anhand der produzierten Stückzahlen angepasst. Zur Berechnung der Emissionen des Nicht-Serieneinkaufs wurde der Ausgaben-basierte Ansatz mittels Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (Department for Environment Food & Rural Affairs (DEFRA))²³ gewählt.</p> <p>Pankl-Gruppe: Zur Ermittlung der THG-Emission in Verbindung mit eingekauften Waren und Dienstleistungen wurden die eingekauften Materialien aus den ERP-Systemen oder Rechnungen der Gesellschaften ausgewertet und basierend auf Warengruppen durch die Mengenangaben summiert und mit der Durchschnittsdaten-Methode mit DESNZ-Emissionsfaktoren und des deutschen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berechnet.</p>
3.2 Investitionsgüter	Scope 3.2 wurde als nicht wesentlich bewertet. Die Emissionen lagen unter 5 % der gesamten Scope 3-THG-Emissionen.
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	Scope 3.3 wurde als nicht wesentlich bewertet. Die Emissionen lagen unter 5 % der gesamten Scope 3-THG-Emissionen.
3.4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	Scope 3.4 wurde als nicht wesentlich bewertet. Die Emissionen lagen unter 5 % der gesamten Scope 3-THG-Emissionen.
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Scope 3.5 wurde als nicht wesentlich bewertet. Die Emissionen lagen unter 5 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen.
3.6 Geschäftsreisen	Scope 3.6 wurde als nicht wesentlich bewertet. Die Emissionen lagen unter 5 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen.
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	Die geschätzten THG-Emissionen lagen unter 5 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen. Scope 3.7 wurde demnach als nicht wesentlich bewertet.
3.8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	THG-Emissionen aus dem Betrieb von geleasteten Wirtschaftsgütern wurden in der PIERER Mobility-Gruppe bereits in Scope 1 und 2 berücksichtigt. Bei der Pankl-Gruppe und Abatec-Gruppe handelt sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.9 nachgelagerter Transport	Nachgelagert finden in der Gruppe keine relevanten Transporte der Produkte statt. Entstehende Emissionen sind der Produktnutzungsphase (Scope 3.11) zuzuordnen oder werden bereits in Scope 3.4 berichtet.
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Es findet keine relevante Weiterverarbeitung der verkauften Produkte der Gruppe statt. Entsprechend dem GHG-Protokoll werden keine Emissionen in dieser Kategorie berichtet.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Es wurden Emissionen der verkauften Produkte (Motorräder, Elektrofahräder und Pkw) der PIERER Mobility-Gruppe berechnet. Für Erstere erfolgte die

²³ Die verwendeten Emissionsfaktoren finden sich unter: https://carbonsaver.org/tools/carbon_factors_database.php

	<p>direkte Erfassung des Energiebedarfs in l/100km bzw. kWh/100km mittels des WMTC-Zyklus. Es wurden DESNZ-Emissionsfaktoren verwendet und auf die Erfassung von Well-to-Wheel-Emissionen geachtet. THG-Emissionen von Elektrofahrrädern und PKW wurden anhand der Durchschnittsdaten-Methode mit Emissionsfaktoren von Mobitool (v 3.0) berechnet. Zur Berechnung der THG-Emissionen in der Produktnutzungsphase wurden zum Teil Annahmen hinsichtlich der Lebensfahrleistung der Fahrzeuge getroffen. Für nicht-homologierte Fahrzeuge wurden darüber hinaus Annahmen hinsichtlich des Verbrauchs in l/100km bzw. kWh/100km getroffen.</p> <p>In den anderen Teilkonzernen handelt es sich um eine unwesentliche Kategorie. Folglich wurden dort keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.</p>
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Scope 3.12 wurde als nicht wesentlich bewertet. Die Emissionen lagen unter 5 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen.
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Das Angebot von Leasinggütern durch die Gruppe stellt keinen wesentlichen Geschäftszweig dar. Daraus resultierende Einnahmen sind im Vergleich zum Gesamtumsatz gering, weshalb Scope 3.13 als nicht wesentlich bewertet und somit daraus entstehende THG-Emissionen nicht ausgewiesen werden.
3.14 Franchise	Die Gruppe hat kein Franchising. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.15 Investitionen	THG-Emissionen assoziierter Unternehmen (siehe BP-1) lagen unter 5 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen, folglich wurde Scope 3.15 als nicht wesentlich bewertet.
Treibhausgasintensität der Produkte (E1-6 54)	Zur Ermittlung der THG-Intensität pro Nettoerlös wurden die THG-Gesamtemissionen (standort- und marktbasierend) unter Berücksichtigung aller Geschäftszweige als Nenner genutzt. Der Zähler setzt sich zusammen aus den gesamten Nettoumsatzerlösen wie in Kapitel III. „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs angegeben.

Grundsätze und Annahmen zu E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate

DATENPUNKT, ANGABE	BESCHREIBUNG
ESRS E1-7 56 – 61	<p>Durch die Einbeziehung des Erdgasverbrauches bei der Pankl-Gruppe in die Treibhausbilanz wurden die Werte im Zuge dessen berechnet. Der Erdgasverbrauch wurde teilweise durch TÜV zertifizierte Offsets ausgeglichen. Die Stilllegung erfolgte nach TÜV-geprüfter Verifizierung der gelieferten Mengen durch den Energieversorger und wurde über ein anerkanntes CO₂-Register durchgeführt. Diese Offsets dienen der bilanziellen Kompensation und sind nicht Teil der direkten Emissionsreduktionsziele. Es ist vertraglich geregelt, dass ein CO₂-Minderungsrecht die zertifizierte Einsparung einer Tonne CO₂-Äquivalent verbrieft. Die Auswahl und Qualitätssicherung der eingesetzten Zertifikate obliegt ausschließlich dem Energieversorger. Eine unmittelbare Einflussnahme der Pankl-Gruppe auf die Auswahl der Projekte bzw. die Qualität der eingesetzten Emissionsminderungszertifikate besteht nicht. Die Zertifikate wurden außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generiert. In der THG-Bilanz wurde der Erdgasverbrauch mitaufgenommen und durch die Anwendung des Emissionsfaktor von DBEIS wurde die Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate ermittelt.</p>

4.4 ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN	ZEITHORIZONT			
			KURZFRISTIG	MITTELFRISTIG	LANGFRISTIG	
Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	09	Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen Zur Herstellung der Produkte der Gruppe sind Primär- und Sekundärmaterialien notwendig, wie z.B. Aluminium, Stahl, Kunststoffe und Titan.	Negativ (VC)	X	X	X
	10	Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit können den Produktionsprozess verzögern.	Risiko (VC, OO)			
Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	11	Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten und nicht vollständig geschlossener Ressourcenkreislauf Wertvolle Ressourcen und Rohstoffe sind langfristig in den Produkten der Gruppe gebunden. Nach Ende des Produktlebenszyklus kann nicht garantiert werden, dass alle Rohstoffe vollständig in den Kreislauf zurückgeführt werden.	Negativ (OO, VC)		X	X
	12	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Wiederverwendbarkeit Kreislauf der Metalle Rohstoffe werden über externe Dienstleister in den Kreislauf zurückgeführt.	Positiv (VC)			
Abfälle	13	Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen Durch die Verwendung wertvoller Ressourcen fallen Abfälle in den Produktionsprozessen an.	Negativ (OO, VC)	x	x	

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Code of Conduct

Der Code of Conduct der Teilkonzerne bilden die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur und sind für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Organmitglieder und Geschäftspartner verbindlich. Sie beschreiben unter anderem den grundlegenden Umgang in der jeweiligen Gruppe mit Konfliktmineralien, Chemikalien und Schadstoffen. Weitere Informationen zum Code of Conduct (wie zum Beispiel zu dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 09, 10, 11)

Umweltpolitik und interner Umweltbericht

Die im Rahmen der ISO 14001-Zertifizierung erstellte Umweltpolitik und der dazugehörige interne Umweltbericht in der PIERER Mobility-Gruppe beschreiben die Überwachung von Stoffströmen und den Umgang mit Ressourcen. Weitere Informationen (wie zum Beispiel zu deren Verfügbarkeiten, wesentlichen Inhalten, Anwendungsbereichen und relevante Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt E1-2. Gleiches gilt für die Qualitäts- und Umweltpolitik der konzerninternen Aluminiumgießerei

VMG, für die Umweltpolitik der Abatec-Gruppe sowie für die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und dazugehörige Richtlinie der Pankl-Gruppe. (IRO 09, 11, 12, 13)

Bisher gehen die Konzepte der Teilkonzerne nicht konkret auf die Abkehr der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich der Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen ein.

Richtlinie zur verantwortungsbewussten Beschaffung von Rohstoffen im Bereich Aluminiumguss

Die Konzerngesellschaft VMG lehnte die Verwendung von Materialien ab, die rechtswidrig oder ethisch verwerflich unter unzumutbaren Bedingungen erzeugt wurden und hatte dies in ihrer Richtlinie zur verantwortungsbewussten Beschaffung von Rohstoffen festgelegt. Ebenso verzichtete sie auf die Nutzung von Rohstoffen mit Konfliktmineralien, die von Embargos oder Einfuhrbeschränkungen betroffen sind. Die intern zugängliche Richtlinie wurde auf Ebene der Geschäftsführung der VMG verantwortet. (IRO 09)

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Schonung natürlicher Ressourcen ist ein vielseitiger Prozess und kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden: dem Produktdesign, dem Einsatz von Materialien und aus Prozesssicht. Die entsprechende Materialauswahl für die Komponenten der Pankl-Gruppe verlängert die Produktnutzung. Das entsprechende Design der Motor- und Fahrräder der PIERER Mobility-Gruppe fördert deren Reparaturfähigkeit und Wiederverwendbarkeit. Der Tausch oder die Wartung einzelner Komponenten kann die Produktnutzung verlängern. Die Betriebs- und Bedienungsanleitungen der Produkte bieten den Kunden und Werkstätten Informationen über einzuhaltende Service-Intervalle. Zusätzlich erhalten die Vertragswerkstätten regelmäßige Schulungen, um die notwendigen Arbeiten fachgerecht durchführen zu können. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt S4 Kennzahlen und Ziele. Durch die Verwendung alternativer Rohstoffe (wie zum Beispiel Sekundärkunststoffe) kann die Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Nutzung von Sekundärrohstoffen

Die Gruppe ist bestrebt, Klima- und Umweltauswirkungen ihrer Produkte bereits beim Design und für den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. So entstehen langlebigere, leicht zu reparierende Produkte, die am Ende ihrer Nutzung in möglichst wiederverwendbare oder recyclebare Teile und Materialien zerlegt werden können. (IRO 09, 10, 11, 12, 13)

- **Verwendung von Recycling-Kunststoffen:** Um den Recyclinganteil der Produkte der PIERER Mobility-Gruppe zu erhöhen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern, wurden im Geschäftsjahr 2024 die verbauten Kunststoffbauteile analysiert und in drei Anforderungsklassen unterteilt. Ziel war es, Bauteile zu identifizieren, die aus am Markt verfügbaren Recyclingkunststoffen hergestellt werden können, ohne die mechanischen und optischen Eigenschaften dieser Bauteile zu beeinträchtigen. Bisher konnten Prototypenbauteile eines Kunststoff-Rahmenschutzes aus ökologisch und ökonomisch vorteilhaften, recycelten Kunststoffen gefertigt werden. Diese Prototypen werden am Prüfstand und im Fahrversuch Tests unterzogen.
- **Closed-Loop Recycling Kunststoffe:** Das Projekt „Closed-Loop Recycling Kunststoffe“ ist als Weiterentwicklung der allgemeinen Analyse zur Verwendung von Recyclingkunststoffen zu verstehen und wurde ebenfalls im Geschäftsjahr 2024 auf Ebene der PIERER Mobility-Gruppe gestartet. Die bereits erstellte Untergliederung der in den Serienprodukten verbauten Kunststoffbauteile in Anforderungsklassen dient auch beim Closed-Loop Recycling als Grundlage. Ziel ist es, geeignete Bauteile zu identifizieren, welche relevante Anforderungen erfüllen, wie zum Beispiel Materialtyp, Farbe, Kombinierbarkeit mit anderen Materialien und Demontierbarkeit.

Es wurden hausintern verfügbare Materialquellen identifiziert, die für die Rückführung in den Kreislauf geeignet sind und in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen. In Zusammenarbeit mit externen Partnern konnten die identifizierten Kunststoffabfälle in einem Recycling-Prozess zu Kunststoff-Compound für die erneute Verwendung in der Bauteilfertigung verarbeitet werden. Im nächsten Schritt wurde das Kunststoff-Compound zu neuen Bauteilen verarbeitet. Die Bauteile befinden sich in der Material- und Bauteilprüfung im Labor und im Fahrversuch. Das Projekt soll primär Erkenntnisse zur technischen Umsetzbarkeit des Closed-Loop Verfahrens liefern

Ressourcenschonung in den Produktions- und Entwicklungsprozessen

Zur Entwicklung und Herstellung von Motorradkomponenten und bei der Assemblierung werden Ressourcen, wie zum Beispiel Energie und Metalle, verbraucht. Die Gruppe setzt laufend Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

- **Karopackmaschine:** Nach dem Probebetrieb der Karopackmaschine im Jahr 2023 wurde diese im Geschäftsjahr 2024 in die laufenden Prozesse der PIERER Mobility-Gruppe integriert. Die Maschine am Standort in Mattighofen schreddert Kartonagenabfälle und bereitet diese zur Wiederverwendung als Füllmaterial für den Versand auf. Dadurch können die gewöhnlich verwendeten, zugekauften Füllmaterialien zu einem Großteil ersetzt werden. Die Investitionen wurden als taxonomiekonform identifiziert und entsprechend im Kapitel „EU-Taxonomie“ ausgewiesen. (IRO 09, 10, 11)
- **Förderung von Systemsimulationen:** Der F&E-Bereich der PIERER Mobility-Gruppe erarbeitet verschiedene Simulationsmethoden, die einen Beitrag zur Ressourcenschonung und Reduktion von Treibhausgasemissionen im Entwicklungsprozess leisten können. Durch die computergestützte Bauteilabsicherung, die Funktionsüberprüfung und Optimierungen im Entwicklungsprozess werden zukünftig weniger physische Prototypen benötigt. Das führt zu einer Reduktion des Material- und Energieverbrauchs. Auch in der Produktion kann durch das virtuell optimierte Motorrad und dessen Komponenten der Ressourcenverbrauch reduziert werden. Schließlich ermöglichen Simulationen Langzeitbetrachtungen für die Entwicklung langlebigerer Produkte, wodurch der Bedarf an Ersatzteilen und Neuproduktionen verringert werden kann. Im Rahmen eines Entwicklungsprojekts befindet sich ein umfassender virtueller Prototyp (Digital Twin) in Entwicklung. Dieser kann den Ressourcenverbrauch weiter minimieren, indem Simulationen besser vernetzt und weiter mit Tests und physischen Prototypen synchronisiert werden. Aufgrund der Komplexität des Digital Twins ist dessen Einsatz erst in einigen Jahren (mittel- bis langfristiger Zeithorizont) zu erwarten. (IRO 09, 11)
- **Verpackungsmanagement:** Die Optimierung der Materialflüsse in der PIERER Mobility-Gruppe, sowohl zu der als auch von der Produktion in Mattighofen und Munderfing, stellt einen zentralen Aspekt effizienter Ver- und Entsorgungsprozesse dar. In diesem Zusammenhang nimmt die Logistikplanung eine entscheidende Rolle ein, wobei dem Verpackungsmanagement eine besondere Bedeutung zukommt. Ziel ist es, Verpackungen und Ladungsträger so zu gestalten und zu optimieren, dass die Prozesse entlang der Wertschöpfungskette reibungsloser und effizienter ablaufen. In diesem Zusammenhang ist der verstärkte Einsatz von Mehrwegladungsträgern und -verpackungen ein vielversprechender Ansatz. Operativ werden vor allem Mehrwegverpackungen für nahegelegene Lieferanten forciert. Es werden Verpackungsversuche durchgeführt, um Verschwendungen zu identifizieren und universelle Verpackungslösungen für eine Vielzahl von Artikeln zu entwickeln. Weiters wird die Verpackungsvorschrift für Lieferpartner überarbeitet und soll als unterstützender Leitfaden bei der Konzeptionierung von Verpackungen für Zukaufteile dienen.

Auch am Produktionsstandort in Vöcklabruck konnte durch den Einsatz von Mehrweg-Gebinden die Kreislaufwirtschaft bei Verpackungen gefördert werden. Ausgewählte zugelieferte Produkte wurden in Mehrweg-Gebinden angeliefert. Die Alugussteile wurden intern, und auch wenn sie den Standort verließen, in Mehrweg-Gebinden (Gitterboxen und Aufsetzrahmen-Boxen auf Euro-Paletten) transportiert. (IRO 09, 10, 11)

- **Forschung & Entwicklung:** Die Forschungs- und Entwicklungsstrategie der Pankl-Gruppe konzentriert sich auf Ressourceneffizienz und Leichtbau und verbindet so wirtschaftliche Ziele mit ökologischer Verantwortung. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die gezielte Schulung der Konstrukteure im effizienten Materialeinsatz sowie in der Sicherstellung von Demontierbarkeit und Recyclingfähigkeit. Mithilfe innovativer Technologien wie der Topologie-Optimierung wird der Materialverbrauch von Werkstoffen wie Aluminium, Stahl oder Titan reduziert. Diese Maßnahmen tragen neben der Ressourcenschonung auch zu langfristigen CO₂-Einsparungen im Fahrzeugbetrieb bei. Die Materialauswahl erfolgt in enger Abstimmung mit Partnern und wird durch Validierungen optimiert, um höchste Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine laufende Maßnahme um den Kundenanforderungen und der Produktsicherheit sowie der Materialeffizienz jederzeit gerecht zu werden. (IRO 09, 11)

- **Verpackungsmanagement:** Die Optimierung der Materialflüsse in der Pankl-Gruppe, sowohl zu der als auch von der Produktion stellt einen zentralen Aspekt effizienter Ver- und Entsorgungsprozesse dar. In diesem Zusammenhang ist der Einsatz von Mehrwegverpackungen schon seit Jahren ein vielversprechender Ansatz in der gesamten Pankl-Gruppe. In Köflach wurde 2024 eine Umstellung auf leichtere VCI-Verpackungen vorgenommen und dadurch eine Einsparung an Verpackungsmaterialien und dem daraus resultierenden Abfällen erzielt. (IRO 13)
- **Chemikalienverbrauch:** In der Pankl-Gruppe wurde eine Reduktion von Chemikalien und der Verbrauch an Gesenk Schmiermitteln durch Lenkung im zentralen Fertigungsplan und Vorgabe von Konzentration am Standort in Köflach für 2024 erzielt. (IRO 12, 13)
- **Projekt HADES:** Im Jahr 2024 hat Pankl Racing das unternehmensweite Einkaufsprojekt HADES ins Leben gerufen, um den Beschaffungsprozess effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Im Rahmen dieses Projekts wird ein umfassendes Handbuch erstellt, das alle Anforderungen übersichtlich darstellt und klare Richtlinien für den Einkauf definiert, einschließlich spezifischer Vorgaben für die Beschaffung bei verschiedenen Lieferanten. Zudem werden mögliche Lieferantenportale evaluiert, um sicherzustellen, dass die definierten Anforderungen abgedeckt sind. Angestrebt wird eine Rücklaufquote von 80 % der produktrelevanten Lieferanten. Ein zentrales Dokumentationssystem zur effizienten Erfassung und Verwaltung aller angeforderten Dokumente wird etabliert. Darüber hinaus wird eine Lösung zur Sicherstellung der Compliance-Anforderungen in der Lieferkette umgesetzt, um gesetzliche und regulatorische Vorgaben einzuhalten. (IRO 10, 11, 12)
- **Maßnahmen zur Energieeinsparung** werden im Abschnitt E1-3 genauer beschrieben.

Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko verzögerter Lieferungen oder der eingeschränkten Materialverfügbarkeit

Um das Beschaffungsrisiko zu senken, haben die Kernbeteiligungen für bestimmte Warengruppen den Einsatz von „Second Sources“ in ihrer Einkaufsstrategie definiert. Ziel ist die Diversifikation der Lieferkette. Zudem wird die Einkaufsstrategie in der PIERER Mobility-Gruppe durch mehrere Warengruppenstrategien ergänzt, welche in den Geschäftsjahr 2024 und 2025 weiterentwickelt werden sollen. Eine weitere Maßnahme von PIERER Mobility umfasst die Risikobewertung der Tier-1 Lieferanten, deren Ergebnis wiederum in die Warengruppenstrategien einfließt. Zur Minimierung von Risiken in der Lieferkette setzt außerdem die Pankl-Gruppe auf ein mehrstufiges Risikomanagement. Eine zentrale Maßnahme ist der Einsatz eines digitalen Monitoring-Tools, das die Tier-1 Lieferanten laufend analysiert und potenzielle Störungen oder Engpässe frühzeitig identifiziert. Dieses Tool erweitert die bestehende interne Risikomatrix um eine fundierte externe Perspektive auf die Risikosituation einzelner Lieferanten. (IRO 10)

KENNZAHLEN UND ZIELE

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

E5-4 Ressourcenzuflüsse**Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht**

MATERIAL	EINHEIT	2024
Stahl	t	137.670,3
Aluminium	t	25.920,7
Bausand	t	13.564,5
Bentonit	t	7.536,6
Sauerstoff	t	5.957,7
Kartonagen	t	5.570,4
Stickstoff	t	5.518,5
Kunststoff	t	4.169,6
Kalkstein	t	3.027,9
Siliziumkarbid	t	3.008,1
Gummi	t	1.999,1
Elektronik	t	916,7
Schichtewasser	t	889,2
Elektrodengraphit-Ranco	t	414,0
Ferro-Silizium	t	412,0
Harze und Härter	t	402,4
Kupfer	t	383,5
Titan	t	367,7
Carbon ²⁴	t	348,2
Akkumulatoren ²⁵	t	264,7
Holz	t	243,2
Ferro-Mangan	t	219,9
Schmieröl	t	196,4
Textil	t	134,3
Inoculin	t	121,4
Argon	t	111,8
Nickel	t	77,2
Lack	t	75,2
Ferro-Molybdän	t	73,5
Ferro-Chrom	t	56,0
Mineralöl	t	45,8
Elastomere	t	17,1
Salzsäure	t	13,2
Natriumhydroxid	t	8,8
Acetylen	t	1,4
Bronze	t	0,5
Natriumchlorid	t	0,5
Magnesium	t	0,3
Gesamt	t	219.738,2

²⁴ Die Zahl repräsentiert lediglich das Gewicht der Carbonkomponenten an Fahrrädern.

²⁵ Die angegebene Zahl repräsentiert lediglich das Gewicht der Akkumulatoren der Elektrofahräder. Akkumulatoren der Motoren sind in der Materialgruppe Elektronik angeführt.

ESRS E5-4, 31a-c

	EINHEIT	2024
Gesamtgewicht verwendeter Produkte und Materialien	t	219.738,2
Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden am Gesamtgewicht		0,00 %
Gewicht verwendeter wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte oder Materialien	t	6.301,5
Anteil verwendeter wiederverwendeter oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte oder Materialien		28,7 %

E5-5 Ressourcenabflüsse / Abfälle

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ESRS E5-5 Abfälle in einer der Kernbeteiligungen als wesentlich identifiziert und entsprechend bewertet. Aus Gründen der Transparenz und zur Darstellung gruppenweiter Entwicklungen werden daher auch Maßnahmen und Kennzahlen der PIERER Mobility-Gruppe sowie Kennzahlen der Abatec-Gruppe offengelegt, obwohl für diese keine eigene Wesentlichkeit im Sinne der ESRS-Anforderungen vorliegt.

In der PIERER Mobility-Gruppe

Kernaktivität der PIERER Mobility-Gruppe ist die Assemblierung von zwei- und vierrädrigen Kraftfahrzeugen. Beide Verkehrsmittel verfügen über eine mehrjährige Haltbarkeit bei normaler Nutzung und sind reparierbar und können demontiert werden. Somit kann ein Großteil der verwendeten Materialien in den Kreislauf zurückgeführt werden. Sowohl bei den Motorrädern als auch bei den Pkw wird auf eine Leichtbauweise geachtet. Weiters finden sich (Elektro-)Fahrräder und IT-Lösungen im Produktportfolio der Gruppe.

In der Pankl-Gruppe

Kernaktivität der Pankl-Gruppe ist die Herstellung von Metallzeugnissen. Die Produkte sind in Antriebs-, Motor-, Fahrwerks-, und Luftfahrtkomponenten sowie Bremscheiben zu kategorisieren. Die Produkte verfügen über eine mehrjährige Lebensdauer bei normaler Nutzung und können demontiert werden. Somit kann ein Großteil der verwendeten Materialien in den Kreislauf zurückgeführt werden. Bei Antriebs-, Motor- und Fahrwerkskomponenten wird auf eine Leichtbauweise geachtet.

ESRS E5-5 36a-c

Die erwartete Lebens- und Nutzungsdauer der Fahrzeuge der **PIERER Mobility-Gruppe** ist von der Nutzungsart und den Instandhaltungstätigkeiten der Kunden abhängig und kann somit stark variieren. Bei Straßenmotorrädern erwartet die Gruppe eine Lebensfahrleistung von ca. 70.000 Kilometern, bei Offroad-Motorrädern von ca. 10.000 Kilometern. Bei den Elektrofahrzeugen wird eine Lebensfahrleistung von 10.000 – 12.000 Kilometern erwartet. Ähnliche Werte sind in auch im Branchenvergleich beobachtbar. Die Branchenvergleichswerte basieren auf Schätzungen und Onlinerecherchen und unterliegen somit einer großen Unsicherheit. Die erwartete Lebensfahrleistung der Pkw der Gruppe beträgt ca. 14.000 Kilometer. Ein Branchenvergleich ist hier nicht möglich, da kaum vergleichbare Produkte (Supersportwagen mit Straßenzulassung) auf dem Markt verfügbar sind. Die Fahrzeuge der Gruppe können gut repariert werden. Ersatzteile sind verfügbar. Hierzu trägt auch das geschulte Händler- und Werkstattnetzwerk der Gruppe bei. Weitere Informationen zu diesem finden sich im Abschnitt S4-4 und den zugehörigen Kennzahlen und Zielen. In etwa 91,8 % der Produkte und ihrer Verpackungen (nicht berücksichtigt sind Mehrwegverpackungen) sind recycelbar.

Die Lebensdauer der Produkte der **Pankl-Gruppe** hängt maßgeblich von der Nutzungsart der Endkunden ab. Bei Antriebs-, Motor- und Fahrwerkskomponenten wird eine durchschnittliche Lebensfahrleistung von 80.000 bis 120.000 km angenommen. Dabei variieren die Werte je nach Fahrzeugtyp:

- Standard-Serienfahrzeuge: 120.000 – 150.000 km
- High-Performance-Fahrzeuge: 60.000 – 80.000 km

Racing-Komponenten werden speziell für die extremen Belastungen und Leistungsanforderungen im Motorsport entwickelt. Aufgrund der hohen mechanischen und thermischen Beanspruchungen haben diese Bauteile eine kurze Lebensdauer. Dies liegt daran, dass sie auf maximale Effizienz und Leistung bei geringem Gewicht optimiert sind, wodurch die Materialermüdung beschleunigt wird.

Serienprodukte wie Motorkomponenten, Antriebssysteme, Pumpen und Bremsscheiben werden gezielt für eine lange Lebensdauer entwickelt. Die Produktion richtet sich strikt nach den spezifischen Anforderungen der Kunden. Dadurch können die Lebensdauern je nach Produkt und Einsatzbereich variieren – von der gesamten Nutzungsdauer des Fahrzeugs bis hin zu bestimmten Kilometer- oder Flugstundenbegrenzungen. Sie sind so konzipiert, dass sie die Nutzungsdauer unter normalen Betriebsbedingungen überdauern. Dies wird durch umfassende Materialtests und strenge Qualitätskontrollen sichergestellt.

Luftfahrtkomponenten werden für eine durchschnittliche Lebensdauer von rund 8.000 Flugstunden konzipiert. Die Wartung erfolgt "on condition", d. h., der Zustand jedes einzelnen Bauteils wird individuell überprüft. Vorgeschriebene Wartungsintervalle betragen dabei 500 Flugstunden, nach denen eine Zustandsbewertung erfolgt, um die weitere Nutzung oder den Austausch zu bestimmen.

Die Vergleichswerte basieren auf Expertenbefragungen und Branchenvergleiche. Besonders aufgrund des hohen Einflusses der Nutzungsart kann die Haltbarkeit der Komponenten stark variieren. In etwa 95,23 % der Produkte und ihrer Verpackungen (nicht berücksichtigt sind Mehrwegverpackungen) sind recycelbar.

ESRS E5-5 37 a-d

	EINHEIT	2024
Abfälle gesamt	t	58.250,1
Abfälle zur Verwertung gesamt	t	46.262,5
davon Vorbereitung zur Wiederverwertung	t	24.091,6
nicht gefährliche Abfälle	t	46.260,6
gefährliche Abfälle	t	2,0
davon Recycling	t	17.533,5
nicht gefährliche Abfälle	t	17.533,5
gefährliche Abfälle	t	0,0
davon andere Entsorgungsverfahren	t	4.637,5
nicht gefährliche Abfälle	t	4.635,5
gefährliche Abfälle	t	2,0
Abfälle zur Beseitigung gesamt	t	11.803,5
davon Verbrennung	t	774,6
nicht gefährliche Abfälle	t	7.985,9
gefährliche Abfälle	t	3.817,5
davon Deponierung	t	8.410,0
nicht gefährliche Abfälle	t	5.940,2
gefährliche Abfälle	t	3.817,5
davon andere Entsorgungsverfahren	t	2.618,9
nicht gefährliche Abfälle	t	1.665,2
gefährliche Abfälle	t	953,7
Radioaktive Abfälle	t	0,0
Nicht recycelte Abfälle	t	15.493,1
Anteil nicht recycelte Abfälle (an Abfallmenge gesamt)		26,6 %
Gefährliche Abfälle gesamt	t	3.819,5

ESRS E5-5 38 a-b

In der Pankl-Gruppe entfällt ein wesentlicher Anteil auf nicht-gefährliche metallische Abfälle wie Stahl-, Aluminium- und Gussreste, die im Rahmen der Zerspanung und Gießereiprozesse anfallen. Diese enthalten wertvolle Sekundärrohstoffe und werden der stofflichen Verwertung zugeführt. Zusätzlich fallen nichtmetallische mineralische Abfälle wie Gießereialtsand, Ofenschlacke und Kernbruch an. Diese enthalten Quarzsand, Keramikbestandteile und mineralische Bindemittel und werden – je nach Verunreinigung – recycelt oder entsorgt. Im Bereich der Verpackung und Logistik entstehen Abfälle aus Holz, Kunststoffen, Papier und Karton. Diese Materialien werden getrennt erfasst und überwiegend stofflich oder energetisch verwertet. Gefährliche Abfälle wie Altöl, Lösungsmittel, Lackreste und ölhaltige Betriebsmittel enthalten unter anderem chemische Rückstände. Diese werden gesetzeskonform über spezialisierte Entsorger behandelt. Biomassehaltige Abfälle (z. B. Grünabfälle, Kantinenreste) sind mengenmäßig nachrangig, werden jedoch separat erfasst und verwertet. Seltene Erden und kritische Rohstoffe sind im allgemeinen Fertigungsprozess des Unternehmens nur in sehr geringem Umfang enthalten, beispielsweise in Form von Legierungsbestandteilen in Metallschrotten oder elektronischen Klein-geräten. Diese werden bei der Entsorgung von Elektroschrott separat behandelt und extern aufbereitet.

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht			<p>PIERER Mobility-Gruppe: Zur Ermittlung der eingesetzten Materialien für die Motorradserienproduktion an den Standorten in Mattighofen, Munderfing und Schalchen führt die Gruppe jährlich eine Stoffstromanalyse durch. Aufgrund von deren Komplexität sind die Daten erst unterjährig im Folgejahr verfügbar. Die berichteten Stoffströme wurden aus diesem Grund auf Basis der produzierten Stückzahlen hochgerechnet. Zusätzlich wurden Stoffströme von Motorrädern, welche an anderen Standorten produziert wurden oder extern bezogen wurden und der von der Gruppe angebotenen Supersportwagen (X-BOW) auf Stückzahlenbasis hochgerechnet. Addiert wurden Stoffströme im Zusammenhang mit den unterstützenden Unternehmensprozessen sowie durch den Handel mit Fahrrädern (stückzahlenbasierte Hochrechnung). Der Nichtserieneinkauf wurde in diesem Zusammenhang als nicht wesentlich bewertet und somit nicht in der Zusammenstellung berücksichtigt.</p> <p>Pankl-Gruppe und Abatec-Gruppe: Die Ermittlung der eingesetzten Materialien erfolgt auf Basis der im ERP-System erfassten Einkäufe. Die eingekauften Materialien werden analysiert und den jeweiligen Materialgruppen zugeordnet, wobei die Mengen entsprechend angegeben werden.</p>
E5-4	30	Beschreibung der Ressourcenzuflüsse	<p>Für die Methode zur Erfassung des Gesamtgewichts verwendeter Produkte und Materialien der Teilkonzerne wird auf die unternehmensspezifische Angabe „eingesetzte Materialien nach Gewicht“ verwiesen.</p> <p>Primärdaten der vorgelagerten Wertschöpfungskette konnten aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette nicht inkludiert werden. Es wurde versucht mittels der Value Chain Risk Analysis ein umfassenderes Bild der Wertschöpfungskette zu erhalten. Dies konnte jedoch noch nicht final abgeschlossen werden.</p>

			<p>Es konnte kein Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden, ausgewiesen werden. Für die Klassifikation als nachhaltig, muss ein Rohstoff nach einem anerkannten Zertifizierungssystem zertifiziert worden sein. Aufgrund der Aggregation der Ressourcenzuflüsse auf Warengruppenebene ist diese detaillierte Auswertung und folglich Ausweisung des Anteils nachhaltig beschaffter, biologischer Materialien nicht möglich.</p> <p>Der berichtete Wert an wiederverwendeten oder recycelten Komponenten repräsentiert den Anteil von Sekundäraluminium und Sekundärstahl. Zur Berechnung wurde der deutsche Aluminium- beziehungsweise Stahlmix verwendet. Der berichtete Anteil unterliegt somit einer hohen Ergebnisunsicherheit.</p>
E5-5	36a	Erwartete Haltbarkeit	<p>Die erwartete Haltbarkeit der vertriebenen Fahrzeuge der PIERER Mobility-Gruppe wurde anhand von Testdaten (z.B. Lebensdauer der Motoren) sowie Auswertungen aus dem Kundendienst geschätzt. Die Angaben zur Wertschöpfungskette basieren auf Schätzungen und Online-Recherchen und unterliegen somit einer hohen Ergebnisunsicherheit. Für die Pkw wurde kein Vergleichswert angegeben, da es kaum vergleichbare Produkte (Supersportwagen mit Straßenzulassung) auf dem Markt gibt. Für die IT-Lösungen wurde die Angabe als nicht relevant bewertet.</p> <p>Die Angaben der Haltbarkeit bezieht sich bei der Pankl-Gruppe auf die mögliche Kilometerleistung der Bauteile von Antriebs-, Motor-, Fahrwerkskomponenten und bei Luftfahrtkomponenten auf Flugstunden.</p> <p>Die erwartete Haltbarkeit der Elektroniklösungen der Abatec-Gruppe orientiert sich nach Kundenanforderungen. Für Produkte, die im Automotive-Umfeld eingesetzt werden, werden detaillierte Lebensdauerbetrachtungen auf Bauteilebene durchgeführt und mit entsprechenden Validierungsprüfungen bestätigt.</p>
E5-5	36b	Reparierbarkeit	<p>Die vertriebenen Fahrzeuge der PIERER Mobility-Gruppe können gut repariert werden. Ersatzteile sind verfügbar. Bei der Pankl-Gruppe kann durch die fest verbauten Komponenten keine Reparierbarkeit angegeben werden. Von Produkten der Abatec-Gruppe ist eine Reparierbarkeit grundsätzlich gegeben.</p>
E5-5	36c	Recyclebarer Anteil in Produkten und Verpackungen	<p>Die Materialien Stahl, Aluminium, Kunststoff, Elektronik (nur in der PIERER Mobility-Gruppe) und Papier, Bronze, Ferro-Chrom, Ferro-Mangan, Ferro-Molybdän, Ferro-Silizium, Holz, Inoculin, Kupfer, Nickel, Titan und Magnesium (nur in der Pankl-Gruppe) wurden als recyclebar klassifiziert und die Anteile an den Produkten und Verpackungen entsprechend ausgewiesen.</p>
E5-5	38 a-b	Abfallströme	<p>Die Abfallströme ergeben sich einerseits aus den Abfallcodes der jeweiligen Länder und werden Pankl-Gruppenweit konsolidiert. Andererseits wurden die Daten in den anderen Teilkonzernen einerseits auf Daten der Entsorgungsunternehmen, andererseits anhand der Fertigungs-/Mitarbeiterzahlen hochgerechnet – zudem wurde hier auch schon bei den eingesetzten Materialien auf Stoffstromanalysen zurückgegriffen. Bei der Abatec-Gruppe wurde auf die Daten der Entsorgungsunternehmen zurückgegriffen. Beim Gewicht der wiederverwendeten bzw. recycelten Komponente wurde der deutsche Durchschnitt der Sekundäranteile in Stahl (42 %) und Alu (72 %) sowie den Stahl- und Alu-Stoffströmen herangezogen.</p>

SOZIALINFORMATIONEN

4.5 ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Arbeitskräften des Unternehmens

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN	ZEITHORIZONT		
			KURZFRISTIG	MITTELFRISTIG	LANGFRISTIG
Sichere Beschäftigung	14	Durch Umstrukturierungen kam und kommt es zu Unsicherheiten, Kündigungen und Unzufriedenheit Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen kommt es zu Kündigungen, Unsicherheiten, und Unzufriedenheit bei den eigenen Arbeitskräften. Die negative Auswirkung entsteht aus der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Gruppe. (individueller Vorfall)	Negativ (OO)	X	X
	15	Temporäre Arbeitszeitreduktion²⁶ Im Zuge von Kostenreduktionen wurde in der PIERER Mobility-Gruppe eine Arbeitszeit- und Entgeltreduktion vereinbart, welche negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter haben kann. (individueller Vorfall)	Negativ (OO)	X	
	16	Personalrisiko und Fachkräftemangel Durch starke Mitarbeiterfluktuation kann es zu einem Abfluss von Wissen und langfristig zu einem Fachkräftemangel kommen.	Risiko (OO)		
Gesundheitsschutz und Sicherheit	17	Auftreten schwerer Arbeitsunfälle in der Produktion und bei Testfahrten Schwere Arbeitsunfälle, insbesondere bei Mitarbeitern in der Produktion oder bei Testfahrern, können nicht immer vermieden werden. (individueller Vorfall)	Negativ (OO)	X	X
Schulung und Kompetenzentwicklung	18	Sicherung der Zukunftsperspektiven und Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern durch Weiterbildungsangebote Durch Weiterbildungsangebote sichert die Gruppe die Zukunftsperspektiven der Mitarbeiter und trägt zu ihrer Kompetenzentwicklung bei.	Positiv (OO)	X	X
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	19	Interkulturelle Zusammenarbeit und individuelle Weiterentwicklung Die Gruppe bringt Personen aus vielen unterschiedlichen Nationalitäten und Altersgruppen zusammen, wodurch neue Impulse geschaffen werden und die Mitarbeiter voneinander lernen können.	Positiv (OO)	X	X
	20	Geschlechterungleichheiten in Bezahlung und Führungspositionen In der Gruppe überwiegt der Anteil männlicher Beschäftigter sowohl in der Gesamtbelegschaft als auch bei den Führungskräften. Der Gender-Pay-Gap beträgt 25,2 % ²⁷ . (systemisch)	Negativ (OO)	X	X
Datenschutz	21	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs Ein potentieller Verlust oder Missbrauch von personenbezogenen Daten greift in die Rechte der betroffenen Personen ein. (systemisch)	Negativ (OO)	X	X

²⁶ Es wurden keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf die temporäre Arbeitszeit- und Entgeltreduktion festgelegt, da es sich um eine zeitlich begrenzte Auswirkung handelt.

²⁷ Weitere Informationen zum Gender-Pay-Gap inklusive der Berechnungsweise finden sich in S1-16.

22	Verletzung von Datenschutzvorschriften und daraus folgender Strafzahlungen Eine Verletzung von Datenschutzvorschriften kann zu hohen Strafzahlungen führen.	Risiko (OO)
----	---	----------------

Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und bei der Berichterstattung im Zuge der „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ wurden die Arbeitskräfte der Gruppe berücksichtigt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) wurden die potenziell betroffenen eigenen Arbeitskräfte identifiziert, wobei die Tätigkeiten, das Arbeitsumfeld und die Merkmale der Arbeitskräfte berücksichtigt wurden. Bei der Analyse wurden unter anderem Gespräche mit Experten des Personalmanagements und mit Arbeitnehmervertretern geführt, um ein besseres Verständnis der potenziellen Auswirkungen zu gewinnen. Es ergaben sich keine negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten, da in der PIERER Mobility-Gruppe bisher noch keine Übergangspläne finalisiert wurden. In der Pankl-Gruppe wurden bisher die eigenen Arbeitskräfte in den Übergangspläne nicht berücksichtigt (siehe auch Abschnitt E1-1). Die Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 9.758 Personen. Bis Ende des Geschäftsjahres 2024 wurden alle bis auf vier in der PIERER-Mobility-Gruppe tätigen Leiharbeitskräfte abgebaut, sodass insbesondere IRO 14 auch auf diese Beschäftigtengruppe zutrifft. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften finden sich im Abschnitt „S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“.

Information zu der aktuellen, wirtschaftlichen Situation

Bei der PIERER Mobility-Gruppe ist aufgrund des im November 2024 eingeleiteten Sanierungsverfahrens ihrer Kernbeteiligung KTM AG (und zweier Tochtergesellschaften) eine Spezialsituation entstanden. Innerhalb von 90 Tagen (bis Ende Februar 2025) war mit den Gläubigern ein Sanierungsplan zu vereinbaren. Durch eine Redimensionierung der PIERER Mobility-Gruppe soll der Bestand der Gruppe gesichert werden. Im Zuge der Umstrukturierungen kam es zu einer Reduktion des Produktionsvolumens und des Personalstandes, woraus sich Unsicherheiten und Unzufriedenheiten in der eigenen Belegschaft ergeben können.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Die Teilkonzerne haben nachfolgende Konzepte in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften festgelegt. Die Gruppe achtet die Menschenrechte und setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein. Die Mitarbeiter können sich jederzeit an ihre Führungskräfte, den Betriebsrat, die Betriebsärzte, den Arbeitspsychologen, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte richten oder über das Hinweisgeber-System/Compliance-Anlaufstelle kommunizieren.

Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie

Die PIERER Mobility-Gruppe strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsgefahren geschützt sind. Die Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz umfasst die wichtigsten Grundsätze und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Zudem wurden zahlreiche Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie ist auf der Website der Gruppe zugänglich²⁸. Für die zielgerichtete Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter der KTM-Gruppe ist das Health & Safety Team verantwortlich. Es wird von Sicherheitsfachkräften sowie arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Fachdienstleistern unterstützt. Auf oberster Ebene sind die Vorstände oder die Geschäftsführung für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.

Der Arbeitsschutz am Produktionsstandort in Vöcklabruck (Aluminiumguss) basierte auf dem Prinzip Vermeidung/Minimierung der Gefahr vor der Umsetzung von technischen, organisatorischen und

²⁸ Verfügbar unter: <https://www.pierermobility.com/nachhaltigkeit/publikationen>

personenbezogenen Maßnahmen und wurde durch die interne Arbeitsschutzrichtlinie der VMG beschrieben. Die Richtlinie beschrieb die Vermeidung von Gefahren, den Umgang mit Chemikalien und die Organisation des Arbeitsschutzes. Für diese interne Richtlinie war die Geschäftsführung von VMG verantwortlich. (IRO 16, 17)

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Nachhaltigkeitsrichtlinie

Die Pankl AG bekennt sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitspolitik zu fairen, sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen. Die Achtung der Menschenrechte sowie die Schaffung flexibler und gerechter Arbeitsbedingungen gelten als Selbstverständlichkeit. Zur Stärkung der Qualifikation und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden setzt das Unternehmen auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Die Pankl-Gruppe strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsrisiken geschützt sind. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie umfassen die wichtigsten Grundsätze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Zudem wurden zahlreiche Anweisungen, Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Politik und Richtlinie sind auf der Website der Pankl-Gruppe zugänglich. Für die gezielte Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sind die Sicherheitsfachkräfte oder EHS-Teams an den jeweiligen Standorten bzw. standortübergreifend verantwortlich. Es wird von arbeitsmedizinischen Fachdienstleistern unterstützt. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 17, 18, 19, 20)

Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie

Die jeweilige Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie regelt, wie Diversität innerhalb der Teilkonzerne gelebt und gefördert werden soll und wie den verschiedenen Formen der Diskriminierung und Belästigung vorgebeugt wird. Dabei beschränkt sich die Richtlinie nicht auf die Arbeitsplätze der Mitarbeiter, sondern berücksichtigt explizit auch arbeitsbedingte Settings sowie Online-Situationen. Sie gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder weltweit. Die Richtlinie definiert relevante Begriffe und unterstützt die Mitarbeiter bei der Identifikation von unangemessenen Verhaltensweisen. Als mögliche Gründe für Diskriminierung werden Nationalität, Hautfarbe, ethnische oder nationale Abstammung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religionszugehörigkeit, Alter, Weltanschauung, Kultur, Gesundheitszustand oder andere Aspekte, die durch lokale Gesetze geregelt sind, genannt. Sollte es zu Verstößen gegen die Richtlinie kommen, werden Meldeoptionen aufgezeigt, wie zum Beispiel die interne Compliance-Anlaufstelle oder die Hinweisgebersysteme. Dabei sind die Teilkonzerne stets bestrebt, eine lückenlose Vertraulichkeit zu gewährleisten. Keinem Arbeitnehmer sollen Nachteile entstehen, wenn er im guten Glauben einen Verstoß im Sinne der jeweiligen Richtlinie meldet. Die Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinien der Teilkonzerne sind auf den Unternehmenswebseiten abrufbar²⁹. Für die Umsetzung der Richtlinie sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 16, 19, 20)

Richtlinien³⁰ zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems

Die Richtlinien für Hinweisgeber dienen der Prozessstrukturierung und schützen den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems. In der Richtlinie sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinien werden von den Rechtsabteilungen der Kernbeteiligungen erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14, 16, 21, 22)

Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel

Die PIERER Mobility-Gruppe und die Abatec-Gruppe haben jeweils eine Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel³¹, diese fassen das Vorgehen zur Verhinderung von moderner Sklaverei und Menschenhandel innerhalb dieser Teilkonzerne zusammen. Als Begleitdokument des jeweiligen Code of Conduct gilt Erklärung auch für Geschäftspartner und soll somit auch in der Wertschöpfungskette wirken. Besonderer Fokus liegt auf der Achtung der Menschenrechte. Weitere

²⁹ Verfügbar unter: <https://www.pierermobility.com/nachhaltigkeit/publikationen>

³⁰ Hinweis: Die Richtlinie der PIERER Mobility-Gruppe ist ein internes Dokument, das Hinweisgeber-System ist auch für externe Melder zugänglich. Die Richtlinie der Pankl-Gruppe ist über das Whistleblower-Tool abrufbar. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt G1-1, G1-3 und unter: <https://pierermobility.integrityline.com/> und <https://pankl.integrityline.com/>

³¹ Verfügbar unter: <https://www.pierermobility.com/nachhaltigkeit/publikationen>; <https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads/>; <https://www.abatec.at/downloads/>

Informationen zu diesen Richtlinien (wie zum Beispiel zu deren Verfügbarkeit und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt S2-1. (IRO 14, 16)

Grundsaterklärung zur Einhaltung der Menschenrechte

Die Pankl-Gruppe hat eine Grundsaterklärung veröffentlicht, die auf der Website³² der Gruppe zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Die Grundsaterklärung wird von den Rechtsabteilungen der beiden operativ tätigen Unternehmen – Pankl Racing Systems AG und SHW AG – gemeinsam erstellt und bei Bedarf entsprechend aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14)

Code of Conduct

Der Code of Conduct der Teilkonzerne bildet jeweils die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur, die für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Organmitglieder sowie externe Vertragspartner verbindlich ist. Er beschreibt unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Diversität, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel. Die Teilkonzerne verpflichten sich und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung der jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Regularien sowie den OECD-Leitsätzen und der ILO-Kernarbeitsnormen. Weitere Informationen zum Code of Conduct (wie zum Beispiel zu dessen Verfügbarkeit und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22)

Datenschutzmanagement-System

Die PIERER Mobility-Gruppe hat eine umfassende Datenschutzstrategie entwickelt, um den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Die im Intranet zugängliche Strategie umfasst viele verschiedene Aspekte des Datenschutzes, die anhand spezifischer Guidelines genauer erläutert werden. Die Datenschutzstrategie erstreckt sich bestmöglich auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und alle relevanten geografischen Regionen. Sie wird vom Datenschutz-Team der Gruppe betreut. Teil der Strategie ist die interne Datenschutzrichtlinie für Mitarbeiter, welche sämtliche Datenverarbeitungstätigkeiten der Gruppe insbesondere in Bezug auf alle personenbezogenen Daten der aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder regelt. Auch der Code of Conduct (siehe oben und in Abschnitt G1-1 bezüglich Verfügbarkeiten, Verantwortlichkeiten und Anwendungsbereich) geht auf die Datenschutzvorschriften ein. Die Ausrichtung an der strengen europäischen Datenschutzgrundverordnung und anderen relevanten nationalen und internationalen Standards stellt sicher, dass die Gruppe den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Regelmäßige Schulungen, Aktualisierungen und Übermittlung der Richtlinien gewährleisten, dass sowohl interne als auch externe Interessengruppen die Datenschutzerfordernisse verstehen und einhalten. (IRO 21, 22)

Informationssicherheitsrahmenrichtlinie

Die interne Informationssicherheitsrahmenrichtlinie der **PIERER Mobility-Gruppe** wurde im Geschäftsjahr 2024 umfassend überarbeitet und orientiert sich an den Anforderungen der ISO 27001. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der PIERER Mobility-Gruppe sowie für verbundene Einheiten und Dritte, die mit entsprechenden Informationssystemen arbeiten, wie auch für alle an die Netzwerke der PIERER Mobility AG angeschlossenen Systeme (z.B.: Mobil- und Netzwerkgeräte). Die Richtlinie dient als Rahmenwerk zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Gruppe. Informationssicherheit ist ein wesentlicher Teil des Datenschutzes. Neben der Beschreibung der Security Governance enthält die Richtlinie Maßnahmen zur Sicherstellung der IT-Security, wie zum Beispiel die Verhinderung von Datenlecks, ein Identitäts- und Zugriffsmanagement, ein Informationsrisikomanagement sowie die Entwicklung sicherer Software. Für die Umsetzung dieser Richtlinie zeigt sich das IT Security & Risk Management Team verantwortlich. Spezifiziert wird die im Intranet veröffentlichte Informationssicherheitsrahmenrichtlinie durch weitere Dokumente, wie zum Beispiel die Leitlinie zur Datenklassifikation, die Richtlinie zur Sicherheitsgovernance oder das IT-Notfallhandbuch. (IRO 21, 22)

³² Verfügbar unter: <https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads>

Die internen Informationssicherheitsrichtlinien der **Pankl Racing Systems AG und SHW AG** schützen Informationen durch Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität und orientiert sich an den Anforderungen der ISO 27001. Die Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter der Pankl-Gruppe sowie für verbundene Einheiten und Dritte, die mit entsprechenden Informationssystemen arbeiten, wie auch für alle an die Netzwerke angeschlossenen Systeme (z.B.: Mobil- und Netzwerkgeräte). Die Richtlinien dienen als Rahmenwerk zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Gruppe. Informationssicherheit ist ein wesentlicher Teil des Datenschutzes. Sie stellen sicher, dass gesetzliche und vertragliche Anforderungen erfüllt werden und Risiken minimiert werden. Datenschutz wird durch den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und die Prinzipien der Datenminimierung sowie regelmäßige Löschung nach Zweckerreichung gewahrt. Sicherheit und Bewusstsein werden durch gezielte Maßnahmen gestärkt, um ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieser Richtlinien zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich und ist im Intranet für die Mitarbeiter zugänglich. (IRO 21, 22)

Politik Informationssicherheit und Datenschutz

Die Informationssicherheits- und Datenschutzpolitik gilt intern sowie extern für die gesamte Pankl-Gruppe und gilt für alle Mitarbeiter. Informationen werden vor unbefugtem Zugriff, Verlust und Manipulation geschützt. Die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben wird sichergestellt. Sicherheitsrisiken werden erkannt und minimiert, während das Bewusstsein für Sicherheitsmaßnahmen gefördert wird. Der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten und deren sparsame Verwendung stehen ebenfalls im Fokus. Für die Umsetzung dieser Richtlinie zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 21, 22)

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

In der PIERER Mobility-Gruppe werden 73,6 % der Gesamtbelegschaft (Headcount) durch die Betriebsräte der KTM AG, KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH und KTM Components GmbH vertreten. In der Pankl-Gruppe sind rund 76 % der gesamten Belegschaft durch Betriebsräte vertreten. Sie werden bei personalbezogenen, weitreichenden Entwicklungen in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Mitarbeiter können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Betriebsräte wenden und von diesen beraten und vertreten lassen. An den Standorten der Pankl-Gruppe, an denen keine Betriebsräte vorhanden sind, übernimmt die Personalabteilung und HR-Businesspartner die Funktion der Anlaufstelle für die Mitarbeiter. Zudem können die Mitarbeiter jederzeit ihre Anliegen an ihre Führungskräfte die Betriebsärzte, die Personal- oder die Rechtsabteilung und die Sicherheitsfachkräfte richten oder über das Hinweisgeber-System kommunizieren. Ergänzend finden im Angestelltenbereich³³ jährlich „Performance Talks“ (Mitarbeitergespräche) statt, welchem dem strukturierten Austausch zwischen Mitarbeitern und Führungskräften dienen. Die Performance Talks (Mitarbeitergespräche) werden durch die Personalabteilung koordiniert. Weitere Informationen zu den Performance Talks (Mitarbeitergespräche) finden sich in Abschnitt S1-13. 91,4 % der Arbeitnehmer der Teilkonzerne werden durch Tarifverträge abgedeckt oder verfügen über Verträge mit tarifvertragsähnlichen Bedingungen. Diese regeln die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen des Arbeitsverhältnisses.

Die Avocodo GmbH (eine Tochtergesellschaft der PIERER Mobility AG) führte im Jänner 2024 in Zusammenarbeit mit dem ASZ (dem Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Zentrum in Linz GmbH) eine anonyme Online-Mitarbeiterbefragung unter ihren festangestellten Mitarbeitern durch (Rücklaufquote: 69,4 %). Evaluiert wurden Arbeitsbedingungen, psychische Gesundheit am Arbeitsplatz sowie eine allgemeine Mitarbeiterumfrage. Die Auswertung zeigte, dass die Avocodo bei 25 von 26 Fragen bessere Bewertungen als der Branchendurchschnitt erzielen konnte. Die Umfrageergebnisse wurden der Geschäftsführung der Avocodo GmbH präsentiert. Als Themenbereich mit Verbesserungspotentialen wurde die interne Kommunikation identifiziert. Zur Ermittlung gemeinsamer Werte fand im Sommer 2024 ein Kick-off-Workshop unter dem Motto „NextGen Avocodo“ statt

³³ In der PIERER Mobility-Gruppe gibt es die Performance Talks für Mitarbeiter im Angestelltenbereich in Österreich.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Gruppe ist bemüht negative Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen werden im Abschnitt ESRS S1-4 beschrieben. Darüber hinaus können die Arbeitskräfte Bedenken jederzeit zum Beispiel an ihre Führungskräfte, den Betriebsrat, die Betriebsärzte, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte und die HR-Businesspartner richten oder über die Hinweisgeber-Systeme kommunizieren. Informationen zu diesen Meldemöglichkeiten, wie zum Beispiel die Richtlinien zum Hinweisgeber-System oder die konkreten Kontaktadressen wurden im Intranet veröffentlicht. Auf die Hinweisgeber-Systeme wurde spezifisch in einer Mitarbeiterinformation (Intranetpost, Pitboard-Beitrag, Pankl Formula, Aushänge) sowie im E-Learning Compliance & Code of Conduct hingewiesen, was zur internen Bekanntheit der Systeme beitragen soll. Außerdem werden die Codes of Conduct, welche auf die Hinweisgeber-Systeme verweisen, allen Mitarbeitern bei Vertragsunterzeichnung übermittelt, sowie bei Änderungen der Inhalte der Codes of Conduct auf diesen hingewiesen. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien der Teilkonzerne verankert. Die Beschwerden werden je nach Art der Meldung und des Meldekanals priorisiert bearbeitet und nachverfolgt. Die Rechtsabteilung überwacht die eingehenden Meldungen an die Hinweisgeber-Systeme, wodurch die Wirksamkeit der Systeme sichergestellt werden kann. Weitere Informationen zum jeweiligen Hinweisgeber-System inklusiver des Nachverfolgungsprozesses durch die Rechtsabteilungen oder bei Bedarf durch externe Experten finden sich in den Abschnitten G1-1 und G1-3. Mitarbeiter am Produktionsstandort Vöcklabruck konnten Hinweise zudem über einen Briefkasten (anonym) einbringen.

Im Zuge des Sanierungsverfahrens in der PIERER Mobility-Gruppe kam es zu negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte der Gruppe. Die Prozesse wurden von der Arbeiterkammer Oberösterreich und den Betriebsräten begleitet, welche die Arbeitskräfte unterstützten, und die negativen Auswirkungen verminderten. Auf die Vermeidung von Härtefällen wurde geachtet.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungs- und Weiterbildungsangebote und Diversität und Chancengleichheit wurden durch die Personalabteilungen der Teilkonzerne ermittelt und umgesetzt. Die internen Fachexperten berücksichtigen bei der Maßnahmenidentifikation sowohl gesetzliche Vorgaben als auch Anforderungen und Hinweise der Fachabteilungen. Maßnahmen zum Datenschutz werden durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Anlaufstelle identifiziert und betreut, wohingegen die IT die Maßnahmen zur Datensicherheit verantwortet. Die verantwortlichen Abteilungen sind ferner für die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen zuständig. Dies geschieht beispielsweise in Form von Wissensüberprüfungen zum Abschluss von Schulungen oder im Falle der Cybersecurity Maßnahmen durch die Auswertung der Fake-Phishing-Mails. Nach Absolvierung von systemtechnisch angelegten Schulungen haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, das Training hinsichtlich der Inhalte und Methoden sowie der Praxisrelevanz zu bewerten. Dies dient der Überwachung der Wirksamkeit der Trainings. Eine hohe Bewertung der Praxisrelevanz deutet auf eine gute Anwendbarkeit der Trainings im Arbeitsalltag der Arbeitskräfte hin. Weiters dienen die jährlich stattfindenden Performance Talks (Mitarbeitergespräche) als Feedbackmöglichkeit. Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen & Mitarbeiterzufriedenheit

Die Gruppe sieht sich den Mitarbeitern gegenüber in einer besonderen Verantwortung. Dabei wird ein Fokus auf faire und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen gelegt. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilungen der Teilkonzerne gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Verbesserungsvorschlägen stets an die jeweilige Personalabteilung wenden. (IRO 14, 16)

- **Kultur:** Um die Umstrukturierungen im Unternehmen bestmöglich zu begleiten, setzt die PIERER Mobility-Gruppe auf eine widerstandsfähige Kultur. Interne Experten für Organisationsentwicklung arbeiten eng mit Teams und Führungskräften zusammen, um Lösungen für Herausforderungen in Bezug auf Struktur, Team- und Wissensmanagement zu erarbeiten. Das umfasst insbesondere die Reflexionsarbeit zu Aufgaben und Abläufen in den Teams, Moderation von Workshops wie z.B. Prozessanalysen und die aktive Förderung des Austausches im Team und über das Team hinaus mit seinen Schnittstellen. Basierend auf aktuellen Modellen und Interventionen werden Workshopsettings erarbeitet, die den größtmöglichen Erfolg erzielen. Diese werden laufend in den aktuellen Umstrukturierungsprozessen eingesetzt.
- **Ausweitung des neuen Vergütungsmodells:** Die PIERER Mobility-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 ein Pilotprojekt für eine Überstundenpauschale eingeführt und 2024 weiter ausgerollt. Die Pauschale schafft Transparenz über die Vergütung von Überstunden und führt zu einer quartalsweisen Auszahlung. Erbrachte Überstunden werden täglich erfasst und anschließend vierteljährlich vergütet. Dies stellt sicher, dass Mitarbeiter fair und angemessen für ihre zusätzlich erbrachte Leistung entschädigt werden.
- **Erhöhung Verpflegungszuschuss:** In verschiedenen Bereichen der KTM AG sowie der KTM Components GmbH wird aufgrund einer Vereinbarung zwischen Betriebsrat und betrieblicher Vertretung pro aktivem Arbeitstag ein Verpflegungszuschuss gewährt. Dieser wurde im August 2024 von € 2,00 auf € 2,50 erhöht. Ziel dabei ist die Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber und die damit verbundene Mitarbeiterbindung und Wertschätzung.
- **Im Zuge des Sanierungsverfahrens** der KTM AG kam es zu negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte in der PIERER Mobility-Gruppe. Die Prozesse wurden von der Arbeiterkammer Oberösterreich und den Betriebsräten begleitet, welche die Arbeitskräfte unterstützten. Auf die Vermeidung von Härtefällen wurde geachtet. Diese sowie die weiteren in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen sollen zur Verminderung der negativen Auswirkungen beitragen.
- **Feedback-Mechanismus:** Eine offene Tür-Politik wird in der gesamten Pankl-Gruppe aktiv praktiziert, um Anliegen frühzeitig zu klären. In Kalifornien führte die Personalabteilung 2024 ein internes Führungskräfte-Training basierend auf den Dale Carnegie-Prinzipien durch (Standort Kalifornien) und wird bis 2025 angeboten. Regelmäßige Abstimmungsmeetings, Verbesserungsvorschläge sowie Mitarbeiterumfragen wurden durchgeführt.
- **Verbesserung der Essenszulage:** An den Standorten der Pankl-Gruppe in Kalifornien und China wurde die bisherige Essenszulage durch ein wöchentliches On-Site-Catering in 2024 ersetzt. Die frühere Zulage wurde nur von etwa 25 % der Belegschaft in Anspruch genommen, während das neue Catering-Angebot von deutlich mehr Mitarbeitenden genutzt wird.
- **Krankenversicherung:** In China wird seit 2020 eine zusätzliche Krankenversicherung für langjährige Mitarbeiter in der Pankl-Gruppe bereitgestellt und regelmäßige Gesundheitschecks für alle Mitarbeiter. Team-Building-Aktivitäten wurden durchgeführt, um Stress abzubauen und das körperliche sowie geistige Wohlbefinden zu fördern.
- **Digitalisierung:** 2024 lag der Fokus in Österreich auf die datenschutzkonforme Einbindung von KI innerhalb einiger Personalprozesse. Im Bereich der internen HR-Kommunikation wurde ein „Virtueller HR-Assistent“ ausgerollt, um interne Anfragen zu spezifischen Regelungen oder Dokumenten einfach beantworten zu können. Dieser bündelt alle aktuellen Richtlinien und Informationen der Pankl-Gruppe und kann diese in Sekundenschnelle abrufen und verständlich wiedergeben.

Maßnahmen zur Förderung von Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz (IRO 16, 17)

Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine hohe Arbeitssicherheitsleistung an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen zu erreichen.

Essenzieller Bestandteil der Arbeitssicherheitsmaßnahmen ist die regelmäßige Überprüfung von Arbeitsplätzen und Prozessen hinsichtlich ihrer Sicherheit, welche auch der Überwachung und Nachverfolgung von Maßnahmen dient. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Neben den regelmäßig stattfindenden Untersuchungen finden fallbezogene Analysen von Unfällen und Beinaheunfällen statt, um weiterhin die Sicherheit an den Arbeitsplätzen gewährleisten zu können.

Die Pankl-Gruppe setzt zudem gezielt weitere Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Arbeitssicherheit um. Zur Unterstützung der psychischen Gesundheit stehen den Mitarbeitenden verschiedene Mental Health-Angebote wie vertrauliche Beratungsgespräche, Workshops und Programme zur Stressbewältigung zur Verfügung. Ergänzend gibt es Kampagne zur richtigen Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die durch Schulungen und Informationsmaterialien begleitet wird. Die Einhaltung der PSA-Vorgaben wird regelmäßig durch Sicherheitsvertrauenspersonen überprüft. Darüber hinaus wird seit 2022 quartalsweise der „Safety Walk & Talk“ durchgeführt, bei dem Führungskräften gemeinsam mit Sicherheitsfachkräften Arbeitsbereiche begehen, um Themen wie PSA, Ergonomie, Ordnung sowie psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu adressieren. Bei festgestelltem Bedarf unterstützt die Pankl-Gruppe die Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel.

Ergänzend zu den standardisierten Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und -gesundheit (diese sind in den veröffentlichten Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Teilkonzerne zusammengefasst, siehe Abschnitt S1-1), wurden nachfolgende Maßnahmen in den Kernbeteiligungen im Geschäftsjahr 2024 umgesetzt:

- **Health-and-Safety-Software:** Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der PIERER Mobility-Gruppe die Implementierung der Health-and-Safety-Software (umfasst die Module: Arbeitssicherheit, Ereignis-/Unfallmanagement, Gefahrstoffmanagement) fortgeführt und die zugehörigen Prozesse wurden schrittweise in den Regelbetrieb überführt. Dieses Managementsystem dient zur Digitalisierung der Dokumentation von Aktivitäten im Bereich des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Dadurch soll eine systematische Verbesserung und zentrale Steuerung gewährleistet und der personelle Ressourcenaufwand reduziert werden. Die Projektleitung liegt beim Human Resources Project Management Office. Der Roll-out an den österreichischen Standorten in Mattighofen, Munderfing, Schalchen und Anif ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.
- **Verbesserung der Ergonomie:** In der PIERER Mobility-Gruppe werden laufend Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Ergonomie der Arbeitsplätze umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2024 konnten beispielsweise die Überarbeitung von Gabelfertigungsverfahren im Komponentenwerk oder Verbesserung von Logistikprozessen im Motorenwerk abgeschlossen werden.
- **Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung:** Die Avocodo GmbH (Softwareentwicklung) ist seit 2013 mit dem Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ausgezeichnet. Die vierte Rezertifizierung für den Zeitraum 2025 – 2027 erfolgte im Geschäftsjahr 2024, was das kontinuierliche Engagement der Avocodo für die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter unterstreicht.
- **Health Months:** Im Berichtsjahr 2024 entwickelte die Avocodo GmbH ein neues Konzept, um ausgewählte Gesundheitsthemen (z.B. Psyche, Ernährung, Bewegung) monatsweise in den Fokus zu rücken. Diese sogenannten „Health Months“ dienen dazu, die körperliche und mentale Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern, das Bewusstsein für dieses wichtige Thema zu schärfen und die Gemeinschaft innerhalb des Arbeitsumfeldes und darüber hinaus zu stärken.
- **Schulungen und Trainings:** Die stete Weiterentwicklung und Adaption relevanter Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an betriebliche Erfordernisse ist ein wichtiger Baustein in der PIERER Mobility-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Trainings an betriebliche Erfordernisse angepasst und durchgeführt:
- Neu konzipierte Hochvoltschulungen wurden im Geschäftsjahr 2024 in einen zentralen Schulungsprozess übergeführt und sollen zur Umsetzung von Sicherheitsstandards bei der Tätigkeit mit Elektrofahrzeugen beitragen.

- Das Pilotprojekt "Ergonomie-Workshop für Bildschirmarbeitsplätze" konnte erfolgreich durchgeführt werden und wird ab 2025 in das Regelprogramm aufgenommen. Damit konnte eine weitere Maßnahme initiiert werden, um Muskel- und Skeletterkrankungen präventiv entgegenzuwirken.
- Ein spezielles Führungskräfte-Training für Teilbereiche der Gruppe (vorrangig in der Produktion und in den Werkstätten) ist in der Konzeptionsphase und soll 2025 umgesetzt werden. Ziel ist es, Bewusstsein für Verantwortung zu schaffen.
- Unterweisung Gefahrgut: im Geschäftsjahr 2024 wurde ein neuer Online-Kurs zu den Grundlagen des Gefahrguttransports und den geltenden Vorschriften implementiert. Lernziele sind der Umgang mit gefährlichen Gütern und die Verbesserung der Arbeitssicherheit. Die jährliche Teilnahme an diesem Onlinekurs ist für alle Mitarbeiter verpflichtend, die direkt oder indirekt an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind. Durch die Digitalisierung des Trainings können die Inhalte nicht nur in mehreren Sprachen bereitgestellt werden, sondern auch zeit- und ortsunabhängig absolviert werden.
- **„Lehre statt Leere“ zur Unterstützung der Lehrlinge während der Lehrzeit**
Die PIERER Mobility AG legt Wert darauf, bereits während der Lehre einen aktiven Beitrag für die psychische Gesundheit der Lehrlinge zu leisten. Seit November 2024 wird Lehrlingen und Auszubildenden an den österreichischen Standorten erstmalig die Konsultation eines Lehrlings-Coachings angeboten. Einmal pro Woche stehen externe, geschulte Berater bei allgemeinen Schwierigkeiten oder Problemen mit der Selbstorganisation zur Verfügung. Ziel ist es, dass die Lehrlinge die Herausforderungen einer anspruchsvollen Ausbildung und des Heranwachsens gut meistern. Das Programm wird vollumfänglich durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und dessen ausführende Partner gefördert.
- **Erste-Hilfe- und CPR-Training:** Rund 40 % der Mitarbeiter der Pankl-Gruppe am Standort in Kalifornien ließen sich 2024 freiwillig in CPR & Erster Hilfe zertifizieren. Die Zertifizierung ist zwei Jahre gültig.
- **Programm zur Prävention von Arbeitsplatzgewalt (WVPP):** In Kalifornien wurden 2024, gemäß den Vorgaben der Cal/OSHA (California Division of Occupational Safety and Health) Maßnahmen eingeführt und umgesetzt, um potenzielle Gewalttrisiken am Arbeitsplatz zu erkennen und zu verhindern.
- **AUVA-Gütesiegel:** Das AUVA-Gütesiegel zeichnet Unternehmen für herausragende Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus. Voraussetzung sind ein systematisches Sicherheitsmanagement, regelmäßige Schulungen und präventive Gesundheitsmaßnahmen. Die österreichischen Standorte der Pankl-Gruppe unterzogen sich 2024 einem externen AUVA-Audit, bei dem alle relevanten Aspekte geprüft wurden.
- **Safety Coach for Girls:** Dieser unterstützt weibliche Lehrlinge in der Pankl-Gruppe in Österreich in Sicherheits- und Gesundheitsfragen. Als vertrauliche Anlaufstelle wird eng mit Vorgesetzten, Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmedizin und Betriebsrat zusammengearbeitet. Durch direkte Kommunikation wird Sicherheitsbewusstsein, identifiziert Verbesserungen und ermöglicht rasches Handeln gefördert. Workshops und die Zusammenarbeit mit der AUVA sichern hohe Standards.
- **„Safety on Job“ Face-to-Face-Unterweisung:** Die persönliche Unterweisung vor Ort ist gesetzlich vorgeschrieben und fester Bestandteil der Arbeitssicherheit in der Pankl-Gruppe. Im Jahr 2024 wurde dieser Prozess überarbeitet und weiter optimiert. Die Unterweisung fördert die Sicherheit am Arbeitsplatz durch direkte Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern. Sie kombiniert digitale Lerneinheiten im E-Learning-Portal mit persönlicher Unterweisung vor Ort, um sicherheitsrelevante Themen individuell an das Arbeitsumfeld anzupassen.
- **Maschinenaudits:** 2024 wurde am Pankl-Standort in Aalen ein tägliches Maschinenaudit eingeführt. Etwa 25 Beschäftigte aus verschiedenen Abteilungen führen nach einem automatisierten Auswahlverfahren Audits an unterschiedlichen Anlagen durch. Dabei stehen Arbeitsschutz, Umweltschutz und Qualität im Fokus. Die Ergebnisse werden dokumentiert, erkannte Mängel mit entsprechenden Maßnahmen versehen und zur Umsetzung an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet.

Schulungs- & Weiterbildungsangebote

Die Gruppe verfolgt den Ansatz, durch Weiterbildungsangebote interne Karrierewege und lebenslanges Lernen zu fördern. Die Maßnahmen werden durch das Team der KTM_academy/Pankl Academy gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Teams wenden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende neue Angebote in den Kernbeteiligungen implementiert (IRO 16, 18):

- **Kompetenzorientierung:** In den Jahren 2023 und 2024 beschäftigte sich ein intradisziplinäres Projektteam der KTM über einen Zeitraum von 12 Monaten mit dem Thema „Kompetenzen“ und folgenden Fragestellungen: „Welche Fähigkeiten und Kompetenzen sind rollenübergreifend im Unternehmen erforderlich“ und „Wie zeigen sich diese Fähigkeiten im Verhalten“. Es wurden Interviews geführt, aktuelle Stellenausschreibungen analysiert und eine Benchmark-Analyse durchgeführt. Als Ergebnis konnten 14 Kompetenzen identifiziert werden, die im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs zur Definition von persönlichen Zielen herangezogen werden.
- **Leading through Change – Führungskräfte in unsicheren Zeiten stärken:** In der sich ständig verändernden Geschäftswelt ist die Fähigkeit, Veränderungen effektiv zu führen, von entscheidender Bedeutung. Die KTM_academy bietet dazu eine dreiteilige Webinar-Reihe unter dem Titel „Leading through Change“ an, welche freiwillig und zeitunabhängig von den Führungskräften absolviert werden kann. Ziel ist es, Führungskräfte zu stärken und ihnen Werkzeuge für die Führung in Krisen- und Veränderungszeiten an die Hand zu geben.
- **ProjectNET – Netzwerk für Projektleiter:** Im Juni 2024 organisierte die KTM_academy erstmals eine Netzwerkveranstaltung für Projektleiter. Primäres Ziel dieser Veranstaltung waren der gegenseitige Austausch zu praktischen Fragestellungen und der Aufbau eines interdisziplinären, unternehmensinternen Netzwerks. Gemeinsam wurden aktuelle Themen gesammelt und das Spannungsfeld zwischen agiler und klassischer Welt aus der Praxis thematisiert. Danach folgte die Ausarbeitung in Kleingruppen, wie die PMOs die Projektleiter bei dieser Aufgabe unterstützen können. Insgesamt nahmen 39 Projektleiter aus verschiedenen Unternehmensbereichen teil.
- **eCademy:** Mit der Einführung eines neuen E-Learning-Tools 2023 setzt die Pankl-Gruppe auf digitales Lernen. Das E-Learning-Tool wurde 2024 weiter an den Standorten in Köflach, der Slowakei und Deutschland ausgerollt. Weitere Standorte folgen 2025. Die eCademy bietet wichtige Online-Schulungen zu Sicherheits- und Qualitätsthemen, die regelmäßig zu absolvieren sind. Die Mitarbeiter können flexibel und ortsunabhängig lernen, was Kosteneffizienz und eine einfache Nachverfolgbarkeit des Fortschritts ermöglicht. Interaktive Inhalte und Quiz fördern einen nachhaltigen Lernprozess, der bei Audits und Zertifizierungen gefragt wird.
- **Führungskräfteweiterentwicklung:** Das Führungskräfteprogramm SLP (Strategic Leadership Program) wurde 2024 fortgesetzt und durch das International Leadership Program (ILP) ergänzt. 15 Führungskräfte aus internationalen Standorten verbrachten eine Woche gemeinsam unter dem Motto „Together we lead“, um Leadership-Kompetenzen zu erwerben und diese in ihrer Arbeit anzuwenden. Die Personalabteilung am Standort in Kalifornien startete ein internes Führungskräfte-Training für Direktoren, um die in der Dale Carnegie-Schulung 2023 erlernten Prinzipien langfristig anzuwenden. Das Programm läuft bis 2025 weiter.
- **Einführung eines Schulungsbewertungssystems:** Eine Bewertung der Schulungseffekte und kontinuierliche Optimierung der Schulungsmethoden basierend auf den Ergebnissen, um die Wirksamkeit zu gewährleisten wurde 2024 in China eingeführt.
- **Pankl Academy Schulungskatalog:** Der Pankl Academy Schulungskatalog 2024/2025 wurde in Österreich in der sechsten Auflage veröffentlicht und umfasst neben bewährten auch neuen Schulungen, insbesondere zu Künstlicher Intelligenz (KI) und Digitalisierung. Dies zeigt das Engagement der Pankl-Gruppe, ihren Mitarbeitern relevante Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten und sich den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt anzupassen.
- **Förderung der Lehrlinge in der PIERER Mobility-Gruppe**
 - **Auslandspraktika:** Lehrlinge haben bereits während ihrer Ausbildungszeit die Möglichkeit, Berufserfahrung im Ausland zu sammeln. So werden ihnen ab dem zweiten Lehrjahr mehrwöchige Auslandspraktika sowohl innerhalb der Gruppe als auch bei anderen Unternehmen angeboten. Im Geschäftsjahr 2024 begannen sieben Lehrlinge ein Auslandspraktikum. Durch die Auslandspraktika sollen neben der Erweiterung von

fachlichen Kenntnissen auch die Englischkenntnisse verbessert und der interkulturelle Wissensaustausch zwischen den Lehrlingen gefördert werden.

- **„Lehrlings-Hackathon“ und „Austrian Skills“:** Um den Lehrlingen stets neue Impulse in der Ausbildung zu geben, engagiert sich die Gruppe in regionalen und überregionalen Wettbewerben. Beim „Lehrlings-Hackathon“ nahmen drei Lehrlinge der Gruppe teil und beschäftigten sich mit dem Thema App-Programmierung. Sie belegten den 2. Platz in der Gesamtwertung und siegten in der Kategorie „Community Award“. Eine weitere Möglichkeit, ihr Können bundesweit unter Beweis zu stellen, bekommen die Lehrlinge voraussichtlich im November 2025 im Rahmen der Berufsmeisterschaften „Austrian Skills“ in der Sparte „Motorradtechnik“. Die Konzerntochter KTM AG beteiligt sich auch an der Konzeption und Ausgestaltung des Wettbewerbs und legt dabei großen Wert auf das Thema Compliance.

- **Förderung der Lehrlinge in der Pankl-Gruppe**

- In Kalifornien**

- **Internationale Praktikumsmöglichkeiten:** In Kalifornien startete 2023 die Zusammenarbeit mit CIEE (Council on International Education Exchange) zur Förderung internationaler Praktika, um technische Fähigkeiten, Prozessverbesserungen und interkulturelles Wissen zu erweitern. Dies wurde im Q2 2024 beendet.
- **Stufenweise Ausbildungsprogramme für Zerspanungstechniker:** Am Standort in Kalifornien werden Auszubildende seit 2024 von einer lokalen Fachhochschule für Fertigungstechnik rekrutiert. Das Trainingsprogramm wurde individuell angepasst, um die Fähigkeiten der Lehrlinge mit der Pankl Aerospace Systems Skill- & Kompetenz-Matrix in Einklang zu bringen und wird fortan weiterlaufen.

- In Österreich und Deutschland**

- Seit 2024 wurde eine eigene **Sicherheitsvertrauensperson (SVP)** für Sicherheitsbelange der Lehrlinge eingeführt. Das Thema „Sicherheit am Arbeitsplatz“ wird von einer für alle Lehrlinge zuständigen Ansprechperson verwaltet.
- Im Rahmen der **Förderung von Lehrlingen** organisiert die Pankl-Gruppe Auslandspraktika. Diese Praktika ermöglichen den Lehrlingen, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen in den deutschen Produktionsstandorten der SHW AG zu erweitern und internationale Berufserfahrungen zu sammeln.
- **Tage der offenen Lehrwerkstatt 2024** mit über 200 Besuchern: Jugendliche und ihre Eltern konnten das Unternehmen kennenlernen, Lehrberufe ausprobieren und sich mit dem Recruiting-Team sowie Ausbildern und Lehrlingen austauschen.
- **Projekt Poly:** Gemeinsam mit Schülern der Polytechnischen Schule Kapfenberg wurde 2024 ein Miniatur-F1-Auto erstellt, inklusive eines leuchtenden Podestes. Die Lehrlinge konnten ihre Fähigkeiten und ihr Wissen anwenden und den Schülern die Vorgehensweise erklären.

Maßnahmen zur Förderung von Diversität & Chancengleichheit

Die Gruppe legt besonderen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Soziale Gerechtigkeit soll gefördert werden, während Diskriminierung und Ungleichheit bekämpft und vermieden werden sollen. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilung gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Personalabteilung wenden. (IRO 16, 19, 20)

- **Überarbeitung der Führungsstruktur:** Ab Frühjahr 2024 wurde die in der PIERER Mobility-Gruppe adaptiert. Ziel der Umstrukturierung war eine Verschlankeung der Organisation mit flacheren, klar definierten Hierarchien, um die Effizienz zu steigern und für künftige Herausforderungen effizienter aufgestellt zu sein. Auch die Sicherstellung von Fairness, Transparenz und Vergleichbarkeit im Unternehmen standen im Mittelpunkt der Umstrukturierung. Die Führungsebenen wurden anhand quantitativer und qualitativer Kriterien neu definiert.
- **Job Architecture:** Nach der Datensammlung, -aufbereitung und -validierung im Jahr 2023, hat die PIERER Mobility-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 mit der Umsetzung der Job Architecture

gestartet. Dabei handelt es sich um eine Kategorisierung der Arbeitsplätze in 16 Job-Familien und 12 Hierarchieebenen. Das ermöglicht die Vergleichbarkeit von Positionen mit branchenverwandten Unternehmen und erleichtert die Standardisierung von internen Prozessen. Die Job Architecture soll zum Beispiel in den Bereichen strategische Personalplanung, Karriereentwicklung und Vergütung zu einer besseren und objektiveren Vergleichbarkeit führen und somit den Fairnessgrad erhöhen.

- **Angebote für internationale Mitarbeiter:** Welcome to Austria: Seit 2024 bietet die PIERER Mobility-Gruppe für neue Mitarbeiter aus dem Ausland die Online-Kursreihe „Welcome to Austria“ an. In drei E-Learning-Einheiten wird Wissenswertes zur gesetzlichen Orientierung und zur Integration in Österreich vermittelt. Ziel ist es, den neuen Mitarbeitern das Ankommen in Österreich zu erleichtern und bereits vorab vor ihrem ersten Arbeitstag viele offene Fragen zu beantworten. Im Geschäftsjahr 2024 absolvierten 66 Mitarbeiter einen der Kurse.
- **Girls' Day:** Um künftigen Arbeitnehmerinnen neue Berufsfelder näherbringen zu können, beteiligte sich die PIERER Mobility-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2024 am EUREGIO Girls' Day. Im April 2024 konnten 15 junge Frauen Einblicke in die Metall- und Kfz-Technik gewinnen und praktische Erfahrungen in ausgewählten technischen Prozessschritten sammeln.
- **Sommerferienbetreuung:** Seit vier Jahren bietet die PIERER Mobility-Gruppe in Kooperation mit den Kinderfreunden und der Volksschule Schalchen eine kostenlose Kinderbetreuung in den Sommerferien an. Im Geschäftsjahr 2024 nahmen in Summe 50 Kinder am Ferienprogramm teil, das auch Einblicke in die Lehrwerkstatt und die KTM Motohall bot. Das Angebot soll Eltern die Berufstätigkeit während der Sommerferien erleichtern und richtet sich primär an Mitarbeiter an den Standorten Mattighofen, Munderfing und Schalchen.
- **Familienfreundliches Unternehmen:** Die Pankl Racing Systems AG erhielt 2023 den Landespreis „Familienfreundlichster Arbeitgeber in der Steiermark ab 101 Mitarbeitenden“ der Anfang 2024 entgegengenommen wurde. Zuschüsse zur Kinderbetreuung, Kindergartenfixplätze in der Stadtgemeinde Kapfenberg als Pankl Racing-Arbeitnehmer, Homeoffice, Flexible Arbeitszeiteinteilung oder individuelle Karenzmodelle sind nur einige Maßnahmen, die für eine familienfreundliche Unternehmenspolitik stehen.
- **HeyCare:** An allen deutschen Standorten der SHW AG wird seit 2024 der Zugang zur Plattform „HeyCare“ ermöglicht, um Mitarbeiter dabei zu unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Kinderbetreuung und eine bessere Work-Life-Balance zu schaffen.
- **Gleiche Bezahlung:** Das Gehaltsdashboard am Pankl-Standort Kalifornien stellt seit 2022 sicher, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder anderen geschützten Merkmalen – gleiches Gehalt für gleiche Arbeit erhalten. 2024 wurde es um externe Marktdaten und Leistungskennzahlen ergänzt.
- **Grow & Shine:** 2024 wurden vor allem weibliche Mitarbeiter in der Pankl-Gruppe ermutigt, sich für Aus- und Weiterbildungen anzumelden, die das Thema der Chancengleichheit und Female Empowerment thematisieren. Im Oktober 2024 fand das „Grow and Shine“-Event statt, bei dem Pankl mit zehn Kolleginnen vertreten war.

Maßnahmen zum Datenschutz

In der PIERER Mobility-Gruppe:

Mit dem obligatorisch, jährlich zu absolvierenden E-Learning „Data Privacy“ werden alle teilnehmenden Mitarbeiter der PIERER Mobility-Gruppe über die Datenschutzanforderungen informiert. Das E-Learning wurde im Jahr 2024 vollständig überarbeitet, um allen datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Teilnahme wird jährlich ausgewertet, um gegebenenfalls Folgemaßnahmen zu ergreifen. Neben dem verpflichtenden E-Learning bietet die PIERER Mobility-Gruppe bei Bedarf zusätzliche Fortbildungen an, um spezifische Anforderungen und Szenarien, die über die Inhalte des „Data Privacy“-E-Learnings hinausgehen, abzudecken. Die Schulungen werden durch Audits und Risikobewertungen ergänzt.

In der Pankl-Gruppe:

Die Pankl-Gruppe setzt in verschiedenen Unternehmensbereichen konsequent Maßnahmen zur Datenminimierung um und arbeitet kontinuierlich an Verbesserungen im Bewerbermanagement. Durch regelmäßige Mitarbeiterschulungen gewährleistet die Pankl-Gruppe, dass die in internen Prozessen definierten Maßnahmen im Arbeitsalltag effektiv umgesetzt werden und allen Mitarbeitenden die

Bedeutung des Datenschutzes bewusst ist. Diese Kombination aus gezielten Maßnahmen und Prozessen trägt wesentlich zur Vermeidung von „Data-Breaches“ bei und stärkt das Vertrauen der Mitarbeiter sowie der Geschäftspartner in die Pankl-Gruppe.

- **Datenklassifizierung:** Die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Daten in E-Mails und M365-Dokumenten am Standort in Kalifornien wurde 2024 durchgeführt. Je nach Klassifizierung können Verschlüsselung, Warnhinweise oder IT-Benachrichtigungen ausgelöst werden. Dies dient der Sicherheit, Vermeidung von Datenlecks und Einhaltung von Datenschutzbestimmungen.
- **Training zur Handhabung von „Controlled Unclassified Information“ (CUI) gemäß US-Verteidigungsministerium:** Schulung zu den 11 Vorschriften für Zugriff, Kennzeichnung, Schutz und Vernichtung von CUI sowie für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen. Mitarbeiter müssen mindestens 70 % im Abschlusstest erreichen.
- **PII Protect:** Eine Plattform zur Schulung und Überprüfung von personenbezogenen Daten (PII) wurde am Standort in Kalifornien eingeführt. Mitarbeiter müssen einen ESS-Score von 630 halten. Zusätzlich zu den jährlichen Schulungen werden wöchentlich Mikro-Trainingsvideos bereitgestellt.
- **Datenschutzmanagementsystem:** Die Pankl-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 ein neues Datenschutzmanagementsystem implementiert. Das Managementsystem dient unter anderem zur Erfüllung der geltenden Datenschutzerfordernungen sowie zur Dokumentation der in der Pankl-Gruppe stattfindenden Datenverarbeitungen. Um Mitarbeitern ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen und interne Prozesse optimiert zu gestalten, wurde im Zuge der Systemeinführung ein besonderes Augenmerk auf die Benutzerfreundlichkeit des Systems gelegt.

Die Datenschutzmaßnahmen der Kernbeteiligungen wurden präventiv ergriffen, um hohe Standards im Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen. Bislang sind keine Fälle bekannt, in denen Personen wesentlich in ihrem Recht auf Datenschutz geschädigt wurden. Die Einführung des verpflichtenden E-Learnings sowie die regelmäßige Anpassung der Richtlinien dienen daher der proaktiven Verhinderung derartiger Fälle. (IRO 21, 22)

Maßnahmen im Bereich Cybersecurity

Die Gruppe begegnet IT- und Cyberrisiken durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen, den Einsatz aktueller Technologien und ein mehrstufiges Sicherheitskonzept. (IRO 21, 22)

- **Informationssicherheitsrichtlinien:** Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Informationssicherheitsrichtlinien der PIERER Mobility-Gruppe grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Die Richtlinien werden derzeit auf die einzelnen Unternehmensbereiche ausgerollt. In einem nächsten Schritt sollen Schulungen zur Informationssicherheitsrahmenrichtlinie stattfinden. Diese werden in bestehende IT-Security-Awareness-Schulungen integriert.
- **Security Operation Center (SOC):** Im Geschäftsjahr 2024 begann die PIERER Mobility-Gruppe mit einer Überarbeitung des SOC, die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen sein wird. Ein SOC dient der Vereinheitlichung und Koordination von Technologien und Prozessen für die Cybersicherheit. Mit dem Anbieterwechsel und der Ausweitung des Anwendungsbereichs kann die Cybersecurity der Gruppe verbessert werden.
- **Anti-Phishing:** Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter der PIERER Mobility-Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2024 IT-Security-Awareness Schulungen durchgeführt und relevante Informationen im Intranet veröffentlicht. Zur Bewusstseinsbildung simulierte das IT-Security-Team Phishing-E-Mails als praxisnahe Übung für Mitarbeiter. In den E-Mail-Postfächern wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Phish-Alert-Button freigeschaltet, sodass verdächtige E-Mails in einem Regelprozess analysiert und bei Bedarf gelöscht werden können.
- **TISAX Zertifizierung:** Im August 2024 wurden die PIERER Mobility-Standorte Thalheim und die Hauptverwaltung der IT am Standort in Mattighofen gemäß den Anforderungen von TISAX-2 (Trusted Information Security Assessment Exchange) rezertifiziert. Die Zertifizierung gilt für drei Jahre und zeigt die hohen IT-Sicherheitsstandards in der Gruppe. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 die Pankl-Standorte in Kapfenberg, Bruck und der Slowakei gemäß den Anforderungen von TISAX (Trusted Information Security Assessment

Exchange) zertifiziert. Die Zertifizierung gilt für drei Jahre und zeigt die hohen IT-Sicherheitsstandards in der Gruppe und behandelt damit Awareness und Behandlung von Vertraulichkeits-, Verfügbarkeits-, und Integritätsrisiken der Standorte. In Kunshan, China wurde TISAX ebenfalls erfolgreich rezertifiziert.

- **NIS2-Richtlinie:** Die NIS2-Richtlinie (Network and Information Security Directive 2) ist eine EU-Vorgabe zur Stärkung der Cybersicherheit. Sie erweitert die bestehenden Anforderungen an Risikomanagement, Vorfalldokumentation und den Schutz kritischer Infrastrukturen. Bis Juni 2025 soll sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Maßnahmen identifiziert und gesetzeskonform umgesetzt werden.
- **Awareness:** Zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiter hat die Pankl-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 IT-Security-Awareness-Schulungen durchgeführt. Zur Wirksamkeitsprüfung wurde ein System für automatisierte, individuell zugeschnittene Phishing-Übungen implementiert. Ab 2025 haben Mitarbeiter zudem die Möglichkeit, verdächtige E-Mails per Mausklick an das Security-Team zur Überprüfung zu melden.
- **Security Operation Center (SOC):** Das SOC-Team der Pankl-Gruppe wird seit 2024 durch eine automatisierte Penetration-Test-Lösung bei der Schwachstellenanalyse unterstützt. Zudem wurde ein Darknet-Monitoring eingeführt, um potenzielle Bedrohungen durch Leaks oder unautorisierte Aktivitäten frühzeitig zu erkennen. Zusätzlich wurden interne Lösungen zur Analyse und Abwehr von Cyberangriffen etabliert.
- **Penetration Testing:** Das SOC-Team der Pankl-Gruppe in Österreich oder externe Firmen an anderen Standorten führen regelmäßig umfassende Penetrationstests durch, um Schwachstellen und deren Ausnutzbarkeit zu identifizieren. Ergänzend dazu wurden externe Penetrationstests durch unabhängige Partner durchgeführt, um die Ergebnisse der internen Tests zu validieren. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr 2024 ein Prozess zur kontinuierlichen Überwachung der physischen Sicherheit eingeführt.
- **Disaster Recovery:** Im Q4 2024 fand eine Notfallübung zur Wiederherstellung des MES-Systems am Pankl-Standort in Tuttlingen statt. Solche Übungen werden jährlich durchgeführt, um den Disaster Recovery Plan zu testen und wertvolle Erkenntnisse für den Ernstfall zu gewinnen. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Backup-Integrität, indem einzelne Verzeichnisse, Dateien und komplette Server wiederhergestellt werden.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Gruppe definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Beispiele hinsichtlich der Überwachung der Maßnahmen sind in Abschnitt S1-4 zu finden. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31.12.2024 beschäftigte die Pierer Industrie-Gruppe 9.758 Arbeitnehmer, davon 8.512 in Europa und 566 in Nordamerika. Die korrespondierende Zahl im Konzernabschluss 2024 findet sich in der Anhangsangabe 21. „Mitarbeiter“. Im Geschäftsjahr verließen insgesamt 1.594 Arbeitnehmer die Gruppe. Daraus resultiert eine Fluktuation von 16 %. Grund dafür ist zum Teil die Arbeitnehmerreduktion im Zuge des Sanierungsverfahrens der KTM AG. Weitere Informationen zum Verfahren finden sich in Abschnitt SBM-2 im Kapitel zu ESRS 2 sowie im Abschnitt zu SBM-3 in diesem themenbezogenen Standard.

ESRS S1-6, 50 a

GESCHLECHT	ZAHL DER ARBEITNEHMER (PERSONEN)
Männlich	7.302
Weiblich	2.456
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	9.758

ESRS S1-6, 50 a

LAND	ANZAL MITARBEITER (PERSONEN)
Österreich	5.862
Deutschland	1.805
USA	566
Slowakei	294
Italien	277
China	240
Sonstige	714

Somit sind 60,1 % der gesamten Belegschaft in Österreich beschäftigt.

ESRS S1-6, 50 b

2024				
WEIBLICH	MÄNNLICH	DIVERS	NICHT ANGEGEBEN	INSGESAMT
Zahl der Arbeitnehmer (Personen)				
2.456	7.302	0	0	9.758
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personen)				
2.428	7.092	0	0	9.520
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personen)				
28	210	0	0	238
Zahl der Abrufkräfte (Personen)				
0	0	0	n/a	0

S1-9 Diversitätskennzahlen

ESRS S1-9, 64a

GESCHLECHT	ZAHL DER ARBEITNEHMER IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN (PERSONEN)	ANTEIL DER ARBEITNEHMER IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN
Männlich	287	85,9 %
Weiblich	47	14,1 %
Divers	0	0,0 %
Nicht angegeben	0	0,0 %
Gesamt	334	

ESRS S1-9, 64b

ALTERSGRUPPEN	ANZAHL DER ARBEITNEHMER (PERSONEN)	ANTEIL DER ARBEITNEHMER
< 30 Jahren	2.362	24,2 %
30 – 50 Jahre	5.435	55,7 %
> 50 Jahre	1.961	20,1 %

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS S1-13, 83a

GESCHLECHT	ARBEITNEHMER MIT REGELMÄSSIGER LAUFBAHNBEURTEILUNG (PERSONEN)	ANTEIL DER ARBEITNEHMER (GESAMT) MIT REGELMÄSSIGER LAUFBAHNBEURTEILUNG
Männlich	3.606	49,4 %
Weiblich	1.378	56,1 %
Divers	0	0,0 %
Nicht angegeben	0	0,0 %
Gesamt	4.984	51,1 %

ESRS S1-13, 83b

GESCHLECHT	DURCHSCHNITTliche ANZAHL SCHULUNGSSTUNDEN PRO JAHR (STUNDEN)
Männlich	21,3
Weiblich	21,0
Divers	0,0
Nicht angegeben	0,0
Gesamt	21,1

Unternehmensspezifische Angabe: zu Datenschutz geschulte Personen

SCHULUNGSWEISE	ANZAHL ZU DATENSCHUTZ GESCHULTE ARBEITNEHMER (PERSONEN)	ANTEIL ZU DATENSCHUTZ GESCHULTE ARBEITNEHMER
Zu Datenschutz Geschulte	6.467	66,3 %

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 73,7 % der Arbeitnehmer in der PIERER Mobility-Gruppe und 78,4 % in der Pankl-Gruppe von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Das entspricht allen Arbeitnehmern an den österreichischen Standorten (exkl. Avocado GmbH und PIERER Innovation GmbH) der PIERER Mobility-Gruppe und allen österreichischen, deutschen und rumänischen Arbeitnehmern in der Pankl-Gruppe.

ESRS S1-14, 88b-d

DATENPUNKT	EINHEIT	ARBEITNEHMER (ANZAHL)	FREMDARBEITSKRÄFTE (ANZAHL)
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	Anzahl	0	0
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	Anzahl	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Arbeitsunfälle	Anzahl	120	0
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	Meldepfl. Unfälle / 1.000.000 Arbeitsstunden	6,2	0

ESRS S1-14, 88e

ARBEITSBEDINGTE AUSFALL-TAGE NACH GRÜNDEN	ANZAHL DER AUSFALLTAGE (ARBEITNEHMER)	ANZAHL DER AUSFALLTAGE (FREMDARBEITSKRÄFTE)
Grund 1: arbeitsbedingte Verletzungen infolge von Arbeitsunfällen	3.255	n/a
Grund 2: Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	0	n/a
Grund 3: arbeitsbedingte Erkrankungen	0	n/a
Grund 4: Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0	n/a
Gesamt	3.255	7

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

ESRS S1-16, 97a-b

VERGÜTUNGSKENNZAHLE	2024
Gender-Pay-Gap exkl. PIERER Mobility-Gruppe international	25,2 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer exklusive PIERER Mobility-Gruppe international	25,9 : 1

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap), definiert als der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Lohnniveau von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus der männlichen Arbeitnehmer beträgt 25,2 %. Zu einem Großteil ist dieses durch Positionen innerhalb der Gruppe sowie Teilzeitregelungen erklärbar. Außerhalb Österreichs lagen in einer der Kernbeteiligungen nicht alle Daten vollständig vor, sodass teilweise Annahmen hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Gehaltsverteilungen je Funktionsbereich getroffen werden mussten. Demzufolge ergab sich im Berichtsjahr 2024 bei den nicht-österreichischen Mitarbeiter der PIERER Mobility-Gruppe ein Gender-Pay-Gap in Höhe von -5,7 %.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer, (ohne der am höchsten bezahlten Einzelperson) betrug 25,9:1.

Wie auch beim Gender-Pay-Gap lagen in der PIERER Mobility-Gruppe bei den nicht-österreichischen Gesellschaften nicht alle Daten vor, weshalb teilweise erneut Schätzungen hinsichtlich der Gehaltsverteilungen getroffen werden mussten. Der Unterschied beim Verhältnis der höchstbezahlten Person zu allen nicht-österreichischen Arbeitnehmer war in diesem Fall jedoch unwesentlich. Es wird daran gearbeitet, den Gender-Pay-Gap und das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die nicht-österreichischen Gesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe (< 30 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer) analog zur Vorgehensweise bei den österreichischen Gesellschaften zu berechnen, um zukünftig eine Gesamtzahl für den Konzern zu berichten.

Detailliertere Beschreibungen der Berechnungsmethoden der Teilkonzerne finden sich in 3. Berechnungsgrundsätze und -Annahmen dieses Themenstandards.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S1-17, 102-104

DATENPUNKT	EINHEIT	2024
Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	5
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle und ggf. nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (exklusive der gemeldeten Fälle von Diskriminierung und Belästigung)	Anzahl	17
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden aufgrund von Diskriminierung	€	0
Anzahl der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte	Anzahl	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Fällen in Bezug auf Menschenrechte	€	0

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
		Allgemeine Information zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer der Pierer Industrie-Gruppe	Die Auswertungen erfolgten, falls nicht anders angegeben, aus den ERP-Systemen der Teilkonzerne. Die Daten der Teilkonzerne wurden manuell konsolidiert. Weitere Informationen hierzu finden sich in den folgenden Zeilen. Mit Ausnahme der Fluktuationsquote basieren alle Angaben und Berechnungen auf Daten des Stichtags 31.12.2024. Der Headcount beinhaltet sechs externe Arbeitskräfte in der PIERER Mobility-Gruppe, davon sind vier Leiharbeitskräfte und zwei Stiftungslehrlinge.
S1-6	50a	Arbeitnehmer nach Geschlecht und Land	Bisher hat kein Arbeitnehmer sein Geschlecht als „divers“ angegeben. Diese Auswahlmöglichkeit besteht global. Das Geschlecht wurde bei allen Arbeitnehmern erfasst.
S1-6	50b	Arbeitnehmer nach Vertragsart	Befristete Dienstverträge wurden mit freien Dienstnehmern, Praktikanten, Ferialmitarbeitern und Leiharbeitern abgeschlossen. Alle weiteren Arbeitnehmer verfügten über dauerhafte Dienstverträge. Die Gruppe beschäftigt keine Abrufkräfte (definiert als Arbeitnehmer ohne ein garantiertes Minimum an Arbeitsstunden).
S1-6	50c	Mitarbeiterfluktuation	Die Definition der Fluktuation schließt natürliche Fluktuation mit ein. Austritte aufgrund des Auslaufens befristeter Dienstverträge wurden nicht berücksichtigt. Die Quote der Mitarbeiterfluktuation wurde auf Basis der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr 2024 berechnet.
S1-9	66a	Geschlechterverteilung in Führungsebenen	Die verwendete Definition von Führungskräften umfasst Vorstände (exkl. Vorstände der Pierer Industrie AG), Geschäftsführer, Bereichsleiter und Teilbereichsleiter.
S1-9	66b	Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Siehe allgemeine Informationen zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer der Gruppe.

S1-13	83a	Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung	Die Performance Talks (Mitarbeitergespräche) werden im ERP-System/mittels Personalentwicklungssoftware erfasst. Sie sind für Arbeitnehmer im Angestelltenbereich in Österreich jährlich durchzuführen. Zusätzlich findet regelmäßig ein Feedback-Gespräch mit den Lehrlingen statt. Die Zahl repräsentiert die Summe der durchgeführten Gespräche und Feedback-Gespräch mit Lehrlingen.
S1-13	83b	Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen erfolgt online durch das KTM_academy Team oder durch E-Learning-Systeme der Teilkonzerne. Zur Berechnung der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer nach Geschlecht wurde die Gesamtzahl der Schulungsstunden je Geschlecht aufsummiert und durch den geschlechtsspezifischen Headcount geteilt. Die Schulungsstunden der Mitarbeiter in der Pierer Industrie AG wurden anhand der Rechnungen in der Buchhaltung und der darauf angegebenen Stunden erfasst.
Unternehmensspezifische Angabe		Schulungszahlen zu Datenschutz	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zu Datenschutz erfolgt online durch E-Learning-Systeme der Teilkonzerne. Das System sendet Einladungen an die im ERP-System erfassten Mitarbeiter.
S1-14	88a	Management für Gesundheit und Sicherheit	Die Kernbeteiligungen haben jeweils ein Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit an den österreichischen (exkl. Avocodo GmbH und PIERER Innovation GmbH) und deutschen Standorten. Alle Arbeitnehmer an den inkludierten Standorten sind von diesem Managementsystem abgedeckt. In der Abatec-Gruppe erfolgt die Verwaltung/Erfassung der Daten durch die Sicherheitsfachkraft.
S1-14	88b, d, e	Kennzahlen der Arbeitssicherheit	Die Erfassung der Kennzahlen in der PIERER Mobility-Gruppe erfolgt mit Hilfe eines dezidierten Tools für die österreichischen Gesellschaften (exkl. Avocodo GmbH und PIERER Innovation GmbH), welches zur Erhebung und Auswertung der Unfallzahlen genutzt wird. Die Daten für die ausgeschlossenen sowie die internationalen Gesellschaften wurden basierend auf dem Headcount hochgerechnet und die Gesamtzahl berichtet. Zukünftig wird daran gearbeitet, die Kennzahlen zu S1-14 für die nicht-österreichischen Gesellschaften (<30 % der Gesamtanzahl der Arbeitnehmer) zu erheben. Zukünftig wird daran gearbeitet, die Kennzahlen zu S1-14 für die Gesellschaften, welche nicht vom Tool abgedeckt wurden (<30 % der Gesamtanzahl der Arbeitnehmer) zu erheben. Aktuell ist dazu noch eine Schätzung enthalten. Die Zahlen für Fremdarbeitskräfte wurden nicht hochgerechnet, da diese im Geschäftsjahr fast vollständig abgebaut wurden. Die Erfassung der Kennzahlen der Pankl-Gruppe erfolgt über das Intranet. Die Daten für die internationalen Gesellschaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet. In der Abatec-Gruppe erfolgt die Erfassung manuell durch die Sicherheitsfachkraft.

S1-14	88c	Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	<p>Die Erfassung der Kennzahlen in der PIERER Mobility-Gruppe erfolgt mit Hilfe eines dezidierten Tools für die österreichischen Gesellschaften (exkl. Avocodo GmbH und PIERER Innovation GmbH), welches zur Erhebung und Auswertung der Unfallzahlen genutzt wird. Die Erfassung der Kennzahlen der Pankl-Gruppe erfolgt über das Intranet. Die Daten für die internationalen Gesellschaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet.</p> <p>In der Abatec-Gruppe erfolgt die Erfassung manuell durch die Sicherheitsfachkraft.</p> <p>Für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle durch die Gesamtzahl der von den Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden geteilt und mit 1.000.000 multipliziert.</p> <p>Die Anzahl an Arbeitsstunden für die Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle wurde mittels ERP-System bzw. manuell erfasst.</p>
S1-16	97a	Gender-Pay-Gap	<p>Die Erfassung der geschlechtsspezifischen Gesamtgehälter und -löhne (unter Berücksichtigung aller Ein- und Austritte) sowie Arbeitsstunden der österreichischen Gesellschaften (exkl. KTM Motohall GmbH und DealerCenter Digital GmbH; betrifft 0,4 % der gesamten Arbeitskräfte) erfolgte mittels des ERP-Systems. Für alle weiteren Länder (außer KTM Sportmotorcycle India Private Limited; betrifft 0,5 % der gesamten Arbeitskräfte) wurden Löhne und Gehälter je Funktionsbereich ebenfalls mittels des ERP-Systems ausgewertet und unter der Annahme, dass Frauen und Männer gleich entlohnt werden, je Geschlecht berechnet. Die Annahme basierte auf einer Auswertung in den Vorjahren, welche eine vergleichbare Entlohnung je Geschlecht und Funktionsbereich zeigte. Berücksichtigt wurden Bruttogehälter und -löhne (inkl. Prämien, Zulagen, etc.) sowie Sachbezüge. Darüber hinaus konnte bei den nicht-österreichischen Standorten zur Berechnung des Gender Pay Gaps lediglich die jeweils durchschnittliche nationale Normalarbeitszeit (unter Berücksichtigung von Teilzeitregelungen) verwendet werden. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wurde als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus der männlichen Arbeitnehmer berechnet.</p> <p>Zur Ermittlung des Gender Pay Gaps der Pankl-Gruppe wurden die Gehälter inkl. aller Sonderzahlungen sowie die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (IST-Stunden) sämtlicher männlicher und weiblicher Dienstnehmer mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31.12.2024 für das gesamte Kalenderjahr 2024 ausgewertet. Der Gender Pay Gap wurde auf Basis der folgenden Formel berechnet: (Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer – Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Frauen) / Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer. Für die österreichischen Standorte erfolgte die Auswertung der Rohdaten direkt über die Lohnverrechnungssoftware Sage DPW. Für die Standorte außerhalb</p>

Österreichs wurden die Auszüge der standortspezifischen ERP-Systeme der Gehälter und IST Stunden herangezogen.

Die Datengrundlage für die Berechnung (Gesamtvergütung/IST-Stunden) aller Dienstnehmer in der Abatec-Gruppe wurde aus dem Abrechnungssystem BMD zum Stichtag 31. Dezember 2024 entnommen.

In der Pierer Industrie AG erfolgte die Auswertung für die Berechnung der Gesamtvergütung (inkl. Prämien) – aller Mitarbeiter mit aktivem Dienstverhältnis zum 31.12.2024 – mittels BMD NTCS und Excel-Tabellen.

S1-16	97b	Verdienstgefälle zwischen allen Arbeitnehmern und der am höchsten bezahlten Person	<p>Die Auswertung der Löhne und Gehälter österreichischer Gesellschaften (unter Berücksichtigung aller Ein- und Austritte) erfolgte mit Hilfe des ERP-Systems der Gruppe (ausgenommen KTM Motohall GmbH, DealerCenter Digital GmbH; betrifft 0,4 % der gesamten Arbeitskräfte). Bei der Berechnung der Gesamtvergütung wurden Brutogehälter und -löhne (inkl. Prämien, Zulagen, etc.) sowie Sachbezüge berücksichtigt und der Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer berechnet. Dieser Wert wurde ins Verhältnis zur Gesamtvergütung der höchst bezahlten Person gesetzt. Für die weiteren Standorte außerhalb von Österreich wurde der Median je Land vom Durchschnittseinkommen je Funktionsbereich berechnet und je Headcount gewichtet. Dieser Wert wurde ins Verhältnis zur Vergütung der höchstbezahlten Person (diese wird in Österreich vergütet) gesetzt.</p> <p>Zur Ermittlung des Verdienstgefälles innerhalb der Pankl-Gruppe wurden alle Mitarbeiter mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31. Dezember 2024 berücksichtigt, wobei sich die Analyse auf das gesamte Kalenderjahr 2024 bezieht. Für die österreichischen Standorte erfolgte die Datenauswertung der Gehälter inklusive sämtlicher Sonderzahlungen direkt über die Lohnverrechnungssysteme Sage DPW. An den internationalen Standorten wurden die entsprechenden Daten zu den Gehältern inklusive Sonderzahlungen aus den standortspezifischen ERP-Systemen entnommen. Die individuellen Jahresgesamtvergütungen der gesamten Pankl-Gruppe wurden aggregiert und daraus der Medianwert gebildet. Dieser Wert wurde ins Verhältnis zur Gesamtvergütung der höchst bezahlten Person gesetzt. Die Erfassung der Daten inkl. Zulagen und Sachbezüge erfolgt in der Abatec-Gruppe und für die Angestellten in der Pierer Industrie AG im Abrechnungssystem BMD.</p>
S1-17	103 a - d, 104 a, b	Diskriminierungsfälle und schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	<p>Die Überwachung der Meldesysteme in Bezug auf Diskriminierung und die Überwachung der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte erfolgt durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Anlaufstelle. Als Gründe für die fünf genannten Diskriminierungsvorfälle wurde dreimal Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft der Person und zweimal Belästigung angegeben.</p>

4.6 ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN	ZEITHORIZONT			
			KURZFRISTIG	MITTELFRISTIG	LANGFRISTIG	
Arbeitsbedingungen	23	<p>Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette</p> <p>Es kann zu Arbeitsschutzmängeln, Diskriminierung/ Ungleichheit und/oder unangemessener Entlohnung in bestimmten Branchen (v.a. Textil- und Elektro- und Elektronikbranche) der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommen. (systemisch)</p>	Negativ (VC)	X	X	X
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	24	<p>Potenzielles Auftreten von Zwangsarbeit und Kinderarbeit in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette</p> <p>Es kann zu Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit in bestimmten Branchen (v.a. Textil- und Elektro- und Elektronikbranche) der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommen. (systemisch)</p>	Negativ (VC)	X	X	X

Bei den identifizierten negativen Auswirkungen handelt es sich um Auswirkungen, welche potenziell in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe auftreten können. Sie wurden im Zuge einer Value Chain Risk Analysis durch die Teilkonzerne identifiziert (weitere Informationen finden sich im Abschnitt S2-4).

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel

Die Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel fasst das Vorgehen der Teilkonzerne zur Verhinderung von moderner Sklaverei und Menschenhandel innerhalb der Unternehmensgruppe zusammen und soll auch für ihre Wertschöpfungskette gelten. Besonderer Fokus liegt auf der Achtung der Menschenrechte, welche zum Beispiel durch die Codes of Conduct geschützt werden sollen. Ergänzend haben die Teilkonzerne eine Nachhaltigkeitsbewertung für ihre Lieferanten etabliert und stellen Nachhaltigkeitsanforderungen an die Vertragspartner. Als Begleitdokument des Code of Conduct (siehe Abschnitt G1-1) ist die Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenrechte für alle Vertragspartner verbindlich und auf der Website der Teilkonzerne veröffentlicht³⁴. Die Erklärungen werden regelmäßig von den Rechtsabteilungen bzw. der Compliance-Stelle der Teilkonzerne überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den hohen Standards zu entsprechen. Die Umsetzung der Erklärung wird durch die Fachbereiche, die zuständigen Führungskräfte und letztlich die Geschäftsführung sichergestellt. (IRO 23, 24)

³⁴ Online verfügbar unter: <https://www.pierremobility.com/nachhaltigkeit/publikationen>, <https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads/>, <https://www.abatec.at/downloads/>

Grundsaterklärung zur Einhaltung der Menschenrechte

Um eine möglichst ganzheitliche Wahrung der Rechte der Einzelnen gewährleisten zu können, hat die Pankl-Gruppe ergänzend eine Grundsaterklärung veröffentlicht, die wie die Hinweisgeber Richtlinie auf der Unternehmenswebsite der Pankl-Gruppe zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 23, 24)

Richtlinien³⁵ zum Hinweisgeber-System

Die Kernbeteiligungen haben ein globales Hinweisgeber-System (siehe Abschnitt G1-1 für Informationen zu den Inhalten der internen Richtlinie, deren Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Verfügbarkeiten) eingerichtet, das für Mitarbeiter und Dritte zugänglich ist. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich jederzeit an die Hinweisgebersysteme wenden. Zur besseren Überwachung der Nachhaltigkeit in der vorgelagerten Lieferkette nutzte die PIERER Mobility-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 die Plattform SupplierAssurance. Der dort hinterlegte Selbstauskunftsbogen zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Lieferanten inkludiert Fragen zum Umgang mit Menschenrechten und Arbeitsbedingungen. (IRO 24)

Codes of Conduct

Die Codes of Conduct sind die zentralen Dokumente zur Regelung von Verhaltensweisen in den Teilkonzernen der Gruppe und ihrer Geschäftspartner – inklusive der Lieferanten der Unternehmensgruppe – und verbietet jegliche Form der Kinder- oder Zwangsarbeit. Sie beschreiben unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Respekt, Integrität, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Die Teilkonzerne verpflichten sich und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung der jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Regularien sowie der ILO-Kernarbeitsnormen (insbesondere ILO C138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, ILO 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, ILO 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit). Weitere Informationen zu den Codes of Conduct (wie zum Beispiel dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Bezüge zu internationalen Standards und Richtlinien) finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 23, 24)

Sollte es trotz der Präventionsmaßnahmen zu Verstößen gegen den jeweiligen Code of Conduct oder die jeweilige Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel kommen, werden seitens der Teilkonzerne angemessene Maßnahmen eingeleitet. Zentrales Ziel ist, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Geschäftspartner aktiv und wirksam zu verbessern. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verweigerung der Maßnahmen behalten sich die Teilkonzerne vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Codes of Conduct in der vor- und nachgelagerten Lieferkette gemeldet. Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Rechte und Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich in Abschnitt S2-3.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Gruppe verfügt derzeit über kein Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen. Die potenziellen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette wurden mittels der Value Chain Risk Analysis ermittelt (für weitere Informationen siehe S2-4), welche als indirekter Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angesehen werden. Darüber hinaus können sich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette jederzeit an die etablierten Hinweisgeber-Systeme (siehe G1-1) wenden. Alle eingehenden Hinweise werden individuell geprüft und bei Bedarf Folgemaßnahmen abgeleitet.

³⁵ Hinweis: Die Richtlinie der PIERER Mobility-Gruppe ist ein internes Dokument. Die Richtlinie der Pankl-Gruppe für Dritte ist über das Whistleblower-Tool abrufbar: <https://pankl.integrityline.com/>

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Meldemöglichkeiten für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung der Codes of Conduct werden im Detail im Abschnitt G1-1 beschrieben. Die Meldemöglichkeiten sind für Mitarbeiter und Dritte, inklusive Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich. Die Nachverfolgung vorgebrachter und gemeldeter Probleme wird ebenfalls im Abschnitt G1-1 detailliert beschrieben und wird von den Rechtsabteilungen bzw. der Compliance-Stelle der Teilkonzerne koordiniert. Die in G1-1 beschriebenen Richtlinien zum Hinweisgeber-System definieren Regelungen zum Schutz der Hinweisgeber. Es gibt derzeit keine Verfahren, mit welchen die Verfügbarkeit der Verfahren am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gefördert wird. Bisher wurden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht explizit in die Implementierung der Meldekanäle einbezogen.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

- **Value Chain Risk Analysis:** Zur frühzeitigen Erkennung von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken in der Wertschöpfungskette analysieren die Teilkonzerne ihre Wertschöpfungsketten. Diese Analyse wurde im Berichtsjahr 2024 in der PIERER Mobility-Gruppe umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Neben dem abstrakten Risiko, das auf öffentlich zugänglichen Indizes und Studien zu Branchen- und Länderrisiken basiert, wird nun auch ein konkretes Risiko berücksichtigt. Letzteres setzt sich aus stakeholder-spezifischen Indikatoren zusammen und erlaubt ein differenzierteres Bild auf die Risiken in der Wertschöpfungskette. Zusätzlich erfolgte eine Ausweitung des Analyseumfangs. Neben der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden nun auch die eigenen Geschäftsbereiche und die nachgelagerte Wertschöpfungskette bestmöglich berücksichtigt. Der Fokus der Analyse liegt auf den direkten vor- und nachgelagerten Geschäftspartnern der PIERER Mobility-Gruppe. (IRO 21, 22)
- Seitens der **Pankl-Gruppe** wurde diese Analyse im Berichtsjahr 2024 erarbeitet. Neben dem abstrakten Risiko, das ebenfalls auf öffentlich zugänglichen Indizes und Studien zu Branchen- und Länderrisiken basiert, finden auch konkrete Risiken Berücksichtigung, welche über das Einkaufs- bzw. Verkaufsvolumen je Land und in weiterer Folge über die länderspezifischen Risiken in diesen erhoben wurde. Diese Analyse erfolgte in einem Risikomanagementtool, mit welchem Tier-1 Lieferanten und Kunden sowie der eigene Geschäftsbereich analysiert werden. Auch in der Länderrisikoanalyse liegt der Fokus der Analysen auf den direkten vor- und nachgelagerten Geschäftspartnern der Kernbeteiligungen. (IRO 23, 24)
- **Schulung zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD):** Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der PIERER Mobility-Gruppe eine neue Schulung zur CSDDD mit ihren Anwendungsbereichen, rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen erarbeitet, um die betroffenen Mitarbeiter im Einkauf und dem Qualitätsmanagement auf den Umgang mit der Richtlinie vorzubereiten. Die CSDDD beschreibt die Sorgfaltspflichten von Organisationen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zusätzlich werden im Rahmen der Schulung die bereits ergriffenen Maßnahmen der Gruppe erläutert und mit der CSDDD verknüpft. Die Schulung wird durch ein Quiz abgeschlossen, welches die Lernerfolge überprüft. (IRO 23, 24)

Die Gruppe achtet auf eine kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Verbesserung ihrer Bemühungen damit sie ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte gerecht wird. Ihre Teilkonzerne nehmen Meldungen, welche über die Hinweisgebersysteme/Compliance-Anlaufstelle eingehen, ernst und verfolgen diese nach. Bisher sind keine Meldungen von Verstößen eingegangen, welche zu rechtlich relevanten Compliance-Fällen geführt haben. Die Maßnahmen werden durch interne Experten im Einkauf, der Rechtsabteilung/Compliance-Anlaufstelle und im Qualitätsmanagement identifiziert und betreut. Sollte es trotz der beschriebenen Maßnahmen zu Verletzungen der Codes of Conduct oder anderer relevanter, vereinbarter Compliance-Richtlinien kommen, behalten sich die Teilkonzerne vor geeignete Maßnahmen durchzusetzen. Diese werden in S2-1 beschrieben. Die Codes of Conduct bilden die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln der Teilkonzerne und ihrer

Geschäftspartner und tragen so zur Vermeidung von negativen Auswirkungen der Tätigkeiten der Gruppe auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei.

Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die oben angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

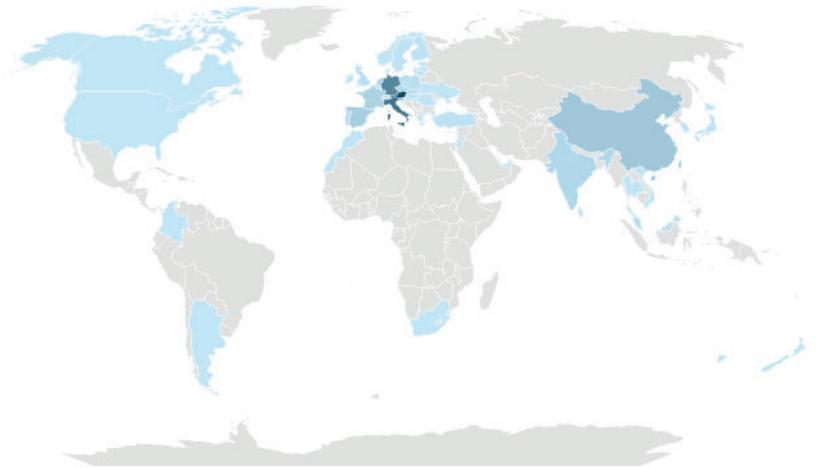
Bisher haben die Teilkonzerne keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gesetzt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

Unternehmensspezifische Angaben

- **Einkauf:** Bei den identifizierten Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette handelte es sich um potenzielle, negative Auswirkungen, welche im Zuge der Value Chain Risk Analysis identifiziert wurden. Die Analyse der PIERER Mobility-Gruppe berücksichtigt bestmöglich die Wahrscheinlichkeit mangelhafter Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, welche in der Textil- und Elektro- und Elektronikbranche am größten war. Des Weiteren war das identifizierte Risiko für Kinderarbeit in der Textilbranche am größten. Die Analyse zeigte weiter, dass das Risiko für mangelhafte Arbeitsbedingungen sowie Kinder- und Zwangsarbeit in europäischen Ländern geringer ist als in anderen Weltregionen. Ein Großteil des gesamten Einkaufsvolumens der Bauteile für die Motorrad-Serienproduktion an den europäischen Standorten stammt aus Europa. Das Einkaufsvolumen für die Serienproduktion (siehe auch nachstehende Grafiken) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf ca. € 803 Mio. – geografische Aufteilung: 26 % aus Österreich, 61 % aus Österreich/ Deutschland/Italien und 85 % aus Europa. Das Einkaufsvolumen von indirektem Material und Dienstleistungen für die Werke in Österreich betrug im Geschäftsjahr 2024 ca. € 207 Mio. Der überwiegende Teil wurde innerhalb Österreichs beschafft: 62 % innerhalb Österreichs, 81 % innerhalb Österreich/Deutschland/Italien und 97 % innerhalb Europas. Durch den hohen Anteil am Serieneinkauf aus Europa kann dieses Risiko somit verringert werden. (IRO 23, 24)

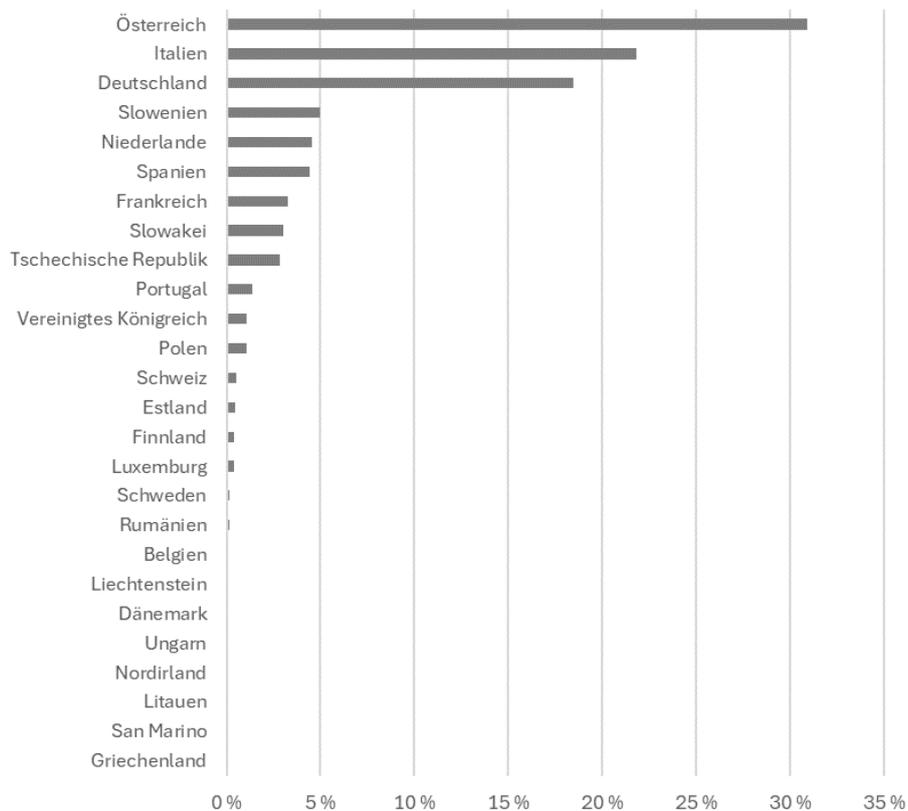
Das Einkaufsvolumen bei der Pankl-Gruppe betrug 2024 ca. € 400 Mio. für die Standorte in Österreich und Deutschland. Dieser Wert umfasst die globale Lieferkette. Die Hälfte des Einkaufsvolumens von Österreich stammt aus Österreich. Insgesamt werden ungefähr 80 % innerhalb Europas bezogen. Seitens der Pankl-Gruppe berücksichtigte die Analyse die Wahrscheinlichkeit mangelhafter Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, bezogen auf die Herkunftsländer der Primärmaterialien und den Tier-1 Lieferanten. Durch den hohen Anteil am Einkaufsvolumen aus Europa kann das Risiko der mangelhaften Arbeitsbedingungen sowie Kinder- und Zwangsarbeit verringert eingestuft werden. (IRO 23, 24)

Einkaufsvolumen je Kontinent (Serieneinkauf) in der PIERER Mobility-Gruppe
 Europa 85 %, Asien 12 %, Nordamerika 2 %



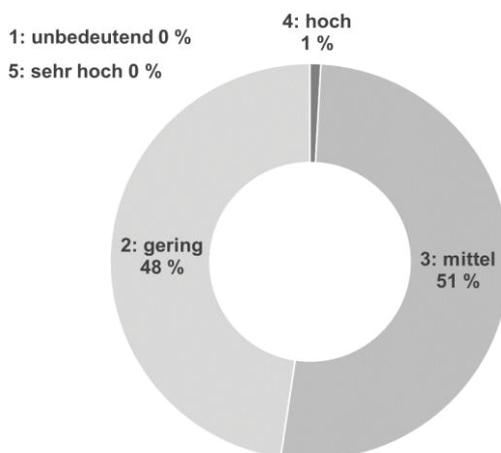
© Australian Bureau of Statistics, GeoNames, Geospatial Data EGI, Microsoft, NavInfo, Open Places, OpenStreetMap, TomTom, Wikipedia, Zee.nl

**Einkaufsvolumen in Europa
 (Serieneinkauf) in der PIERER Mobility-Gruppe**



Die Ermittlung lieferantenspezifischer Risiken mittels der Value Chain Risk Analysis ermöglicht den Kernbeteiligungen der Gruppe die Einstufung ihrer Lieferanten nach deren ESG-Leistung in Relation zum Beschaffungsvolumen: Lieferanten mit unbedeutendem, geringem, mittlerem, hohem oder sehr hohem Risiko. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich in der PIERER Mobility-Gruppe folgende Verteilung:

**Gesamtrisiken in der vorgelagerten Lieferkette
(nach Anteil Beschaffungsvolumen) (IRO 21, 22)**



Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung der Codes of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten (ESRS S2-4 §36)

DATENPUNKT	2024
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten	0
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, die zu compliance-relevanten Fällen geführt haben	0

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
		Geographische Verteilung des Einkaufsvolumens (unternehmensspezifische Angabe)	Die Auswertung erfolgt mittels des ERP-Systems der Kernbeteiligungen. Bei der PIERER Mobility-Gruppe wird unterschieden in Serieneinkauf, Nichtserieneinkauf und Einkauf für das Fahrradsegment der Gruppe. Bei der Pankl-Gruppe wird der Gesamteinkauf von Österreich und Deutschland angegeben.
		Bewertung des ESG-Risikos der Lieferanten (unternehmensspezifische Angabe)	Basis für die Kategorisierung der Lieferanten in den Kernbeteiligungen der Gruppe ist die Value Chain Risk Analysis unter Berücksichtigung des abstrakten und konkreten Risikos. Die Analysen erfolgen im Excel/Risikomanagementtool.
ESRS S2-4	36	Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung der Codes of Conduct	Ausgewertet wurden Fälle, welche über die Hinweisgebersysteme/das Meldekanal der Teilkonzerne eingegangen sind. Dieses wird durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Anlaufstelle überwacht. Die Rechtsabteilungen/Compliance-Anlaufstelle dienen auch als Kontakt für die nationale Kontaktstelle im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Beschwerden über die Kontaktstellen an die Teilkonzerne weitergegeben.

4.7 ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN	ZEITHORIZONT			
			KURZFRISTIG	MITTELFRISTIG	LANGFRISTIG	
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	25	Produktmängel können zu Sicherheitsrisiken führen Produktmängel an den Mobilitätsprodukten der PIERER Mobility-Gruppe können zu Verkehrsunfällen und Verletzungen der Nutzer und anderer Verkehrsteilnehmer führen. (systemisch)	Negativ (VC)	X	X	X
	26	Finanzielle Risiken aufgrund von Produktmängeln Produktmängel erhöhen das Klagerisiko. Darüber hinaus können Schadenersatzzahlungen, Kosten in Zusammenhang mit Rückrufaktionen und Reputationsschäden sowie weitere finanzielle Schäden entstehen.	Risiko (OO, VC)			
	27	Innovation neuer Technologien zum Schutz der Endnutzer und anderer Verkehrsteilnehmer Die Gruppe forscht kontinuierlich an neuen Technologien, um den Sicherheitsstandard ihrer Mobilitätsprodukte zu erhöhen. Dies kann sich positiv auf die Endnutzer und andere Verkehrsteilnehmer auswirken, indem die Verkehrssicherheit erhöht wird.	Positiv (OO, VC)	X	X	X
Kundenzufriedenheit	28	Kundenzufriedenheit, erhöhte Weiterverkaufs- und Weiterempfehlungsrate Eine hohe Kundenzufriedenheit erhöht die Weiterverkaufs- und Weiterempfehlungsrate.	Chance (VC)			
Datenschutz	29	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs Durch potentiellen Datenverlust und Datenmissbrauch kann es zur Verletzung der Rechte von Betroffenen kommen. (systemisch)	Negativ (OO, VC)	X	X	X
	30	Risiko der Verletzung von Datenschutzvorschriften und daraus resultierenden Strafzahlungen Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können hohe Strafzahlungen nach sich ziehen.	Risiko (OO, VC)			

Bei der Ermittlung der wesentlichen IROs in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer lag der Fokus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf den Motorradnutzern, da diese die mit Abstand größte Kundengruppe der PIERER Mobility als einer der Kernbeteiligungen darstellen. Die weiteren Geschäftsbereiche der PIERER Mobility-Gruppe wurden in den Analysen ebenfalls berücksichtigt, beispielsweise können IRO 28, 29 und 30 alle Verbraucher und Endnutzer der PIERER Mobility-Gruppe betreffen. Identifiziert wurden die potenziell betroffenen Verbraucher und Endnutzer auf Basis einer Kontextanalyse, die unter anderem eine Analyse der Wertschöpfungsketten und Geschäftsbereiche beinhaltete. Die Analyse wird ausführlicher in Abschnitt IRO-1 beschrieben.

Durch die zunehmende Konnektivität der Motorräder erhöht sich das Risiko eines Datenverlustes oder Datenmissbrauchs, welches das Recht auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten inkludiert. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird nicht beeinflusst. Aufgrund rechtlicher Vorgaben haben nicht alle Personen Zugang zu den Produkten der PIERER Mobility-Gruppe (z.B. erforderliche

Lenkberechtigungen für Fahrzeuge der Klasse L). Um die sichere Nutzung der Motorräder der Unternehmensgruppe zu ermöglichen, veröffentlicht die PIERER Mobility Bedienungsanleitungen für jedes Motorradmodell in mehreren Sprachen. Die Bedienungsanleitungen beinhalten Servicepläne und Informationen zur korrekten Nutzung der Motorräder.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer in einer der Kernbeteiligungen als wesentlich identifiziert und entsprechend bewertet. Aus Gründen der Transparenz und zur Darstellung gruppenweiter Entwicklungen werden daher auch Maßnahmen und Kennzahlen der Pankl-Gruppe offengelegt, obwohl für diese keine eigene Wesentlichkeit im Sinne der ESRS-Anforderungen vorliegt.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Qualitätspolitik

Die Qualitätspolitik der **PIERER Mobility-Gruppe** bildet die Grundlage des Qualitätsmanagements auf Ebene der KTM AG und bekräftigt den Fokus auf die vom Unternehmen festgelegten vier Säulen: Innovation, Globalisierung, Marken und Menschen. Besonderer Fokus wird auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gelegt. Die Qualitätspolitik wird regelmäßig aktualisiert und gilt für die Unternehmen im Geltungsbereich der ISO 9001 an den Standorten Mattighofen, Munderfing, Schalchen und Graz. Weitere Informationen zur Qualitätspolitik (z.B. zu deren Verfügbarkeit oder Verantwortlichkeiten) finden sich in Abschnitt E1-2. Detailliertere Informationen (Verfügbarkeiten, Inhalte, Anwendungsbereich und Verantwortlichkeiten) zur Qualitäts- und Umweltpolitik der Aluminiumgießerei am Standort Vöcklabruck finden sich im Abschnitt E1-2. Die Qualitätspolitik der Gesellschaften in der **Pankl-Gruppe**: Pankl Racing Systems AG ist im Unternehmensleitbild verankert und öffentlich auf der Unternehmenswebseite zugänglich. Die Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, ein Unternehmen der Pankl Racing Systems AG, verfügt über eine eigenständige Qualitätspolitik, welche auf die spezifischen Anforderungen der Luftfahrtbranche ausgerichtet ist. Bei der SHW AG ist die Qualitätspolitik in den jeweils geltenden Managementhandbüchern verankert und somit in die unternehmensinternen Steuerungs- und Dokumentationssysteme integriert. In allen Fällen liegt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts bei der obersten Führungsebene des Unternehmens. (IRO 25, 26, 28)

Code of Conduct

Der jeweilige Code of Conduct ist das zentrale Dokument zur Regelung von Verhaltensweisen der Teilkonzerne und ihrer Geschäftspartner. Sie beschreiben unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Respekt und Integrität. Insbesondere finden die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln Anwendung“ sowie die ILO-Kernarbeitsnormen Anwendung. Die Teilkonzerne und ihre Geschäftspartner billigen keine Verletzung von Menschenrechten. Weitere Informationen zum Code of Conduct (wie zum Beispiel zu dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 25, 26, 27, 28, 29, 30)

Den Teilkonzernen sind keine Fälle der Nichteinhaltung des jeweiligen Code of Conduct und somit der darin angeführten internationalen Standards in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt. Verfahren zur Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer finden sich in G1-1 sowie den SBM-3- Abschnitten dieses Themenstandards und des ESRS 2.

Cybersecurity Policy

Die Cybersecurity Policy beschreibt das Cybersecurity Management System (CSMS) der PIERER Mobility-Gruppe und legt Verantwortlichkeiten fest. Besonderer Fokus wird dabei auf die Identifikation und Bewertung von Risiken gelegt. Das CSMS verfolgt das Ziel, alle Serienfahrzeuge der PIERER Mobility-Gruppe über ihren gesamten Lebenszyklus vor Cyber-Security-Risiken zu schützen (siehe dazu auch S4-4). Auf der obersten Ebene zeigen sich die Vorstände der PIERER Mobility-Gruppe für die im Intranet zugängliche Policy verantwortlich. (IRO 29, 30)

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Auswirkungen

Die Ansichten der Verbraucher und Endnutzer werden in Unternehmensentscheidungen miteinbezogen. Beispielsweise ist der Kundenservice der PIERER Mobility-Gruppe im Austausch mit den Händlern und Werkstätten, welche in direktem Kontakt mit den Verbrauchern und Endnutzern (v.a. Motorradfahren und Fahrradfahrer) stehen. Zusätzlich organisiert die PIERER Mobility-Gruppe jährlich Veranstaltungen wie Trainings (Straße, Offroad, Rennstrecken) oder Tourenfahrten, wodurch der direkte Kontakt zu den Motorradfahrern hergestellt werden kann. Darüber hinaus besteht der Austausch mit den Verbrauchern und Endnutzern über Newsletter und soziale Medien. Alle Verbraucher und Endnutzer können jederzeit ihre Anliegen an das Hinweisgebersystem der PIERER Mobility-Gruppe richten (weitere Informationen zur Verfügbarkeit des Systems, dessen Anwendungsbereich und Verantwortlichkeiten finden sich in G1-1). Die Sichtweisen und Anforderungen der Verbraucher und Endnutzer werden in den Produktspezifika berücksichtigt.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Meldemöglichkeiten für die Verbraucher und Endnutzer sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung des Code of Conduct sind im Abschnitt G1-1 detailliert beschrieben. Der Code of Conduct ist auf der Website der PIERER Mobility-Gruppe veröffentlicht und somit für die Verbraucher und Endnutzer jederzeit zugänglich. Das Hinweisgebersystem, welches in G1-1 ebenfalls beschrieben wird, ist für alle Interessierten zugänglich. Ergänzend wurde auf den Websites der Kernmarken von PIERER Mobility eine Kontaktmöglichkeit zur Meldung von potenziellen Cybersicherheitslücken eingerichtet. Die Meldemöglichkeiten stehen Mitarbeitern und Dritten, inklusive Verbraucher und Endnutzer offen. Es gibt derzeit keine Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit der Verfahren für die Verbraucher und Endnutzer gefördert wird. Ebenso wurden bisher die Verbraucher und Endnutzer nicht explizit in den Implementierungsprozess der Meldekanäle einbezogen. Maßnahmen zur Reduktion negativer Auswirkungen und zur Förderung positiver Auswirkungen finden sich in Abschnitt S4-4.

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die PIERER Mobility-Gruppe achtet auf eine kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Verbesserung ihrer Bemühungen ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte nachzukommen. Dazu gehört auch die Herstellung sicherer Produkte. Die Maßnahmen wurden auf Basis der langjährigen Erfahrung der Unternehmensgruppe im Bereich der Mobilität sowie durch die Analyse rechtlicher Anforderungen identifiziert und erarbeitet. Durch die laufenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten können Eigenschaften der Motorräder verbessert werden, sodass negative Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer verringert werden und positive Auswirkungen erwirkt werden können. Im Geschäftsjahr wurden der PIERER Mobility-Gruppe keine Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct und somit der Verletzung von Menschenrechten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Für das Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

Qualitätsmanagement

Die PIERER Mobility-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, besonders sichere und hochqualitative Produkte herzustellen. Eine hohe Qualität ermöglicht eine zuverlässige und sichere Produktnutzung. Diese wird durch ein nach ISO 9001:2015 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem an relevanten Standorten (z. B. Produktion, Logistik sowie Forschung und Entwicklung) der KTM-Gruppe sichergestellt. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen fokussieren sich auf die Produktionsstandorte von PIERER Mobility in Österreich und Spanien. (IRO 25, 26, 28)

- **Laufende Maßnahmen des Qualitätsmanagements:** Zur Sicherung einer hohen Produktqualität und der frühzeitigen Erkennung von Nichtkonformitäten setzt das Qualitätsmanagement eine Reihe von Maßnahmen um: regelmäßige interne System-, Prozess- und Produktaudits,

fertigungsbegleitende Prüfungen, die Durchführung von FMEAs (Fehlermöglichkeits- und Einflussanalysen) sowie die Erstellung von Produktionslenkungsplänen. Werden Abweichungen in den Produkt-, Prozess- und Systemaudits festgestellt, erfolgt die unmittelbare Meldung an den entsprechenden Fachbereich. Ursachenanalysen und Korrekturmaßnahmen werden durch diesen durchgeführt bzw. umgesetzt und bei Bedarf in Folgeaudits neu bewertet. Überdies verantwortet das Qualitätsmanagement die Dokumentenlenkung, das Prozess- und Wissensmanagement und die Koordination von Qualitätssteuerkreisen, die ebenfalls zur kontinuierlichen Verbesserung der Produktqualität beitragen.

- **Assemblierungsprozess & End-of-Line-Test:** Jede Fahrzeugkomponente wird nach einem Prüfplan durch erfahrene und geschulte Mitarbeiter überprüft. Im Zuge der Fahrzeugassemblierung werden 100 % aller Motorräder einem End-of-Line-Test unterzogen (Prüfstandlauf). Dieser Prozessschritt ist systemtechnisch abgesichert, sodass kein Fahrzeug ohne Freigabe die Produktion verlassen kann. Wird ein Fehler im Assemblierungsprozess entdeckt, wird er vom Nachmontagepersonal im ERP-System erfasst und anschließend korrigiert. Die Daten werden täglich ausgewertet und den relevanten Mitarbeitern sowie dem Management zur Verfügung gestellt. Wird eine systematische Nicht-Einhaltung der Produktkonformität festgestellt, werden fallspezifisch Ursachenanalysen durchgeführt.
- **Lieferantenmanagement:** Neben der Überwachung der eigenen Fertigungsprozesse ist auch die Qualitätssicherung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette relevant. Diese wird laufend durch ein systematisches Lieferantenmanagement inklusive Lieferantenbewertungen und -audits gefördert. Ergänzend führt die Gruppe Wareneingangsprüfungen durch, um mögliche Abweichungen frühzeitig erkennen zu können. Bei Abweichungen wird ein Maßnahmenplan erarbeitet und umgesetzt, welcher auch der Maßnahmenachverfolgung dient.

Verbesserung der Kundenzufriedenheit durch den Kundendienst

Die Kundenansprüche haben sich in den letzten Jahren aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung stark verändert. Um den Erwartungen weiterhin gerecht zu werden, wurden im Geschäftsjahr 2024 die Kundendienstaktivitäten für alle Marken der PIERER Mobility-Gruppe weiter ausgebaut. Die Wirksamkeit der Maßnahmen des Kundendienstes und des Qualitätsmanagements werden unter anderem durch die Erfassung der Garantieanträge überwacht. (IRO 25, 26, 28)

- **Verlängerte Herstellergarantie:** Die Verlängerung der 24-monatigen Herstellergarantie für ausgewählte Straßenmodelle (LC8c-Modelle sowie LC8 Street- und Travel-Modelle) um weitere 12 oder 24 Monate aus dem Jahr 2023 wurde auch im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt, um das Vertrauen in die Produktzuverlässigkeit und das Image der Premiummarken zu stärken. Kunden müssen dazu lediglich einen Servicetermin bei einer Vertragswerkstatt wahrnehmen. Weitere Informationen hierzu finden die Verbraucher und Endnutzer auf den Marken-Webseiten der PIERER Mobility-Gruppe³⁶. Diese Maßnahme kann Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer schaffen.
- **Interne Task Force für Kundenzufriedenheit:** Im Geschäftsjahr 2024 wurde in der PIERER Mobility eine bereichsübergreifende Task Force zum Thema Kundenzufriedenheit eingerichtet³⁷. Führungskräfte aus Forschung und Entwicklung, Qualitätsmanagement und Kundendienst arbeiten proaktiv an Initiativen, die sich positiv auf die Kundenzufriedenheit auswirken. Es werden technische und strukturelle Herausforderungen identifiziert, analysiert und Lösungsansätze erarbeitet.
- **Schulungen für Zweiradtechniker:** Die Verbesserungsmaßnahmen des Vorjahres betreffend Zugang zur KTM-Servicewelt wurden im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt. Gezielt wurden neue Händler und Techniker im effizienten und korrekten Umgang mit den Produkten, Technologien, Systemen und Prozessen geschult (weitere Informationen zu den Schulungen finden sich im Abschnitt Kennzahlen und Ziele dieses Themenstandards). Das Schulungsangebot wird jährlich überarbeitet und hinsichtlich aktueller Modelle aktualisiert. Im Laufe des Jahres 2024 wurden darüber hinaus mehrere Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt, insbesondere:
 - Erweiterung des Schulungskonzepts um Produkt- und Verkaufsschulungen
 - Verbesserte Lösung zur Zuordnung der Schulungsunterlagen zu den relevanten Zielgruppen

³⁶ Beispielsweise: <https://www.ktm.com/de-at/service/warranty.html>, <https://www.husqvarna-motorcycles.com/de-at/service/extended-warranty.html>
³⁷ Es wurde bisher kein Enddatum für die Taskforce definiert. Diese soll vorerst auf unbestimmte Zeit fortbestehen.

- Einführung eines Frühwarnsystems für die abteilungsübergreifende Projektüberwachung zur rechtzeitigen Lieferung von Schulungsmaterialien
- Überarbeitung des SAP-Schulungsberichts zur besseren Darstellung von marktspezifischen Anforderungen
- **Werkstatt-Evaluierungen:** Als wichtiges Steuerungsinstrument zur Sicherstellung der Werkstattqualität des Fachhandels und damit der Servicezufriedenheit der Kunden wurden die Werkstattevaluierungen für Hauptabsatzmärkte in Europa auch im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt. Diese laufenden Evaluierungen konzentrieren sich auf die Servicezufriedenheit der Kunden und umfassen vier Bereiche, die alle erfüllt werden müssen. Sechs verschiedene Kennzahlen zur Servicequalität, Umsetzung von Marktaktionen und Kundenbindung dienen der quantifizierbaren Bewertung der Werkstattperformance. Sie sind ein wichtiges Steuerungsinstrument, um Trends frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls reagieren zu können.

Forschung und Entwicklung für mehr Produktsicherheit

Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der PIERER Mobility-Gruppe arbeitet an Lösungen zur Steigerung der Produkt- und Fahrsicherheit, welche nach Abschluss der F&E-Tätigkeiten in den Motorrädern der PIERER Mobility-Gruppe verbaut werden können und somit den Verbrauchern und Endnutzern zur Verfügung stehen. Zum Teil sind auch Nachrüstungen bereits verkaufter Modelle möglich. (IRO 27, 28)

- **Unfallvermeidung durch Funkkontakt:** Im Rahmen der Mitgliedschaft im CMC (Connected Motorcycle Consortium) arbeitete die Forschungs- und Entwicklungsabteilung weiterhin mit anderen Motorrad- und Pkw-Herstellern an der Analyse von Unfallszenarien und deren Vermeidung mithilfe von Funkkommunikation. Die nächste Fahrzeuggeneration ist für die Nachrüstung der Funktechnologie vorbereitet. Fokus der Forschungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 waren die Ermittlung von Reaktionszeiten und die Ableitung notwendiger Warnzeiten. Ausstehend ist weiterhin eine Einigung bezüglich des Funkstandards. Sobald vorhanden, können Motorräder der Gruppe mit der neuen Technologie ausgerüstet werden, wodurch die Sicherheit der Endnutzer erhöht wird. (IRO 27, 28)
- **Akustische Warnmeldungen:** Das Projekt zu akustisch perfekt wahrnehmbaren Warnmeldungen für alle Altersgruppen in Zusammenarbeit mit der Universität Dresden konnte im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden. Die optischen Warnmeldungen auf dem Dashboard werden zukünftig durch leichter wahrnehmbare, akustische Meldungen ergänzt. Mit der zunehmenden Verbreitung von Headsets erwartet die Gruppe einen wachsenden Nutzerkreis und somit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Umsetzung bei ausgewählten Serienfahrzeugen ist mit der neuen Elektronikgeneration geplant. (IRO 27, 28)
- **SOS-Signal:** Nach Unfällen kann eine schnelle und effiziente Hilfe entscheidend sein. Um das Auffinden von Verunglückten zu erleichtern, entwickelt die Gruppe im Geschäftsjahr 2024 akustische und optische SOS-Signale, die nach Unfällen automatisch ausgelöst werden. Damit werden Passanten und Rettungsorganisationen aufmerksam gemacht und schneller zur Unfallstelle geleitet. Gleichzeitig kann das Risiko von Folgeunfällen reduziert werden. (IRO 27, 28)
- Der Aspekt der Produktsicherheit hat ebenso für Produkte der Pankl-Gruppe und insbesondere für auf der öffentlichen Straße zugelassene Serienfahrzeuge eine enorme Bedeutung. In diesem Sinne wird bereits in der Anfragephase eine Risikoanalyse durchgeführt. Für dort erkannte Risiken werden risikoreduzierende Maßnahmen abgeleitet, welche in das Entwicklungs- und Validierungsangebot und somit anschließend in den Produktentstehungsprozess einfließen. Im Zuge des Produktentstehungsprozesses werden darüber hinaus produktspezifische Konstruktions-FMEAs (Fehlermöglichkeits- und Einfluss-Analysen) durchgeführt, um potenzielle Fehler systematisch zu identifizieren und durch konkrete Maßnahmen wie z.B. Konzeptänderungen, weiterführende Berechnungen oder Validierungsschritte zu verhindern. Berechnungen und Simulation sind zusätzliche Schritte, welche das Risiko eines Produktausfalls durch Verifikation der Belastbarkeit oder der Lebensdauer reduzieren. Als finale Absicherung werden Erprobungen auf Komponenten, System oder Fahrzeugebene umgesetzt, um möglichst viele Einflussfaktoren der Endkundennutzung abdecken zu können. Lessons Learned Workshops im Zuge des Projektabschlusses runden das Sicherheitspaket ab und dienen als Basis für Optimierung des Prozesses zur Maximierung der Produktsicherheit.

IT- Sicherheit der Produkte

Neben den in Abschnitt S1-4 beschriebenen Maßnahmen zur Sicherung der Cybersecurity der Systeme der PIERER Mobility-Gruppe, fokussiert sich diese auch auf die IT-Security der Motorräder. (IRO 28, 29, 30)

Nach dem geltenden europäischen Recht muss die Sicherheit der IT-Systeme in Fahrzeugen erhöht und ein strengerer Cybersecurity-Schutz gewährleistet werden. Eine Regelung, die für eine Typgenehmigung den Nachweis der Cybersecurity für den gesamten Produktlebenszyklus einfordert, ist derzeit nur für vierrädrige Fahrzeuge in Kraft. Die RED DA (Radio Equipment Directive der Europäischen Union) sieht ab August 2025 die entsprechenden Komponenten auch in motorisierten Zweirädern (Motorräder, Elektrofahrräder) vor. Zusätzliche Regularien hinsichtlich Cybersecurity – Cyber Resilience Act (CRA), UNECE R155 – werden ab 2027 für motorisierte Zweiräder umsetzungspflichtig.

- **Cybersecurity Management System (CSMS):** Wie bereits in der Cybersecurity Policy festgelegt, implementiert die PIERER Mobility ein CSMS nach ISO/SAE 21434, um die gesetzlichen Anforderungen bei Inkrafttreten zu erfüllen. Das CSMS wird vom Vehicle Security Team betreut, welches eng mit Verantwortlichen aus der Forschung und Entwicklung zusammenarbeitet. Das System soll bis 2027 vollständig aufgebaut werden und sicherstellen, dass neu entwickelte Komponenten den EU-Anforderungen entsprechen. Für das Management der Anforderungen mit den bestehenden und neuen Lieferanten wurde eine einheitliche Cybersecurity-Schnittstelle geschaffen, die sukzessive ausgerollt wird.
- **Vulnerabilitätsmanagement:** Die PIERER Mobility-Gruppe ist stets bemüht die besten verfügbaren Sicherheitsmaßnahmen einzusetzen. Dennoch können Schwachstellen in Produkten, Dienstleistungen oder Systemen nicht ausgeschlossen werden. Um potenzielle IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, hat die Gruppe ein Vulnerabilitätsmanagementsystem implementiert. Dieses regelt laufend die Überwachung externer Entwicklungen und steuert den Umgang mit Warnmeldungen, die über verschiedene Kommunikationskanäle eingehen können, wie zum Beispiel über ein spezifisches Tool zur Risikoidentifikation oder durch Meldungen aus der Forschung und Entwicklung.

Produktsicherheit und Qualität in der Pankl-Gruppe

Die Pankl-Gruppe legt höchsten Wert auf Produktsicherheit und Qualität, insbesondere aufgrund der hochkarätigen Anforderungen in der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein integriertes Managementsystem mit hohem Reifegrad etabliert, welches sowohl branchenspezifische Normanforderungen als auch einschlägige Kunden- und Behördenanforderungen abdeckt und überwacht. Zentrale Maßnahmen zur Sicherstellung der Produktsicherheit sind allen voran das außerordentliche Aus- und Weiterbildungsprogramm der Mitarbeiter im Betrieb sowie die regelmäßige Durchführung von Audits und Requalifikationsprüfungen. Pankl betreibt modernste Prüfstände, an denen Komponenten unter realitätsnahen Bedingungen getestet und validiert werden. Darüber hinaus finden fertigungsbegleitende Prüf- und Messmethoden nach höchsten Standards und eine laufende statistische Prozesskontrolle Anwendung, um die Konformität und Zuverlässigkeit der Produkte und Herstellprozesse zu gewährleisten. Die Organisationen der Pankl-Gruppe sind nach einschlägigen Managementsystemstandards zertifiziert – darunter ISO 9001, IATF 16949, AS/EN 9100, ISO14001 und viele weitere branchenspezifische Normen. Insgesamt bestehen aktuell rund 65 Zertifizierungen, deren Einhaltung und Wirksamkeit regelmäßig durch Kunden, Behörden, Zertifizierungsgesellschaften sowie interne Stellen überprüft wird. Ziel der Pankl-Gruppe ist es, durch ein wirksames Qualitätsmanagement und eine professionelle Qualitätssicherung das Vertrauen von Kunden und Endnutzern zu stärken und Produktsicherheit auf höchstem Niveau zu garantieren.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Kernbeteiligungen haben bisher keine Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern festgelegt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

Unternehmensspezifische Angaben

- **Rückrufe:** Im Geschäftsjahr 2024 gab es in der PIERER Mobility-Gruppe keine Produktrückrufe aufgrund von Mängeln. Weiterführende Informationen zu den Rückrufen (auch aus den Vorjahren) finden sich auf den Produkt-Websites³⁸. Als zusätzliches Sicherheitsfeature kann sich jeder KTM, Husqvarna und GASGAS Motorradbesitzer auf der entsprechende Produkt-Webseite unter „Service und Safety Check“³⁹ informieren, ob sein Fahrzeug von einem Rückruf oder einer Sicherheitswarnung betroffen ist. (IRO 25, 26, 28)
- **Schulungen für Zweirad-Mechaniker:** Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang an Präsenzs Schulungen und ein entsprechender Anstieg der Online-Schulungen erwartet und beobachtet. Insgesamt fanden 73 (-12 %) teilweise parallele Präsenzs Schulungen an insgesamt 176 (-25 %) Schultagungen statt. Zusätzlich wurden 27 neue Kurse in die Online-Lernplattform aufgenommen. 496 (-11 %) Teilnehmer aus 39 Ländern konnten in Präsenz geschult werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 806 neue Techniker auf Bronze-Niveau in das Händlernetzwerk aufgenommen, was bedeutet, dass 97,8 % (+19 %) der Händler nun einen Techniker auf diesem Niveau in ihrer Werkstatt beschäftigen. Die Anzahl der abgeschlossenen Online-Schulungen betrug 71.408 (+31 %) mit 5.478 Teilnehmern von 2.007 Händlern.
- Im Berichtsjahr 2024 wurden 330 Reklamationen in der Pankl Racing Systems AG registriert. Bezogen auf die gesamte Anzahl ausgelieferter Produkte entspricht dies einer Reklamationsquote von 0,00339 %. Diese äußerst geringe Quote ist auf die konsequente Umsetzung der unternehmensweit verankerten Sicherheits- und Qualitätspolitik wie in S4-1 beschrieben zurückzuführen.

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
Rückrufe (unternehmensspezifische Angabe)			Die Rückrufe und Sicherheitswarnungen werden vom Kundendienst der PIERER Mobility-Gruppe koordiniert.
Schulungen für Zweirad-Mechaniker (unternehmensspezifische Angabe)			Die Schulungen für Zweirad-Mechaniker in der PIERER Mobility-Gruppe werden von der unternehmensinternen Händlertrainingsabteilung koordiniert und überwacht. Die Auswertung erfolgt im ERP-System von PIERER Mobility unter Berücksichtigung der absolvierten Schulungen.
Reklamationen (unternehmensspezifische Angabe)			Die Erfassung und Nachverfolgung von Reklamationen erfolgt dezentral an den jeweiligen Standorten der Pankl-Gruppe. Die konsolidierte Auswertung dieser Reklamationen wird im Rahmen des Managementreviews zentral zusammengeführt.

³⁸ Motorräder: <https://www.ktm.com/de-at/service/Safety.html>, <https://www.husqvarna-motorcycles.com/de-at/service/safety-information.html>, <https://www.gasgas.com/en-int/service/safety-information.html>; E-Fahrräder: <https://www.husqvarna-bicycles.com/de-at/support/safety-information.html>, <https://www.gasgas.com/bicycles/de-at/support/safety-information.html>

³⁹ Siehe als Beispiel: <https://www.gasgas.com/de-de/service/service-and-safety-check.html>

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

4.8 ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN ODER CHANCEN	ZEITHORIZONT			
			KURZFRISTIG	MITTELFRISTIG	LANGFRISTIG	
Unternehmenskultur	31	Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur in Zusammenarbeit mit eigenen Arbeitskräften und externen Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette.	Positiv (OO, VC)	X	X	X
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	32	Quotenbasierte Zahlungen von Lieferanten im Zuge des Sanierungsverfahrens⁴⁰ Aufgrund des Sanierungsverfahrens der KTM AG, KTM Components GmbH und KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH kann es auf Ebene der PIERER Mobility-Gruppe zu quotenbasierten Zahlungen kommen.	Negativ (VC)	X	X	
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	33	Stärkung des Vertrauens und Sicherheitsgefühls durch Schutz von Hinweisgebern Durch die Ermöglichung von mehreren, zum Teil anonymen Meldemöglichkeiten und zur Förderung der Nutzung dieser stärken die Teilkonzerne das Vertrauen und Sicherheitsgefühl der Hinweisgeber.	Positiv (OO, VC)	X	X	X
Korruption und Bestechung	34	Risiko von finanziellen Verlusten durch Korruptions- und Bestechungsfälle Verletzungen von Anti-Korruption- und Bestechungsvorschriften können zu finanziellen Verlusten führen.	Risiko (OO, VC)	X	X	X

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Die Teilkonzerne haben jeweils einen Code of Conduct, welche die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur bilden. Sie gelten für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie für Geschäftspartner. Der Code of Conduct umfasst jeweils detaillierte Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz, fairen Arbeitsbedingungen und ethischem Geschäftsgebaren. Gleichzeitig verpflichten sie zur strikten Einhaltung internationaler Standards wie den OECD-Leitsätzen, ILO-Konventionen und Übereinkommen gegen Kinder- und Zwangsarbeit. Die Codes of Conduct sind auf den Webseiten der Teilkonzerne⁴¹ permanent abrufbar (von der Pankl-Gruppe in sieben Sprachen), wodurch dieser für alle relevanten Interessensgruppen transparent und leicht zugänglich ist.

Um Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen den Code of Conduct effektiv ermitteln und untersuchen zu können, wurde von den Teilkonzernen ein System von internen und externen Meldekanälen etabliert, darunter ein anonymes Hinweisgeber-System jeweils auf Ebene der PIERER Mobility-Gruppe und Pankl-Gruppe. Dies ermöglicht es den Mitarbeitern und Dritten, Verstöße sicher, vertraulich und, wenn gewollt, anonym zu melden. In der Abatec-Gruppe können Hinweise von Mitarbeitern sowie externen Personen jederzeit an die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle (compliance@abatec.at) gerichtet werden, Mitarbeiter können sich auch an ihre unmittelbare

⁴⁰ Es wurden keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf die quotenbasierte Zahlung von Lieferanten im Zuge des Sanierungsverfahrens festgelegt, da es sich um eine zeitlich begrenzte Auswirkung handelt.

⁴¹ Verfügbar unter: <https://www.pierermobility.com/nachhaltigkeit/publikationen>; <https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads/>; <https://www.abatec.at/downloads/>

Führungskraft wenden. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien verankert und Sanktionen gegen Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind ausgeschlossen. Dabei achten die Teilkonzerne auf die Einhaltung nationaler und internationaler Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung (z.B. UNCAC, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen). Siehe auch weitere Erläuterungen unter Abschnitt S1-3.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von ihrer Position oder Aufgabe – die ethischen Standards des Unternehmens verstehen und in ihrem Arbeitsalltag umsetzen, haben die PIERER Mobility-Gruppe und die Pankl-Gruppe ein jährlich, verpflichtend zu absolvierendes E-Learning-Programm zum Code of Conduct eingeführt. Das E-Learning wird kontinuierlich aktualisiert. Im Rahmen des E-Learnings werden konkrete Beispiele zu Korruption und Bestechung behandelt, um den Mitarbeitern praxisnahe Szenarien näherzubringen und das Verständnis für mögliche Risiken zu fördern. Zudem wurde eine Richtlinie erstellt, die klare Verhaltensrichtlinien und Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung enthält (siehe Richtlinie zur Vorteils- und Geschenkannahme, G1-1). Direkt im E-Learning werden die Kontaktdaten der Rechtsabteilung angegeben, sodass Mitarbeiter bei spezifischen Rückfragen oder Unsicherheiten individuelle Beratung durch die Rechtsabteilung erhalten können. Auch in der Abatec-Gruppe wird jährlich ein verpflichtendes E-Learning zum Code of Conduct für alle Mitarbeiter abgehalten.

Die Gruppe hält sich strikt an nationale und internationale Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung und hat in den Codes of Conduct der Teilkonzerne eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung festgelegt. Diese Politik wird durch Schulungen aller Mitarbeiter der PIERER Mobility-Gruppe und der Abatec-Gruppe sowie der Führungskräfte der Pankl-Gruppe, unterstützt. Bestimmte Funktionen, insbesondere leitende Positionen mit direktem Kontakt zu externen Partnern, sind aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnisse besonders dem Korruptionsrisiko ausgesetzt. Korruption kann in kleinen, zunächst unscheinbaren Handlungen beginnen, weshalb grundsätzlich jede Funktion innerhalb der Gruppe potenziell gefährdet ist. Das unterstreicht die Notwendigkeit der gruppenweit durchgeführten Sensibilisierungen.

Bei Verdacht auf Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien werden unverzüglich interne Untersuchungen eingeleitet, die unabhängig durch die Rechtsabteilungen und der Compliance-Anlaufstelle der Teilkonzerne durchgeführt und bei Bedarf durch externe Experten unterstützt werden. Sobald eine Meldung eingeht, wird diese geprüft und einer ersten Bewertung durch die Rechtsabteilungen und der Compliance-Anlaufstelle unterzogen. Einzelfallbezogen werden spezifische Schritte eingeleitet. Zunächst werden relevante Informationen gesammelt und Gespräche mit den betroffenen Personen geführt. Bei Bedarf finden Besprechungen mit Vorgesetzten, der Personalabteilung und/oder externen Experten statt. Diese Gespräche dienen dazu, den Sachverhalt umfassend zu klären und die notwendigen Maßnahmen zu planen.

Anschließend werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die von Abmahnungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen reichen können. Jede Maßnahme wird sorgfältig mit den entsprechenden internen Stellen abgestimmt und konsequent umgesetzt. Aus den Meldungen können zudem weitere Schritte abgeleitet werden, wie beispielsweise die Erstellung neuer Guidelines durch die Rechtsabteilungen und die Compliance-Anlaufstelle zur Sensibilisierung der Mitarbeiter. Führungskräfte sind darüber hinaus verpflichtet, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gefährdungen zu vermeiden und sichere Arbeitsmethoden zu gewährleisten. Der jeweilige Code of Conduct wird regelmäßig von den zuständigen Rechtsabteilungen und der Compliance-Anlaufstelle überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den hohen Standards zu entsprechen. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird in der jeweiligen Unternehmensgruppe durch die Fachbereiche, die zuständigen Führungskräfte und letztlich die Geschäftsführung sichergestellt.

Grundsätzlich gilt der Code of Conduct der PIERER Mobility-Gruppe für alle ihre Konzerngesellschaften. Aufgrund der unterjährigen Eingliederung in die Unternehmensstruktur (unter der KTM Components GmbH) im Geschäftsjahr 2024 hatte auch der VMG-eigene Code of Conduct Gültigkeit. Dieser diente als Leitfaden mit eindeutigen Grundsätzen und Prinzipien zur Regelung der ethischen Geschäftspraktiken der VMG, ihrer Beschäftigten und aller Geschäftspartner. Der Kodex beschrieb Regelungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, den Arbeitsschutz, die

Unternehmensethik und den Umweltschutz. Er war auf der Website der VMG abrufbar und wurde von der Geschäftsführung der VMG verantwortet. (IRO 29, 31, 32)

Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenkkannahme

Die PIERER Mobility-Gruppe und Pankl-Gruppe verfügen jeweils über eine intern verfügbare Richtlinie zum richtigen Umgang mit Einladungen sowie zur Vorteils- und Geschenkkannahme. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wurden klare und strenge Regeln für das Aussprechen und Annehmen von Einladungen durch die Arbeitskräfte der Kernbeteiligungen festgelegt. Ziel ist es, Bestechung, Korruption und andere strafbare Handlungen zu vermeiden. Geschäftspartner sind ebenfalls verpflichtet, Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen, wie es im Code of Conduct festgelegt ist. Die Richtlinien werden von den Rechtsabteilungen der Kernbeteiligungen erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für die Förderung der Umsetzung sind die Fachbereiche oder die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. Bei der Pankl-Gruppe wird diese über das eLearning System an die beteiligte Personengruppen zugewiesen und ist für alle Mitarbeiter im Intranet zugänglich. (IRO 34)

Richtlinien⁴² zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems

Die Richtlinien für Hinweisgeber dienen der Prozessstrukturierung und schützen den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems. In den Richtlinien sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinien werden von der Rechtsabteilung der jeweiligen Kernbeteiligung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 31, 32, 34)

Weitere Informationen zur Begründung, Entwicklung und Förderung der internen Unternehmenskultur finden sich im Abschnitt S1-4, Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen & Mitarbeiterzufriedenheit sowie im Abschnitt S1-4, Schulungs- und Weiterbildungsangebote.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die PIERER Mobility-Gruppe hat Standardeinkaufsbedingungen festgelegt, welche die Beschaffung und Zahlung inklusive verbundener Bedingungen wie zum Beispiel Qualität regeln. Dabei unterscheidet die Gruppe nicht nach Größe der Lieferanten. Ergänzend können spezifische Vereinbarungen mit den Lieferanten getroffen werden. Das Lieferantenmanagement erfolgt über ein Tool. Zur Überwachung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette dient der PIERER Mobility-Gruppe die Value Chain Risk Analysis, welche im Abschnitt S2-4 genauer beschrieben wird. Ein Teil der Erfassung des konkreten Risikos erfolgte über eine Selbstauskunft der Lieferanten in einer dezidierten Software-Lösung. Die ökologische und soziale Nachhaltigkeitsbewertung der Lieferanten fließt in die Lieferantenauswahl ein, zum Beispiel im Zuge der Lieferantenbewertung oder der Warengruppenstrategie der PIERER Mobility-Gruppe.

Die Pankl-Gruppe hat in ihren Tochtergesellschaften gültige Standardeinkaufsbedingungen definiert, welche die wesentlichen Aspekte der Beschaffung, einschließlich Zahlungsmodalitäten und Qualitätsanforderungen, regeln. Dabei erfolgt keine Differenzierung nach Unternehmensgröße der Lieferanten. Zusätzlich können bei Bedarf individuelle Vereinbarungen mit Lieferanten abgeschlossen werden. Zur Bewertung und Überwachung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb der Lieferkette nutzt die Pankl-Gruppe eine Value Chain Risk Analysis, deren Methodik im Abschnitt S2-4 detaillierter erläutert wird. Ein Bestandteil ist eine standardisierte Selbstauskunft, in der die Lieferanten zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten – befragt werden.

⁴² Hinweis: Die Richtlinie der PIERER Mobility-Gruppe ist ein internes Dokument, das Hinweisgeber-System ist auch für externe Melder zugänglich. Die Richtlinie der Pankl-Gruppe ist über das Whistleblower-Tool abrufbar. Weitere Informationen finden sich unter: <https://pierermobility.integrityline.com/> und <https://pankl.integrityline.com/>

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

- **Aktualisierung des Code of Conduct und verbundene Richtlinie:** Der Code of Conduct inklusive der Inhalte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und verbundene Richtlinien wurden in den Jahren 2023 (für die Pankl-Gruppe) und 2024 (für die PIERER Mobility-Gruppe und Abatec-Gruppe) aktualisiert und überarbeitet. Der Code of Conduct ist verpflichtend von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern einzuhalten. Das E-Learning "Code of Conduct" muss von allen Mitarbeitern jährlich absolviert werden und unterstützt die Mitarbeiter in dessen Umsetzung.

Es ist geplant, das E-Learning für die PIERER Mobility-Gruppe im Jahr 2025 sowie den Code of Conduct und das zugehörige E-Learning für die Pankl-Gruppe im Jahr 2025/2026 zu überarbeiten und zu aktualisieren, um weiterhin den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Die Aktualisierung der Guidelines, Richtlinien und weiterer Online-Schulungen wird in Zukunft ebenfalls fortgeführt, um auf Veränderungen im Umfeld der jeweiligen Teilkonzerne reagieren zu können.

	EIGENE ARBEITSKRÄFTE (INKL FÜHRUNGSKRÄFTE)		
	PIERER MOBILITY-GRUPPE	PANKL-GRUPPE	ABATEC-GRUPPE
Abdeckung durch Schulung			
Insgesamt	5.310	4.154	267
Geschulte Personen insgesamt	3.530	2.675	267
Anteil	66,5 %	64,4 %	100 %
Schulungsmethode und Dauer			
Computerbasierte Schulungen	Ca. 1h	Ca. 30 Min.	Ca. 30 Min.
Häufigkeit			
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich	Jährlich
Behandelte Themen			
Definition von Compliance	x	x	
Code of Conduct und Unternehmenskultur	x	x	x
Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, faire Arbeitsbedingungen und Nachhaltigkeit	x	x	x
Fairer Wettbewerb und Kartellverbot	x	x	x
Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz	x	x	x
Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle	x	x	x
Einfluss des Code of Conduct auf Geschäftsbeziehungen	x		
Folgen der Nichteinhaltung von Compliance-Vorschriften	x		

Korruption und Bestechung können bereits im Kleinen beginnen, weswegen die Teilkonzerne einen präventiven Ansatz verfolgen: Potenziell können alle Mitarbeiter in der Gruppe mit entsprechenden Risiken in Berührung kommen, unabhängig von Funktion oder Bereich. Aus diesem Grund richtet sich das E-Learning an alle systemseitig angebotenen Mitarbeitenden der Gruppe. Die Zahlen zu den Führungskräften umfassen auch die Vorstände der Pierer Industrie-Gruppe. Darüber hinaus werden Vorstände und Aufsichtsräte unterjährig zu allen genannten Punkten geschult.

- **Maßnahmen zur Förderung des Hinweisgeber-Systems:** Um die Nutzung des Hinweisgeber-Systems weiter zu fördern, wurde für die PIERER Mobility-Gruppe im Jahr 2024 ein zusätzlicher Meldekanal⁴³ eingerichtet, der es auch externen Geschäftspartnern und Dritten ermöglicht, (anonym) Meldungen abzugeben. Dieser wurde über den Code of Conduct⁴⁴ öffentlich zugänglich gemacht. In der Pankl-Gruppe ist es bereits seit Einführung des Meldesystems möglich, dass interne und externe Hinweisgeber über das System melden können. Dies ist über die Unternehmenswebseite⁴⁵ zugänglich. Die Überwachung und Auswertung der gemeldeten Fälle erfolgt durch die Rechtsabteilungen direkt im System (in der Abatec-Gruppe ist für die Compliance-Anlaufstelle die Abteilung Human Resources verantwortlich), um eine effiziente Kontrolle und schnelle Bearbeitung zu gewährleisten. Weitere Informationen zur Nachverfolgung von Meldungen und zur Veröffentlichung der zugehörigen Richtlinien finden sich in Abschnitt G1-1. Diese Maßnahmen sind Teil der kontinuierlichen Bemühungen, die Prävention von Korruption und Bestechung weiter zu verbessern und die Unternehmenspolitik noch wirksamer zu gestalten. Rückmeldungen der Mitarbeiter, die über die Meldekanäle eingehen, geben Einblicke in das Vertrauen in die Unternehmenskultur und die ethische Geschäftsführung.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf wesentliche interne Richtlinien und Vorgaben haben die Teilkonzerne spezifische Parameter definiert. Diese ermöglichen eine Überwachung der Fortschritte, insbesondere in den Bereichen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Prävention von Korruption und Bestechung.

Die festgelegten Kennzahlen der Teilkonzerne sowie die Ziele der PIERER Mobility-Gruppe stehen in direktem Zusammenhang mit den Codes of Conduct und den zugehörigen Richtlinien und sollen eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern sowie die Prävention von Korruption und Bestechung gewährleisten. Konkret wurden eine Steigerung der Absolventenzahl des E-Learnings Code of Conduct und Compliance sowie die Überarbeitung des Trainings als Ziele in der PIERER Mobility-Gruppe festgelegt. Die anderen Teilkonzerne (Pankl-Gruppe und Abatec-Gruppe) haben keine Zielsetzungen definiert.

Regelmäßige Audits und Evaluierungen tragen zur Sicherstellung der Einhaltung von Compliance-Richtlinien bei. Diese Validierungen erhöhen die Glaubwürdigkeit und Datenverlässlichkeit, die zur Bewertung der Zielerreichung, betrifft nur die PIERER Mobility-Gruppe, herangezogen werden.

⁴³ <https://pierermobility.integrityline.com/>

⁴⁴ <https://www.pierermobility.com/nachhaltigkeit/publikationen>

⁴⁵ <https://pankl.integrityline.com/>

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und/oder Bestechungsvorschriften oder andere Compliance-Fälle festgestellt, die rechtliche Verfahren nach sich gezogen hätten. Es gab keine Fälle, die disziplinarischen Folgen oder gar eine Entlassung nach sich gezogen haben. Es mussten keine Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen beendet oder nicht verlängert werden. Auch wurden keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung eingeleitet oder abgeschlossen.

ESRS G1-4, 24-25

DATENPUNKT	EINHEIT	2024
Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0
Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	€	0
Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption und Bestechung	Anzahl	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption und Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	Anzahl	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	0

Diese Abwesenheit von Verstößen spiegelt die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen wider, die durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsprogramme unterstützt werden. Insbesondere das jährlich verpflichtend zu absolvierende E-Learning zu den Codes of Conduct stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die Unternehmensrichtlinien kennen und anwenden können. Im Berichtszeitraum absolvierten 66,3 % der Mitarbeiter diese Online-Schulungen erfolgreich.

Ziel der PIERER Mobility-Gruppe ist es, die Absolventenzahl der Schulungsteilnehmer im Geschäftsjahr 2025 zu steigern. Eine zusätzliche Zielsetzung ist die umfangreiche Überarbeitung des E-Learnings Compliance und Code of Conduct im Geschäftsjahr 2025, um dieses praxisnaher und noch verständlicher für alle Mitarbeiter der Gruppe zu gestalten. (IRO 31, 33, 34)

Kennzahlen und Ziele bezüglich des Hinweisgeber-Systems (unternehmensspezifische Angabe)

Im Jahr 2024 wurden 31 Fälle über die Hinweisgeber-Systeme/Compliance-Anlaufstelle gemeldet, davon waren 31 nicht compliance-relevant. Durch die Ausweitung des Systems auch an Dritte in der PIERER Mobility-Gruppe soll in Zukunft eine bessere Integrität gelebt werden. Eine zunehmende Nutzung deutet auf eine gute Akzeptanz des Systems und ein Vertrauen der Hinweisgeber hin.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Die PIERER Mobility-Gruppe hat Standardzahlungsbedingungen in ihren Einkaufsbedingungen⁴⁶ festgelegt. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen erfolgt demnach die Rechnungsbegleichung innerhalb von 90 Tagen ab dem Eingang der Rechnung auf das hinterlegte Bankkonto. Ergänzend können spezifische Vereinbarungen mit den Lieferanten getroffen werden. Zahlungen wurden in der Regel fristgerecht (unter Berücksichtigung von Skonto) getätigt. Vereinzelt kam es im Geschäftsjahr 2024 zu Zahlungsaufschiebungen, wo Rechnungen nach Fälligkeit bezahlt wurden. Durchschnittlich wurden bis zur Eröffnung des Sanierungsverfahren der KTM AG 86 Tage zur Begleichung von Rechnungen benötigt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Gerichtsverfahren gegen die Gruppe aufgrund von Zahlungsverzug eröffnet.

⁴⁶ Verfügbar unter: <https://ktmgroup.com/einkauf/>

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND - ANNAHMEN
G1-3	21	Informationen zur Schulung zu Korruption und Bestechung	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zur Prävention von Korruption und Bestechung erfolgt online durch die E-Learning-Systeme. Diese senden Einladungen an alle, am System angebotenen Mitarbeiter (exkl. Pierer Industrie AG, DealCenter Digital GmbH). Die Ausrollung des E-Learning-Systems in der Pankl-Gruppe wird 2025 weiter ausgeweitet.
G1-4	24a	Rechtliche Schritte in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Die Überwachung von rechtlichen Schritten in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften erfolgt durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Anlaufstelle der Teilkonzerne.
G1-4	25a	Bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung	Die Überwachung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen erfolgt durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Anlaufstelle der Teilkonzerne.
G1-4	/	Kennzahlen und Ziele bezüglich des Hinweisgebersystems	Die Überwachung der Hinweisgeber-Systeme erfolgt durch die Rechtsabteilungen der Kernbeteiligungen. Die Systeme sind für interne und externe Stakeholder zugänglich.
G1-6	33a	Zahlungszeiträume	Die Berechnung der durchschnittlichen Zeit in Tagen zur Begleichung von Rechnungen wurde ausschließlich für den Zeitraum bis zum 31.10.2024 der KTM AG (einer Tochtergesellschaft der PIERER Mobility AG) durchgeführt. Grund für die Wahl des Zeitraums ist die Eröffnung des Sanierungsverfahrens im November 2024. Zur Berechnung wurde der durchschnittliche Verbindlichkeitsstand aus Lieferungen und Leistungen mit 365 Tagen multipliziert und anschließend durch die Aufwendungen für den Materialzukauf inkl. USt dividiert.
G1-6	33b	Standardzahlungsbedingungen	Die Standardzahlungsbedingungen sind in den Einkaufsbedingungen der PIERER Mobility-Gruppe definiert. Aufgrund der im November 2024 eröffneten Sanierungsverfahren der KTM AG und zwei ihrer Tochtergesellschaften ist eine Auswertung des Prozentsatzes der Zahlungen, bei denen die Standardbedingungen angewandt werden, aktuell nicht möglich. Außerdem werden häufig mit den Lieferanten individuelle Zahlungsziele vereinbart, wodurch die Aussagekraft der Zahl gemindert werden würde.
G1-6	33c	Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug	Die Überwachung von rechtlichen Schritten in Folge von Zahlungsverzug wird durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Anlaufstelle der Teilkonzerne überwacht.

4.9 ANHANG

ESRS-INDEX (ESRS 2 IRO-2)

ANGABEPFLICHTEN		KAPITEL	AUSLASSUNG, ERKLÄRUNG
ESRS 2 – Allgemeine Angaben			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	BP-1	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	BP-2	Die Angaben finden sich im Kapitel ESRS 2 BP-2 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards.
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	GOV-2	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1	Phase-In für Absatz 40b und c.
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	SBM-2	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3	Die Angaben finden sich im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards. Phase-In für Absatz 48e.
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	IRO-2	
ESRS E1 - Klimawandel			
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; E1 ESRS 2 SBM-3	Die Angaben finden sich im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie im Themenstandard.
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	E1-5	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtreduktionen	E1-6	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	E1-7	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen		Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C

ANGABEPFLICHTEN		KAPITEL	AUSLASSUNG, ERKLÄRUNG
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 IRO-1	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	E5-4	
E5-5	Ressourcenabflüsse	E5-5	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S1 ESRS 2 SBM-3	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern	S1-2	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S1-4	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
S1-9	Diversitätskennzahlen	S1-9	
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14	
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17	

ANGABEPFLICHTEN		KAPITEL	AUSLASSUNG, ERKLÄRUNG
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S2 ESRS 2 SBM-3	
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-1	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2-2	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2-3	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S2-4	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S2-5	
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer			
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S4 ESRS 2 SBM-3	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S4-1	
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern	S4-2	
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S4-3	
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S4-4	
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S4-5	
ESRS G1 Unternehmensführung			
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	G1-1	
G1-2	Management der Beziehung zu Lieferanten	G1-2	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3	
G1-4	Korruptions- und Bestechungsfälle	G1-4	
G1-6	Zahlungspraktiken	G1-6	

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANLAGE B)

ANGABEPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	WESENTLICH	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-VERORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Ja	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Ja		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Ja	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	

ANGABEPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	WESENTLICH	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-VERORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Ja	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Ja	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Anzeigungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Ja / Phase-In			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Ja / Phase-In		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Ja / Phase-In		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Ja / Phase-In			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	

ANGABEPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	WESENTLICH	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-VERORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nein	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nein	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nein	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nein	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			

ANGABEPFLICHT UND ZUGEHÖRIGER DATENPUNKT	WESENT- LICH	SFDR- REFERENZ	SÄULE-3- REFERENZ	BENCHMARK- VERORDNUNGS- REFERENZ	EU- KLIMA- GESETZ
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Ja	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Ja	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Ja	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Ja	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Ja	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Ja	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			

ANGABEPFLICHT UND ZUEGHÖRIGER DATENPUNKT	WESENTLICH	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-VERORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Ja		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Ja				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 3	Ja		Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nein		Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nein		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nein		Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Ja		Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Ja		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Ja		Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Ja		Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Ja		Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Ja		Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Ja		Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3		

5 FORSCHUNG & ENTWICKLUNG (F&E)

Technologieführerschaft ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren der Pankl-Gruppe. Durchschnittlich waren im Jahr 2024 298 Mitarbeiter (Vorjahr: 324 Mitarbeiter) mit F&E-Tätigkeiten beschäftigt. Dies entspricht 7,2 % (Vorjahr: 13,6 %) der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter. Die Gesamtaufwendungen für die intensiven F&E-Tätigkeiten (vor Aktivierung von Entwicklungsleistungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf € 45,0 Mio. (Vorjahr: € 42,6 Mio.). Das entspricht 5,1 % vom externen Umsatz der Pankl-Gruppe (Vorjahr: 4,6 %).

Neue und verbesserte Materialien, die zu einem effizienteren Betrieb der Bauteile führen, sind für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Pankl Racing-Gruppe essenziell. Im Jahr 2024 wurde das Center of Competence für Werkstofftechnik und Oberflächentechnologie weiter aufgebaut und etabliert. Neue Prozesse wurden verankert, Abläufe optimiert, konzernweite Synergien gehoben und konzernübergreifende Potentiale bei der Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie der Montanuniversität Leoben oder der TU Wien, genutzt. In Summe gelang eine deutliche Steigerung sowohl der Anzahl als auch der Qualität und Detailtiefe der produktionsbezogenen Analysen.

In der Produktentwicklung ist im Bereich Rennsport- und High Performance weiterhin der Leichtbau ein dominierendes Thema. Durch die in diesem Jahr erreichte Charakterisierung von Lattice-Strukturen mit einem Titan-Werkstoff kann die Pankl-Gruppe ihren Kunden ein erweitertes Portfolio diverser Leichtbaupotentiale bieten. In Zusammenarbeit der Bereiche Drivetrain und additive Fertigung konnte das Produktportfolio erweitert werden, da neue Produktgruppen mit Zellstruktur angeboten werden können. Der Konstruktionsabteilung Pleuel- und Kolben-Kurbelwelle entwickelte für den Einsatz in der Formel 1 einen neuen Pleuellagerdeckel mit Vorteilen hinsichtlich der Lagerfunktionen und Toleranzen. Zum größten Erfolg im Bereich Engine gehört insbesondere die Inbetriebnahme eines Versuchsmotors, der sowohl in Hinblick auf den Verbrauch als auch bei der Leistung mehr Effizienz erzielt. Dieses neue Verbrennungsverfahren wurde auch zum Patent angemeldet.

Für die fortschreitende Elektrifizierung des Antriebsstrangs der Automobilhersteller hat die SHW-Gruppe frühzeitig die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Produktion neuer Produkte und Systeme geschaffen. Durch den steigenden Anteil von Hybrid- und Elektrofahrzeugen werden im Bereich Pumpen und Motorkomponenten sowie im Bereich Pulvermetallurgie zukünftig verstärkt E-Pumpen und komplexe Module zur Kühlung und Schmierung von Elektromotoren, elektrischen Achsen, Batterie- und Leistungselektronik sowie hochfeste Sinter-Zahnräder benötigt. Daher wurden Entwicklungskompetenzen und das erforderliche Fachwissen in Bezug auf Software, Hardware und Elektronik erweitert und neue Funktionen aufgebaut. Des Weiteren wurde in den vergangenen Jahren in einen neuen Versuchsbau für elektrische Anwendungen investiert. Auch in der Produktion wurden neue Standards und Prozesse für die Fertigung von elektrischen Produkten implementiert.

Der Bereich Bremsscheiben profitiert vom Trend zu leichteren Fahrzeugteilen. Mit der Leichtbau-Verbundbremsscheibe hat SHW ein innovatives Produkt im Portfolio, das Gewichtsreduzierung mit gleichzeitiger Verbesserung der Bremsperformance verbindet. Mit der weiteren Automatisierung des Produktionsprozesses, weitergehenden Entwicklungsaktivitäten bei Verbundbremsscheiben sowie einer Portfoliobereinigung strebt die Unternehmensgruppe eine Senkung der Herstellungskosten an. Die Einführung der Euro7-Norm – sie umfasst auch Emissionsgrenzwerte für Bremsen und Reifen – eröffnet der SHW-Gruppe neue Wachstumschancen. Durch die Entwicklung einer „Low Emission Brake“ kann das Portfolio erweitert und dazu beitragen werden, die Umweltbelastung zu reduzieren.

6 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

6.1 ALLGEMEINES ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der Hauptzweck des Risikomanagements der Pierer Industrie-Gruppe besteht in der Sicherung und Stärkung des Unternehmens durch eine rechtzeitige, vollständige und transparente Einschätzung der finanziellen, operativen und strategischen Chancen und Risiken.

Der Vorstand übernimmt dabei gemeinsam mit dem Management der wesentlichen Konzerngesellschaften umfangreiche Steuerungs- und Controlling-Aufgaben im Rahmen eines internen, alle wesentlichen Standorte umfassenden, integrierten Kontrollsystems. Das rechtzeitige Erkennen, Evaluieren und Reagieren auf strategische und operative Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Führungstätigkeit dieser Einheiten und leistet einen wesentlichen Wertbeitrag für die Gruppe. Grundlagen dafür sind ein einheitliches und konzernweites, auf Monatsbasis aufgebautes Berichtswesen und eine laufende Überwachung der operativen und strategischen Pläne.

Die Verantwortung und Bewertung der konzernweiten Risiken erfolgt in den Risikomanagement-Abteilungen der operativen Teilkonzerne. Folglich wird nachfolgend auf das Risikomanagement der Pankl AG eingegangen.

6.2 RISIKOMANAGEMENT DER PANKL-GRUPPE

Als international agierender Konzern sieht sich die Pankl-Gruppe einer Vielzahl makroökonomischer Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Markt- und branchenspezifische Risiken sowie IT- und finanzielle Risiken. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über potenzielle Risiken informiert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können. Das Management ergreift frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung, -vermeidung und -absicherung.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch ein etabliertes internes Kontrollsystem abgesichert, das grundlegende Prinzipien wie Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip beinhaltet. Interne und externe Prüfungen gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung und Optimierung der bestehenden Prozesse.

Die wirtschaftliche Unsicherheit in Europa hat dazu geführt, dass die Pankl-Gruppe im vergangenen Jahr kein Wachstum verzeichnen konnte. Insbesondere steigende Kosten und eine schwächere Nachfrage stellten Herausforderungen dar. Das Unternehmen hat jedoch Maßnahmen ergriffen, um sich an die veränderten Marktbedingungen anzupassen und potenzielle Risiken frühzeitig abzufedern. Durch eine vorausschauende Steuerung, eine flexible Unternehmensstrategie und kontinuierliche Optimierung der internen Prozesse stellt Pankl sicher, dass künftige Wachstumschancen genutzt werden können.

6.3 MARKTRISIKEN DER PANKL-GRUPPE

KONJUNKTURELLES RISIKO

Der europäische Markt befindet sich derzeit in einer Rezession, was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich erschwert. Besonders die stark gestiegenen Energie- und Personalkosten belasten die Industrie und wirken sich auf die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen aus. Zusätzlich führen volatile Rohstoffpreise sowie eine Zunahme von Insolvenzen entlang der Lieferkette zu erhöhten Risiken und Unsicherheiten. Diese Faktoren beeinträchtigen die mittel- und langfristige Planbarkeit erheblich. Trotz notwendiger Preisanpassungen seitens der Pankl-Gruppe können Verzögerungen und Rückgänge bei Aufträgen nicht ausgeschlossen werden. Das Unternehmen setzt daher verstärkt auf Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle, um sich an die herausfordernden Marktbedingungen anzupassen.

Die Marktentwicklung der Elektromobilität stellt für die **Pankl Racing-Gruppe** sowohl Chancen als auch Risiken dar. Einerseits führt die steigende Nachfrage nach einer größeren Reichweite von E-Autos zu einer erhöhten Nachfrage nach Leichtbaukomponenten – insbesondere im Fahrwerksbereich – was neue Absatzmärkte für die Pankl-Gruppe erschließt. Andererseits bestehen derzeit Unsicherheiten darüber, ob und wann der vollständige Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor tatsächlich erfolgen wird. Diese Unsicherheiten bieten der Pankl Racing-Gruppe eine Chance, da die Nachfrage nach Verbrennungsmotoren und den dazugehörigen Kernkomponenten weiterhin bestehen könnte. Allerdings bleibt auch das Risiko bestehen, dass Forschungsaktivitäten im Bereich Elektromobilität nicht den gewünschten Erfolg bringen, falls sich der Übergang zur E-Mobilität langsamer vollzieht als erwartet. Trotz dieser Risiken setzt Pankl weiterhin verstärkt auf die Entwicklung und Optimierung von Motorkomponenten, um sich Marktanteile sowohl im Bereich innovativer Motorenkonzepte als auch im Sportwagenbereich zu sichern und von der noch bestehenden Nachfrage zu profitieren.

Der Luftfahrtmarkt befindet sich im Sektor der Verkehrsflugzeuge in einer Phase starker Nachfrage, die primär durch den Ersatz veralteter Typen und sekundär durch die steigende Nachfrage nach Beförderungskapazitäten geprägt ist. In den nächsten Jahrzehnten müssen die weltweit fliegenden kommerziellen Flotten mit Flugzeugen ausgerüstet werden, die mit nachhaltigen Treibstoffen betrieben werden können.

Im Sektor Hubschrauber ist in nahezu allen Segmenten eine gute Auftragslage der großen westlichen Hersteller zu sehen. Sowohl im Offshore Bereich, der mit großen und speziell dafür konzipierten Twin-Engines betrieben wird, als auch im Single-Engine Sektor sind stabile, wenn auch kleinere, Wachstumsraten zu sehen.

Militärischen Budgets wurden durch die veränderte weltpolitische Situation in den letzten Jahren teils massiv erhöht und Beschaffungsprogramme befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Da die Anforderungen bei militärischen Plattformen meist sehr spezifisch und häufig spezielle Entwicklungen dazu erforderlich sind, kann die Umsetzungszeit erheblich länger sein. Dies führt zu Verzögerungen in der Kommunikation von Beschaffungsvorhaben in der Zulieferindustrie.

Die geschäftliche Entwicklung der **SHW-Gruppe** ist stark von der weltweiten konjunkturellen Entwicklung abhängig. Darüber hinaus könnten durch politische und gesellschaftliche Veränderungen Risiken entstehen. Globale Herausforderungen wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und wirtschaftspolitische Unsicherheiten belasteten die Weltwirtschaft. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte 2024 das zweite Jahr in Folge und fiel erneut in eine Rezession. Hohe Energiekosten und zunehmende Konkurrenz auf Exportmärkten verhinderten eine Erholung.

Als Zulieferer für die Automobilindustrie hängt die geschäftliche Entwicklung der SHW-Gruppe wesentlich vom tiefgreifenden Wandel in der Automobilindustrie ab. Dieser Transformationsprozess wird durch die Trends Elektrifizierung und Digitalisierung bestimmt.

Der Bereich Pumpen und Motorkomponenten sowie der Bereich Pulvermetallurgie sind in größerem Umfang von der Fahrzeug-, Motoren- und Getriebeproduktion ihrer Kunden in Europa, China, Nord- und Südamerika sowie deren Exporttätigkeit abhängig. Die Umsetzungsgeschwindigkeit und Schwerpunkte der Kunden beim Thema Elektromobilität haben Einfluss auf die Nachfrage und Entwicklungsschwerpunkte des Produktportfolios.

Der Bereich Bremscheiben wird nahezu vollständig von der Fahrzeugproduktion seiner Kunden in Europa beeinflusst. Die Tochtergesellschaft im chinesischen Haimen wird zukünftig ein Angebot für den asiatischen Markt bereitstellen. Die anhaltende Rezession könnten sich negativ auf das Kaufverhalten der Konsumenten auswirken und dementsprechend die Wachstumsperspektiven aller Geschäftsbereiche beeinträchtigen.

WETTBEWERB UND PREISDRUCK

Der Konsolidierungsdruck auf die Zulieferindustrie aufgrund der Transformation der Automobilindustrie ist gleichbleibend hoch. Der künftige Erfolg der Pankl -Gruppe hängt vor allem von der Fähigkeit ab, die richtigen Entwicklungsschwerpunkte zu setzen und frühzeitig neue und verbesserte CO₂-relevante Produkte für sämtliche Antriebstechnologien zu entwickeln und zügig sowie in hoher Qualität auf den Markt zu bringen.

Die Transformation im Automotive-Sektor geht hin zu immer leistungsstärkeren und gleichzeitig verbrauchs- und schadstoffärmeren Motoren sowie zu alternativen Antriebstechnologien wie Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Hieraus erwachsen weiterhin kurz- und mittelfristig strukturelle Veränderungen des Marktes für Verbrennungsmotoren in Europa, China, Nord- und Südamerika. Es wird weiterhin von einem weltweiten Wachstum der Hybrid- und Elektrofahrzeuge ausgegangen. Allerdings dürfte sich dieses Wachstum verzögern, da die eingeschränkte Reichweite und die fehlende Ladeinfrastruktur die zügige Etablierung der Elektromobilität erschweren.

Preisdruck kann insbesondere auch aufgrund der Abhängigkeit von wichtigen Kunden entstehen, die in der Lage sind, ihre Verhandlungsmacht auszuspielen. Dies kann zu erheblichem Druck auf die Margen führen. Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse, basierend auf den vorhandenen, überwiegend langlaufenden Aufträgen und den langjährigen Kundenbeziehungen, ist sowohl der vollständige Verlust als auch der teilweise Verlust von einem der Hauptkunden in den nächsten Jahren eher unwahrscheinlich, zumal die Pankl-Gruppe für ihre Hauptkunden eine Vielzahl unterschiedlichster Produkte für verschiedenste Motor-, Getriebe- und Fahrzeugtypen liefert.

Die **Pankl Racing-Gruppe** profitiert weiterhin von der kundenseitig breiten Aufstellung. Der allgemeine Trend von OEMs Hypercars zu entwickeln, ist positiv zu sehen, da in dieser Nische Pankl mit der Motorsport Erfahrung profitieren kann. Entwicklungsprojekte, die Rennsporttechnik auf die Straße bringen sollen, sind in diesem Bereich sehr gefragt.

Die **SHW-Gruppe** erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit zwei Kunden Umsätze, die mehr als 10 % des Umsatzes ausmachten. Der Umsatzanteil, der auf den größten SHW-Kunden entfiel, fiel minimal von 42 % auf 40 %, was durch die Fokussierung der SHW auf antriebsunabhängige Brems scheiben zu erklären ist, die im restriktiven Markt letztes Jahr überproportional in den hochklassigen und margenträchtigen Autos des größten Kunden verbaut wurden. Um diese Risiken zu verringern, ist SHW bestrebt, für eine kundenseitig ausgewogenere Umsatzverteilung zu sorgen. Diesbezüglich stehen der Gewinn neuer Kunden und Erweiterungen im Produktportfolio in allen Geschäftsbereichen im strategischen Fokus.

Mit den Aktivitäten im Independent Aftermarket (IAM) und dem damit verbundenen Verkauf von Brems scheiben unter der Eigenmarke „SHW Performance“ an internationale Großhändler, konnte SHW dieses Standbein ausbauen. Vor allem mit dem Portfolio an zweiteiligen (Leichtbau-)Brems scheiben sieht SHW weiteres zukünftiges Wachstumspotential und konnte bereits im dritten Geschäftsjahr nach Einführung den Umsatz diesbezüglich signifikant steigern.

ABSATZRISIKO

Die Pankl-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit nicht vorhersehbaren Rückgängen bzw. Erhöhungen der Lieferabrufe, im Vergleich zu den vertraglich vereinbarten Mengenkorridoren, ausgesetzt. Um im Bedarfsfall flexibel auf derartige Abrufverhalten reagieren zu können, nutzt die Pankl AG im Rahmen des Kapazitätsmanagements die Möglichkeit zur Beschäftigung von Leih- und Zeitarbeitnehmern. Schwankende Lieferabrufe können zu signifikanten Problemen in der gesamten Lieferkette und erheblichen Mehrbelastungen führen. Die damit verbundenen sowie durch eine aktuell hohe Inflationsrate herbeigeführten außerordentlichen Kostenbelastungen gibt der Konzern bestmöglich weiter.

Die Pankl-Gruppe treibt die Internationalisierung seiner Geschäftsaktivitäten voran. Durch die nun schon mehrjährig erfolgte Internationalisierung konnte bei der Pankl AG Know-how in diesen Bereichen aufgebaut werden. Potenzielle Projektrisiken, die sich aus Neuanläufen von Kundenprojekten und

Einführungen der Produkte auf neuen Märkten ergeben können, wie beispielsweise bei der Etablierung des Geschäftsbereichs Bremsscheiben im asiatischen Markt, werden entsprechend überprüft. So besteht die Gefahr, bei der Neuvergabe von Folgeprojekten in diesen Regionen nicht oder nur unzureichend zum Zuge zu kommen. Auch können die Anlaufkosten sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch der Höhe nach von den budgetierten Zahlen abweichen. Weitere Risiken können aus länderspezifischen Besonderheiten resultieren.

Akquisitionen, Neugründungen und mögliche Kooperationen sind ein wichtiger Bestandteil der Wachstumsstrategie, um Marktpositionen zu verbessern oder bestehende Geschäfte zu ergänzen bzw. in neue Geschäftsfelder vorzudringen. Potenzielle Akquisitionsobjekte bzw. Kooperationen werden mit standardisierten Prozessen bewertet. Die mit einer Akquisition, Neugründung bzw. Kooperation verfolgten Zielsetzungen, Synergiepotenziale und Kosteneinsparungen könnten gegebenenfalls nicht im geplanten Maße erreicht werden. Die Integration von Technologien, Produkten, Prozessen und Mitarbeitern birgt Risiken. Der Integrationsprozess könnte sich als schwieriger bzw. zeitlich aufwändiger und kostenintensiver erweisen als angenommen.

6.4 BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN DER PANKL-GRUPPE VERÄNDERUNGEN AM BESCHAFFUNGSMARKT

Die **Pankl Racing-Gruppe** benötigt für die Herstellung einzelner Komponenten qualitativ hochwertige (Roh-) Materialien wie Edelstahl-, Titan- und Aluminiumlegierungen, welche sie Großteils aus dem Ausland bezieht. Daraus resultierend besteht ein Risiko in der Lieferkette. Die weltweite Konjunktur, geopolitische Konflikte und die weltpolitische Lage haben Einfluss auf den Beschaffungsmarkt und auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen.

Eine präzise Planung des Rohstoffbedarfs bleibt unerlässlich, um als zuverlässiger Zulieferer in der Automobil- und Luftfahrtindustrie weiterhin einen guten Ruf zu wahren. Die direkten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Lieferketten wurden weitestgehend überwunden, jedoch machen sich nun neue Herausforderungen bemerkbar. Insbesondere die steigenden Energie- und Personalkosten belasten die Lieferketten und erhöhen die Materialkosten. Zudem könnten mögliche Insolvenzen von Zulieferern in der Zukunft zu neuen Versorgungsengpässen führen. Diese Faktoren erschweren die mittel- und langfristige Planbarkeit und bringen das Risiko von Produktions- und Auslieferungsverzögerungen sowie negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis der Pankl-Gruppe mit sich.

Die **SHW-Gruppe** ist ebenfalls auf die termingerechte Anlieferung von Rohstoffen und von für die Produktion notwendigen Komponenten seitens seiner Lieferanten angewiesen. Verspätete Lieferungen können den Geschäftsbetrieb erheblich beeinträchtigen. Die SHW-Gruppe hält zu der Mehrzahl ihrer Lieferanten langjährige Geschäftsbeziehungen. Möglichen Risiken aus verspäteter Lieferung oder dem Ausfall von Schlüssellieferanten, insbesondere durch den Transformationsprozess im Rahmen des Branchenwandels, begegnet die SHW-Gruppe mit regelmäßigen Vor-Ort-Reviews. Parallel dazu unterhält die SHW-Gruppe für wesentliche Einkaufsteile weltweit enge Kontakte und Geschäftsbeziehungen zu Alternativ-Lieferanten.

Zur Herstellung von Pumpen und Motorkomponenten, Sinter-Teilen sowie Bremsscheiben bezieht SHW unter anderem Eisenschrott, Rohaluminium, Aluminium- und Stahlpulver sowie Koks von Rohstofflieferanten. Eisen-, Aluminium- und Kokspreise unterliegen erfahrungsgemäß starken Preisschwankungen. Die SHW-Gruppe hat in den vergangenen Jahren Vereinbarungen mit den von ihm belieferten Automobilherstellern dahingehend getroffen, dass die Verkaufspreise der Produkte monatlich, quartalsweise oder halbjährlich an die kurz- und mittelfristigen Schwankungen der Rohstoffpreise für Rohaluminium, Aluminiumpulver, Stahlpulver und Eisenschrott sowie Energie angepasst werden. In diesen Fällen werden zusätzlich zu den vereinbarten Verkaufspreisen durch die SHW-Gruppe sogenannte Materialteuerungszuschläge von den belieferten Automobilherstellern erhoben.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, RENNSPORT

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Pankl-Gruppe ist der Bereich Forschung und Entwicklung ein sehr wichtiger. Das Risiko in diesem Bereich besteht in der Nichterreichung der Entwicklungsziele bzw. am mangelnden Bedarf der Ergebnisse am Markt. Die Pankl-Gruppe begegnet diesen Risiken mit laufender Marktbeobachtung und einer laufenden engen Abstimmung der Entwicklungsaktivitäten mit den Kunden.

Die **Pankl Racing-Gruppe** unterliegt im Rennsport-Markt stark den Änderungen des Reglements in den jeweiligen Rennserien. Diese laufenden Änderungen im Reglement führen zu hohen Entwicklungs- und Testaktivitäten für die einzelnen Rennteams. Es besteht das Risiko, dass diesen Herausforderungen nicht ausreichend entsprochen werden kann, aber auch die Chance für die Pankl Racing-Gruppe, die Marktanteile weiter zu steigern sowie die führende Marktposition durch Innovationen noch weiter zu festigen. Durch die Verschiebung von Testtagen oder Saisonstarts kann die Saisonalität des Umsatzes in einzelnen Rennklassen beeinflusst werden.

Die **SHW-Gruppe** ist Risiken im Zusammenhang mit Produktneuanläufen und Projekten bei Planung, Kalkulation, Ausführung und Abwicklung ausgesetzt. Dabei besteht die Gefahr, dass es zu Verzögerungen, unerwarteten technischen Problemen, unterschätzten Komplexitätsgraden, Kapazitäts- oder Lieferengpässen, Qualitätsproblemen oder erhöhten Anlaufkosten kommt bzw. die budgetierten Produktionskosten nicht eingehalten werden. Auch können zeitliche Verschiebungen bei Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten auftreten. Um diese Risiken unter Kontrolle zu halten, erfolgt in der Anlaufphase eine enge Abstimmung und Koordination zwischen den betroffenen Abteilungen (insbesondere Produktion, Einkauf, Vertrieb, Qualitätssicherung und Entwicklung) und den entsprechenden Abteilungen auf Kunden- und Lieferantenseite. Durch professionelles Projektmanagement, Projektmeilensteine, Überprüfungsstufen für die jeweiligen Projektphasen und umfangreiche Maßnahmen im Qualitätsmanagement sowie eine entsprechende Gestaltung von Verträgen lassen sich diese Risiken zwar begrenzen, jedoch nicht gänzlich ausschließen.

PRODUKTHAFTUNGSRISIKO

Die von der Pankl-Gruppe hergestellten Bauteile könnten trotz umfangreicher Qualitätskontrollen mit Mängeln behaftet sein. Fehlerhafte Produkte können zudem Schäden bei den Endkunden der Automobilhersteller verursachen, was wiederum Schadenersatz- und Produkthaftungsansprüche auch dieser Endkunden nach sich ziehen könnte. In derartigen Fällen wären unter Umständen sogar von der Pankl-Gruppe oder von dessen Kunden sogenannte Rückrufaktionen durchzuführen. Zur Vermeidung und Verringerung dieser Risiken bestehen entsprechende Qualitätssicherungssysteme. Gegen Schadenersatzansprüche aufgrund fehlerhafter Produkte ist die Pankl-Gruppe im marktüblichen Umfang – unter Berücksichtigung von entsprechenden Selbstbehalten – versichert. Die Risikolage des Produkthaftungsrisikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

6.5 IT-RISIKEN

Die zunehmende Bedrohung der Informationssicherheit bergen auch für die **Pankl Racing-Gruppe** Risiken hinsichtlich der Sicherheit von Informationssystemen und Netzwerken sowie die Vertraulichkeit von Daten. Laufende Weiterentwicklungen der IT-Sicherheitsmaßnahmen und der Einsatz von modernsten IT-Sicherheitstechnologien sollen diese Risiken abfangen. Mithilfe eines mehrstufigen technischen Konzepts unter Verwendung aktueller Sicherheitsfeatures wie eines Intrusion Prevention Systems werden Cyber-Angriffe abgewehrt. Zusätzlich werden verhaltensbasierende Security-Lösungen eingesetzt, um sicherheitstechnische Ausfalligkeiten zu erkennen. Vorkommnisse werden mit einem Incident Response-Prozess erkannt und behandelt. Parallel werden regelmäßige externe und interne Schwachstellenanalysen durchgeführt und mit einem etablierten Patch- und Updatemanagement-System entgegnet. Regelmäßige externe und interne Sicherheitsaudits werden über Maßnahmen im Risikomanagement dokumentiert, bewertet, priorisiert und danach einer Lösung zugeführt.

Für alle Nutzer der IT-Systeme wird das erforderliche Wissen und das Bewusstsein durch regelmäßige globale IT-Security-Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen sichergestellt. Der hohe Qualitätsanspruch, den die Pankl Racing-Gruppe bei ihren Produkten hat, gilt auch im Bereich Datensicherheit und Datenschutz.

Die zunehmenden Bedrohungen für die Informationssicherheit von Unternehmen bergen auch für die **SHW-Gruppe** Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Informationssysteme und Netzwerke sowie hinsichtlich der Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Unternehmensdaten. Ein Ausfall oder eine Beschädigung von Informationssystemen kann Störungen in der gesamten Wertschöpfungskette nach sich ziehen und deshalb auch negative Kosteneffekte verursachen.

Die heutigen Bedrohungsszenarien im Bereich Cyber Security verlangen weitreichende Maßnahmen bei der Planung, der Implementierung und im Betrieb von Unternehmensnetzwerken. Die SHW-Gruppe hat im Rahmen der Einführung eines Information Security Management Systems (ISMS) Verantwortlichkeiten und Rollen festgelegt, IT-Risiken identifiziert und entsprechende risikominimierende Maßnahmen ergriffen. Die IT arbeitet laufend daran, Sicherheitskonzepte zu verfeinern und auszurollen. Schwerpunkte sind derzeit die Segmentierung des Netzwerkes, der sichere Zugriff auf Produktionsmaschinen und weitere Maßnahmen zum besseren Schutz des Fernzugriffs. Die Maßnahmen zum Schutz vor Ransomware werden laufend verbessert und erweitert. Eine Schlüsselrolle beim Thema Cyber Security spielt das Verhalten der Anwender. Durch regelmäßige Schulungs- und Awareness-Maßnahmen und ein Meldesystem für Sicherheitsvorfälle wird das Risiko eines erfolgreichen Angriffs minimiert.

Die wichtigen IT-Systeme befinden sich in Rechenzentren entweder an den Standorten der SHW-Gruppe oder bei einem externen Hosting-Dienstleister. Diese sind gegen unbefugtes Betreten geschützt und verfügen über Sicherheitskomponenten, wie Brandmeldeanlagen. Die Unternehmensdaten werden über regelmäßige Backups und Schutz vor Verschlüsselung oder Löschung durch Ransomware gegen einen Datenverlust geschützt. Darüber hinaus verfügt die SHW-Gruppe über ein Notfallkonzept, welches die Funktionsfähigkeit der Logistik temporär auch ohne IT-Anbindung gewährleisten kann.

SHW investiert laufend in neue Sicherheitssoftware zum Schutz der IT-Systeme vor unberechtigten externen Zugriffen. Intern wird der Zugriff von Mitarbeitern auf vertrauliche Unternehmensdaten durch skalierbare Zugriffsrechte sichergestellt.

6.6 FINANZIELLE RISIKEN

Die Pierer Industrie-Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Schulden und geplanten Transaktionen, Kredit-, Markt-, Währungs- und Liquiditätsrisiken. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken zu steuern und zu begrenzen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über Risiken informiert, welche die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen können.

Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements werden durch den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegt und überwacht. Die Umsetzung obliegt dem Konzern-Treasury. Die Pierer Industrie-Gruppe setzt zur Absicherung der nachfolgend beschriebenen Finanzrisiken derivative Finanzinstrumente ein mit dem Ziel, die Absicherung der operativen Zahlungsströme gegen Schwankungen der Wechselkurse und/oder Zinssätze sicherzustellen. Der Sicherungshorizont umfasst in der Regel die aktuell offenen Posten sowie geplante Transaktionen in den nächsten 12 bis 18 Monaten. In Ausnahmefällen können in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat auch längerfristige strategische Sicherungspositionen eingegangen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 führten insbesondere die Liquiditätsrisiken und schließlich die fehlende Liquidität der KTM AG zur Eröffnung des insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens. Damit wurden die Ziele des Finanzrisikomanagements der PIERER Mobility-Gruppe, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, verfehlt. Die Sanierungspläne der Gesellschaften KTM AG, KTM Forschungs- und Entwicklungs GmbH sowie KTM Components GmbH wurden schließlich am 25. Februar 2025 von den Gläubigern gerichtlich angenommen. Der entstehende Sanierungsgewinn von 70 % der angemeldeten Gläubiger-Forderungen kann durch die PIERER Mobility-Gruppe erst mit rechtskräftiger Bestätigung des Sanierungsplans durch das Insolvenzgericht und seiner darin

enthaltenen Voraussetzungen realisiert werden; erst dies stellt aufgrund der nationalen insolvenzrechtlichen Vorschriften den wertbegründenden Rechtsakt dar. Die schuldbefreiende Wirkung des Sanierungsplans ist indes erst im Geschäftsjahr 2025 bilanziell zu erfassen. Die erfolgreiche und planungsgetreue Umsetzung der Fortbestehensprognose ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet und unterliegt exogenen und endogenen Faktoren.

Die Pierer Industrie AG hat mit Antrag vom 25.11.2024 die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens (GZ20 RST 2/24m) nach der Restrukturierungsordnung (ReO) als Europäisches Restrukturierungsverfahren (§44 Abs 1 ReO) durch das Landesgericht Wels beantragt. Eine Restrukturierungsplanrechnung wurde am 27.12.2024 vorgelegt die zeigt, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung einer vorgenommenen Wertberichtigung der Insolvenz KTM im Falle der Unternehmensfortführung nicht rechnerisch überschuldet ist. Auch im Falle einer gänzlichen Wertberichtigung ihrer mittelbaren Beteiligung an der KTM ist die Pierer Industrie AG alleine bestandsfähig, weil sie auch im Falle einer solchen Wertberichtigung dazu in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten zur Gänze zu bezahlen.

Mit Tagsatzung vom 20.02.2025 wurde der Restrukturierungsplan positiv bestätigt. Die letzte Zahlung der Restrukturierungsmaßnahmen gemäß integriertem Finanzplan der Restrukturierungsplanrechnung wurde bis 31.12.2027 festgelegt. Festzuhalten ist, dass die betroffenen Gläubiger nach dem Restrukturierungsplan 100% Ihrer Forderungen erhalten (davon Zahlungen von 68,69% bis längstens 31.12.2026 und 31,31% bis längstens 31.12.2027) und vertraglich vereinbarte Zinsen bezahlt werden. Der Vorstand geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen, zeitgerecht und in dem geplanten Ausmaß erfolgen kann, wenngleich die Umsetzung dieser Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist. Insbesondere in Bezug auf die planmäßige Beschaffung von Investorengeldern in wesentlichem Umfang sowie der Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, ist die Gesellschaft von Umständen abhängig, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Dazu gehören unter anderem makroökonomische und geopolitische Faktoren, Entwicklung von ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Automobilindustrie, sowie das Vorhandensein von passenden Investoren.

Der beschlossene Restrukturierungsplan sieht zur Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit der Pierer Industrie AG die Beschaffung von zusätzlichen Finanzmitteln vor, die über die aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse hinausgehen. Das Management plant dies durch eine Vielzahl an Maßnahmen sicherzustellen. Zu den Maßnahmen in Bezug auf die Sicherstellung der mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit zählen insbesondere erwartete Zahlungsmittelzuflüsse aus einem Genussrecht und die Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wurde der Gesellschaft von ihrer Muttergesellschaft, der Pierer Konzerngesellschaft mbH, ein Kreditrahmen in Höhe von € 20 Mio. eingeräumt.

Die genannten Umstände stellen aus Sicht des Managements sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Annahme der Unternehmensfortführung dar, wenngleich das Management mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von der Fortführung des Unternehmens ausgeht.

Dieser Konzernabschluss wird unverändert unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und im Einklang damit auch der Konzernlagebericht. Der Vorstand und Aufsichtsrat werden über die planmäßige Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen der Pierer Industrie AG regelmäßig informiert.

WÄHRUNGSRIKEN

Währungsrisiken bestehen für den Konzern, sofern finanzielle Vermögenswerte und Schulden in einer anderen als der lokalen Währung der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt werden. Die Gesellschaften des Konzerns fakturieren zum überwiegenden Teil in lokaler Währung und finanzieren sich weitgehend in lokaler Währung (Euro, US-Dollar, britisches Pfund, Japanischer Yen, brasilianischer Real, chinesischer Renminbi, kanadischer Dollar, rumänischer Leu). Allfällige Wechselkursschwankungen können sich mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen.

Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital zeigen. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in der Höhe von 23 % verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Zinssätze, konstant bleiben. Bei der Analyse wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind, einbezogen. Währungsrisiken aus Euro-Positionen in Tochterunternehmen, deren funktionale Währung vom Euro abweicht, wurden dem Währungsrisiko der funktionalen Währung des jeweiligen Tochterunternehmens zugerechnet. Risiken aus Fremdwährungspositionen abseits vom Euro wurden auf Konzernebene aggregiert. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro – nach den oben genannten Annahmen – um 10 % gegenüber allen anderen Währungen zum Bilanzstichtag hätte eine Verminderung (Erhöhung) des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um TEUR -951 bzw. TEUR +951 (Vorjahr: TEUR -1.218 bzw. TEUR +1.218) ergeben. Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde dabei ausschließlich von der Sensitivität des Ergebnisses (nach Steuern) beeinflusst.

ZINSÄNDERUNGSRIKEN

Die Finanzinstrumente sind sowohl aktiv- als auch passivseitig vor allem variabel verzinst. Das Risiko besteht demnach in steigenden Aufwandszinsen bzw. sinkenden Ertragszinsen, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben.

Zinsänderungsrisiken resultieren somit im Wesentlichen aus originären variabel verzinsten Finanzinstrumenten (Cashflow-Risiko). Für die Zinsänderungsrisiken dieser Finanzinstrumente wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen des Marktzinsniveaus auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital zeigen. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in der Höhe von 23 % verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

Eine Erhöhung (Verminderung) des Marktzinsniveaus – nach den oben genannten Annahmen – um 50 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Verminderung (Erhöhung) des Eigenkapitals um TEUR -146 bzw. TEUR +146 (TEUR -173 bzw. TEUR +173) ergeben. Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde dabei ausschließlich von der Sensitivität des Ergebnisses (nach Steuern) beeinflusst.

AUSFALLSRISIKEN (KREDIT- BZW: BONITÄTSKRITERIEN)

Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Kunden kann zum Abschlussstichtag als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Das Ausfallrisiko bei den anderen auf der Aktivseite dargestellten Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da es sich bei den Vertragspartnern um Schuldner bester Bonität handelt. In internen Richtlinien werden die Ausfallrisiken festgelegt und kontrolliert.

Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen.

Die Pankl-Gruppe zieht zur Bildung der erforderlichen Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 externe Ratings für die wichtigsten Kunden, ergänzt um geografische Kriterien, heran. Die daraus resultierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten liegen bereichsabhängig zwischen 0 % und 0,9 % (Vorjahr: zwischen 0 % und 1,1 %).

Die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Vertragsvermögenswerte) werden in Anhangsangabe 29. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ beschrieben.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Liquiditätsrisiken der Pierer Industrie-Gruppe liegen in erster Linie darin, dass die Einzahlungen aus Umsatzerlösen durch eine Abschwächung der Nachfrage unter den Planannahmen liegen. Diesem Risiko begegnete die Pierer Industrie-Gruppe durch Vorhaltung einer Liquiditätsreserve in Form von ungenützten Kreditlinien und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken von hoher Bonität. Wie in Punkt 1.2 „Restrukturierungsverfahren“ einleitend erörtert hat die Pierer Industrie AG mit Antrag vom 25. November 2024 die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) als Europäisches Restrukturierungsverfahren durch das Landesgericht Wels beantragt. Die laufende Liquiditätssituation wird seitens des Managements laufend überwacht bzw. die kurzfristige Liquiditätsplanung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Wie in Punkt 1.3 „Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe“ beschrieben, führten insbesondere die Liquiditätsrisiken und schließlich die fehlende Liquidität zur Eröffnung des insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens der KTM AG im Geschäftsjahr 2024. Aufgrund der langanhaltenden Phase erzielter Umsatzerlöse unter erwarteten Niveaus konnte die KTM AG die notwendige Liquidität nicht mehr durch weitere Fremdmittel vorhalten und gewährleisten.

6.7 SONSTIGE RISIKEN

INFORMATIONSSICHERHEIT

Pankl sieht es als Pflicht, die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Rechtssicherheit von Informationen sicherzustellen und zu wahren. Dafür wird in der Pankl-Gruppe ein Informationssicherheits-Managementssystem und ein Datenschutz-Managementssystem mit dem Ziel betrieben, unternehmensrelevante Risiken im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz zu erkennen und zu steuern.

Darüber hinaus werden, sowohl für Kunden und Lieferanten als auch für den Vorstand sowie für die jeweilige Geschäftsführung beteiligter Gesellschaften der Nachweis der Ordnungsmäßigkeit und Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang und Einsatz von Informationen erbracht und dokumentiert. Risiken werden dabei identifiziert und bis zu einem definierten Risikoakzeptanzbereich minimiert. Außerdem wird der Schutz von personenbezogenen Daten unter Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie nationaler Datenschutzbestimmungen sichergestellt.

RECHTLICHE RISIKEN

Da die Pankl-Gruppe ihre Produkte in einer Vielzahl von Ländern vertreibt, ist sie dem Risiko von Veränderungen nationaler Vorschriften, Lizenzbedingungen, Steuern, Handelsbeschränkungen, Preisen, Einkommen und Devisenbeschränkungen, ferner dem Risiko politischer, sozialer und ökonomischer Instabilität sowie dem Risiko von Inflation und Zinsschwankungen ausgesetzt. Um dem Risiko entgegenzuwirken, werden die jeweiligen länderspezifischen Regelungen vor dem Markteintritt eingehend überprüft und laufend weiterhin überwacht, um bei Änderungen rechtzeitig handeln zu können.

Zusätzlich stellen auch die neuen regulatorischen Anforderungen, die zunehmend an Unternehmen gestellt werden, ein Risiko dar. Die kontinuierlich steigenden Vorschriften und Compliance-Vorgaben erfordern einen erheblichen Mehraufwand in der Unternehmensführung. Oftmals treten Unsicherheiten auf, da Umsetzungen von Vorschriften verzögert erfolgen oder bestehende Regelungen im Nachhinein wieder geändert werden sollen. Dies führt nicht nur zu höheren operativen Kosten, sondern kann auch zusätzliche administrative Belastungen mit sich bringen, welche die Effizienz beeinträchtigen und die langfristige Planbarkeit erschweren.

STEUERLICHE RISIKEN

Steuerliche Risiken können sich aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Struktur der Pankl-Gruppe sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen ergeben. Bei Betriebsprüfungen kann es durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der Steuerbehörden kommen. Zudem besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich durch Veränderungen von Steuergesetzen oder der Rechtsprechung zusätzliche Steuerbelastungen ergeben können. Ferner können sich, in Abhängigkeit von Ergebnissituation und -entwicklung, Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

COMPLIANCE- RISIKEN

Die Compliance-Organisation der Pankl-Gruppe soll das rechtmäßige Verhalten der Konzernunternehmen und ihrer Mitarbeiter sicherstellen sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten. Sie dient der Verhinderung von Haftungs-, Straf-, Bußgeld- und Reputationsrisiken sowie anderer finanzieller Nachteile und Einbußen, die der Pankl-Gruppe infolge von Fehlverhalten oder Rechtsverletzung entstehen können. Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen sind schwer einzuschätzen. Je nach Fall und Umständen ist von einer erheblichen Bandbreite auszugehen. Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner sind trotz umfangreicher konzerninterner Richtlinien und mehrstufiger Prüfungs- und Kontrollmechanismen nicht vollkommen auszuschließen. Verdachtsfälle werden aktiv untersucht. Bei eventuellen Ermittlungsverfahren kooperiert die Pankl-Gruppe mit den zuständigen Behörden. Nachgewiesenes Fehlverhalten führt zu Konsequenzen für die jeweils Beteiligten sowie zu einer Anpassung der Organisation. Zusätzlich verfügt die Pankl-Gruppe über ein Whistleblowing-System, über das Bedenken zu Fehlverhalten gemeldet werden können.

UMWELTRISIKEN

Neben umweltrechtlichen Vorschriften, die unter anderem Emissionsgrenzwerte und Standards für die Behandlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen und Gefahrenstoffen festlegen, werden die Standorte der Pankl-Gruppe zunehmend mit Forderungen ihrer Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden konfrontiert, die oftmals über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Die Einhaltung dieser umweltrechtlichen Vorschriften und die Einhaltung von Auflagen im Rahmen der für den Betrieb erforderlichen Genehmigungen verursachen Betriebskosten und erfordern fortlaufende Investitionen. Die Nichteinhaltung umweltrechtlicher Vorschriften kann zivil-, straf- oder öffentlich-rechtliche Konsequenzen, insbesondere Geldstrafen und Schadenersatzansprüche wegen Sachbeschädigung bzw. Körperverletzung oder eine vorübergehende bzw. dauerhafte Betriebsstilllegung, nach sich ziehen. Des Weiteren besteht das Risiko, bei Nichteinhaltung der Umweltforderungen, seitens der Kunden für strategisch wichtige Projekte nicht berücksichtigt zu werden. Die Pankl-Gruppe ist deshalb stets bestrebt, die umweltrechtlichen Forderungen und damit einhergehend die eigenen Umweltziele mit den wirtschaftlichen Zielen in Einklang zu bringen.

Obwohl eine 100%ige Risikoausschließung bei Naturgewalten nicht möglich ist, versuchen die Unternehmen der Pankl-Gruppe das Risiko, dass Produktionsabläufe beeinträchtigt werden können, durch geeignete Notfallpläne und Versicherungen zu minimieren.

PERSONELLE RISIKEN

Insbesondere in wirtschaftlich unsicheren Zeiten kann der Verlust von Schlüsselkräften ein erhebliches Risiko für das Unternehmen darstellen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, setzt die Pankl-Gruppe auf ein effizientes Personalmanagement sowie die kontinuierliche Weiterführung von Personalentwicklungsprogrammen, um den Verlust von Führungskräften und Fachkräften zu minimieren. Das Risiko des Fachkräftemangels wird durch ein umfassendes Lehrlingsausbildungsprogramm in einer eigenen Lehrwerkstätte minimiert. Ziel ist die Rekrutierung von Mitarbeitern aus der Region und eine langfristige Bindung an das Unternehmen.

7 WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS § 243A (ABS 2) UGB

Das interne Kontrollsystem der PIERER Industrie-Gruppe hat die Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit einschließlich des Schutzes des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen sicherzustellen. In der Gestaltung der Elemente des internen Kontrollsystems wurden international anerkannte Rahmenwerke für Interne Kontrollsysteme (z.B. COSO-Framework) berücksichtigt. Das System umfasst:

- Konzernweite Vorgaben für die Rechnungslegung
- Funktionstrennung als organisatorische Maßnahme
- Systemgestützte und prozessabhängige Kontrollen
- Prozessunabhängige Kontrollen
- Management von Risiken der Bilanzerstellung

Die Gruppe setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des internen Kontrollsystems. Dazu erfolgt regelmäßig eine Überwachung seiner Funktionsfähigkeit durch Prozess- und Datenanalysen sowie unabhängige, externe Prüfungstätigkeiten. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

7.1 KONTROLLUMFELD

Die Organisationsstruktur der PIERER Industrie-Gruppe bildet die Basis für das Kontrollumfeld und das interne Kontrollsystem im Unternehmen. Im Bereich der Aufbauorganisation im (Konzern-) Rechnungswesen bestehen eindeutige Kompetenz- und Verantwortungsbereiche auf den unterschiedlichen Führungs- und Hierarchieebenen des Konzerns. Dies betrifft einerseits die Konzernzentrale in Wels sowie die österreichischen und alle internationalen Tochtergesellschaften.

Der starken internationalen Ausrichtung der Gruppe und der damit zusammenhängenden dezentralen Gesellschafts- und Standortstrukturen wird durch die Zentralisierung von wesentlichen Unternehmensfunktionen im Bereich der Finanzberichterstattung in den österreichischen Standorten begegnet. Die Wahrnehmung und Steuerung der nationalen Geschäftstätigkeiten obliegt dem jeweiligen lokalen Management und wird vom operativen Vorstand sowie vom Konzernvorstand überwacht.

In der Ablauforganisation setzt die Gruppe auf ein ausgeprägtes und umfangreiches Regelwerk an Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben. Dies stellt eine angemessene Basis für ein starkes Kontrollumfeld und Kontrollsystem dar. Neue Bilanzierungsstandards werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Rechnungslegung der Gruppe beurteilt. Die Vorgaben an die Rechnungslegung und die Rechnungslegungsprozesse werden laufend überprüft und mindestens jährlich, bei Bedarf häufiger, in enger Abstimmung der zuständigen Verantwortungsbereiche angepasst. Die Berichterstattung mit den zugehörigen Ergebnissen erfolgt anschließend im Konzernanhang. Die Überwachung der Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Regelungen und Kontrollen liegt in der Verantwortung des jeweils zuständigen Bereichsmanagements.

7.2 RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das jeweilige Bereichsmanagement erhoben und überwacht sowie im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Die wesentlichen Risiken im Bereich der Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung sowie fehlerhafte Berechnungen. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze könnten zu einem erhöhten Fehlerrisiko, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung führen. Zudem besteht das Risiko eines Datenzugriffes von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte/Posten des Konzernabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Werthaltigkeit von Forderungen, Beteiligungen und Vorräte. Teilweise werden externe Experten zugezogen bzw. wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

7.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Die Gruppe hat ihre Kontrollen direkt in die (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse integriert. Wesentliches Element ist dabei, neben prozessunabhängigen externen Kontrollmechanismen, das Prinzip der Funktionstrennung. Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Buchungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen implementiert. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Gruppe sucht stets nach technisch-automatisierten Lösungen, um so bestehende Kontrollmechanismen zu verbessern bzw. neue zu implementieren. Der Fokus liegt einerseits auf ganzheitlichen, den Rechnungslegungsprozess überspannenden als auch andererseits auf detaillierten Anwendungsautomatismen wie beispielsweise bei der Abschlusserstellung sowie in der laufenden Buchhaltung. Des Weiteren führt die Anwendung von unternehmensinternen Richtlinien zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle sowie zu einer einheitlichen Bilanzierung und Berichterstattung.

In den wichtigen IT-Systemen mit Rechnungslegungsrelevanz sind unter anderem automatisierte Kontrollen integriert, die unter anderem die falsche Erfassung von Geschäftsvorfällen verhindern, die vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen beziehungsweise Bewertung der Geschäftsvorfälle entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen oder die Überprüfung der Konsolidierung unterstützen sollen. Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an IT-Systeme in der Rechnungslegung sowie den ständig steigenden technischen Möglichkeiten führt die Gruppe regelmäßig IT-gestützte Analysen der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen durch, um etwaige aufgetretene Kontrollschwächen zu erkennen und anschließend zu beseitigen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Durch die eingesetzte ERP-Software finden automatisierte Prüfungen statt, wie z.B. die automatisierten Kontrollen bei Rechnungsfreigabe und Rechnungsprüfung.

7.4 KOMMUNIKATION UND ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im (Konzern-) Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei den verantwortlichen Führungskräften und Prozessverantwortlichen. In die Beurteilung der Wirksamkeit fließen neben den Ergebnissen aus der unternehmensinternen Einschätzung auch jene von externen Prüfungen, z. B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfung oder von externen IT-Security Audits, sowie des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses ein. Schwächen im Kontrollsystem werden unter Berücksichtigung ihrer möglichen Auswirkung auf die Rechnungslegungsprozesse behoben.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen, welche den Führungsebenen zur Verfügung gestellt werden, wurde im Konzern auch ein umfangreiches Internes Berichtswesen implementiert, das je nach Berichtsempfänger in unterschiedlichen Aggregationstiefen erstellt und verteilt wird. Ziel ist es, über die verfolgte Standardisierung in der internen Berichterstattung Abweichungsanalysen zu vereinfachen, Risiken im Berichtsprozess zu erkennen und strategische Entscheidungen zu ermöglichen.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozesse, sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen die Festsetzung und Kontrolle von Limits, insbesondere in Bezug auf das finanzielle Volumen bezogen gestaffelte Freigabeerfordernisse bis hin zur obersten Vorstandsebene, und Handlungsabläufe zur Begrenzung finanzieller Risiken, z.B. die Analyse der finanziellen Stabilität von Lieferanten, sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips bei Rechnungs- und Zahlungsfreigaben.

Darüber hinaus basiert das interne Kontrollsystem auf präzisen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse, z.B. Bestellanforderungen oder Logistikprozesse, mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Management dahingehend überprüft, dass die Ergebnisse, die in komprimierter Berichtsform an das Management übermittelt werden, von ihm analysiert, bewertet und kommentiert werden.

Vorstand und Prüfungsausschuss werden jährlich über die Einschätzung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Rechnungslegung unterrichtet. Bei wesentlichen Veränderungen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie eine Ergreifung adäquater Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit.

8 AUSBLICK

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen rechnet die Pankl Racing-Gruppe 2025 mit einer stabilen Umsatzentwicklung, positiven Ergebnissen und Cashflows. Bei Investitionen aber auch generell bei Ausgaben soll besonders vorsichtig und zurückhaltend agiert werden. Die Erwartungen für das Rennsportgeschäft sind sehr erfreulich, getrieben durch Reglementänderungen, neue Motorenhersteller und ein zusätzliches Formel-1-Team. Die positive Entwicklung des Geschäfts mit hochwertigen High-Performance-Komponenten für Luxusautomobile und des Aerospace-Geschäfts soll 2025 fortgesetzt werden.

Der Vorstand der SHW-Gruppe rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem leichten Umsatzwachstum und einem deutlichen EBITDA-Anstieg. Folglich soll auch die EBITDA-Marge zulegen. Im Bereich Pumpen und Motorkomponenten wird voraussichtlich ein moderater Umsatzrückgang zu verzeichnen sein, während eine leichte Steigerung des EBITDA und der EBITDA-Marge erwartet werden. Im Bereich Pulvermetallurgie wird ein leichter Umsatzanstieg prognostiziert, jedoch zugleich ein leichter Rückgang des EBITDA und der EBITDA-Marge. Im Bereich Bremsscheiben hingegen wird ein moderates Umsatzwachstum sowie ein deutlicher Anstieg des EBITDA und der EBITDA-Marge erwartet.

Wels, am 30. Juni 2025

Der Vorstand der Pierer Industrie AG



Dipl.-Ing. Stefan Pierer



Mag. Gottfried Neumeister

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Pierer Industrie AG,
Wels,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung

Im November 2024 hat die Gesellschaft die Eröffnung eines europäischen Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) beantragt. Der Grund dafür lag in einer möglichen Fälligkeit von langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit einem Gesamtnennbetrag von 247,5 Mio. EUR durch die Gläubiger.

Mit 20. Februar 2025 wurde der vom Vorstand vorgelegte Restrukturierungsplan durch die betroffenen Gläubiger angenommen. Der Restrukturierungsplan zielt darauf ab, die vom Restrukturierungsverfahren umfassten Schulden in angemessener Zeit vollständig zu bedienen und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Demgemäß sind Schulden in Höhe von 170 Mio. EUR bis längstens 31. Dezember 2026 und Schulden in Höhe von 77,5 Mio. EUR bis längstens 31. Dezember 2027 zu bedienen. Die Zahlung laufender Zinsen ist von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

Die Fähigkeit des Unternehmens, die betroffenen Schulden entsprechend dem Restrukturierungsplan zu tilgen, ist wesentlich von der Umsetzung der im Restrukturierungsplan angeführten Maßnahmen zur Aufbringung der notwendigen Liquidität abhängig. Die Maßnahmen beinhalten neben der Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens durch die Pierer Konzerngesellschaft mbH unter anderem auch Liquiditätszuflüsse aus der plangemäßen Veräußerung von Beteiligungen sowie aus einem Genussrecht. Die planmäßige Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen innerhalb des im Restrukturierungsplan festgelegten Zeitraums ist unter anderem von Umständen abhängig, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen und damit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Wie in diesem Zusammenhang im Konzernanhang im Abschnitt „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“ ausgeführt, zeigen diese Ereignisse oder Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Der Vorstand kam bei seiner Evaluierung zu dem Schluss, dass die Annahme der Unternehmensfortführung als überwiegend wahrscheinlich anzusehen ist.

Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung durch das Management haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der für den Restrukturierungsplan zugrunde gelegten internen Planungen, haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die Annahmen zur Ermittlung der geplanten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse in Gesprächen mit den zuständigen leitenden Personen im Unternehmen erörtert. Die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten haben wir mit dem aktuellen Bericht des Managements zur finanziellen Lage sowie den Berichten der Experten abgestimmt.
- Zur Sicherstellung der Qualität und Angemessenheit des Restrukturierungsplans hat das Management einen unabhängigen Experten beauftragt, bei der Erstellung des Restrukturierungsplans zu unterstützen bzw. diesen einer kritischen Durchsicht zu unterziehen. Für den vom Management hinzugezogenen Experten haben wir die Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität beurteilt, ein Verständnis von dessen Tätigkeit erlangt, sowie die Eignung der Tätigkeit der Experten als Prüfungsnachweis für unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen gewürdigt. Folglich haben wir die in den Berichten der Experten dargestellten Analysen und Ergebnisse zur Angemessenheit der Planungsrechnungen bei unseren Schlussfolgerungen berücksichtigt.
- Wir haben die Vertragsdokumente zu den Finanzierungsvereinbarungen sowie die für diese im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarungen kritisch gewürdigt und festgestellt, ob die vertraglichen Fälligkeiten im Restrukturierungsplan angemessen berücksichtigt wurden.

- Wir haben die Durchführbarkeit der geplanten Beteiligungsverkäufe sowie die Wahrscheinlichkeit eines Einstiegs eines Investors auf Basis des aktuellen, vom Management dokumentierten Stands, der aktuellen Umsetzung sowie den vom Management erarbeiteten Handlungsalternativen beurteilt.
- Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen im Konzernanhang betreffend die wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung angemessen sind.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung“ beschriebenen Sachverhalte, haben wir unten beschriebene Sachverhalte bestimmt, die als besonders wichtige Prüfungssachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk zu kommunizieren sind.

Werthaltigkeit der Firmenwerte und Marken der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Pankl Racing“ und „SHW“

Siehe Konzernanhang Abschnitt 22 Firmenwert und Werthaltigkeitstest nach IAS 36.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Pierer Industrie AG sind Firmenwerte in Höhe von 24,0 Mio. EUR (Vorjahr 207,9 Mio. EUR) sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 40,0 Mio. EUR (Vorjahr 216,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind zum überwiegenden Teil den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, „Pankl Racing“ und „SHW“ zugeordnet. Die Vorjahreswerte beinhalten auch noch Werte der „KTM“ und „PIERER New Mobility“. Die Pierer Industrie AG überprüft daher mindestens einmal jährlich und bei Vorliegen von Anhaltspunkten die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Pankl Racing“ und „SHW“ auf Wertminderung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu einer wesentlichen Wertberichtigung der Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 50,9 Mio. EUR.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Pankl Racing“ und „SHW“ unter Einbindung unserer Bewertungsspezialisten wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde gelegten internen Planungen haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft, die Annahmen über Wachstumsraten und operative Ergebnisse in Gesprächen mit den zuständigen leitenden Personen im Unternehmen erörtert und die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten mit den aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetzahlen sowie der vom Vorstand freigegebenen Mittelfristplanung abgeglichen.

- Die Planungstreue haben wir bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Pankl Racing“, und „SHW“ durch Vergleich der in den Vorjahren erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Wir haben die Methodik der durchgeführten Wertminderungstests nachvollzogen und beurteilt, ob sie den entsprechenden Standards entsprechen. Die zur Festlegung der Kapitalkostensätze herangezogenen Annahmen haben wir mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit des Berechnungsschemas überprüft.
- Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen zum Firmenwert und zur Marke im Konzernabschluss sachgerecht sind.

Verlust der Beherrschung und Endkonsolidierung der PIERER Mobility AG

Siehe Konzernanhang Abschnitt 9 Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Das Risiko für den Abschluss

Am 22. November 2024 wurde von der Gesellschaft ein europäisches Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) eingeleitet mit dem Ziel den Fortbestand und die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Am 29. November 2024 wurde ein Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung über die KTM AG und zwei weiteren wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns eröffnet. Die folgenden Sanierungsbemühungen dieser Tochtergesellschaften bestanden insbesondere in der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und der Kapitalbeschaffung und wurden durch die PIERER Mobility AG geleitet.

Aufgrund des laufenden Restrukturierungsverfahrens und mangels ausreichend finanzieller Mittel war es für die Gesellschaft bereits im Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung ausgeschlossen, der PIERER Mobility AG ausreichend frisches Kapital zur Sanierung der KTM AG zuzuführen und somit die Beherrschung aufrechtzuerhalten. Infolgedessen hat die Gesellschaft beurteilt, dass sie aufgrund der bestehenden finanziellen Barrieren i.S.d. IFRS 10.B23 an der Ausübung ihrer Rechte an der PIERER Mobility AG dauerhaft gehindert ist und die Rechte somit nicht mehr als substantiell einzustufen sind. Daraufhin wurde die Beteiligung an der PIERER Mobility AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zum 30. November 2024 von einer Tochtergesellschaft in ein assoziiertes Unternehmen umklassifiziert.

Zur Bilanzierung des Verlusts der Beherrschung hat die Gesellschaft zum Endkonsolidierungszeitpunkt sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des PIERER Mobility AG Teilkonzerns ausgebucht und den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kapitalanteil zum Börsenkurs (beizulegender Zeitwert Stufe 1 gem. IFRS 13) als assoziiertes Unternehmen angesetzt. In der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns wird die PIERER Mobility AG als aufgegebener Geschäftsbereich gem. IFRS 5 ausgewiesen. Aus der Endkonsolidierung ergab sich ein Gewinn in Höhe von 199,2 Mio. EUR und wurde im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen erfasst.

Die Beurteilung des Verlusts der Beherrschung und des Endkonsolidierungszeitpunkts erfordert Annahmen des Managements, die eine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung des Konzernabschlusses haben. Darüber hinaus erfordert die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Anteils zum Endkonsolidierungszeitpunkt Annahmen und Schätzungen des Managements, wie zum Beispiel die Festlegung der Bewertungsmethode. Für den Konzernabschluss besteht damit das Risiko, dass nicht angemessene Annahmen und Schätzungen eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Endkonsolidierung unter Einbeziehung unserer Spezialisten für internationale Rechnungslegung wie folgt beurteilt:

- Wir haben die vom Management vorgenommene Beurteilung des Verlusts der Beherrschung über die PIERER Mobility AG gewürdigt und beurteilt, ob die Vorgehensweise im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards steht.
- Die Annahmen des Managements zu den finanziellen Barrieren gem. IFRS 10.B23 haben wir mittels Einsicht in die Dokumentation der Gesellschaft zum Restrukturierungsverfahren sowie der Dokumentation der PIERER Mobility AG und KTM AG zum Sanierungsverfahren der KTM AG gewürdigt und festgestellt, ob diese angemessen sind.
- Wir haben beurteilt ob sich aus den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Zusammenhang mit dem Abschluss des Restrukturierungsverfahrens der Gesellschaft bzw. dem Abschluss des Sanierungsverfahrens der KTM AG Auswirkungen auf die vom Unternehmen vorgenommene Würdigung des Verlusts der Beherrschung ergeben.
- Die inhaltliche und rechnerische Richtigkeit der vom Unternehmen aufgestellten Endkonsolidierungsbilanz der PIERER Mobility AG zum 30. November 2024 haben wir mittels Überleitung des zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Konzernabschlusses der PIERER Mobility AG nachvollzogen.
- Wir haben die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Anteile zum Endkonsolidierungszeitpunkt gewürdigt und beurteilt, ob sie den Bewertungsvorschriften nach IFRS 13 entspricht. Den für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogenen Börsenkurs haben wir mit dem publizierten Börsenkurs zum 30. November 2024 abgestimmt.
- Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen zur Endkonsolidierung der PIERER Mobility AG im Konzernabschluss sachgerecht sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich erst nach Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf Abschnitt 6.6 „Finanzielle Risiken“ im Lagebericht, der die Analyse der Lage der Gruppe beschreibt. Weiters verweisen wir auf Abschnitt 8. „Ausblick“ im Lagebericht, der auf die voraussichtliche Entwicklung der Gruppe eingeht.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2008 Abschlussprüfer der Gesellschaft.²

² Das Unternehmen erfüllte im Geschäftsjahr 2020 erstmals die Definition als „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ iSd 189a UGB.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

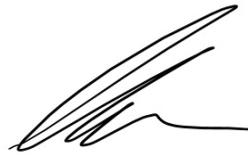
Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Alexander Gall.

Linz

30. Juni 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Alexander Gall
Wirtschaftsprüfer

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt 4 enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

**Pierer Industrie AG,
Wels**

(im Folgenden auch kurz „Pierer Industrie“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt 4 enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „4.1 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Sachverhalte

Wir weisen darauf hin, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung des Konzerns für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr weder von uns noch von einem anderen Prüfer geprüft wurde. Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im „Jahresfinanzbericht 2024“, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.

- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt 4 enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Alexander Gall.

Linz

30. Juni 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Alexander Gall
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Passiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Grundkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Software	1.937,29	5.811,46	übernommenes Grundkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Sachanlagen			einbezahltes Grundkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.844,53	23.067,23	II. Kapitalrücklagen		
2. Anlagen in Bau	62.485,00	13.500,00	1. nicht gebundene	160.200.101,95	674.886.069,63
	901.329,53	36.567,23	III. Gewinnrücklagen		
III. Finanzanlagen			1. gesetzliche Rücklagen	100.000,00	100.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	258.950.514,24	831.320.766,22	IV. Bilanzgewinn	55.587.618,78	26.415.102,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	20.252.644,01	davon Gewinnvortrag	26.415.102,20	42.488.623,01
3. Beteiligungen	61.539.634,51	3.479.059,76		216.887.720,73	702.401.171,83
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	112.348.452,70	10.003.657,78	B. Rückstellungen		
	432.838.601,45	865.056.127,77	1. Rückstellungen für Abfertigungen	924.900,00	1.051.300,00
	433.741.868,27	865.098.506,46	2. sonstige Rückstellungen	1.429.067,76	3.302.814,00
				2.353.967,76	4.354.114,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Anleihen und Schuldscheindarlehen	275.200.000,00	302.700.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.900,00	2.000,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	247.500.000,00	27.500.000,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	90.033.687,24	117.001.374,45	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	27.700.000,00	275.200.000,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	308.752,57	3.615.928,84	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.005.644,85	0,00
davon sonstige	89.724.934,67	113.385.445,61	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.644,85	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	14.790.419,35	104.306.920,38	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	45.000.000,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.461.556,59	1.324.326,60	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.869,26	288.538,72
davon aus Lieferungen und Leistungen	36,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	159.869,26	288.538,72
davon sonstige	1.461.520,59	1.324.326,60	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.831.589,52	10.961.057,83
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	21.944.723,79	28.175.983,31	davon aus Lieferungen und Leistungen	2.031.356,59	182.764,63
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	15.181.605,25	18.440.000,00	davon sonstige	7.800.232,93	10.778.293,20
	113.655.867,62	146.503.684,36	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	9.831.589,52	10.961.057,83
II. Wertpapiere und Anteile			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	214.703,70	23.730,95
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	4.000.665,53	davon aus Lieferungen und Leistungen	214.703,70	23.730,95
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7.025.804,53	9.480.138,28	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	214.703,70	23.730,95
	120.681.672,15	159.984.488,17	6. sonstige Verbindlichkeiten	5.781.235,05	5.601.258,05
			davon aus Steuern	13.379,75	20.750,51
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	59.606,24	59.815,92
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.781.235,05	5.424.258,05
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	177.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	798.463,45	1.246.876,75		336.193.042,38	319.574.585,55
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	263.493.042,38	44.197.585,55

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Passiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €
D. Aktive latente Steuern	212.727,00	0,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>72.700.000,00</i>	<i>275.377.000,00</i>
Summe Aktiva	555.434.730,87	1.026.329.871,38	Summe Passiva	555.434.730,87	1.026.329.871,38

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	16.254.720,01	24.409.203,40
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	929.300,00	17.000,00
b) übrige	113.675,07	160.864,66
	1.042.975,07	177.864,66
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.677.057,48	6.527.277,40
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	5.109.839,68	6.080.908,94
b) soziale Aufwendungen	866.050,70	1.333.112,95
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	102.112,76	522.856,77
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	714.522,50	766.852,84
	5.975.890,38	7.414.021,89
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	121.827,20	36.101,88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	2.890,27	2.584,87
b) übrige	6.842.799,13	2.968.166,11
	6.845.689,40	2.970.750,98
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-1.322.769,38	7.638.915,91
8. Erträge aus Beteiligungen	65.172,00	2.636.126,80
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.035.163,46	6.312.055,47
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>5.194.188,83</i>	<i>4.762.024,09</i>
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.487.805,44	1.155.932,68
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	578.866.390,38	0,00
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>578.866.390,38</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>574.512.238,77</i>	<i>0,00</i>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.736.683,92	12.018.969,80
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>3.774.661,76</i>	<i>790.839,70</i>
13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzergebnis)	-587.014.933,40	-1.914.854,85
14. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 13)	-588.337.702,78	5.724.061,06
15. Steuern vom Einkommen	-262.636,00	1.063.506,63

	2024	2023
	€	€
<i>davon latente Steuern</i>	-212.727,00	0,00
<i>davon weiterverrechnet vom Gruppenträger</i>	-60.461,30	1.063.506,63
16. Ergebnis nach Steuern	-588.075.066,78	4.660.554,43
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-588.075.066,78	4.660.554,43
18. Auflösung von Kapitalrücklagen	617.247.583,36	0,00
19. Sonderposten Reinvermögensveränderung durch Abspaltung	0,00	-20.734.075,24
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	26.415.102,20	42.488.623,01
21. Bilanzgewinn	55.587.618,78	26.415.102,20

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Für weitere Erläuterungen zur Fortführungsannahme, verweisen wir auf das Kapitel "Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)".

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und hat einen Konzernabschluss, der beim Landesgericht Wels unter der Nummer FN 290677t hinterlegt wird, aufzustellen.

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG (§ 115 GmbHG) und gehört als verbundenes Unternehmen gem. § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der Pierer Konzerngesellschaft mbH.

Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)

Die Pierer Industrie AG befand sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in einem europäischen Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO), welches mit Datum von 25.11.2024 eröffnet wurde. Der Grund für die Eröffnung des Restrukturierungsverfahrens, lag in der drohenden Fälligkeit von langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch die jeweiligen Gläubiger. Mangels ausreichender Liquidität zur sofortigen Tilgung dieser Finanzverbindlichkeiten hat das Management ein Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) beantragt, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, Vereinbarungen mit den betroffenen Gläubigern zu treffen und die Bestandsfähigkeit sicherzustellen. Die betroffenen Finanzverbindlichkeiten sind Anleihen mit einem noch fälligen Nennbetrag von EUR 115 Mio. und Schuldscheindarlehen mit noch fälligen Nennbeträgen in Höhe von EUR 132,5 Mio. Auf Basis der ursprünglichen Vereinbarungen mit den Gläubigern waren wesentliche Teile dieser Finanzverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in mehr als einem Jahr fällig (i.e. Rückzahlung ab dem Jahr 2026 und danach).

Mit 20. Februar 2025 wurde der durch den Vorstand vorgelegte Restrukturierungsplan von den betroffenen Gläubigern angenommen. Der Restrukturierungsplan sieht eine vollständige Rückzahlung der betroffenen Finanzverbindlichkeiten vor. Dementsprechend sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 170 Mio. bis längstens 31. Dezember 2026 und Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 77,5 Mio. bis längstens 31.12.2027 zu tilgen. Die Zahlung laufender Zinsen ist von dieser Verschiebung nicht betroffen. Im Zuge des Restrukturierungsverfahrens wurde mit den Gläubigern zudem vereinbart, dass die vertraglichen Rechtsfolgen aller übrigen Brüche von Covenants bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht zur Anwendung kommen.

Der beschlossenen Restrukturierungsplan sieht zur Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit der Pierer Industrie AG die Beschaffung von zusätzlichen Finanzmitteln vor, die über die aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse hinausgehen. Das Management plant dies durch eine Vielzahl an Maßnahmen sicherzustellen. Zu den Maßnahmen in Bezug auf die Sicherstellung der mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit zählen insbesondere erwartete Zahlungsmittelzuflüsse aus einem Genussrecht. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wurde der Gesellschaft von ihrer Muttergesellschaft, der Pierer Konzerngesellschaft mbH, ein Kreditrahmen in Höhe von EUR 20 Mio. eingeräumt.

Der Vorstand geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen, zeitgerecht und in dem geplanten Ausmaß erfolgen kann, wenngleich die Umsetzung dieser Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist. Insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, ist die Gesellschaft von Umständen abhängig, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Dazu gehören unter anderem makroökonomische und geopolitische Faktoren, Entwicklung von ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Automobilindustrie, sowie das Vorhandensein von passenden Investoren. Im Falle von wesentlichen Abweichungen zu den im Restrukturierungsplan vorgesehenen Zahlungsmittelzuflüssen, ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Schulden zu begleichen.

Die genannten Umstände stellen aus Sicht des Managements sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Annahme der Unternehmensfortführung dar, wenngleich das Management mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von der Fortführung des Unternehmens ausgeht.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1 000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	- 10

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen – soweit diese notwendig sind, um dauernden Wertminderungen Rechnung zu tragen – angesetzt. Für Finanzanlagen, die dem Unternehmen über Umgründungsvorgänge zugehen, werden die Anschaffungskosten gemäß § 202 (2) UGB in Höhe des fortgeführten Buchwertes bzw. des beizulegenden Wertes angesetzt. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens, werden im Anlassfall auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Auslöser einer anlassbezogenen Überprüfung ist insbesondere eine statische Unterdeckung bei der Gegenüberstellung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital sowie ein wesentlich gesunkenen Marktwert zum Bilanzstichtag. Zum 31. Dezember 2024 lag bei den wesentlichen Anteilen an verbundenen Unternehmen ein Anlassfall für eine Werthaltigkeitsprüfung vor. Anlassbezogene Bewertungen von börsesehandelten Eigenkapitaltitel bzw. Eigenkapitaltitel an reinen Holdinggesellschaften von börsennotierten Unternehmen erfolgen grundsätzlich auf Basis von durchschnittlichen Aktienkursen. Soweit verbindliche Kaufangebote für die entsprechenden Finanzanlagen vorliegen, dienen diese als Bewertungsgrundlage. Für übrige Eigenkapitalinstrumente wird die Bewertung auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen, die im Wesentlichen von künftigen Umsatz- und Margenerwartungen und von abgeleiteten Diskontierungssätzen abhängig sind, durchgeführt.

Für Anteile die kurz vor dem Bilanzstichtag erworben wurden, bildet der Kaufpreis die Grundlage für die angeführte Werthaltigkeitsprüfung. Bei der Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2024 ergab sich ein Abwertungserfordernis für Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen.

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 23 % gebildet.

Rückstellungen**Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen**

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,41 % (Vorjahr: 3,51 %) und unter Berücksichtigung von einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,75 % (Vorjahr: 3,5 %) ermittelt. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter wurde berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.1.2024 31.12.2024 EUR	Zugänge Abgänge Umbuchungen EUR	1.1.2024 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge Umbuchungen EUR	1.1.2024 31.12.2024 EUR
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	27 970,00	0,00	22 158,54	3 874,17	0,00	5 811,46
	27 970,00	0,00	26 032,71	0,00	0,00	1 937,29
		0,00				
Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48 583,60	964 955,93	25 516,37	117 953,03	17 693,10	23 067,23
	964 620,83	48 918,70	125 776,30	0,00	0,00	838 844,53
		0,00				
Anlagen in Bau	13 500,00	48 985,00	0,00	0,00	0,00	13 500,00
	62 485,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62 485,00
		0,00				
	62 083,60	1 013 940,93	25 516,37	117 953,03	17 693,10	36 567,23
	1 027 105,83	48 918,70	125 776,30	0,00	0,00	901 329,53
		0,00				
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	832 178 043,84	5 517 985,20	857 277,62	574 512 238,77	0,00	831 320 766,22
	833 462 753,01	4 233 276,03	574 512 238,77	857 277,62	0,00	258 950 514,24
		0,00				
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20 252 644,01	1 032 589,88	0,00	0,00	0,00	20 252 644,01
	0,00	21 285 233,89	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00				
Beteiligungen	3 479 059,76	62 419 726,36	0,00	4 354 151,61	0,00	3 479 059,76
	65 893 786,12	5 000,00	4 354 151,61	0,00	0,00	61 539 634,51
		0,00				
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	10 003 657,78	102 344 794,92	0,00	0,00	0,00	10 003 657,78
	112 348 452,70	0,00	0,00	0,00	0,00	112 348 452,70
		0,00				
	865 913 405,39	171 315 096,36	857 277,62	578 866 390,38	0,00	865 056 127,77
	1 011 704 991,8					
	3	25 523 509,92	578 866 390,38	857 277,62	0,00	432 838 601,45
		0,00				
Summe Anlagenspiegel	866 003 458,99	172 329 037,29	904 952,53	578 988 217,58	17 693,10	865 098 506,46
	1 012 760 067,6					
	6	25 572 428,62	579 018 199,39	857 277,62	0,00	433 741 868,27
		0,00				

Die Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2024 insbesondere durch folgende Transaktionen verändert:

Die Pierer Industrie AG hat ihre 100 % Anteile an der P Immobilienverwaltung GmbH (Buchwert EUR 3 390 054,53) mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 26.09.2024 an die Pierer Konzerngesellschaft mbH in Höhe von EUR 3 391 000,00 verkauft.

Gemäß Vereinbarung vom 19.12.2024 wurde der abatec Beteiligungsverwaltung GmbH ein Gesellschafterzuschuss durch Umwandlung eines bestehenden Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 5 277 985,20 gewährt. Zum Stichtag 31.12.2024 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung in Höhe von EUR 5 888 754,79 vorgenommen.

Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 10.12.2024 wurden 100 % Anteile an der Funbike GmbH und 100 % Anteile an der bikes&wheels 2 Radhandels GmbH durch die Pierer Konzerngesellschaft mbH in die RM 2 Radbeteiligungs GmbH eingebracht. Weiters hat die Pierer Konzerngesellschaft mbH einen Grossmutterzuschuss an die RM 2 Radbeteiligungs GmbH gewährt. In der Pierer Industrie AG führte dies zu einem Zugang in Höhe von EUR 1 684 726,36. Die Pierer Industrie AG hält an der RM 2 Radbeteiligungs GmbH (vormals PIERER 2 Radbeteiligungs GmbH) unverändert 26 % Anteile. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 3 004 201,61 vorgenommen.

Die Pierer Industrie AG hat mit 15.05.2024 die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (100 % Anteil) mit einem Stammkapital von EUR 10 000,00 gegründet. 50 % Anteile an der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH wurden mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27.05.2024 zum Buchwert von EUR 5 000,00 an die Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH verkauft. Weiters wurden der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH im GJ 2024 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von EUR 60 500 000,00 gewährt.

Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 26.06.2024 wurde ein Genussrecht an der Pierer Invest GmbH in Höhe von EUR 100 876 889,32 von der Pierer Konzerngesellschaft in die Pierer Industrie AG eingebracht. Gemäß § 202 Abs. 2 UGB wurde für den erstmaligen Ansatz der Buchwert des Genussrechtes aus dem Jahresabschluss der Pierer Konzerngesellschaft mbH zum 31.12.2023, fortgeführt. Gemäß Genussrechtsvereinbarung wurde der Pierer Invest GmbH im GJ 2024 ein Zuschuss in Höhe von EUR 1 467 905,60 gewährt. Die Pierer Industrie AG hält an der Pierer Invest GmbH keine Anteile. Für die Folgebewertung des Genussrechtes kommt das gemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung. Sofern vom Unternehmen Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert identifiziert werden, erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis eines ertragswertorientierten Bewertungsverfahrens unter Berücksichtigung vertraglich zugesicherter Zahlungsströme.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft unverändert 297.748 Stück (4,63 %) Aktien an der SHW AG mit Sitz in Aalen, Deutschland.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von EUR 4 354 151,61 (Vorjahr: EUR 0,00) vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft unverändert 50,1 % Anteile an der Pierer Bajaj AG, Wels. Für die Anteile an der Pierer Bajaj AG hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen Anhaltspunkt für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert festgestellt. Folglich wurde der Beteiligungsansatz an der Pierer Bajaj AG zum 31.12.2024 einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 568 588 485,00 erfasst. Die Pierer Bajaj AG fungiert ausschließlich als Holdinggesellschaft von Pierer Industrie AG (50,1% der Anteile) und Bajaj Auto International BV (49,9% der Anteile), die die Anteile der börsennotierten PIERER Mobility AG hält. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes der Pierer Bajaj AG wird daher, wie im Kapitel Ereignisse nach dem Bilanzstichtag näher beschrieben, aus der nach dem Verkaufstichtag geschlossenen Kaufvereinbarung in Höhe von rd. EUR 4,00 pro Aktie abgeleitet. Daraus ergibt sich ein beizulegender Wert für die Pierer Bajaj AG von EUR 50 751 300,00.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 574 512 238,77 (Vorjahr: EUR 0,00) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 90 033 687,24 (Vorjahr: EUR 117 001 374,45) betreffen Forderungen aus Finanzierungsforderungen und sonstige Verrechnungen in Höhe von EUR 92 666 214,14 (Vorjahr: EUR 111 612 016,04) sowie sonstige Positionen in Höhe von EUR -2 632 526,48 (Vorjahr: EUR 5 389 358,41).

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 1 461 556,59 (Vorjahr: EUR 1 324 326,60) betreffen Forderungen aus Finanzierungsforderungen und sonstige Verrechnungen in Höhe von EUR 1 461 520,59 (Vorjahr: EUR 1 324 326,60) sowie Forderungen aus Lieferungen und sonstige Leistungen in Höhe von EUR 36,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 21 944 723,79 (Vorjahr: EUR 28 175 983,31) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Finanzierungsforderungen in Höhe von EUR 18 855 274,30 (Vorjahr: EUR 18 853 402,03), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 3 074 220,88 (Vorjahr: EUR 9 315 373,78).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abfertigungsrückstellung	924 900,00	0,00
Daraus resultierende latente Steuern (23 %)	212 727,00	0,00

Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge

Im Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von EUR 14 227,21 (Vorjahr: EUR 0,00) sowie Aufwendungen in Höhe von EUR -177 748,07 (Vorjahr: EUR -316 335,41) enthalten, die durch die Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt resultieren, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Grundkapital

Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf:

Aktiengattung	Betrag des Grundkapitals EUR	Nennbeträge EUR	Stückzahl der Aktien
Namensaktien	1 000 000,00	1,00	1.000.000

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 160 200 101,95 (Vorjahr: EUR 674 886 069,63) betrifft zur Gänze eine nicht gebundene Kapitalrücklage.

Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR -514 685 967,68 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von EUR 617 247 583,36 zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages. Die übrigen Veränderungen resultieren aus der Einbringung der Funbike GmbH und der bikes&wheels 2 Radhandels GmbH durch die Pierer Konzerngesellschaft mbH in die RM 2 Radbeteiligungs GmbH, aus einem Großmutterzuschuss der Pierer Konzerngesellschaft mbH an die RM 2 Radbeteiligungs GmbH und aus der Einbringung des Genussrechts an der Pierer Invest GmbH die im Abschnitt Anlagevermögen beschrieben ist.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2024 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen:					
Rückstellung Abfertigungen	1 051 300,00	117 000,00	18 300,00	8 900,00	924 900,00
sonstige Rückstellungen:					
Rückstellung für Sonstiges	40 000,00	40 000,00	0,00	352 328,76	352 328,76
Rückstellung nicht konsumierte Urlaube	308 000,00	308 000,00	0,00	277 200,00	277 200,00
Rückstellung für Invalidenausgleichstaxe	2 044,00	2 044,00	0,00	3 504,00	3 504,00
Rückstellung Rechts-, Prüfungs-, und Beratungsaufwand	256 570,00	256 570,00	0,00	114 835,00	114 835,00
Rückstellung Prämien	2 403 100,00	1 492 100,00	911 000,00	678 700,00	678 700,00
Rückstellung Gutstunden	293 100,00	293 100,00	0,00	2 500,00	2 500,00
	<u>3 302 814,00</u>	<u>2 391 814,00</u>	<u>911 000,00</u>	<u>1 429 067,76</u>	<u>1 429 067,76</u>
Summe Rückstellungen	<u>4 354 114,00</u>	<u>2 508 814,00</u>	<u>929 300,00</u>	<u>1 437 967,76</u>	<u>2 353 967,76</u>

Verbindlichkeiten

Die Pierer Industrie AG hat am 07.07.2015 eine 5,75 % Anleihe ohne feste Laufzeit mit Kupons, beginnend am 09.07.2016, in Höhe von EUR 27 700 000,00, im Nennwert von EUR 10 000,00 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 10 000,00 je Stück, begeben.

Die Pierer Industrie AG hat am 22.10.2020 eine 2,50 % Anleihe mit einer Laufzeit von 7,5 Jahren in Höhe von EUR 100 000 000,00, im Nennwert von EUR 1 000,00 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 991,67 je Stück, begeben. Die Verbindlichkeit war zum Bilanzstichtag aufgrund des Bruchs von Financial Covenants fällig und wird im Jahresabschluss als kurzfristig ausgewiesen. Aufgrund der Einbeziehung in das zum Bilanzstichtag laufende Restrukturierungsverfahren galt jedoch eine Vollstreckungssperre. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von EUR 68 686 868,69 bis zum 31.12.2026 und in Höhe von EUR 31 313 131,31 bis zum 31.12.2027 zu tilgen. Siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel "Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)".

Die Pierer Industrie AG hat am 08.10.2020 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 160 000 000,00 begeben, davon wurden im Jahr 2024 EUR 27 500 000,00 zurückgezahlt. Die restlichen Schuldscheindarlehen wurden in Höhe von EUR 74 000 000,00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und in Höhe von EUR 58 500 000,00 mit einer Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen. Die Verbindlichkeit war zum Bilanzstichtag aufgrund des Bruchs von Financial Covenants fällig und wird im Jahresabschluss als kurzfristig ausgewiesen. Aufgrund der Einbeziehung in das zum Bilanzstichtag laufende Restrukturierungsverfahren galt jedoch eine Vollstreckungssperre. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von EUR 91 010 101,01 bis zum 31.12.2026 und in Höhe von EUR 41 489 898,99 bis zum 31.12.2027 zu tilgen. Siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel "Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)".

Am 15.02.2021 hat die Pierer Industrie AG eine 2,95 % Anleihe mit einer Laufzeit von 12 Jahren in Höhe von EUR 15 000 000,00, im Nennwert von EUR 100 000,00 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 100 000,00 je Stück, begeben. Die Verbindlichkeit war zum Bilanzstichtag aufgrund des Bruchs von Financial Covenants fällig und wird im Jahresabschluss als kurzfristig ausgewiesen. Aufgrund der Einbeziehung in das zum Bilanzstichtag laufende Restrukturierungsverfahren galt jedoch eine Vollstreckungssperre. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von EUR 10 303 030,30 bis zum 31.12.2026 und in Höhe von EUR 4 696 969,70 bis zum 31.12.2027 zu tilgen. Siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel "Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)".

Am 17.4.2025 hat die Pierer Industrie AG eine Sicherungszessionsvertrag abgeschlossen und die Forderungen der Banken sowie begünstigten Gläubigern betreffend der 2,50% Anleihe in Höhe von EUR 100 000 000,00, des restlichen Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 132 500 000,00 sowie der 2,95% Anleihe in Höhe von EUR 15 000 000,00 gleichzeitig und gleichrangig zugunsten den Banken sowie begünstigten Gläubiger abgetreten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 9 831 589,52 (Vorjahr: EUR 10 961 057,83) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen in Höhe von EUR 2 031 356,59 (Vorjahr: EUR 182 764,63) sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsdarlehen und sonstige Verrechnungen in Höhe von EUR 7 800 232,93 (Vorjahr: EUR 10 778 293,20). Die sonstigen Verrechnungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösungen in Höhe EUR 4 297 546,79 (Vorjahr: EUR 0,00) und Verbindlichkeiten aus umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnissen in Höhe von EUR 2 972 386,53 (Vorjahr: EUR 10 281 836,80).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 214 703,70 (Vorjahr: EUR 23 730,95) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstige Leistungen.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 45 000 000,00 besteht seit dem GJ 2024

eine Besicherung durch Verpfändung des 50 % Geschäftsanteiles an der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH an die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5 781 235,05 (Vorjahr: EUR 5 601 258,05) betreffen im Wesentlichen Zinsen aus den begebenen Anleihen und Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 3 879 576,02 (Vorjahr: EUR 4 404 968,76) sowie Nachschüsse im Zusammenhang mit dem Genussrecht in Höhe von EUR 1 467 905,60 (Vorjahr: EUR 0,00) und Earn-Out Verpflichtungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 705 219,52).

Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 27 700 000,00 (Vorjahr: EUR 42 700 000,00).

Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 4 133 029,45 (Vorjahr: EUR 4 586 288,54) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse betreffen in Höhe von EUR 4 812 066,48 (Vorjahr: EUR 4 812 066,48) verbundene Unternehmen und in Höhe von EUR 43 483 809,84 (Vorjahr: EUR 5 341 628,58) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Sie gliedern sich wie folgt auf:

Für Bankgarantierahmen der MOTO ITALIA GmbH, Meran, Italien, gegenüber der Südtiroler Volksbank, Bozen, Italien, an die italienische Finanzverwaltung für Rückzahlungen von Vorsteuerguthaben, hat die Pierer Industrie AG, Wels, Bürgschaften in Höhe von EUR 4 812 066,48 (Vorjahr: EUR 4 812 066,48) abgegeben.

Für die JETFLY Airline GmbH, Hörsching, wurden von der Pierer Industrie AG, Wels, Patronatserklärungen in Höhe von EUR 3 483 809,84 (Vorjahr: EUR 5 341 628,58) abgegeben.

Die Pierer Industrie AG hat zur teilweisen Bedeckung für einen Avalkredit der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot Rosenbauer International AG eine Garantierklärung in Höhe von EUR 40 000 000,00 abgegeben.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Zusammensetzung:

	des folgenden Geschäftsjahres 2024 EUR	des folgenden Geschäftsjahres 2023 EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre 2024 EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre 2023 EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	96 790,88	93 007,85	360 358,26	251 420,88
Verpflichtungen aus Mietverträgen	100 776,00	85 772,78	503 880,00	425 612,78
	<u>197 566,88</u>	<u>178 780,63</u>	<u>864 238,26</u>	<u>677 033,66</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in TEUR):

	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse		
Erlöse Inland	15 170	24 409
Erlöse EU	1 085	0
	<u>16 255</u>	<u>24 409</u>

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Managementenerlöse sowie Verrechnungen von Dienstleistungen.

Zusammensetzung der Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen:

	2024 EUR	2023 EUR
Abfertigungsaufwand (Angestellte)	116 992,81	0,00
Dotierung Abfertigungen	-108 100,00	416 700,00
MVK-Beiträge	93 219,95	106 156,77
	<u>102 112,76</u>	<u>522 856,77</u>

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Vorstandsmitglieder	151 882,91	60 993,54
Andere Arbeitnehmer	58 329,85	45 163,23
	<u>210 212,76</u>	<u>106 156,77</u>

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Betreffend der auf das Geschäftsjahr 2024 entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird von der Befreiungsbestimmung gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB Gebrauch gemacht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen, Aufwendungen für Vorstandstätigkeiten, Steuerberatungsaufwand, Rechts- und Beratungsaufwand sowie Aufwendungen für Bankspesen, -provisionen und Depotgebühren. Des Weiteren für KFZ-, Reise- und Fahrtaufwendungen, Aufwendungen für Werbung, Mietaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 65 172,00 (Vorjahr: EUR 2 636 126,80) betreffen Dividendenerträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren in Höhe von EUR 65 172,00 (Vorjahr: EUR 131 126,80) sowie aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2 505 000,00).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 6 035 163,46 (Vorjahr: EUR 6 312 055,47) betreffen im Wesentlichen Zinsen aus Darlehen.

Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Erträge in Höhe von EUR 2 487 805,44 (Vorjahr: EUR 1 155 932,68) resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von EUR 1 622 803,85 (Vorjahr: EUR 0,00) sowie einer Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 857 277,62 (Vorjahr: EUR 0,00).

Aufwendungen aus Finanzanlagen

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 578 866 390,38 (Vorjahr: EUR 0,00) beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 574 512 238,77 (Vorjahr: EUR 0,00) sowie Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von EUR 4 354 151,61 (Vorjahr: EUR 0,00).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 16 736 683,92 (Vorjahr: EUR 12 018 969,80) betreffen im Wesentlichen Zinsen aus Anleihen, Schuldscheindarlehen, Bankkrediten und sonstigen Darlehen, Haftungsentgelte, sowie die Wertberichtigung von Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von EUR EUR 2 837 774,19 (Vorjahr: EUR 0,00).

Steuern vom Einkommen

Seit der Veranlagung 2014 ist die Gesellschaft Gruppenmitglied der Gruppe der Pierer Konzerngesellschaft mbH iSd § 9 KStG.

Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Die zu leistenden Steuerumlagen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied wurde in Form von einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung geregelt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen betreffen in Höhe von EUR -60 461,30 (Vorjahr: EUR 1 063 506,63) die Steuerumlage an den Gruppenträger 23 % (Vorjahr: 24 %).

Mit dem am 31.12.2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurden die OECD-Mustervorschriften sowie entsprechende EU-Richtlinien zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) im österreichischen Recht umgesetzt. Das MinBestG ist für Wirtschaftsjahre, die ab dem 31.12.2023 beginnen, anzuwenden. Da die Gesellschaft dem Konsolidierungskreis der Pierer Konzerngesellschaft mbH Wels angehört, der die maßgeblichen Umsatzschwellen gemäß MinBestG überschreitet, unterliegt die Gesellschaft seit dem 1.1.2024 den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde kein Steueraufwand nach dem MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen erfasst. Nach derzeitigem Stand der Kenntnisse wird auch für Folgejahre nicht mit einer wesentlichen Steuer Mehrbelastung resultierend aus dem MinBestG bzw. vergleichbaren

ausländischen Steuergesetzen gerechnet.

Sonderposten Reinvermögensveränderung durch Abspaltung

Der Sonderposten Reinvermögensveränderung durch Abspaltung in Höhe von EUR 20 734 075,24 betraf im Vorjahr die Abspaltung der 90 % Tochtergesellschaft PIERER IMMOREAL GmbH von der Pierer Industrie AG in die Pierer Konzerngesellschaft mbH.

Sonstige Angaben**Umsatzsteuerorganschaft**

Seit 1.10.2018 bildet die Pierer Industrie AG, Wels, die Organschaft im umsatzsteuerlichen Sinn mit den Gruppenmitgliedern.

Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften (Gruppenmitglieder):

Pierer Industrie AG, Wels (Gruppenträger)
PIERER Mobility AG, Wels
PIERER New Mobility GmbH (vorm. PIERER E-Bikes GmbH), Munderfing
KTM Technologies GmbH, Anif
PIERER Innovation GmbH, Wels
Pankl AG, Kapfenberg
Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg
Pankl Immobilienverwaltung GmbH, Kapfenberg
Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg
Krenhof GmbH, Köflach
FELT Bicycles GmbH, Munderfing

Folgende Gesellschaften (Gruppenmitglieder) sind im November 2024 aus der Unternehmensgruppe ausgeschieden:

KMT AG, Mattighofen
KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen
KTM Österreich GmbH, Mattighofen
KTM Sportcar GmbH, Mattighofen
KTM Immobilien GmbH, Mattighofen
KTM Logistikzentrum GmbH, Mattighofen
KTM MOTOHALL GmbH, Mattighofen
Husqvarna Motorcycles GmbH, Mattighofen
KTM Components GmbH, Munderfing
WP Immobilien GmbH, Munderfing
WP Suspension GmbH, Mattighofen

GASGAS Motorcycles GmbH, Mattighofen
KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH, Mattighofen
KTM Racing GmbH, Munderfing
CFMOTO Motorcycles Distribution GmbH, Mattighofen
MV Agusta Motorcycles GmbH, Mattighofen
PIERER Produktion GmbH, Munderfing
KTM Informatics GmbH, Mattighofen
Vöcklabrucker Metallgießerei GmbH, Vöcklabruck

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen von dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 55 587 618,78 einen Betrag von EUR 50 751 300,00 auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von EUR 4 836 318,78 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Pierer Industrie AG hat am 25. November 2024 ein europäisches Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) eingeleitet, siehe Kapitel "Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)". Die betroffenen Gläubiger haben den von der Pierer Industrie AG vorgelegten Restrukturierungsplan in der Restrukturierungsplantagsatzung am 20. Februar 2025 angenommen. Folglich hat das Landesgericht Wels den Restrukturierungsplan bestätigt. Damit ist das Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) erfolgreich abgeschlossen. Die vollständige Tilgung der betreffenden Finanzverbindlichkeiten ist plangemäß in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen. Auch die Zinsen werden vereinbarungsgemäß bedient.

Die KTM AG, eine wesentliche Tochtergesellschaft der Pierer Industrie AG, hat am 29. November 2024 ein gerichtliches Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung beantragt. Ziel des Verfahrens war es, innerhalb von 90 Tagen mit den Gläubigern einen Sanierungsplan zu vereinbaren. Der zugrundeliegende Sanierungsplan wurde am 25. Februar 2025 von der erforderlichen Mehrheit der Gläubiger angenommen. Der erfolgreiche Abschluss des Sanierungsverfahrens wurde insbesondere an die aufschiebende Bedingung geknüpft, bis spätestens den 23. Mai 2025 die angebotene Kassaquote in Höhe von EUR 525 Mio. treuhänderisch zu hinterlegen.

Die Sanierungsverfahren der KTM AG sowie ihrer beiden Tochtergesellschaften wurden folglich am 23. Mai 2025 durch Hinterlegung der 30 %-igen Kassaquote erfüllt und durch die gerichtliche Bestätigung des Sanierungsplans formal abgeschlossen.

Aufgrund zum Bilanzstichtag fehlender finanzieller Mittel und des daraus resultierenden Restrukturierungsverfahrens der Pierer Industrie AG, war die Gesellschaft nicht in der Lage an der Sanierung der KTM AG zu partizipieren. Die Investorensuche und die folglich Beschaffung der für die Sanierung der KTM AG erforderlichen finanziellen Mittel erfolgte somit ausschließlich durch PIERER Mobility AG. Für die Pierer Industrie AG ergab sich daraus zum Bilanzstichtag eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass die Abtretung der zum Bilanzstichtag gehaltenen 50,1% der Anteile an der Holdinggesellschaft der PIERER Mobility AG, der Pierer Bajaj AG, eine wesentliche Bedingung für den Einstieg von Eigenkapitalinvestoren in die PIERER Mobility AG und damit die Sanierung der KTM AG sein wird.

Im Zuge der Sanierung der KTM AG durch die Bajaj-Gruppe, hat die Pierer Industrie AG sodann mit dem bisherigen Partner und Minderheitsaktionär der Pierer Bajaj AG, der Bajaj Auto International Holdings BV, eine Call-Optionsvereinbarung über sämtliche von der Pierer Industrie AG an der Pierer Bajaj AG gehaltenen Anteile abgeschlossen. Diese Option ermöglicht Bajaj Auto International Holdings BV, bis Ende Mai 2026 die von der Pierer Industrie AG gehaltenen Anteile von 50,1 % an der PIERER Bajaj AG jederzeit zu einem

Kaufpreis von rd. EUR 50 Millionen zu erwerben. Das Unternehmen stuft die nach dem Bilanzstichtag erfolgte Festlegung des Verkaufspreises von rd. EUR 50 Millionen im Sinne von AFRAC 24.15 als bezulegender Wert ein, da aufgrund der obengenannten Umstände bereits zum Bilanzstichtag ein Verkauf in naher Zukunft angenommen werden musste.

Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt

Gemäß § 238 Abs.1 Z 7 und 8 UGB wird wie folgt berichtet:

Name des Mutterunternehmens:	Pierer Konzerngesellschaft mbH, FN 134766k
Sitz des Mutterunternehmens:	Wels, Österreich
Ort der Offenlegung:	Landesgericht Wels

Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Blazicek Josef	Vorsitzender
Dr. Chalupsky Ernst	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Robert Lager	Mitglied (seit 20.03.2025)
Mag. Fritz Ecker	Mitglied (seit 20.03.2025)
Mag. Kiska Gerald	Mitglied (bis 20.03.2025)
Pierer Clemens	Mitglied (bis 20.03.2025)

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen von EUR 40 000,00 (Vorjahr: EUR 40 000,00) bezahlt.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstände tätig:

DI Pierer Stefan, CEO
Mag. Roithner Friedrich, CFO (bis 21.01.2025)
Mag. Friepeß Michaela (bis 30.10.2024)
Mag. Rinnerberger Klaus (bis 21.01.2025)
Mag. Haunschmid Johann (bis 30.10.2024)
Mag. Pierer Alex (bis 30.10.2024)
Mag. Plasser Wolfgang (bis 21.01.2025)
Dr. Hartmann Thorsten (bis 29.02.2024)
Stephan Zöchling (von 01.01.2025 bis 19.05.2025)
Mag. Gottfried Neumeister (seit 01.01.2025)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf TEUR 2 908 (Vorjahr: TEUR 3 888), davon wurden für Tätigkeiten der Vorstände innerhalb des Konzerns TEUR 809 (Vorjahr: TEUR 613) weiterverrechnet. Für Tätigkeiten der Vorstände aus dem Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2024 TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 250) nachverrechnet, davon wurden TEUR 400 (Vorjahr: TEUR 250) innerhalb des Konzerns weiterverrechnet.

Pierer Industrie AG

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Angestellte	<u>25</u>	<u>24</u>
Gesamt	<u>25</u>	<u>24</u>

Wels, am 13.06.2025



DI Stefan Pierer



Mag. Gottfried Neumeister

Beteiligungen

Firmenname	Firmsitz	Anteil		Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
		Eigenkapital	in %		
Pankl AG	8605 Kapfenberg	220 646 458,86	80,0	-12 093 218,16	31.12.2024
MOTO Italia S.R.L.	39012 Merano, Italien	91 758,00	100,0	521,00	31.12.2023
Pierer Bajaj AG	4600 Wels	419 191 418,76	50,1	-1 005 957 254,11	31.12.2024
SHW AG	73433 Aalen, Deutschland	158 593 000,00	4,6	-9 084 000,00	31.12.2024
WESS Promotion GmbH	4600 Wels	-254 761,74	100,0	-322 483,35	31.12.2024
abatec Beteiligungsverwaltungs GmbH	4844 Regau	10 543 742,37	100,0	-95 739,27	31.12.2024
JETFLY Airline GmbH	4063 Hörsching 93073 Neutraubling,	208 541,24	33,3	-720 857,49	31.12.2024
SO Regensburg GmbH	Regensburg	101 623,24	26,0	-11 448,33	31.12.2023
MX-KTM KINI GmbH	6210 Wiesing 4600 Thalheim bei	790 140,32	24,0	179 222,99	31.12.2023
KTM Braumandl GmbH	Wels	472 165,62	24,0	129 591,13	31.12.2023
KTM Wien GmbH	2331 Vösendorf 3655 Sigriswil, Schweiz	673 572,56	26,0	244 924,98	31.12.2023
schultheiss consulting ag PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH	4600 Wels	CHF 17 045,90	50,0	CHF -43 290,16	30.6.2024
RM 2 Radbeteiligungs GmbH (vorm. PIERER 2 Radbeteiligungs GmbH)	4600 Wels 82031 Grünwald, Deutschland	121 020 884,27	50,0	10 884,27	31.12.2024
A Round Capital GmbH	4600 Wels	10 179 416,42	26,0	-959 792,74	31.12.2024
		-2 185 309,57	14,3	-751 892,96	31.12.2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2024 €	Stand 1.1.2024 €	Abschreibungen €	kumulierte Abschreibungen		Umbuchungen €	Stand 31.12.2024 €	Buchwerte	
	Stand 1.1.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €				Zuschreibungen €	Abgänge €			Stand 1.1.2024 €	Stand 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	27.970,00	0,00	0,00	0,00	27.970,00	22.158,54	3.874,17	0,00	0,00	0,00	26.032,71	5.811,46	1.937,29
II. Sachanlagen													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.583,60	964.955,93	48.918,70	0,00	964.620,83	25.516,37	117.953,03	0,00	17.693,10	0,00	125.776,30	23.067,23	838.844,53
2. Anlagen in Bau	13.500,00	48.985,00	0,00	0,00	62.485,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	62.485,00
	62.083,60	1.013.940,93	48.918,70	0,00	1.027.105,83	25.516,37	117.953,03	0,00	17.693,10	0,00	125.776,30	36.567,23	901.329,53
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	832.178.043,84	5.517.985,20	4.233.276,03	0,00	833.462.753,01	857.277,62	574.512.238,77	857.277,62	0,00	0,00	574.512.238,77	831.320.766,22	258.950.514,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.252.644,01	1.032.589,88	21.285.233,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.252.644,01	0,00
3. Beteiligungen	3.479.059,76	62.419.726,36	5.000,00	0,00	65.893.786,12	0,00	4.354.151,61	0,00	0,00	0,00	4.354.151,61	3.479.059,76	61.539.634,51
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	10.003.657,78	102.344.794,92	0,00	0,00	112.348.452,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.003.657,78	112.348.452,70
	865.913.405,39	171.315.096,36	25.523.509,92	0,00	1.011.704.991,83	857.277,62	578.866.390,38	857.277,62	0,00	0,00	578.866.390,38	865.056.127,77	432.838.601,45
SUMME ANLAGENSPIEGEL	866.003.458,99	172.329.037,29	25.572.428,62	0,00	1.012.760.067,66	904.952,53	578.988.217,58	857.277,62	17.693,10	0,00	579.018.199,39	865.098.506,46	433.741.868,27

**Lagebericht zum Jahresabschluss
der Pierer Industrie AG, Wels
per 31.12.2024**

Das Geschäftsjahr für den Einzelabschluss der Pierer Industrie AG umfasst den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024.

A. Das Unternehmen

Die Pierer Industrie AG ist die Holdinggesellschaft einer europäischen Fahrzeug-Gruppe mit dem Fokus auf den automotiven High-Tech Komponentenbereich und das globale Motorradsegment. Zu den wesentlichen Beteiligungen der Pierer Industrie-Gruppe (die „Gruppe“) zählen die Pankl AG und indirekt die PIERER Mobility AG.

Die Pankl AG ist eine Holdinggesellschaft, deren Beteiligungen auf die Zulieferung von Automobil- und Luftfahrtkomponenten spezialisiert sind. Zu den Kernbeteiligungen der Pankl-Gruppe zählen die Pankl Racing Systems AG, Muttergesellschaft der Pankl Racing-Gruppe, und die deutsche SHW AG, Muttergesellschaft der SHW-Gruppe. Die Pankl Racing-Gruppe ist in den Bereichen Racing, High Performance sowie Aerospace tätig. Die SHW-Gruppe ist in den Bereichen Pumpen und Motorkomponenten sowie Brems Scheiben tätig.

Die börsennotierte PIERER Mobility AG ist die Holdinggesellschaft der KTM AG, einem der führenden Motorradhersteller Europas. Mit dem Fokus auf das Premiumsegment vereint das Unternehmen Marken wie KTM, Husqvarna und GASGAS unter einem Dach. Zum Premium-Markensortiment zählen auch die Hochleistungskomponenten der Marke WP. Fahrräder der Marke Felt komplementieren das Zweiradsortiment der PIERER Mobility-Gruppe. Die Pierer Industrie AG hält 50,1 % der Anteile an der Pierer Bajaj AG, die wiederum 74,94 % der Anteile an der PIERER Mobility hält.

Darüber hinaus hält die Pierer Industrie-Gruppe Beteiligungen an Unternehmen aus anderen Industriezweigen, wie z.B. Elektronik.

Da die Pierer Industrie AG im Wesentlichen die Aufgaben einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft erfüllt, wird im Lagebericht auch auf die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2024 ihrer Tochtergesellschaften sowie des Konzerns insgesamt eingegangen.

B. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Pierer Industrie AG hält zum 31.12.2024 unverändert 100 % Anteile an der WESS Promotion GmbH, Wels, an der abatec Beteiligungsverwaltung GmbH, Regau, sowie an der MOTO ITALIA GmbH, Meran, Italien. Ebenfalls unverändert hält die Pierer Industrie AG 50 % Anteile an der schultheiss consulting ag, Sigriswil, Schweiz, 26 % an der RM 2 Radbeteiligungs GmbH (vormals PIERER 2 Radbeteiligungs GmbH), Wels, 26 % an der SO Regensburg GmbH, Neutraubling, Deutschland, und 33,33 % an der JETFLY Airline GmbH, Hörsching.

Weiters hält die Gesellschaft zum Stichtag unverändert 80 % Anteile an der Pankl AG, Kapfenberg, die wiederum 89 % Anteile an der SHW AG, Aalen, Deutschland, und 100 % Anteile an der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, hält.

Zum Bilanzstichtag hält die Pierer Industrie AG direkt an der SHW AG 4,63 % Anteile.

An der Pierer Bajaj AG, Wels, hält die Gesellschaft unverändert 50,1 % Anteile, die Pierer Bajaj AG hält wiederum 74,94 % an der PIERER Mobility AG, Wels.

Die KTM-Händlerbeteiligungen KTM Braumandl GmbH, Wels und MX-KTM Kini GmbH, Wiesing, werden unverändert mit 24 % Anteile gehalten und die KTM-Händlerbeteiligung KTM Wien GmbH, Wien, wird unverändert mit 26 % Anteile gehalten.

Die Pierer Industrie AG hat im GJ 2024 die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (100 % Anteile) gegründet und weiters 50 % Anteile wieder verkauft.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die 100 % Anteile an der P Immobilienverwaltung GmbH, Wels, an der Pierer Green Energy GmbH, Wels, sowie an der PB Invest GmbH, Wels, verkauft.

Restrukturierungsverfahren

Die Pierer Industrie AG hat mit Antrag vom 25.11.2024 die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens (GZ 20 RST 2/24m) nach der Restrukturierungsordnung (ReO) als Europäisches Restrukturierungsverfahren (§ 44 Abs 1 ReO) durch das Landesgericht Wels beantragt.

Eine Restrukturierungsplanrechnung wurde am 27.12.2024 vorgelegt die zeigt, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung einer vorgenommenen Wertberichtigung der Insolvenz KTM im Falle der Unternehmensfortführung nicht rechnerisch überschuldet ist. Auch im Falle einer gänzlichen Wertberichtigung ihrer mittelbaren Beteiligung an der KTM ist die Pierer Industrie AG alleine bestandsfähig, weil sie auch im Falle einer solchen Wertberichtigung dazu in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten zur Gänze zu bezahlen.

Mit Tagsatzung vom 20.02.2025 wurde der Restrukturierungsplan positiv bestätigt.

Die letzte Zahlung der Restrukturierungsmaßnahmen gemäß integriertem Finanzplan der Restrukturierungsplanrechnung wurde bis 31.12.2027 festgelegt.

Festzuhalten ist, dass die betroffenen Gläubiger nach dem Restrukturierungsplan 100% Ihrer Forderungen erhalten (davon Zahlungen von 68,69% bis längstens 31.12.2026 und 31,31% bis längstens 31.12.2027) und vertraglich vereinbarte Zinsen bezahlt werden.

Der Vorstand geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen, zeitgerecht und in dem geplanten Ausmaß erfolgen kann,

wenngleich die Umsetzung dieser Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist. Insbesondere in Bezug auf die plangemäße Beschaffung von Investorengeldern in wesentlichem Umfang sowie der Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, ist die Gesellschaft von Umständen abhängig, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Dazu gehören unter anderem makroökonomische und geopolitische Faktoren, Entwicklung von ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Automobilindustrie, sowie das Vorhandensein von passenden Investoren.

Die genannten Umstände stellen aus Sicht des Managements sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Annahme der Unternehmensfortführung dar, wenngleich das Management mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von der Fortführung des Unternehmens ausgeht.

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND MARKTENTWICKLUNG

Volkswirtschaft

Die allgemeine wirtschaftliche Lage ist weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Die Auswirkungen des seit 2022 andauernden russisch-ukrainischen Krieges, die jüngsten Entwicklungen des Krieges im Nahen Osten und die dort anhaltenden Spannungen sowie die deutlich höheren Inflationsraten haben neben anderen Faktoren (wie zum Beispiel volatilen Rohstoffpreisen) zu einer Verlangsamung der Weltwirtschaft geführt. Obwohl das globale Wirtschaftswachstum davon unverändert belastet ist, hat die Weltwirtschaft als Ganzes eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit gezeigt. Dabei gibt es aber regional und national erhebliche Unterschiede.

Die neue US-Administration hat im Frühjahr 2025 umfangreiche und signifikante Einfuhrzölle implementiert, die alle wesentlichen Wirtschaftsregionen weltweit betreffen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist nicht absehbar, wie viel Bestand diese neuen Zölle haben werden und welche Gegenmaßnahmen von anderen Wirtschaftsräumen gesetzt werden. Ebenfalls unklar ist, ob es durch die Zölle zu neuen Handelsallianzen kommen wird. Es ist zu erwarten, dass durch Zölle die Preise für die Konsumenten steigen und das verfügbare Einkommen der Privathaushalte sinkt.

Weiters haben die USA Bemühungen unternommen, den Krieg in der Ukraine zu beenden. Dies ging einher mit einem Zurückfahren der Militärhilfen für die Ukraine. Die Europäischen Union hat darauf geantwortet und will bis zu EUR 800 Milliarden für die Aufrüstung mobilisieren. Die EU-Defizitgrenzen sollen zugunsten einer Erhöhung der nationalen Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten gelockert werden.

Neben diesen zwei Themen bergen insbesondere die Lage im Nahen und Mittleren Osten (insbesondere in und um Israel bzw. in Zusammenhang mit dem Atomprogramm im Iran und Unsicherheiten der Transportroute durch den Golf von Aden) sowie die Spannungen zwischen China und Taiwan Risiken.

In Europa belasten sinkende Konsumausgaben, steigende Energiepreise und Personalkosten sowie eine zurückhaltende Kreditvergabe die wirtschaftliche Dynamik in zahlreichen Sektoren.

IWF-WACHSTUMSPROGNOSE¹⁾	2025	2026
Weltwirtschaft	2,8 %	3,0 %
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,4 %	1,5 %
Eurozone	0,8 %	1,2 %
Deutschland	0,0 %	0,9 %
USA	1,8 %	1,7 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	3,7 %	3,9 %
China	4,0 %	4,0 %
Indien	6,2 %	6,3 %

IWF (Internationaler Währungsfonds), World Economic Outlook, April 2025

PANKL RACING-GRUPPE

Die Automobilzuliefererbranche in Europa befindet sich in einem erheblichen Umbruch. Die Unsicherheiten des Strukturwandels hin zur Elektromobilität, ein intensiver Wettbewerbsdruck und sinkende Margen speziell im Zulieferbereich belasten die Branche stark. Die Pankl Racing-Gruppe profitiert von ihrer Spezialisierung im Hypercar-Bereich und operiert damit in einem Premiumsegment, in dem der Druck auf die Margen weniger stark ausgeprägt ist. Gleichzeitig bleibt die Nachfrage nach spezialisierten Hochleistungsbauteilen vergleichsweise stabil und zeigt sich im Luftfahrtbereich tendenziell steigend, wodurch in diesem schwierigen Umfeld eine solide Position eingenommen werden kann. Neben der Positionierung der Pankl Racing-Gruppe wurde selbstverständlich eine klare Strategie entwickelt um mit – mitunter bereits umgesetzten – Maßnahmen effektiv auf die bestehenden Risiken zu reagieren. Diese Maßnahmen umfassen eine weitergehende Diversifizierung des bestehenden Kundenportfolios, um Abhängigkeiten von einzelnen Marktteilnehmern zu reduzieren. Ebenso forciert die Gruppe einen engeren Austausch mit Kunden und Lieferanten, um potenziellen Risiken frühzeitig entgegenwirken zu können. Zusätzlich ermöglichen Effizienzsteigerungen in der Produktion sowie die Gestaltung von schlanken Prozessen, in einem herausfordernden Umfeld, wettbewerbsfähig zu bleiben. Dennoch beobachtet die Pankl Racing-Gruppe die wirtschaftliche Lage weiterhin genau, um potenzielle Risiken frühzeitig zu adressieren.

SHW-GRUPPE

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der SHW-Gruppe ist die Produktion von sogenannten Light Vehicles (Fahrzeuge unter sechs Tonnen) sowie die damit verbundene Motoren- und Getriebeproduktion in Europa, China, Nord- und Südamerika. Nach Angaben des Daten- und Informationsdienstes S&P Global (IHS Markit) sank die Produktion von Fahrzeugen unter sechs Tonnen im Jahr 2024 weltweit um 1,1 % auf 89,4 Mio. Einheiten.

China erzielte hierbei ein Produktionsvolumen von 30,1 Mio. Einheiten und damit einen Anstieg von 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr. In Europa war ein Rückgang um 4,7 % auf rund 17,1 Mio. Einheiten zu verzeichnen. In Deutschland sank die Produktion von 4,3 Mio. Einheiten auf 4,2 Mio. Einheiten, was einem Rückgang von 1,2 % entspricht. In Rumänien konnte hingegen ein Wachstum in Höhe von 8,7 % auf 0,6 Mio. Einheiten erreicht werden. In Nordamerika sank das Produktionsvolumen von Light Vehicles von ebenfalls von 15,7 Mio. Einheiten auf 15,5 Mio. Einheiten (-1,4 %). In Südamerika war hingegen ein Wachstum von 1,7 % zu verzeichnen, dieses resultierte größtenteils aus Brasilien (8,0 %).

Die weltweite Produktion von Benzinmotoren sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % auf 68,0 Mio. Einheiten. Die Produktion von Dieselmotoren ging um 11,7 % zurück. Hybrid- und Elektromotoren verzeichneten hingegen erneut eine Wachstumsrate von 9,5 % auf 11,6 Mio. Einheiten und überholen damit erstmals die Dieselmotoren in der Produktionszahl um 1,8 Mio. Einheiten. Der Marktanteil stieg damit im Jahr 2024 auf 13,0 %.

C. Ertrags- und Vermögenslage

Vermögenslage

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	+/- TEUR	%
kurzfristiges Umlaufvermögen	91 721	38 484	53 236	138,3
kurzfristiges Fremdkapital	264 922	47 500	217 422	457,7
Working Capital (Netto-Umlaufvermögen)	-173 201	-9 016	-164 185	>999,9
Anlagevermögen	433 742	865 099	-431 357	-49,9
langfristiges Umlaufvermögen	29 972	122 747	-92 775	-75,6
langfristiges Fremdkapital	73 625	276 428	-202 803	-73,4
Reinvermögen (Eigenkapital)	216 888	702 401	-485 513	-69,1

Bilanzanalyse

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 hat sich im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Sachanlagen und insbesondere durch Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie durch die Verringerung bei den Finanzanlagen verändert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen verringerten sich im Geschäftsjahr 2024 um EUR 572,3 Mio., dies insbesondere durch außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen verringerten sich um EUR 20,3 Mio. aufgrund der Tilgung des nachrangigen Darlehens an die PIERER IMMOREAL GmbH.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich um EUR 27,0 Mio. verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Darlehen an Gesellschaften der Pierer Industrie AG-Gruppe.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2024 um EUR 16,6 Mio. erhöht. Die Veränderung betrifft im Wesentlichen die Erhöhung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um EUR 45,0 Mio., die mittelbar im Zusammenhang mit dem Erwerb der Rosenbauer International AG steht, sowie die Rückführung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 27,5 Mio.

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} = 39,1 \%$$

Die Eigenmittelquote zum Stichtag beträgt 39,1% (Vorjahr: 68,4%) und befindet sich somit weiterhin auf einem hohen Niveau.

Ertragslage

	2024 TEUR	2023 TEUR	+/- TEUR	%
Umsatzerlöse	16 255	24 409	-8 154	-33,4
Betriebsleistung	16 255	24 409	-8 154	-33,4
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-5 677	-6 527	850	13,0
Rohrertrag I	10 578	17 882	-7 304	-40,9
Personalaufwand	-5 976	-7 414	1 438	19,4
Rohrertrag II	4 602	10 468	-5 866	-56,0
sonstige betriebliche Erträge	1 043	178	865	486,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6 846	-2 971	-3 875	-130,4
Finanzerträge	8 588	10 104	-1 516	-15,0
Abschreibungen	-122	-36	-86	-237,4
Abschreibungen aus Finanzanlagen	-578 866	0	-578 866	k. A.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16 737	-12 019	-4 718	-39,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-588 338	5 724	-594 062	k. A.
Steuern vom Einkommen	263	-1 064	1 326	k. A.
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-588 075	4 661	-592 736	k. A.
Veränderung von Rücklagen	617 248	0	617 248	k. A.
Sonderposten Reinvermögensveränderung durch Abspaltung	0	-20 734	20 734	-100,0
Jahresgewinn/-verlust	29 173	-16 074	45 246	k. A.

Ergebnisanalyse

Die Pierer Industrie AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von EUR -588,1 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio. Jahresüberschuss) erwirtschaftet. Das Betriebsergebnis beläuft sich auf EUR -1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.). Das Betriebsergebnis wurde vor allem aufgrund des Anstieges der sonstigen betrieblichen Aufwendungen negativ beeinflusst. Das Finanzergebnis beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR -587,0 Mio. (Vorjahr: EUR -1,9 Mio.). Das Finanzergebnis des laufenden Geschäftsjahres wurde vor allem aufgrund des Anstiegs der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe

von EUR 4,7 Mio., durch Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 574,5 Mio., durch Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von EUR 4,4 Mio., sowie Rückgang von Dividendenerträgen negativ beeinflusst.

Finanzlage

Die liquiden Mittel sind per 31.12.2024 um EUR 2,5 Mio. auf EUR 7,0 Mio. gesunken. Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von EUR 27,2 Mio. auf EUR -1,9 Mio. gesunken. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR -22,3 Mio. (Vorjahr: EUR -19,7 Mio.) und ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Finanzanlagen sowie sonstige Finanzinvestitionen in Höhe von EUR -68,6 Mio., Finanzanlagenabgänge in Höhe von EUR 25,5 Mio. sowie Reduktion von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 21,9 Mio. zurückzuführen. Der Cash-Flow aus den Finanzierungsaktivitäten beträgt EUR 21,8 Mio. (Vorjahr: EUR -19,8 Mio.) Die Veränderung betrifft im Wesentlichen die Tilgung einer Anleihe in Höhe von EUR -27,5 Mio., eine aufgenommene Finanzierung in Höhe von EUR 45 Mio. sowie Forderungseinlösungen der Pierer Konzerngesellschaft mbH im Zusammenhang mit Kontokorrentrahmen bei Banken in Höhe von EUR 4,3 Mio. .

D. NICHT - FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS § 243a (ABS 2) UGB

Das interne Kontrollsystem der Pierer Industrie AG hat die Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit einschließlich des Schutzes des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen sicherzustellen. In der Gestaltung der Elemente des internen Kontrollsystems wurden international anerkannte Rahmenwerke für Interne Kontrollsysteme (z.B. COSO-Framework) berücksichtigt.

Das System umfasst:

- Konzernweite Vorgaben für die Rechnungslegung
- Funktionstrennung als organisatorische Maßnahme
- Systemgestützte und prozessabhängige Kontrollen
- Prozessunabhängige Kontrollen
- Management von Risiken der Bilanzerstellung

Die Gesellschaft setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des internen Kontrollsystems. Dazu erfolgt regelmäßig eine Überwachung seiner Funktionsfähigkeit durch Prozess- und Datenanalysen sowie unabhängige, externe Prüfungstätigkeiten. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

KONTROLLUMFELD

Die Organisationsstruktur der Pierer Industrie AG bildet die Basis für das Kontrollumfeld und das interne Kontrollsystem im Unternehmen. Im Bereich der Aufbauorganisation im (Konzern-) Rechnungswesen bestehen eindeutige Kompetenz- und Verantwortungsbereiche auf den unterschiedlichen Führungs- und Hierarchieebenen des Konzerns. Dies betrifft einerseits die Konzernzentrale in Wels sowie die österreichischen und alle internationalen Tochtergesellschaften.

Der starken internationalen Ausrichtung der Gruppe und der damit zusammenhängenden dezentralen Gesellschafts- und Standortstrukturen wird durch die Zentralisierung von wesentlichen Unternehmensfunktionen im Bereich der Finanzberichterstattung in den österreichischen Standorten begegnet. Die Wahrnehmung und Steuerung der nationalen Geschäftstätigkeiten obliegt dem jeweiligen lokalen Management und wird vom operativen Vorstand sowie vom Konzernvorstand überwacht.

In der Ablauforganisation setzt die Gruppe auf ein ausgeprägtes und umfangreiches Regelwerk an Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben. Dies stellt eine angemessene Basis für ein starkes Kontrollumfeld und Kontrollsystem dar. Neue Bilanzierungsstandards werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Rechnungslegung der Gruppe beurteilt. Die Vorgaben an die Rechnungslegung und die Rechnungslegungsprozesse werden laufend überprüft und mindestens jährlich, bei Bedarf häufiger, in enger Abstimmung der zuständigen Verantwortungsbereiche angepasst. Die Berichterstattung mit den zugehörigen Ergebnissen erfolgt anschließend im Konzernanhang. Die Überwachung der Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Regelungen und Kontrollen liegt in der Verantwortung des jeweils zuständigen Bereichsmanagements.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das jeweilige Bereichsmanagement erhoben und überwacht sowie im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Die wesentlichen Risiken im Bereich der Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung sowie fehlerhafte Berechnungen. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze könnten zu einem erhöhten Fehlerrisiko, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung führen. Zudem besteht das Risiko eines Datenzugriffes von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte/Posten des Konzernabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Werthaltigkeit von Forderungen, Beteiligungen und Vorräte. Teilweise werden externe Experten zugezogen bzw. wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

KONTROLLMASSNAHMEN

Die Pierer Industrie AG hat ihre Kontrollen direkt in die (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse integriert. Wesentliches Element ist dabei, neben prozessunabhängigen externen Kontrollmechanismen, das Prinzip der Funktionstrennung. Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Buchungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen implementiert. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Gruppe sucht stets nach technisch-automatisierten Lösungen, um so bestehende Kontrollmechanismen zu verbessern bzw. neue zu implementieren. Der Fokus liegt einerseits auf ganzheitlichen, den Rechnungslegungsprozess überspannenden als auch andererseits auf detaillierten Anwendungsautomatismen wie beispielsweise bei der Abschlusserstellung sowie in der laufenden Buchhaltung. Des Weiteren führt die Anwendung von unternehmensinternen Richtlinien zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle sowie zu einer einheitlichen Bilanzierung und Berichterstattung.

In den wichtigen IT-Systemen mit Rechnungslegungsrelevanz sind unter anderem automatisierte Kontrollen integriert, die unter anderem die falsche Erfassung von Geschäftsvorfällen verhindern, die vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen beziehungsweise Bewertung der Geschäftsvorfälle entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen oder die Überprüfung der Konsolidierung unterstützen sollen. Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an IT-Systeme in der Rechnungslegung sowie den ständig steigenden technischen Möglichkeiten führt die Gruppe regelmäßig IT-gestützte Analysen der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen durch, um etwaige aufgetretene Kontrollschwächen zu erkennen und anschließend zu beseitigen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Durch die eingesetzte ERP-Software finden automatisierte Prüfungen statt, wie z.B. die automatisierten Kontrollen bei Rechnungsfreigabe und Rechnungsprüfung.

KOMMUNIKATION UND ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im (Konzern-) Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei den verantwortlichen Führungskräften und Prozessverantwortlichen. In die Beurteilung der Wirksamkeit fließen neben den Ergebnissen aus der unternehmensinternen Einschätzung auch jene von externen Prüfungen, z. B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfung oder von externen IT-Security Audits, sowie des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses ein. Schwächen im Kontrollsystem werden unter Berücksichtigung ihrer möglichen Auswirkung auf die Rechnungslegungsprozesse behoben.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen, welche den Führungsebenen zur Verfügung gestellt werden, wurde im Konzern auch ein umfangreiches Internes Berichtswesen implementiert, das je nach Berichtsempfänger in unterschiedlichen Aggregationstiefen erstellt und verteilt wird. Ziel ist es, über die verfolgte Standardisierung in der internen Berichterstattung Abweichungsanalysen zu vereinfachen, Risiken im Berichtsprozess zu erkennen und strategische Entscheidungen zu ermöglichen.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozesse, sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen die Festsetzung und Kontrolle von Limits, insbesondere in Bezug auf das finanzielle Volumen bezogen gestaffelte Freigabeerfordernisse bis hin zur obersten Vorstandsebene, und Handlungsabläufe zur Begrenzung finanzieller Risiken, z.B. die Analyse der finanziellen Stabilität von Lieferanten, sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips bei Rechnungs- und Zahlungsfreigaben.

Darüber hinaus basiert das interne Kontrollsystem auf präzisen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse, z.B. Bestellanforderungen oder Logistikprozesse, mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Management dahingehend überprüft, dass die Ergebnisse, die in komprimierter Berichtsform an das Management übermittelt werden, von ihm analysiert, bewertet und kommentiert werden.

Vorstand und Prüfungsausschuss werden jährlich über die Einschätzung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Rechnungslegung unterrichtet. Bei wesentlichen Veränderungen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie eine Ergreifung adäquater Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit.

RISIKOBERICHT

Der Hauptzweck des Risikomanagements der Pierer Industrie AG sowie PIERER Industrie-Gruppe besteht in der Sicherung und Stärkung des Unternehmens durch eine rechtzeitige, vollständige und transparente Einschätzung der finanziellen, operativen und strategischen Chancen und Risiken.

Der Vorstand übernimmt dabei gemeinsam mit dem Management der wesentlichen Konzerngesellschaften umfangreiche Steuerungs- und Controlling-Aufgaben im Rahmen eines internen, alle wesentlichen Standorte umfassenden, integrierten Kontrollsystems. Das rechtzeitige Erkennen, Evaluieren und Reagieren auf strategische und operative Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Führungstätigkeit dieser Einheiten und leistet einen wesentlichen Wertbeitrag für die Gruppe. Grundlagen dafür sind ein einheitliches und konzernweites, auf Monatsbasis aufgebautes Berichtswesen und eine laufende Überwachung der operativen und strategischen Pläne.

Die Verantwortung und Bewertung der konzernweiten Risiken erfolgt in den Risikomanagement-Abteilungen des operativen Teilkonzern der Pankl AG.

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden über die planmäßige Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen der Pierer Industrie AG regelmäßig informiert.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

In der Position Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Abschlussstichtag keine Fremdwährungsvaluten oder Schecks enthalten. Fremdwährungskredite sind derzeit keine aushaftend. Ausfallsrisiken für den

Bankguthabenbestand schalten wir aus, indem wir unsere Mittel nur bei Banken bester Bonität veranlagen und unseren Zahlungsverkehr nur über solche abwickeln.

Forderungen:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden laufend überwacht. Für Lieferungen und Leistungen innerhalb der Gesellschaften der PIERER Gruppe bestehen laufend Gegenverrechnungen mit Gruppen- Verbindlichkeiten. Daher sind diese Forderungen nicht gesondert abgesichert.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen notieren ausschließlich in Euro, daher ist kein Währungsrisiko gegeben, größere Beträge in Fremdwährung würden mittels Devisentermingeschäft abgesichert werden. In GJ 2024 waren keine Absicherungen erforderlich.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich jederzeit Finanzmittel beschaffen zu können, um eingegangene Verbindlichkeiten zu begleichen. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einem wöchentlichen Liquiditätsstatus.

Zinsänderungsrisiko:

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Marktzinssätzen ergibt. Ein Zinsänderungsrisiko besteht hinsichtlich der Finanzierungsvereinbarungen mit den Kreditinstituten. Aufgrund der aktuell abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen besteht ein geringes Zinsänderungsrisiko im Zusammenhang mit einer Anpassung der Marktzinssätze, da die wesentlichen Finanzierungen mit einem Fixzinssatz bis Ende der Laufzeit vereinbart wurde.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Die zukünftige Entwicklung der Pierer Industrie AG ist von der planmäßigen Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen abhängig.

Die Planung des Managements zeigt ein positives Eigenkapital auch in den Folgejahren des Planungszeitraums, obwohl das Ergebnis am Ende der Planungsperiode weiterhin negativ bleibt. Der langfristige Fortbestand der Pierer Industrie AG hängt von der Fähigkeit ab, Dividenden zu vereinnahmen oder Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen zu erzielen.

Die weitere Entwicklung der Pierer Industrie AG ist sehr stark abhängig von der Entwicklung der Pankl Racing-Gruppe sowie SHW-Gruppe.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen rechnet die Pankl Racing-Gruppe 2025 mit einer stabilen Umsatzentwicklung, positiven Ergebnissen und Cashflows. Bei Investitionen aber auch generell bei Ausgaben soll besonders vorsichtig und zurückhaltend agiert werden. Die Erwartungen für das Rennsportgeschäft sind sehr erfreulich, getrieben durch Reglementänderungen, neue Motorenhersteller und ein zusätzliches Formel-1-Team. Die positive Entwicklung des Geschäfts mit hochwertigen High-Performance-Komponenten für Luxusautomobile und des Aerospace-Geschäfts soll 2025 fortgesetzt werden.

Der Vorstand der SHW-Gruppe rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem leichten Umsatzwachstum und einem deutlichen EBITDA-Anstieg. Folglich soll auch die EBITDA-Marge zulegen. Im Bereich Pumpen und Motorkomponenten wird voraussichtlich ein moderater Umsatzrückgang zu verzeichnen sein, während

eine leichte Steigerung des EBITDA und der EBITDA-Marge erwartet werden. Im Bereich Pulvermetallurgie wird ein leichter Umsatzanstieg prognostiziert, jedoch zugleich ein leichter Rückgang des EBITDA und der EBITDA-Marge. Im Bereich Bremsscheiben hingegen wird ein moderates Umsatzwachstum sowie ein deutlicher Anstieg des EBITDA und der EBITDA-Marge erwartet.

E. Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind 25 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 24).

F. Forschung und Entwicklung

Aufgrund der Geschäftstätigkeit, der einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft, ist der Bereich Forschung nicht anwendbar.

G. Bestehende Zweigniederlassungen

Es gibt keine Zweigniederlassungen.

Wels, am 13.06.2025



DI Stefan Pierer



Mag. Gottfried Neumeister

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Pierer Industrie AG,
Wels,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung

Im November 2024 hat die Gesellschaft die Eröffnung eines europäischen Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) beantragt. Der Grund dafür lag in einer möglichen Fälligkeit von langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit einem Gesamtnennbetrag von 247,5 Mio. EUR durch die Gläubiger.

Mit 20. Februar 2025 wurde der vom Vorstand vorgelegte Restrukturierungsplan durch die betroffenen Gläubiger angenommen. Der Restrukturierungsplan zielt darauf ab, die vom Restrukturierungsverfahren umfassten Schulden in angemessener Zeit vollständig zu bedienen und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Demgemäß sind Schulden in Höhe von 170 Mio. EUR bis längstens 31. Dezember 2026 und Schulden in Höhe von 77,5 Mio. EUR bis längstens 31. Dezember 2027 zu bedienen. Die Zahlung laufender Zinsen ist von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

Die Fähigkeit des Unternehmens, die betroffenen Schulden entsprechend dem Restrukturierungsplan zu tilgen, ist wesentlich von der Umsetzung der im Restrukturierungsplan angeführten Maßnahmen zur Aufbringung der notwendigen Liquidität abhängig. Die Maßnahmen beinhalten neben der Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens durch die Pierer Konzerngesellschaft mbH unter anderem auch Liquiditätszuflüsse aus der plangemäßen Veräußerung von Beteiligungen bzw. der Rückführung von gewährten Darlehen. Die plangemäße Veräußerung von Beteiligungen innerhalb des im Restrukturierungsplan festgelegten Zeitraums ist unter anderem von Umständen abhängig, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen und damit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Wie in diesem Zusammenhang im Anhang im Abschnitt „Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)“ ausgeführt, zeigen diese Ereignisse oder Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung durch das Management haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der für den Restrukturierungsplan zugrunde gelegten internen Planungen, haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die Annahmen zur Ermittlung der geplanten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse in Gesprächen mit den zuständigen leitenden Personen im Unternehmen erörtert. Die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten haben wir mit dem aktuellen Bericht des Managements zur finanziellen Lage sowie den Berichten der Experten abgestimmt.
- Zur Sicherstellung der Qualität und Angemessenheit des Restrukturierungsplans hat das Management einen unabhängigen Experten beauftragt, bei der Erstellung des Restrukturierungsplans zu unterstützen bzw. diesen einer kritischen Durchsicht zu unterziehen. Für den vom Management hinzugezogenen Experten haben wir die Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität beurteilt, ein Verständnis von dessen Tätigkeit erlangt, sowie die Eignung der Tätigkeit der Experten als Prüfungsnachweis für unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen gewürdigt. Folglich haben wir die in den Berichten der Experten dargestellten Analysen und Ergebnisse zur Angemessenheit der Planungsrechnungen bei unseren Schlussfolgerungen berücksichtigt.
- Wir haben die Vertragsdokumente zu den Finanzierungsvereinbarungen sowie die für diese im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarungen kritisch gewürdigt und festgestellt, ob die vertraglichen Fälligkeiten im Restrukturierungsplan angemessen berücksichtigt wurden.

- Wir haben die Durchführbarkeit der geplanten Beteiligungsverkäufe sowie die Wahrscheinlichkeit eines Einstiegs eines Investors auf Basis des aktuellen, vom Management dokumentierten Stands, der Umsetzung sowie den vom Management erarbeiteten Handlungsalternativen beurteilt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung“ beschriebenen Sachverhalte, haben wir unten beschriebene Sachverhalte bestimmt, die als besonders wichtige Prüfungssachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk zu kommunizieren sind.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe Anhang Kapiteln Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen der Bilanz – Anlagevermögen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile (258,9 Mio. EUR) an verbundenen Unternehmen stellen einen Großteil des ausgewiesenen Vermögens (555,4 Mio. EUR) im Jahresabschluss der Pierer Industrie AG zum 31. Dezember 2024 dar.

Für sämtliche bedeutsamen Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt Pierer Industrie AG, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird für das betroffene verbundene Unternehmen eine Unternehmensbewertung durchgeführt und der Buchwert der Anteile gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2024 hat Pierer Industrie AG Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert von Anteilen an verbundenen Unternehmen identifiziert. Infolge der ermittelten beizulegenden Werte hat Pierer Industrie AG eine außerplanmäßige Abschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 574,5 Mio. EUR erfasst.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes von Anteilen an verbundenen Unternehmen erfordert Annahmen und Schätzungen, die auf Basis der Gesamtumstände die Beurteilung umfasst, ob der beizulegende Wert aus Verkaufstransaktionen bis zum Aufstellungszeitpunkt abzuleiten ist, oder aus den nachhaltig erzielbaren Zahlungsströmen, die Annahmen über die Parameter wie beispielsweise die Auswahl der Bewertungsmethode, Schätzung der künftigen Einzahlungsüberschüsse sowie die Festlegung des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes umfassen. Für den Jahresabschluss besteht damit das Risiko, dass nicht angemessene Annahmen und Schätzungen eine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Wert und damit den Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen in der Bilanz und das Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten wie folgt beurteilt:

- Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Analyse der Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert (einschließlich der Deckung des Beteiligungsansatzes durch das anteilige Eigenkapital) der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen.
- Wir haben die vom Management festgelegte Methodik der durchgeführten Wertminderungstests nachvollzogen und beurteilt, ob diese im Hinblick auf die zum Bilanzstichtag vorliegenden Umstände des jeweiligen Tochterunternehmens nach geltenden Standards zur Unternehmensbewertung angemessen ist und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde gelegten internen Planungen haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft, die Annahmen über Wachstumsraten und operative Ergebnisse in Gesprächen mit den zuständigen leitenden Personen im Unternehmen erörtert und die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten mit den aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetzahlen sowie der vom Vorstand freigegebenen Mittelfristplanung abgeglichen.
- Für die wesentlichen Planungsannahmen haben wir einen Vergleich der in den Vorjahren erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten durchgeführt und analysiert ob historische Abweichungen durch das Management bei den Planungsannahmen angemessen berücksichtigt wurden.
- Die zur Festlegung der Kapitalkostensätze herangezogenen Annahmen haben mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit des Berechnungsschemas überprüft.
- Soweit sich die Bewertungsmethode auf bereits geschlossene vertragliche Verkaufsvereinbarungen bezieht, haben wir zudem anhand der Durchsicht der Vertragsunterlagen gewürdigt, ob die vom Unternehmen gewählte Bewertungsmethode mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang steht. Den herangezogenen Bewertungspreis haben wir mit den zugrundeliegenden Verträgen abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich erst nach Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf Abschnitt „A. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens“ im Lagebericht, der die Analyse der Lage der Gesellschaft beschreibt. Weiters verweisen wir auf Abschnitt Restrukturierungsverfahren im Lagebericht, der auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft eingeht.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Juni 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 30. September 2008 Abschlussprüfer der Gesellschaft.²

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

² Das Unternehmen erfüllte im Geschäftsjahr 2020 erstmals die Definition als „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ iSd 189a UGB.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

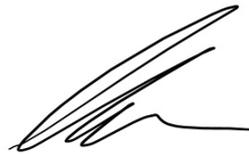
Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Alexander Gall.

Linz

13. Juni 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Alexander Gall
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

GEMÄß § 124 ABS. 1 Z 3 BÖRSEGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wels, im Juni 2025

Der Vorstand der PIERER Industrie AG



Dipl.-Ing. Stefan Pierer (CEO)



Mag. Gottfried Neumeister

GLOSSAR

ACEM (European Association of Motorcycle Manufacturers)	Verband der europäischen Motorradhersteller
AktG	Österreichisches Aktiengesetz
Anhangsangabe	Angabe im Anhang zum Konzernabschluss 2024
ccm (cubic centimeter)	Kubikzentimeter
CCM (Climate Change Mitigation)	Code-Kürzel in Bezug auf die Taxonomie-VO für: Klimaschutz
CE (Transition to a Circular Economy)	Code-Kürzel in Bezug auf die Taxonomie-VO für: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
CEO (Chief Executive Officer)	Vorstandsvorsitzender
CFO (Chief Financial Officer)	Vorstand für Finanzen
CO ₂	Chemische Formel für Kohlendioxid
CO _{2e}	CO ₂ -Äquivalent
CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)	EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung)	Organhaftpflichtversicherung
DACH-Region	Die Länder Deutschland, Österreich, Schweiz
DNSH (Do Not Significantly Harm)	Keine erhebliche Beeinträchtigung
EBIT (Earnings Before Interest and Tax)	Operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern = Betriebsergebnis gemäß IFRS
EBIT-Marge	EBIT / Umsatz
EBITDA (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization)	Operatives Ergebnis vor Abschreibungen Berechnung: EBIT + Abschreibung
EBITDA-Marge	EBITDA / Umsatz
EBT (Earnings Before Tax)	Ergebnis vor Ertragsteuern
Eigenkapitalquote	Eigenkapital (gesamt) / Bilanzsumme
Ergebnis je Aktie	Den Eigentümern der Muttergesellschaft zurechenbares Periodenergebnis / Anzahl der Aktien in Umlauf (gewichteter Durchschnitt)
ESRS (European Sustainability Reporting Standards)	Europäische Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
F&E	Forschung und Entwicklung

FCF	Free Cashflow
Free Cashflow	Cashflow aus Betriebstätigkeit + Cashflow aus Investitionstätigkeit
Gearing	Nettoverschuldung / Eigenkapital (gesamt)
GRI (Global Reporting Initiative)	Gemeinnützige Stiftung, die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet hat
Gruppe	PIERER Industrie-Gruppe
IASB (International Accounting Standards Board)	Unabhängiges, privatwirtschaftliches Gremium, das die IFRS entwickelt und verabschiedet
IFRS (International Financial Reporting Standards)	Internationale Rechnungslegungs-Standards
Investitionen	Zugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, Investitionen in Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) gemäß Anlagespiegel, ohne Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16
IRO (Impacts, Risks, Opportunities)	Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung
KTM	Kronreif-Trunkenpolz-Mattighofen
k€	Tausend Euro
m€	Millionen Euro
Nettoverschuldung	Finanzverbindlichkeiten (kurzfristige und langfristige) - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
ÖCGK	Österreichischen Corporate Governance Kodex
PG&A (Parts, Garments, and Accessories)	Teile, Bekleidung und Zubehör
PP	Prozentpunkt(e)
RLCG	Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange
SIX Swiss Exchange	Schweizer Börse
SPI	Swiss Performance Index, ein Aktienindex der SIX Swiss Exchange
t	Metrische Tonne (Gewichtsmaß)
TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgas
UGB	Österreichisches Unternehmensgesetzbuch
Working Capital Employed	Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

ALLGEMEINE UNTERNEHMENS DATEN

Berichtendes Unternehmen: PIERER Industrie AG

Sitz des Unternehmens: Österreich

Rechtsform des Unternehmens: Aktiengesellschaft

Land in dem das Unternehmen als juristische Person eingetragen ist: Österreich

Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes: Edisonstraße 1, 4600 Wels

Hauptsitz der Geschäftstätigkeit: Edisonstraße 1, 4600 Wels

Name des Mutterunternehmens: Pierer Konzerngesellschaft mbH

Name des obersten Mutterunternehmens: Pierer Konzerngesellschaft mbH

Geschäftstätigkeit: Die Pierer Industrie AG ist die Holdinggesellschaft einer europäischen Fahrzeug-Gruppe mit dem Fokus auf den automotiven High-Tech Komponentenbereich und das globale Motorradsegment.

KONTAKT

Mag. Hans Lang und Mag.^a Melinda Busáné Bellér

Investor Relations | Compliance | Sustainability

E-Mail: info@piererindustrie.at

Website: www.piererindustrie.at

HAFTUNGSHINWEIS

Der vorliegende Bericht

- wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Richtigkeit der Daten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben geringfügige Rechendifferenzen sowie Satz- und Druckfehler auftreten können. Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ oder „Arbeitnehmer“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet.
- enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund unterschiedlicher Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Weder die Pierer Industrie AG noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die Pierer Industrie AG wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.
- enthält Ergebnisse der Berichtsperiode und Vergleichswerte, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.
- stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der Pierer Industrie AG zu kaufen oder zu verkaufen.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Pierer Industrie

AG Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich

FN 290677 t / Landes- und Handelsgericht Wels

Cover: KTM Archiv, PANKL Archiv